

ANTIZIGANISMUS

Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"-Stereotypen

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



ANTIZIGANISMUS

Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"- Stereotypen

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

**© 2015 Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma**

Bremeneckgasse 2
D-69117 Heidelberg
www.sintiundroma.de

ISBN 978-3-929446-31-9

Redaktion: Thomas Baumann, Jacques Delfeld jr.,
Hans Scheid, Armin Ulm
Lektorat: Sebastian Bühner, Bettina Liebler

Layout & Satz: Stefanie Eifler, www.stefanieeifler.de
Druck: Neumann Druck, Heidelberg

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund
eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie unterstützt durch das Ministerium für
Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort / <i>Theresia Bauer</i>	10
Vorwort / <i>Jacques Delfeld jr.</i>	14
Helfer des Feindes Von der Häresie der <i>Athinganoi</i> zum „Stamm“ der <i>Atsinganoi</i> / <i>Benedikt Wolf</i>	18
Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs / <i>Martin Holler</i>	38
Antiziganismus Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht / <i>Markus End</i>	54
Politischer Antiziganismus / <i>Wilhelm Solms</i>	74
Die integrierten Deutschen und Andere Zu den Mechanismen der Sicherung von Ausgrenzung / <i>Georg Hansen</i>	88
Merkmale und Funktionen des Antiziganismus am Beispiel Ungarns / <i>Wolfgang Aschauer</i>	110
Ethnisierte Gewalt im Nachkriegs-Kosovo als historischer Anlass für Antiziganismus im Kosovo / <i>Claudia Lichnofsky</i>	130
Fataler Blickkontakt Wie in „Zigeunerbildern“ Vorurteile inszeniert werden / <i>Peter Bell</i>	150

Das kleine ABC der Exklusion „Zigeunerbilder“ in Buchstabier- und Lesebüchern um 1800 /Dirk Suckow	168
Antiziganismus postkolonial betrachtet /Yvonne Robel	184
Von Ameisen und Grillen Zu Kontinuitäten in der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung /Ulrich Friedrich Opfermann	200
„Zigeuner“-Wissenschaft mit schlechtem Gewissen? Das Forum <i>Tsiganologische Forschung</i> an der Universität Leipzig /Tobias von Borcke	224



GRUSSWORT

Theresia Bauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2012 wurde in Berlin in einer feierlichen Zeremonie ein Mahnmal für die über 500.000 Sinti und Roma, die dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer fielen, eingeweiht.

Dass es so lange gedauert hat, bis ein würdiger Ort der Erinnerung geschaffen werden konnte, ist symptomatisch für die verschleppte Aufarbeitung der Verbrechen an Sinti und Roma in der deutschen Öffentlichkeit.

In den letzten Jahren lässt sich zudem in Deutschland und Europa ein neuer, zunehmend auch gewaltbereiter Rassismus gegen Sinti und Roma erkennen, der in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Kurz nach der Einweihung des Mahnmals veröffentlichte RomnoKher, das Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim, eine Studie mit ernüchternden Befunden. Benachteiligungen von Sinti und Roma finden der Studie zufolge nach wie vor bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, im Bildungsbereich und in Behörden statt. Fast die Hälfte der befragten Deutschen stimmen der Aussage zu, dass Sinti und Roma tendenziell kriminell seien, rund 40 Prozent der Befragten wollen Sinti und Roma aus den deutschen Innenstädten in die Außenbezirke verbannen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, nach der mehr als drei Viertel der befragten Sinti und Roma angaben, in Deutschland häufig Opfer von Diskriminierungen zu sein.

Diese Zahlen zeigen, dass wir uns verstärkt darum kümmern müssen, antiziganistische Denkmuster und Klischees aus den Köpfen zu verbannen. Wir müssen uns entschlossen gegen jegliche Form von Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus und jede andere Form der Menschenfeindlichkeit stellen, Diskriminierungen aktiv angehen und verfolgten Menschen Schutz bieten.

Die vorliegende Dokumentation der interdisziplinären Tagung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Kooperation mit der



Gesellschaft für Antiziganismusforschung leistet einen wichtigen Beitrag, die Lücken in der Erforschung des Antiziganismus zu verkleinern und Anstoß für weitere Arbeiten geben.

Den Organisatorinnen und Organisatoren der Tagung und allen, die sich tagtäglich um Aufklärung und Aufarbeitung bemühen, gebührt mein größter Respekt und Dank.

Theresia Bauer, MdL

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst



VORWORT

Jacques Delfeld jr.

„Antiziganismus“ wird heute als eine spezielle Form des Rassismus gegenüber Individuen und Gruppen verstanden, die als sogenannte „Zigeuner“ identifiziert werden. Er ist eines der am weitesten verbreiteten und wirkungsmächtigsten Ressentiments unserer Zeit. Im Gegensatz zum „Antisemitismus“ ist der „Antiziganismus“ gesellschaftlich noch immer nicht ausreichend geächtet und wissenschaftlich vergleichsweise wenig erforscht.

Die Untersuchung des Phänomens ist vielschichtig und die Begrifflichkeit ebenso problematisch wie unbestimmt. Beim Versuch, diese Erscheinung in seiner Komplexität theoretisch zu erfassen und inhaltlich zu definieren, stehen wir immer noch am Anfang. Der Logismus „Antiziganismus“ wird seit den 1980er Jahren in deutschsprachigen Beiträgen zur Verfolgung und Diskriminierung der Sinti und Roma verwendet. Im öffentlichen Diskurs wird „Antiziganismus“ oft als eine als speziell gegen Sinti und Roma gerichtete Form des Rassismus verstanden, frei nach der Formel „Antiziganismus“ = Sinti- und/oder Roma-Feindlichkeit. Doch diese Verkürzung ist genauso unrichtig und simplifizierend wie die Gleichsetzung der Begriffe „Zigeuner“ = Sinti und/oder Roma. Die interdisziplinäre Tagung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, die im November 2012 Heidelberg stattfand, hatte sich daher zum Ziel gesetzt, solche Aspekte zu diskutieren und den Austausch zwischen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen anzuregen.

Es ging uns mit anderen Worten darum, dem offenkundigen Desiderat zu begegnen, das die Erforschung des „Antiziganismus“ in seinen theoretischen und praktischen Facetten immer noch darstellt. Ausgangspunkt war die These, dass sich der Terminus „Antiziganismus“ nur bedingt eigne, das zu bezeichnende Phänomen in seiner ganzen Vielschichtigkeit zu fassen. Gerade deshalb galt es, Stärken und Schwächen des Begriffs neu zu diskutieren, das Phänomen in seinen vielfältigen Aspekten zu untersuchen und nicht zuletzt Handlungsoptionen aufzuzeigen, um antiziganistischen Denkweisen künftig wirkungsvoller begegnen zu können. Denn die Auseinandersetzung mit „Zigeuner“-Stereotypen ist nicht nur eine Herausforderung für die Wissenschaft, sondern auch eine Angelegenheit von großer politischer und gesellschaftlicher Bedeutung.

Die hier versammelten Aufsätze, die sich als wissenschaftliche Beiträge zur „Antiziganismusforschung“ verstehen, verdeutlichen die historische und soziale Dimension des aktuellen Diskurses. Neben den Referaten der Tagung wurden zusätzliche Beiträge in diesen Band aufgenommen. Unser Dank gilt allen beteiligten Autoren, mit denen uns teilweise eine langjährige Zusammenarbeit verbindet. Der konstruktive Austausch mit Wissenschaftlern und nationalen und internationalen Facheinrichtungen war von Beginn an ein wichtiges Anliegen unseres Zentrums. Wissenschaftlicher Fortschritt und gesellschaftliche Entwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. Das zunehmende wissenschaftliche Interesse an den Fragestellungen zum „Antiziganismus“ ist angesichts der jüngsten medialen öffentlichen Debatten umso wichtiger.

Heidelberg, im April 2015
Jacques Delfeld jr.



HELFER DES FEINDES¹

Von der Häresie der *Athinganoi* zum „Stamm“ der *Atsinganoi*

Benedikt Wolf

Einleitung

Die Darstellung vieler deutschsprachiger Texte zum Antiziganismus lässt – polemisch überspitzt – in etwa folgendes Bild von den historischen Anfängen des neuzeitlichen Ressentiments entstehen:² Mit den als „Zigeuner“ Stigmatisierten taucht im Mitteleuropa des 15. Jahrhunderts plötzlich das Ressentiment auf, das sich gegen sie richtet.³ Woher die als „Zigeuner“ Stigmatisierten kamen, das suchen „Zigeunerforschung“ und Tsiganologie seit Grellmann – mit essenzialisierenden Implikationen – zu erhellen. Die historisch orientierte kritische Antiziganismusforschung müsste sich dagegen mit dem Woher des Ressentiments beschäftigen. Dieser Weg der Forschung ist, so weit meine Kenntnis reicht, bislang kaum beschritten worden. In meinem Beitrag möchte ich eine Korrektur des hier eingeschränkten Blicks der deutschsprachigen Antiziganismusforschung anregen, die hinter die ersten deutschsprachigen Zeugnisse bisher nicht zurückblickt, und Impulse für die Erforschung der Prähistorie des Ressentiments geben.

Dabei gehe ich von der Beobachtung aus, dass der Hinweis auf den möglichen etymologischen Zusammenhang des deutschen Wortes „Zigeuner“ mit dem Namen einer byzantinischen Sekte, den „*Athinganoi*“, den meisten Darstellungen kaum einen Satz wert ist. Die Bezeichnung

- 1 Der Titel nimmt Bezug auf Patrut, Iulia-Karin (2010): Roma als Helfer des „Jüdisch“-Bösen. Bram Stoker und Franz Kafka. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, No. 19, S. 76-101.
- 2 Einige Passagen vorliegenden Beitrags wurden bereits in Wolf, Benedikt (2013): „Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft“. Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die „*Athinganoi*“ im griechischen Antiziganismus. In: Bartels, Alexandra/ Borcke, Tobias von/ End, Markus/ Friedrich, Anna (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster, Unrast, S. 74-99, veröffentlicht. Des Weiteren werden an einigen Stellen Passagen aus meiner Magisterarbeit Wolf, Benedikt (2010): Antiziganismus und griechische Nation. Eine Untersuchung im griechischsprachigen literarischen Interdiskurs. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Byzantinistik, Neogräzistik und byzantinische Kunstgeschichte, betreut von Marilisa Mitsou, Sommersemester 2010, verwendet. Für Diskussionen und Kommentare bedanke ich mich bei Akin Önder.
- 3 Vgl. z.B. Wippermann, Wolfgang (1997): „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin, Elefant Press, S. 50-71; Solms, Wilhelm (2008): Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik. Würzburg, Königshausen & Neumann, S. 13-16; Bogdal, Klaus-Michael (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin, Suhrkamp, S. 23-43.

„*athinganos*“ ist im Griechischen bis heute in Verwendung⁴ und gilt gegenüber dem eindeutig pejorativen „*gyftos*“, das über die stigmatisierende Bezeichnung der von Antiziganismus Betroffenen hinaus die – ebenso antiziganistische – Nebenbedeutung „niederer und geldgieriger Mensch“⁵ besitzt, als der politisch korrekte Begriff, der so zum Beispiel in der Kommentierung des Moderators bei der Fernsehübertragung der nationalen Parade am 28.10.2012 in Thessaloniki, an der eine Gruppe von Roma und Romnja teilnahm, Anwendung fand.⁶ Muss der sprachgeschichtliche Zusammenhang zwischen „*athinganos*“ und „*tsiganos*“, einer dritten Bezeichnung, die zugleich die gebräuchlichste ist, auch nach wie vor als umstritten gelten,⁷ so werden die beiden Bezeichnungen doch synonym verwendet⁸ und wechselseitig identifiziert. Ihre Koexistenz ist auf die neugriechische Diglossie, die Koexistenz und Konkurrenz der „Reinsprache“ Katharevousa (H-Varietät) und der „Volkssprache“ Dimotiki (L-Varietät) zurückzuführen.⁹

- 4 Vgl. z. B. Aristoteleio Panepistimio Thessalonikis, Institutou Neoellinikon Spoudon, Idryma Manoli Triantafyllidi (2007): Λεξικό της κοινής νεοελληνικής [Lexikon der neugriechischen Gemeinsprache]. Thessaloniki, Πατάκη (im Folgenden zit. als Lexiko Triantafyllidi), s.v. αθίγγανος.
- 5 Ebd., s. v. γύφτος. Wo nicht anders angegeben, handelt es sich bei deutschen Zitaten griechischer Texte hier und im Folgenden um eigene Übersetzungen – B. W. Aus Platzgründen verzichte ich jeweils auf die Wiedergabe des griechischen Originals.
- 6 Die Übertragung des Senders EPT ist online zugänglich unter <http://www.youtube.com/watch?v=f0IkfbXG74o&feature=share> (zuletzt geprüft am 22.2.2013). Für den Hinweis auf die Parade danke ich Aristeidis Paraskakis.
- 7 Vorgeschlagen wurde die morphologische Angleichung eines Sanskrit- oder persischen Lexems an das im Griechischen bekannte *athinganos* oder die Korruption von *athinganos* zu *atsinganos*, siehe Soulis, George C. (1961): The Gypsies in the Byzantine Empire and the Balkans in the Late Middle Ages. In: *Dumbarton Oaks Papers*, No. 15, S. 141-165, hier: S. 154f.; Komis, Kostas (1998): Τσιγγάνοι: Ιστορία, Δημογραφία, Πολιτισμός [Zigeuner: Geschichte, Demographie, Kultur]. Athen, Ελληνικά Γράμματα, S. 15; vgl. Rochow, Ilse (1983): Die Häresie der Athinganer im 8. und 9. Jahrhundert und die Frage ihres Fortlebens. In: Körpstein, Helga / Winkelmann, Friedhelm (Hg.): Studien zum 8. und 9. Jahrhundert in Byzanz. Berlin, Akademie, S. 163-178, hier: S. 176 mit Anm. 104. Vgl. kritisch zu diesen Etymologien Stachowski, Marek (2002): Das Ethnonym *Zigeuner*, sein slawisch-türkischer Hintergrund und ungarisch *szegény* ‚arm‘. In: *Studia Etymologica Cracoviensia*, Vol. 7, S. 159-169. Stachowski weist u. a. auf die Bedeutung der Form „*atsinganos*“ hin, in der die beiden anderen Formen präsent sind: „Man muß hier [...] mit einer sekundären hyperkorrekten Angleichung des slaw. Wortes an das griech. [rechnen], d. h. der aus dem Slaw. entlehnte Name *Cygan* – *cigán* wurde im Griech. als *Τσιγγάνος* [*Tsiganos*] adaptiert und dann unter dem Einfluss des im Griech. nicht vergessenen *Αθίγγανος* [*Athinganos*] durch die *a*-Prothese und die Akzentverschiebung zu *Ατσίγγανος* [*Atsinganos*] ‚Zigeuner‘ [...] entstellt“ (ebd., S. 160).
- 8 Vgl. Lexiko Triantafyllidi, s.v. αθίγγανος u. τσιγγάνος.
- 9 Vgl. Messing, Gordon M. (1981): *Tsinganos* and *Yiftos*: Some Speculations on the Greek Gypsies. In: *Byzantine and Modern Greek Studies*, Vol. 7, S. 155-167, hier: S. 160. Für den Hinweis auf den Artikel danke ich Claudia Lichnofsky.

Bei der Frühgeschichte des Begriffs „*Athinganoi*“, der ältesten der drei genannten Bezeichnungen, im 9. Jahrhundert also, möchte ich ansetzen. Es handelt sich um eine Zeit, für die einerseits der Nachweis einer „Roma-Ethnie“ nicht möglich ist,¹⁰ in der andererseits aber ein im griechischen Diskurs zentraler stigmatisierender Begriff geprägt wird. Es handelt sich weiter um eine Zeit, deren Diskurs gerade nicht auf eine „Ethnie“ sondern auf eine als häretisch klassifizierte Gruppe abhebt. Mein Vorhaben ist es, den griechischsprachigen Diskurs des 9. Jahrhunderts mit den ersten griechischsprachigen systematischen Formulierungen des Ressentiments um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu konfrontieren.

Die Analyse geht von einem literarischen Text des 19. Jahrhunderts aus, der einen Status quo des bürgerlichen Antiziganismus im griechischen Sprachraum umreißen kann. In diesem Text gibt es eine intertextuelle Beziehung zu einem Text des 9. Jahrhunderts. Den Diskurs des byzantinischen Mittelalters möchte ich in einem zweiten Schritt skizzieren, um abschließend noch einmal zum Ausgangstext zurückzukehren und auf die Virulenz des vormodernen Ressentiments in diesem Text hinzuweisen.

Ausgangspunkt: Ein Manifest des griechischen Antiziganismus

Als Ausgangs- und Zielpunkt für den Nachvollzug der historischen Genese des Ressentiments im griechischsprachigen Diskurs wähle ich einen Text des Dichters Aristotelis Valaoritis (1824-1879).¹¹ Valaoritis gilt schon seinen Zeitgenossen und sich selbst als „Nationaldichter“.¹² Sein

10 Der Versuch eines solchen Nachweises muss schon deshalb scheitern, weil er anachronistisch eine Kategorie des 19. bis 21. Jahrhunderts in einen vormodernen Kontext überträgt.

11 Ausschlaggebend für diese Wahl ist vor allem die Kanonisierung des literarischen „Zigeuner“-Diskurses durch den „Nationaldichter“ Kostis Palamas (1859-1943): Im Prolog zu seinem Gedichtzyklus *Die zwölf Gesänge des Zigeuners* (1907) findet sich eine literarhistorische Genealogie des eigenen Textes, die als erstes griechischsprachiges Werk Valaoritis' *Athanasios Diakos* nennt, siehe Palamas, Kostis [1962]: 'Ο Δωδεκάλογος τοῦ Γόφρου, in: Ἄπαντα, Vol. 3 (Hg. vom Ἴδρυμα Κωστή Παλαμά). Athen, Μπίρης, S. 285-450, hier: S. 292f. Vgl. zu Palamas' Selbstgenealogie Wolf, Benedikt (2013): Αντιτσιγγανισμός στην ελληνική λογοτεχνία. Μία γενεαλογική απόπειρα [Antiziganismus in der griechischen Literatur. Ein genealogischer Versuch]. In: Κονδύλοφόρος, Vol. 12, S. 57-87, hier: S. 63-71.

12 Valaoritis' Zeitgenosse Dimitrios Vernardakis (1833-1907) schreibt 1872: „Valaoritis wird allgemein als *Nationaldichter* bezeichnet“, [Vernardakis, Dimitrios] (2006): Τὰ Ἀποκαλυπτήρια [Die Enthüllung]. Ἐπίκρισις κατὰ τὴν 25ῃν Μαρτίου ἐν Ἀθήναις ὑπὸ τοῦ κ. Ἄρ. Βαλαωρίτου ἐκφωνηθέντων στίχων,

Werk, das in den Kontext der griechischen Romantik gehört, wird rasch und in hohem Maße kanonisiert und besitzt bis heute einen festen Platz in der neugriechischen Literaturgeschichtsschreibung.¹³ Das 1867 erschienene epische Gedicht *Athanasios Diakos* erzählt die legendenhafte Geschichte vom „Märtyrertod“ eines der „Helden“ der nationalen griechischen Erhebung gegen die osmanische Staatsmacht 1821-1829, die mit der Errichtung des Königreichs Griechenland (1830) endet.

Dem Gedicht vorangestellt sind ausführliche *Prolegomena*, in denen das poetologische Selbstverständnis erläutert wird und historische Hintergrundinformationen zur Geschichte des Protagonisten gegeben werden. In diesem Zusammenhang kommen die *Prolegomena* auch auf die Figur eines „*Gyftos*“ zu sprechen, der im Gedicht als Folterer und Henker des nationalen „Märtyrers“ eine wichtige Rolle spielt. Die genannte Passage der *Prolegomena*¹⁴ kann gelesen werden als das Manifest des modernen griechischen Antiziganismus. So weit ich sehe, wird nirgendwo sonst im 19. Jahrhundert und in griechischer Sprache bündiger und offener das Ressentiment formuliert, das sich gegen die als „*gyftoi*“, „*tsiganoi*“ usw. Stigmatisierten richtet. Und ebendieser Text ist es, der 2011 von einem Leserbrief an den Blog *tromaktiko* in Bezug auf die als Bedrohung phantasierte Bevölkerung von Roma und Romnja der Stadt Aitoliko in Anschlag gebracht wird.¹⁵

in: Valaoritis, Aristotelis: Β'. Ποιήματα καὶ πεζὰ [Gedichte und Prosa], (hg. v. Savvidis, G. P./ Tsantsanoglou, Eleni). Athen, Ἴκαρος, S. 381-397, hier: S. 385. Vgl. Papatheodorou, Giannis (2009): Ρομαντικά Πεπρωμένα. Ο Αριστοτέλης Βαλαωρίτης ως „εθνικός ποιητής“ [Romantische Geschichte. Aristotelis Valaoritis als „Nationaldichter“]. Athen, Βιβλίωμα, S. 13. Spätestens 1877 versteht sich Valaoritis selbst als Nationaldichter, siehe Valaoritis, Aristotelis (1980): Α'. Βίος, Ἐπιστολές καὶ Πολιτικά Κείμενα [Leben, Briefe und politische Texte] (hg. von Lykourgou, Niki/ Savvidis, G. P.). Athen, Ἴκαρος, S. 180.

13 Vgl. etwa Politis, Linos (1984): Geschichte der neugriechischen Literatur. Köln, Romiosini, S. 137-139; Vitti, Mario (2003): Ιστορία της νεοελληνικής λογοτεχνίας [Geschichte der neugriechischen Literatur]. Athen, Οδυσσεύς, S. 258-263.

14 Siehe Valaoritis, Aristotelis (?2006): Ἀθανάσιος Διάκος. Προλεγόμενα [Athanasios Diakos. Prolegomena]. In: Ders., Gedichte und Prosa, S. 308-330, hier: S. 327-329.

15 Siehe Anagnostis [Leser] (2011): Απάντηση σε: „Ρομά σταμάτησαν θετρική [sic!] παράσταση στο Αιτωλικό“ [Antwort auf: „Roma beenden Theateraufführung in Aitoliko“], *tromaktiko*, 19.8.2011, http://tro-ma-ktiko.blogspot.com/2011/08/blog-post_1974.html (zuletzt geprüft am 22.2.2013). In Aitoliko kam und kommt es immer wieder zu pogromartigen Angriffen von Mitgliedern der Mehrheitsbevölkerung auf Romnja und Roma, vgl. z. B. o. A. (2013): Επίθεση σε καταυλισμό Ρομά στο Αιτωλικό [Angriff auf Romalager in Aitoliko], *tvxs*, 5.1.2013, <http://tvxs.gr/news/topika-nea/epithesi->

Valaoritis leitet die Passage mit einem Gleichnis ein: Einem Schiff, dessen Besatzung eine Seuche befällt, folgt „in einigem Abstand hinter dem Heck [...] der Hai [...], darauf lauend, die Leiche zu verschlingen, sobald sie den Wogen übergeben wird. Ein solcher [sc. Hai] ist auf der langen und gewaltigen Fahrt des Griechentums der Zigeuner“.¹⁶ Eine grundlegende Struktur des Ressentiments lässt sich ausmachen: (1) „Griechentum“ und „*Gyftos*“ sind unterschiedene Entitäten; (2) der „*Gyftos*“ ist zwar nicht ursächlich für das das „Griechentum“ bedrohende Übel verantwortlich, profitiert aber davon und macht es – indem er die den „Wogen“ bestimmten Leichen einem anderen Ziel, seiner Verdauung, zuführt – erst perfekt.

Das Gleichnis von Schiff und Hai wird in einem zweiten Schritt konkret gemacht: „Er [sc. der „Zigeuner“] war in den Händen der Besatzer [d. i. der Osmanen – B. W.] das Werkzeug der Folter, die Schlinge des Galgens, der einfallsreiche Erfinder von Qualen, und seine Aufgabe erfüllte er bereitwillig aus tiefster Seele, zuverlässig, mit Freuden und frohlockend, sooft seinen Klauen das Opfertier übergeben wurde.“¹⁷ Wie im Gleichnis von Schiff, Seuche und Hai tritt auch hier der „*Gyftos*“ als Dritter in eine Konstellation von Angreifer und Angegriffenem, Täter und Opfer. Er nimmt dabei jedoch in keiner der beiden Konstellationen die Stelle des eigentlichen Täters ein. Er ist der „Hai“, nicht aber die „Seuche“, er ist das „Werkzeug der Folter“, die „Schlinge des Galgens“ usw., nicht aber der Ausführende, und schließlich der Handlanger der „Besatzer“, nicht aber selbst „Besatzer“.¹⁸

Es folgt in der „*Gyftos*“-Passage der *Prolegomena* ein ethnographischer Katalog der phantasierten Charakteristika der „*gyftoi*“, der vor allem auf das angebliche Nomadentum und die „typischen“ Betätigungen Metall-

se-kataylismo-roma-sto-aitoliko (zuletzt geprüft am 22.2.2013). Eine systematische Aufarbeitung der Pressestimmen sowie eine Rekonstruktion der Ereignisse in Aitoliko wäre wünschenswert.

16 Valaoritis (2006), *Prolegomena*, S. 328.

17 Ebd.

18 Julia-Karin Patrut, auf deren Titel der Titel dieses Beitrags anspielt, weist eine ähnliche Struktur – „Zigeuner“ als Helfer verbrecherischer „Juden“ – für den westeuropäischen Kontext nach, vgl. Patrut (2010), *Roma*. Es ist allerdings der Unterschied zu konstatieren, dass bei Valaoritis im Gegensatz zu den von Patrut analysierten Texten die „gegnersische“ Position von einer verfeindeten Nation und nicht vom „negative[n] Prinzip als solche[m]“ (Adorno, Theodor W./ Horkheimer, Max [¹⁶2006]: *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente. Frankfurt a. M., Fischer, S. 177) eingenommen wird. Dagegen spielen im Haupttext des *Athanasios Diakos* auch „Juden“ eine Rolle in einer ähnlichen Konstellation, s. u.

bearbeitung und Schaustellerei abhebt. Ergänzend werden schließlich zwei weitere Betätigungen genannt, welche die „*gyfioi*“ in eine dunkle, dem christlichen Griechentum entgegengesetzte Sphäre bannen: „Sie üben die Handlesekunst aus und mischen sonderbare Tränke, nicht zur Behandlung von Krankheiten und Wunden, sondern um durch sie Fehlgeburten hervorzurufen, Zaubereien ins Werk zu setzen und verbotene Gottlosigkeiten jeder Art.“¹⁹ Zur mantischen Handlesekunst kommt Giftmischerei mit deutlicher Tendenz zu magischem Schadzauber.²⁰

Auf die ethnographische Charakterisierung folgt ein letzter Absatz, der die Ausgrenzung der „*gyfioi*“ aus der Sphäre des Sozialen betreibt und im Vorwurf der Verletzung des Inzesttabus kulminiert. Eingeleitet wird dieser Absatz durch die Reihung dreier Adjektive: „*atheoi, apatores, akoinonitoi*“ („ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft“).²¹ Die rhetorische Struktur des dreigliedrigen Asyndetons, dessen Glieder alleamt auf /a-/ in der Funktion eines *Alpha privativum* anlauten, in der Kombination mit dem Schlüsselwort *apatores* verweisen auf den Hebräerbrief, wo die alttestamentliche Figur Melchisedek folgendermaßen charakterisiert wird: „*apator, amitor, agenealogitos*“ („ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum“),²² ebenfalls ein dreigliedriges Asyndeton, dessen Glieder jeweils auf ein *Alpha privativum* anlauten, und wieder das Schlüsselwort *apator*.

Wie kommt es zu dieser klaren intertextuellen Bezugnahme auf den Hebräerbrief? Die Antwort ist in einem Text des 9. Jahrhunderts zu suchen, der sich auf eine häretische Gruppe bezieht, die er „*Athinganoi*“ nennt.

19 Valaoritis (2006), Prolegomena, S. 328.

20 Vgl. zum Motiv der Handlesekunst und des Wahrsagens Brittnacher, Hans Richard (2005): Traumwissen und Prophezeiung. Zigeunerinnen als Hüterinnen mantischer Weisheit. In: Alt, Peter-André/Leiteritz, Christiane (Hg.): Traum-Diskurse der Romantik. Berlin, New York, Walter de Gruyter, S. 256-279.

21 Valaoritis (2006), Prolegomena, S. 328.

22 Hebr 7,3. Ich nähere die Übersetzung der Formulierung der Einheitsübersetzung an, vgl. Die Bibel (1980). Einheitsübersetzung. Gesamtausgabe. Psalmen und Neues Testament Ökumenischer Text. Stuttgart, Katholisches Bibelwerk. Der griechische Text wird zitiert nach der Ausgabe Aland, Barbara/Aland, Kurt (Hg.) (²⁷2007): *Novum Testamentum graece*. Stuttgart, Deutsche Bibelgesellschaft.

Die Häresie der *Athinganoi* in byzantinischen Chroniken und in der *Abschwörformel der „Athinganoi“*

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung betritt eine Sekte die Bühne der Geschichtsschreibung, deren Mitglieder als „*Athinganoi*“ bezeichnet werden. Sie wird zum ersten Mal erwähnt in der Chronik Theophanes' des Bekenners (um 760-817),²³ des wichtigsten byzantinischen Chronisten für das 7., 8. und frühe 9. Jahrhundert.²⁴ Theophanes denunziert Kaiser Nikiforos I. (Regierungszeit 802-811) als einen Unterstützer unorthodoxer Umtriebe: Er „war ein leidenschaftlicher Freund der Manichäer, die jetzt Paulikianer heißen, und der Athinganer [Athinganoi] in Phrygien und Lykaonien, seiner nächsten Vertrauten, und erfreute sich an ihren Weissagungen und Zeremonien. U. a. rief er sie zu sich, als sich der Patrikos Bardanos gegen ihn erhob, und besiegte ihn mit Hilfe ihrer Zauberkünste. [...] Diese {d. h. die obenerwähnten Häretiker} gewannen unter seiner Herrschaft an Boden und konnten sich ohne Furcht betätigen, und viele der Leichtfertigen wurden durch ihre frevelhaften Lehren verdorben.“²⁵ Wenn sich auch nicht letztgültig klären

- 23 Die Passage von Timotheos' von Konstantinopel Schrift *De receptione haereticorum*, welche die Melchisedekiter mit den „*Athinganoi*“ identifiziert, siehe Timotheos von Konstantinopel (1996): *De iis qui ad ecclesiam accedunt*. In: Migne, Jacques-Paul (Hg.): *Patrologia Graeca*, Vol. 86. Turnhout, Brepols (Nachdruck der Ausgabe Paris 1860), Sp. 11-68, hier: Sp. 33, und welche den frühesten Beleg für das Wort darstellen würde, ist nach Starr, Josuah (1936): *An Eastern Christian Sect: The Athinganoi*. In: *Harvard Theological Review*, Vol. XXIX, No. 2, S. 93-106, hier: S. 100f. eine spätere Einfügung. Vgl. zu den byzantinischen „*Athinganoi*“ des 8./9. Jahrhunderts Starr (1936) *Sect*; Rochow (1983), *Häresie*; Speck, Paul (1997): *Die vermeintliche Häresie der Athinganoi*. In: *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik*, No. 47, S. 37-50; Panagiotopoulos, Ioannis A. (2008): *Περί Ἀθιγγάνων. Πολιτική καὶ θρησκεία στὴ βυζαντινὴ αὐτοκρατορία* [Über die Athinganoi. Politik und Religion im Byzantinischen Reich]. Athen, Ἡρόδοτος, S. 17-112. Eine eingehende kritische Lektüre der letztgenannten Studie, welche die „*Athinganoi*“ als eine Gruppe fasst, „deren Methoden und Praktiken sich letztlich gegen das fundamentale Freiheitsrecht der Gesamtheit der Reichsbürger wendeten“ (ebd., S. 14), und damit schon in der Vormoderne eine Gegnerschaft der *Athinganoi* gegen einen Grundbestand der bürgerlich-modernen Gesellschaft ausmacht, erscheint vielversprechend.
- 24 Siehe Rochow, Ilse (1991): *Byzanz im 8. Jahrhundert aus der Sicht des Theophanes*. Quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715–813. Berlin, Akademie, S. 37f.; vgl. zu Theophanes und seinem Werk ebd., S. 37-44 u. Hunger, Herbert (1978): *Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner*, Vol. 1. München, Beck, S. 334-339.
- 25 Übersetzung von Ilse Rochow (1983), *Häresie*, S. 166f.; Rochows Zusätze in geschweiften, meine in eckigen Klammern – B. W.; Originaltext: Theophanes (1883): *Theophanis Chronographia* (hg. v. de Boor, Carolus), Vol. I. Leipzig, Teubner, S. 488.

lässt, ob sich die Bardanos-Episode sowohl auf „Paulikianer“ als auch auf „*Athinganoi*“ bezieht oder nur auf Letztere, wie Rochow schlüssig argumentiert,²⁶ bleibt doch zu konstatieren, dass sich schon in dieser ersten Erwähnung der „*Athinganoi*“ jene Struktur andeutet, die wir in Valaoritis’ *Prolegomena* gesehen haben: Ein aus der Sicht der Texte gesprochen anti-christliches Element – bei Theophanes der von der Orthodoxie abweichende Kaiser, bei Valaoritis die osmanischen „Besitzer“ – setzt die hier als „*Athinganoi*“, dort als „*gyftoi*“ Bezeichneten als „Werkzeug“ ein.

Verschiedene byzantinische Chronisten kennen einen zweiten Kaiser, den sie in – noch engere – Nähe zu den „*Athinganoi*“ rücken, Michail II., der von 820 bis 829 regierte. Ähnlich wie der Nikiforos Theophanes’ des Bekenner wird Michail II. im zweiten Buch des Theophanes Continuatus (10. Jahrhundert), einer Sammlung von Chroniken, die Theophanes’ Werk fortsetzen,²⁷ als ein gottloser Kaiser vorgestellt. Doch während das Verhältnis zwischen Nikiforos und den Häretikern als eines der Freundschaft dargestellt wird, wird für Michail nun ein Verhältnis der Abkunft aus einem bestimmten Milieu hergestellt: „Aber nun soll die Darstellung auf seine Heimatstadt zu sprechen kommen [...]. Es brachte ihn also hervor die Amorion genannte Stadt im oberen Phrygien, in der seit jeher eine große Zahl von Juden und gewisser *Athinganoi* wohnt.“²⁸ Michail selbst wird als Anhänger einer dritten lokalen Häresie beschrieben, die „aus dem wechselseitigen Verkehr“ mit „Juden“ und „*Athinganoi*“ hervorgegangen sei und die „in allen Punkten dem mosaischen Gesetz folgt außer bei der Beschneidung“.²⁹ Der Blick der Erzählung, die aus der Charakterisierung eines Herkunftsmilieus die Gottlosigkeit Michails erklärt, fokussiert fortschreitend vom weiteren „jüdisch“-„athinganischen“ Kontext der Stadt Amorion auf die Zugehörigkeit zu einer häretischen Gruppe, um schließlich eine konkrete Person zu identifizieren:

26 Siehe Rochow (1983), Häresie, S. 167.

27 Vgl. Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 339-343.

28 Theophanes Continuatus (1996): *Chronographia*. In: Migne, Jacques-Paul (Hg.): *Patrologia Graeca*, Vol. 109. Turnhout, Brepols (Nachdruck der Ausgabe Paris 1863), Sp. 15-499, hier: Sp. 56.

29 Ebd.

„Als Lehrer und Vorsteher hat, wer dieser Häresie angehört, einen Juden oder eine Jüdin [...] im Haus, dem oder der er nicht nur sein Seelenheil sondern auch die Führung seines Haushalts anvertraut [...].“³⁰

Zu der Zeit, so erzählt der Text weiter, als Michail noch ein „ärmliches Leben“ führte und „mit allen Mitteln sich mühte, dieses hinter sich zu lassen“, sagte „einer der Athinganoi“ seine zukünftigen Kaiserwürden voraus.³¹ Genesisios (10. Jahrhundert),³² der dieselbe Geschichte erzählt, spricht von einem „athinganischen Weissager [mantis]“.³³ Nachdem also die Gottlosigkeit des Michail aus seinem unchristlichen Herkunftsmilieu erklärt wurde, das unter anderem durch eine große Zahl von „*Athinganoi*“ charakterisiert ist, lassen die Chroniken einen „*Athinganos*“ als Wahrsager auftreten, der den Aufstieg des armen und unbedeutenden Michail zum Kaiser vorhersagt – und mit seiner Weissagung recht behält. Damit ist ein *Athinganos* in zwiespältiger Weise als Vertreter und Protagonist eines

30 Ebd.

31 Ebd., Sp. 57.

32 Vgl. Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 351-354 u. Kazhdan, Alexander (1991): Genesisios. In: The Oxford Dictionary of Byzantium, Vol. 2, S. 828f. Das Werk des Genesisios ist wohl etwas älter als der Theophanes Continuatus, beide benutzen zum Teil dieselben Quellen, siehe Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 352. Die Bezugnahme auf die *Athinganoi* ist bei Theophanes Continuatus deutlich ausführlicher als bei Genesisios.

33 Josephus Genesisius (1996): Historia de rebus Constantinopolitanis. In: Migne, Patrologia Graeca, Vol. 109, Sp. 991-1156, hier: Sp. 1023. Nahezu wortgleich mit der Version des Theophanes Continuatus findet sich die Geschichte von der Herkunft des Michail und der Weissagung des „*Athinganos*“ in Johannes Skylitzes' *Synopsis historiarum* (11. Jahrhundert), siehe Johannes Skylitzes (1973): *Synopsis historiarum* (Hg. von Thurn, Johannes). Berlin u. New York, de Gruyter, S. 25f und in Georgios Kedrenos' *Compendium historiarum* (Wende zum 12. Jahrhundert), siehe Georgios Kedrenos (1996): *Compendium historiarum* (Hg. von Migne, Jacques-Paul). Turnhout, Brepols (Patrologia Graeca, Vol. 121, Nachdruck der Ausgabe Paris 1864), Sp. 953 u. 956. Vgl. zu Johannes Skylitzes Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 389-392 u. Cutler, Anthony / Kazhdan, Alexander (1991): Skylitzes, John. In: The Oxford Dictionary of Byzantium, Vol. 3, S. 1914, zu Georgios Kedrenos Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 393f. u. Maisano, Riccardo (1991): Kedrenos, Georgios. In: Lexikon des Mittelalter, Vol. V, Sp. 1093. In der Verschronik des Ephraim (13./14. Jahrhundert) wird Michail vorgestellt als „aus Phrygien, aus der Stadt Amorion stammend, / aus armem und mittellosem Elternhaus, / ein böser und gottloser Mann“, und erscheint nur als „Freund der Athinganoi und Christengegner, / und der Sadduzäer besonders“, Ephraemius Chronographus (1995): *Caesares*. In: Migne, Jacques-Paul (Hg.): Patrologia Graeca, Vol. 143. Turnhout, Brepols (Nachdruck der Ausgabe Paris 1865), Sp. 11-380, hier: V. 2187-2189 u. 2195f. Vgl. zu Ephraim Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 478-480 u. Schreiner, Peter (1986): Ephraim. In: Lexikon des Mittelalters, Vol. III, Sp. 2054. Die Abhängigkeitsbeziehungen der genannten Chroniken zu diskutieren, ist hier nicht der Ort. Es sei an dieser Stelle auf Hunger (1978), Hochsprachliche profane Literatur, S. 331-441 verwiesen.

unwahren Bekenntnisses und Unterstützer eines unchristlichen Kaisers und zugleich als Träger *wahren* mantischen Wissens gezeichnet.

Ein Blick auf eine dritte Quelle kann das Bild präzisieren, das der hegemoniale orthodoxe Diskurs von den als häretisch mit Bann belegten „*Athinganoi*“ zeichnet. Häretische Lehren werden von der Kirche mit Kirchenbann belegt, dem Anathema. Es ist nun eine *Abschwörformel der Athinganoi* überliefert,³⁴ ein Text also, der zu sprechen ist, um den Übertritt von der Häresie zur Orthodoxie zu vollziehen. Zu Anfang dieses Dokuments werden drei häretische Gruppen, unter ihnen die „*Athinganoi*“, genannt, die später im Text nur noch zusammenfassend als „*Athinganoi*“ bezeichnet werden.³⁵ Die schon bei Theophanes angetroffene Zuschreibung magischer Praktiken wird bestätigt und näher ausgeführt: „Ich widersage³⁶ ihnen, die Weissagung, Giftmischerei und Zauberei betreiben und behaupten, dadurch den Menschen sowohl schaden als auch nützen zu können. Ich widersage ihnen, die gewisse Dämonen anrufen [...] und durch sie angeblich Selene [d. i. den Mond – B. W.] zu sich herziehen und sie fragen, was sie wollen.“³⁷ Auch hier werden den *Athinganoi* magische und mantische Praktiken zugeschrieben, die in Verbindung mit „Mächten der Nacht“ ausgeübt werden. In der Präzisierung der Magie in Nutz- und Schadzauber und in der Betonung der Mantik erscheinen die modernen Zuschreibungen von Magie und Mantik an die „*gyfioi*“ genau vorgeprägt.

Im Zusammenhang der Auseinandersetzung über theologisch-dogmatische Inhalte spielt nun in der *Abschwörformel der Athinganoi* genau die Stelle im Hebräerbrief eine zentrale Rolle, auf die Valaorit in seinen *Prolegomena* anspielt. Als Hauptlehre der Häresie denunziert die *Abschwörformel* die Verehrung des alttestamentlichen Priester-Königs Melchisedek

34 Starr datiert die *Abschwörformel* auf das 9. Jahrhundert, siehe Starr (1936), Sect, S. 100, vgl. Ficker, Gerhard (1906): Eine Sammlung von Abschwörformeln. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Vol. 27, S. 443-464, hier: S. 452. Vgl. zur Abschwörformel weiterhin Rochow (1983), Häresie, S. 171.

35 Formula abjuratonis Athinganorum. In: Migne, J.-P. (Hg.) (o. J.): Patrologia Graeca, Vol. 106. Turnhout, Brepols, Sp. 1333-1336, hier: Sp. 1333 u. 1336; vgl. Starr (1936), Sect, S. 98.

36 Das hier als „widersagen“ übersetzte Verb „anathematizo“ ist dasjenige Performativum, mit dem das Anathema vollzogen wird. Ich orientiere mich für die Übersetzung dieses Wortes am deutschsprachigen Text der katholischen Taufliturgie (*Abrenuntiatio diaboli*).

37 Migne (o. J.), Formula, Sp. 1333.

als „große Gewalt Gottes“ und als „Vater unseres Herrn Jesus Christus“.³⁸ Diese Verehrung des Melchisedek begründeten die Anhängerinnen und Anhänger der „athinganischen“ Häresie, so behauptet die orthodoxe *Abschwörformel*, mit der Charakterisierung Melchisedeks im Hebräerbrief: „Ich widersage ihnen, die behaupten, Melchisedek, das heißt die große Gewalt, sei Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus und werde aus diesem Grund ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum [*apator, amitor, agenealogitos*] genannt“.³⁹ Die Häresie wird also implizit auf die Fehlinterpretation einer neutestamentlichen Stelle zurückgeführt.⁴⁰ Der in der theologischen Urkunde zentrale Vorwurf taucht in angepasster Form in dem von mir als Manifest des modernen griechischen Antiziganismus gelesenen Text, Valaoritis' *Prolegomena*, wieder auf.

In der Figur des Melchisedek ist wiederum eine besondere Beziehung der Häresie zu den „Juden“ präsent. Die Figur des Melchisedek verweist auf einen jüdischen bzw. judäochristlichen Kontext. Zugleich steht sie aber sowohl in der Genesis, wo Melchisedek zum ersten Mal erwähnt wird, als auch im Hebräerbrief in einer gewissen Konkurrenzsituation zur Jahwe-Verehrung beziehungsweise zum pharisäischen Judentum.⁴¹ Die hergestellte Beziehung lässt sich als unterschiedene Nähe beschreiben. Sie wird in zwei zentralen Charakteristika, die die *Abschwörformel* für die Häresie nennt, auf den Punkt gebracht: „Ich widersage ihnen, die zwar wie die Juden den Sabbat halten, wie die Heiden jedoch sowohl die Beschneidung als auch die Taufe verachten.“⁴² Der Katalog der zu verneinenden Abweichungen schließt mit der impliziten Etymologie des Namens „*Athinganoi*“: „Ich widersage ihnen, die unter dem Vorwand der Reinheit Menschenhass lehren und jeden Menschen verabscheuen, der

38 Ebd. Die Verehrung Melchisedeks ist im Namen einer der drei zu Anfang der *Abschwörformel* genannten Gruppen, der Melchisedekiter, präsent.

39 Ebd. Die Formulierung ist ein exaktes Zitat von Hebr 7,3.

40 Auch der Traktat, der die *Abschwörformel* überliefert, bietet diese Erklärung: Die Häretiker „behaupten törichterweise, Melchisedek sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, und sagen, er werde deshalb ohne Vater und ohne Mutter und ohne Stammbaum [*apatora kai amitora kai agenealogiton*] genannt“, zit nach Ficker (1906), Sammlung, S. 450.

41 Vgl. Gen 14,18-20 u. Hebr 7,1-10.

42 Migne (o.J.), Formula, Sp. 1333.

nicht gleichen Glaubens wie sie ist, und es deshalb weder leiden, dass sie sich einem solchen nähern, noch dass sich ihnen einer nähert, weder dass sie einem etwas geben, noch dass sie etwas von einem in die Hände nehmen; wenn aber so etwas durch Zufall geschieht, unterziehen sie sich sofort Reinigungen und Bädern, als seien sie befleckt und unrein geworden.“⁴³ Der Traktat, der die *Abschwörformel* überliefert,⁴⁴ macht die implizite Etymologie explizit: „Da sie niemanden von denen, die nicht gleichen Glaubens sind wie sie, berühren wollen, noch von einem, der nicht ihren Glaubens ist, berührt werden wollen, werden sie Athinganoi [Unberührbare] genannt.“⁴⁵ Der Name der Häresie sei also zurückzuführen auf das Verb *thinganein* („berühren“).⁴⁶

Äußerst aufschlussreich ist die Verhandlung des Endes der „athinganischen“ Häresie in der byzantinistischen und religionsgeschichtlichen Forschung. Hier wird ausführlich diskutiert, welcher Beleg für das Wort „*Athinganos*“ sich nicht mehr auf die Häresie, sondern schon auf wahlweise „*gypsies*“ oder „Zigeuner“ beziehe. Belastbare, das heißt von antiziganistischen Blickfixierungen freie Anhaltspunkte dafür, wann die „Bedeutung Zigeuner“⁴⁷ anzunehmen sei, kann dabei keine der Autorinnen und keiner der Autoren liefern, und so schließt Joshua Starr seine Verhandlung des Endes der „athinganischen“ Häresie mit der Einschätzung, es sei „also possible that a good part of the heretics merged with the gypsies“.⁴⁸

43 Ebd., Sp. 1336.

44 Panagiotopoulos spricht sich im Anschluss an Hunger für den Patriarchen Methodios I. als Autor des Traktats aus, siehe Panagiotopoulos (2008), Athinganoi, S. 118f., und datiert ihn in Übereinstimmung mit der älteren Forschung auf den Zeitraum von Methodios' Patriarchat 843-847, siehe ebd., S. 120. Starrs Datierung des Traktats, „As a *terminus ad quem* [...] the eleventh century seems appropriate“, Starr (1936), Sect, S. 100, beruht auf seiner m. E. fragwürdigen Identifizierung der ersten Referenz auf „echte“ „*gypsies*“, s. u.

45 Eine kritische Ausgabe des Textes findet sich bei Panagiotopoulos (2008), Athinganoi, S. 123-127, hier: S. 126f.

46 Vgl. Starr (1936), Sect, S. 98f.; Rochow (1983), Häresie, S. 171.

47 Rochow (1983), Häresie, S. 172f.

48 Starr (1936), Sect, S. 104. Vgl. auch Messing (1981), Tsinganos, S. 160 u. Speck (1997), Vermeintliche Häresie S. 48f.: „Waren die Athinganoi also Häretiker [...]? Oder reichen die Bedenken aus, daß sie vielleicht doch keine Häretiker waren, sondern eher Zigeuner, die zwar getauft waren, aber sonst in Sitten und Haltung ihren eigenen Lebensstil beibehalten hatten und deshalb fremd wirkten, also manches an Haß und Abneigung auf sich ziehen konnten, vielleicht auch wegen ihrer Weissagungen und Zaubereien?“

Der historische Rekurs, der den *Diskurs über die „Athinganoi“* zu beleuchten sucht, kann und will sich an so gearteten Überlegungen zur ethnographischen Mengenlehre nicht beteiligen. Ob sich die Anhänger und Anhängerinnen der Häresie mit Roma und Romnja vermischt haben, wann zuerst der Begriff „*Athinganoi*“ nicht mehr für die Häretiker, sondern für Romnja und Roma verwendet wird, oder ob es gar nie eine häretische Sekte diesen Namens gegeben hat und die Belege sich von Anfang an auf Roma und Romnja bezogen haben,⁴⁹ spielt für die Belange der Untersuchung der Geschichte des Ressentiments keine Rolle.

Festzuhalten ist vielmehr, dass sich erstens von Anfang an ein schon immer negativer, nie neutraler Blick auf die als „*Athinganoi*“ Bezeichneten richtet, dass die Abwehr der „*Athinganoi*“ zweitens eine enge Verwandtschaft zum Antijudaismus erkennen lässt, da die religiöse Abweichung der „*Athinganoi*“ in enge, aber unterschiedene Nähe zu den „Juden“ gerückt wird, und dass drittens die „*Athinganoi*“ zu Trägern magischen und mantischen Wissens, das den Mitgliedern der oströmischen Mehrheitsgesellschaft nicht zugänglich sei, gemacht werden. In den Erzählungen über die Kaiser Nikiforos und Michail sind darüber hinaus die „*Athinganoi*“ in Konstellationen des Angriffs auf die Orthodoxie als Helfer des antiorthodoxen Elements eingebunden, im Falle Michails gar im Konnex mit mantischem Geheimwissen.

Für diese erste Phase eines Ressentiments gegen die „*Athinganoi*“, das sich als religiöser Bann darstellt und das sich hin entwickeln wird zum bürgerlichen Antiziganismus, möchte ich die Bezeichnung „Antiathinganismus“ vorschlagen. Diese Benennung soll es ermöglichen, die vormoderne, vom Anathema bestimmte Vorurteilsstruktur zugleich vom modernen Antiziganismus abzusetzen und mit ihm in historische Verbindung zu bringen, auf Kontinuitäten und Brüche hinzuweisen. Darüber hinaus ist der Vorschlag des Begriffs aber auch als ein Plädoyer für die Erforschung der Frühgeschichte des Antiziganismus zu verstehen, als ein Plädoyer für die Erschließung der georgischen, armenischen und griechischen Quellen aus der Perspektive der Antiziganismuskritik.

49 Vgl. Speck (1997), *Vermeintliche Häresie*.

Wie der Antijudaismus zeichnet sich der Antiathinganismus dadurch aus, dass es für die von ihm konstituierten Subjekte einen Ausweg aus ebendieser Subjektconstitution gibt: die Taufe, die im Falle der vom (ursprünglichen) Antiathinganismus Betroffenen, wie bei Häresien üblich, durch eine feststehende Abschwörformel ergänzt wird. Unter diesem Blickwinkel erledigt sich das byzantinistische Forschungsproblem der Frage nach dem Ende der „athinganischen“ Häresie bzw. der Frage nach Identität oder Nicht-Identität von Romnja und Roma und „*Athinganoi*“: Das Projekt, eine „Roma-Ethnie“ im frühmittelalterlichen oströmischen Reich zu entdecken und einzugrenzen, stellt einen Anachronismus dar: Der Versuch, das, was in den Quellen nur als religiös – und später auch sozial – deviant erscheinen kann, im Nachhinein durch die Brille einer von der Kategorie der Ethnie geprägten Epistemologie als „ethnisch anders“ zu interpretieren, ist zum Scheitern verurteilt. Aus dieser Perspektive erscheint Karin Whites Einschätzung, „the Roma in the Byzantine Empire [...] were not persecuted as an ethnic group“,⁵⁰ wenig erstaunlich. Whites Übersicht über die byzantinischen Quellen, die zu dem Ergebnis kommt, dass diese sich nach dem 11. Jahrhundert im Unterschied zu den westeuropäischen Quellen kaum negativ über „*Atsinganoi*“ äußern,⁵¹ führt uns jedoch zu der Frage, wie Valaoritis um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu seinem extremen Antiziganismus kommt. Ein Wissenstransfer aus Westeuropa scheint mehr als wahrscheinlich.

Die Virulenz des vormodernen Diskurses über die „*Athinganoi*“ in Aristotelis Valaoritis' *Athanasia Diakos*

Der griechischsprachige Diskurs über die „*athinganoi*“, „*atsinganoi*“, „*tsinganoi*“ und „*gyftoi*“ bleibt religiös konnotiert. So spielen, ähnlich wie im zentral- und westeuropäischen Diskurs, Ursprungsnarrative wie die

50 White, Karin (1999/2000): Metal-workers, agriculturists, acrobats, military-people and fortune-tellers. Roma (Gypsies) in and around the Byzantine empire. In: Golden Horn. Journal of Byzantium, Vol. 7, No. 2, <http://www.isidore-of-seville.com/goudenhoorn/72karin.html> (zuletzt geprüft am 23.2.2013).

51 Siehe ebd. Die volkssprachliche Dichtung lässt zum Teil ein anderes Bild entstehen, vgl. Soulis (1961), Gypsies, S. 149f. u. Wolf (2013), Ohne Gott, S. 92f.

Legenden von der verweigeren Herberge in Ägypten oder die phantasierte Abstammung von Kain eine Rolle.⁵² Valaoritis innoviert den Diskurs nun maßgeblich, indem er in seinem *Athanasios Diakos* zwei diskursgeschichtliche Stränge amalgamiert und so den antiathinganistischen Diskurs in modernen Antiziganismus transformiert und gleichzeitig die religiösen Konnotationen aufhebt und in eine Strategie im Sinne einer nationalen Ideologie investiert.

Die eine Zutat zu diesem Amalgam ist das wissenschaftliche Wissen über die „*Atsinganoi*“, wie es zum Zeitpunkt der Publikation des *Athanasios Diakos* im griechischsprachigen Diskurs seit gerade zehn Jahren produziert wurde. Der Beginn der Produktion wissenschaftlichen Wissens über die „*Atsinganoi*“ und damit der Auftakt für den modernen griechischen Antiziganismus kann auf das Jahr 1857 datiert werden, das Jahr, in dem der Arzt und Byzantinist Alexandros Paspatis (1814-1891) seine *Studie über die Zigeuner und ihre Sprache* publizierte.⁵³ Paspatis' „Leistung“, die Bereitstellung eines Grundstocks ideologisch überformten wissenschaftlichen Wissens als Ausgangsressource für den modernen griechischen Antiziganismus, vollbringt er mittels einer Bündelung und Vereindeutigung diverser und ambivalenter Motive, die sich zuvor an die „Zigeuner“ knüpften. Diese Verallgemeinerung geht vonstatten mittels einer zentralen Neuerung, die Paspatis in den Diskurs einführt: Die „*Atsinganoi*“ werden zu einem „Stamm [fyli]“,⁵⁴ das Wort findet durch den gesamten Text der *Studie* Verwendung. Für seine Studie greift Paspatis vor allem auf das Werk George Borrow's über die „*Zincali*“ zurück.⁵⁵ Mit der Einführung des Begriffes „Stamm“, der im Kontext eines Wissenstransfers aus

52 Vgl. White (1999/2000), Metal-workers.

53 Vgl. zu Paspatis: Ch., G.[?] (1892): Αλέξανδρος Γ. Πασπάτης [Alexandros G. Paspatis]. In: Εστία, Vol. 33, No. 3, S. 37-39.

54 Paspatis, Alexandros (1857): Μελέτη περί τῶν Ἀτσιγγάνων καὶ τῆς γλώσσης αὐτῶν. In: Πανδώρα, No. 8, S. 217-221; 241-247; 265-272; 285-293; 309-313, hier: S. 218f.

55 Siehe ebd., S. 218 mit Anm. a. Vgl. Borrow, George (1842): The Zincali; or, an Account of the Gypsies of Spain. With an Original Collection of Their Songs and Poetry. New York, Wiley and Putnam. Damit ist anzunehmen, dass Patruts Einschätzung, die „osteuropäische Wissensproduktion funktionierte meist im Modus der Mimikry [...] westliche[r] Beschreibungsparadigmen“, Patrut (2010), Roma, S. 10, auf Paspatis' Text zutrifft.

Westeuropa steht, betreibt Paspatis die Homogenisierung des Bildes, das sich der griechischsprachige Diskurs von den „*Atsinganoi*“ macht und etabliert ihre Ethnifizierung.⁵⁶

Die zweite Zutat zu Valaoritis' Amalgam liefert ein in unterschiedlichen Versionen überliefertes Volkslied über die Leiden Christi, in dem die häretische Abweichung der „*Atsinganoi*“ in einen religiösen Schuldvorwurf umgearbeitet ist, der in engem und funktionalem Zusammenhang mit dem antijudaistischen Schuldvorwurf an die „Juden“ steht. Das in der überlieferten Form aus dem 19. Jahrhundert stammende Volkslied⁵⁷ fasst die Geschichte folgendermaßen: „Ich frage dich, Zigeuner [*Atsinganos*], was tust du da, / um was mühst du dich und was fertigest du?‘ / ,Nägel haben meine Freunde, die Juden, bei mir in Auftrag gegeben, / sie befahlen mir vier, ich aber mache ihnen fünf.‘ / ,Was willst du mit ihnen tun, Meister, und wo willst du sie hineinschlagen?‘ / ,Marias Sohn haben sie festgenommen und machen sich daran, ihn zu kreuzigen: / zwei Nägel in seine beiden Knie, zwei in seine beiden Hände, / und der letzte, der giftige, soll in sein Herz dringen, / und es soll Blut und Wasser aus seinen Eingeweiden fließen.“⁵⁸ Der „*Atsinganos*“ wird hier von den „Juden“ damit beauftragt, die Nägel für die Kreuzigung zu fertigen. Der religiös motivierte Vorwurf an die „*Atsinganoi*“ steht in enger Verbindung mit dem Vorwurf, Schuld am Tod Christi zu tragen, den der Antijudaismus den „Juden“ macht. Der „Zigeunerschmied“ erscheint als bereitwilliger Handlanger der „verbrecherischen Juden“, der – und hier liegt ein Vorwurf des Sadismus begründet – seine Aufgabe über den Auftrag der „Juden“ hinaus übererfüllt.⁵⁹

56 Vgl. Wolf (2013), Ohne Gott, S. 84-86.

57 Der Begriff des „Volkslieds“ ist problematisch und kann das Missverständnis stützen, es handle sich um kollektive Produktion, die mit einer „Volksseele“ in Zusammenhang stehe. Da der Begriff in der (neograzistischen) Literaturwissenschaft üblich ist, verwende ich ihn hier dennoch.

58 Zit. nach Stathis, Evangelos Th. (2004): *Ελληνικά Δημοτικά Τραγούδια*. [Griechische Volkslieder]. Από τον ομηρικό μύθο και τ' αρχέτυπα σχήματα στους ρεμπέτες της Σμύρνης, της Θεσσαλονίκης και του Πειραιά. Athen, Σιδέρης, S. 564. In anderen Versionen des Liedes wird der die Kreuzigungsnägel Fertigende einfach „Schmied“ genannt. Interessant ist eine Version, welche die Figur in Anspielung auf die phantasierte Herkunft der „*gyftoi*“ aus Ägypten „Pharao“ nennt, vgl. ebd., S. 577, Anm. 24 mit den Verweisen auf die Fundstellen.

59 Zur Legende von den Kreuzigungsnägeln vgl. Köhler-Zülch, Ines (1993): Die Geschichte der Kreuznägeln: Version und Gegenversion? Überlegungen zu Roma-Varianten. In: Chesnutt, Michael (Hg.):

In den *Prolegomena* zu Valaoritis' *Athanasis Diakos* ist im intertextuellen Bezug auf den Hebräerbrief das Anathema des ursprünglichen Antiathinganismus präsent.⁶⁰ Dabei ist der Gehalt der Formel *apator*, *amitor*, *agenealogitos* den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft angepasst: Die Stelle des Wortes *agenealogitos* („ohne Abstammung“), das Verwandtschaftsbeziehungen, wie sie für die vormoderne Gesellschaft von elementarer Bedeutung waren, ins Zentrum rückt, nimmt nun das Wort *akoionitoti* ein, das den Begriff der Verwandtschaft durch den der (bürgerlichen) Gesellschaft ersetzt.

Auch der Haupttext des *Athanasis Diakos* operiert in subtiler Weise mit in der Diskursgeschichte des Ressentiments vorgefundenen Strukturen.⁶¹ Zum Inhalt des epischen Gedichts: Athanasis Diakos, der Protagonist des Gedichts, führt kurz vor dem Osterfest 1821, also im sogenannten „Befreiungskampf“ gegen die osmanische Staatsmacht, seine Soldaten in den Kampf gegen albanische, auf osmanischer Seite kämpfende Truppen. Er wird im Kampf gefangen genommen und lehnt Angebote zu Kooperation und Konversion ab. Daraufhin wird er vom osmanischen Statthalter einem „*gyftos*“ übergeben, der ihn, als Höhepunkt und Schluss des Gedichtes, zu Tode foltern wird. Doch vorher, allein mit Athanasis Diakos und über den osmanischen Auftrag zur Folterung und Hinrichtung hinausgehend, quält der „*gyftos*“ Diakos zu seinem Privatvergnügen und wendet dabei Magie auf den Protagonisten an, vermittels derer dieser in Kontakt mit den toten „Helden“ des „Befreiungskampfes“ tritt.

Wieder das seit Theophanes bekannte Schema: Ein „gegnerischer“ Akteur, nun die Osmanen, setzt einen „*gyftos*“ als Werkzeug gegen ein „Wir“ ein. Allerdings, und hier liegt die elementare Innovation Valaoritis' begründet, ist die narrative Struktur des Volkslieds von den Leiden Christi

Telling Reality. Folklore Studies in Memory of Benkt Holbek. Kopenhagen u. Turku, Department of Folklore, University of Copenhagen, S. 219-234 u. dies. (1996): Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von ‚Zigeunern‘ – Selbstäußerungen oder Außenbilder? In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt a.M. u. New York, Campus, S. 46-86, hier bes. S. 54.

60 Vgl. auch Palamas, der im Prolog zu seinen *Zwölf Gesängen des Zigeuners* schreibt, Valaoritis „belegte“ mit der „*Gyftos*“-Figur des *Athanasis Diakos* „den verfluchten Stamm mit einem Bann [anathema]“, Palamas [1962], Gesänge, S. 292.

61 Vgl. auch Wolf (2013), Antiziganismus in der griechischen Literatur, S. 71-79.

aus dem religiös-konfessionellen in einen dezidiert nationalen Kontext übertragen: Beim Protagonisten Athanasios Diakos handelt es sich um einen nationalen Märtyrer. Die *nationale* Transformation stützt sich auf die im wissenschaftlichen Spezialdiskurs erzeugte Konstitution der „*Atsinganoi*“ als „Stamm“ (mit dem Wort „Stamm“ wird in den *Prolegomena* auf die „*gyftoi*“ referiert⁶²). Die Übertragung in den nationalen Kontext bedeutet jedoch keineswegs einen Bruch mit dem religiösen Gehalt, im Gegenteil: Gerade in der Aktivierung antiathinganistischer Sedimente im modernen antiziganistischen Diskurs gelingt es, der nationalen Narration eine heilsgeschichtliche Dynamik zu verleihen. Das im antiziganistischen Diskurs aufgehobene Wissen um die Rolle, die „*athinganoi*“, „*atsinganoi*“, „*gyftoi*“ angeblich schon immer im Bezug auf ein früher orthodoxes Wir, dann auf Christus und jetzt auf einen nationalen Märtyrer gespielt haben, nämlich ihr Einsatz als Werkzeug, ihr Sadismus, der sich nun eng an ihre magischen Fähigkeiten knüpft, wird zum Vehikel nationaler Prophetie. Nach der durch die Magie des „*gyftos*“ vermittelten nationalen Heldenschau folgt im *Athanasios Diakos* ein Traum des Protagonisten, in dem er mit dem Bischof Isaïas, einem der gefallenen „Helden“, die Hinrichtung Gregors V., des ökumenischen Patriarchen, in Istanbul beobachtet. In dieser Erzählung multiplizieren sich Täter und Opfer: Der den Märtyrertod schon erlitten habende Isaïas zeigt dem zukünftigen Märtyrer Diakos den gegenwärtigen Märtyrertod Gregors. Der Kontext des Osterfests, der in Isaïas' Ostergruß „Christus ist auferstanden [Christos anesti]“,⁶³ mit dem er den träumenden Diakos anredet, betont wird, weist auf das Opfer par excellence, Christus. Nach der Hinrichtung Gregors nähern sich zwei Gruppen der Leiche: „[...] Es nähern sich dem Galgen / alte Bärenzigeunerinnen [arkoudogyftisses] und schlagen ihm mit ihren Krückstöcken / ins Gesicht ... Es tauchten auch die Juden auf / und nahmen die Leiche vom Galgen ... Sie packen den Strick um seinen Hals, / sie rennen vom Teufel besessen ... Hinter ihnen rannten bellend / tausende hungrige

62 Siehe Valaorit (2006), *Prolegomena*, S. 328.

63 Valaorit, Aristotelis (2006): Ἀθανάσιος Διάκος [Athanasios Diakos]. In: *Gedichte und Prosa*, S. 99-155, hier: IV,150.

Hunde her ... Sie sind am Meeresufer ... / Um des Patriarchen Hals binden sie fest einen Stein, / und mit einem heiseren Aufheulen, das die Gräber hörten / und die Kinder im Bauch der Mutter, packen sie ihn / und werfen ihn ins Meer [...].⁶⁴ „Juden“ und „*gyffisses*“ schänden gemeinsam die Leiche des österlichen national-orthodoxen Märtyrers. Christlicher Antijudaismus und Antiathinganismus werden hier quasi vor unseren Augen in modernen nationalen Antisemitismus und Antiziganismus transformiert.

Und so kann erst vor dem Hintergrund der antiathinganistischen Diskursgeschichte der folgende Dialog zwischen Athanasis Diakos und Isaïas, der auf Jesu Wiederkunft am jüngsten Tag (gr. „*Deftera Parousia*“) anspielt, Plausibilität beanspruchen: „DIAKOS: Vater, wird nicht kommen / für uns, die wir die Saat aussäen, eine Wiederkunft [Deftera Parousia] / an dieser Küste [gemeint ist der Bosphorus] ... Werden diesen armen Boden / nicht eines Tages befreit sehen die Gestorbenen? // ISAÏAS: Glaube, Diakos, an Gottes Allmacht.“⁶⁵ Die heilsgeschichtliche Verlängerung der Nation in die Zukunft hinein steht hier deutlich im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des *Athanasis Diakos* staatstragenden Doktrin der „Großen Vision“, der *Megali Idea*, dem irredentistischen Anspruch also auf ein Großgriechenland mit der Hauptstadt Konstantinopel.⁶⁶

Die im Antiziganismus aufgehobenen Spuren eines vormodernen konfessionellen Anathemas gegen die „*Athinganoi*“ sind im analysierten Text funktional in einer Strategie der Etablierung nationaler Ideologie, die – wie könnte es anders sein – im Zusammenhang steht mit handfesten politischen Interessen einer jungen Nation.

64 Ebd., IV,226-235.

65 Ebd., IV,247-251.

66 Vgl. zur *Großen Vision* Skorpetea, Elli (1988): Το „Πρότυπο Βασίλειο“ και η Μεγάλη Ιδέα. Οφεις του εθνικού προβλήματος στην Ελλάδα [Das „Vorbildliche Königreich“ und die Große Vision. Aspekte des nationalen Problems in Griechenland], 1830-1880. Athen, Εκδόσεις Πολύτυπο.



**HISTORISCHE VORLÄUFER DES
MODERNEN ANTIZIGANISMUSBEGRIFFS**

Martin Holler

Auch wenn der Ausdruck „Antiziganismus“ in den vergangenen Jahren eine zunehmende Verbreitung erfahren hat, bleibt er innerhalb der Wissenschaft umstritten. Die strickteste Ablehnung erfuhr der Begriff bislang von Michael Zimmermann und Berthold P. Bartel, welche ihn in erster Linie als zu vage empfanden.¹ Die Erarbeitung einer Definition wurde lange Zeit dadurch erschwert, dass der Antiziganismuskonzept regelmäßig von der Debatte über die Vergleichbarkeit der NS-Verfolgung von Juden und „Zigeunern“ überlagert wurde und außerdem die häufige Ausrichtung auf den Referenzbegriff „Antisemitismus“ eine scheinbare Selbstverständlichkeit implizierte.² Erst in jüngster Zeit wird verstärkt versucht, den Antiziganismusbegriff exakt zu definieren und damit die Grundlage für eine wissenschaftliche Theoriebildung zu legen.³

Weitestgehende Einigkeit herrschte in der Forschungsliteratur bislang darüber, dass es sich bei dem Begriff „Antiziganismus“ um einen Neologismus handelt, der seit gut drei Jahrzehnten existiert. Wolfgang Wippermann vermutete, dass der deutsche Antiziganismusbegriff aus dem Französischen übernommen wurde,⁴ während Michael Zimmermann von einer Entstehung im bundesdeutschen Diskurs ausging: „Der Begriff ‚Antiziganismus‘ ist, soweit ich sehe, eine deutsche Kreation der siebziger Jahre. Die französischen, italienischen und spanischen Gegenstücke ‚Antitsiganisme‘, ‚Antiziganismo‘ und ‚Antigitanismo‘ sind jüngeren Datums, ebenso der angloamerikanische Terminus ‚Antigypsyism‘.“⁵ Im deutschsprachigen Raum

- 1 Vgl. Zimmermann, Michael: Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007) 4, S. 304-314; Bartel, Berthold P.: Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganism*. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, Jg. 60, 2008, Heft 3, S. 193-212.
- 2 Fings, Karola: Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 14. Bremen 2012, S. 24-34, hier S. 28-29.
- 3 Vgl. End, Markus: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Bartels, Alexandra; Borcke, Tobias von; End Markus; Friedrich, Anna (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster 2013, S. 39-72, hier S. 47-49.
- 4 Wippermann, Wolfgang: Was ist Antiziganismus? Paper zur II. Internationalen Antiziganismuskonferenz. Hamburg 2005, S. 2. Das Dokument ist online verfügbar unter <http://ezaf.org/download/IIIAZK19.pdf> [letzter Zugriff am 29. Januar 2013].
- 5 Zimmermann: Antiziganismus, S. 304.

war es offenbar Bernhard Streck, der 1981 den Begriff „Antisigantismus“⁶ einführte, allerdings in der negativen Absicht, seine Nicht-Existenz zu behaupten bzw. die Bedeutung desselben für die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frage zu stellen und damit zugleich die Singularität der antisemitisch motivierten NS-Judenvernichtung zu betonen.⁷

In der Forschung zum Antiziganismus wurde ferner immer wieder betont, der Begriff sei das Produkt eines wissenschaftlichen Diskurses der Mehrheitsgesellschaft und damit von außen an die Sinti und Roma herangetragen.⁸ Der Hinweis auf den wissenschaftlichen Entstehungszusammenhang diene auch als Unterscheidungsmerkmal zum Terminus „Antisemitismus“, da es sich bei Letzterem um einen historisch gewachsenen Begriff handelt, der 1879 von Wilhelm Marr als politischer Kampfbegriff mit pseudowissenschaftlichem Teint geprägt wurde und seither auch als Identifikationsbegriff für ‚Judenfeindschaft‘ diene. Die wissenschaftliche Inanspruchnahme und Fortentwicklung des Begriffs „Antisemitismus“ war also durchaus keine Selbstverständlichkeit.⁹ Hinzu kommt, dass auch das Phänomen Antisemitismus/Antijudaismus naturgemäß älter ist als die Analysekategorie, mit der es heute beschrieben wird. Die Betonung der [vermeintlich] fehlenden Historizität des Antiziganismusbegriffs beinhaltet nicht zuletzt eine Kritik an der Antiziganismusforschung, den modellhaften Korrespondenzbegriff „Antisemitismus“ eins zu eins zu übertragen und dadurch – teilweise gezielt – gleichzu-

6 Der Name des Projektes „Tsiganologie“ orientierte sich bewusst am französischen „tsigane“, um sich von der traditionellen „Zigeunerforschung“ abzugrenzen. Vgl. Gronemeyer, Reimer: Warum Tsiganologie? Bemerkungen zu einer Wissenschaft mit Blutspuren. In: Gießener Hefte für Tsiganologie, Heft 1 (1985), S. 3-7, hier S. 7, Anm. 3.

7 Streck, Bernhard: Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“. In: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, Heft 78, 1981, S. 53-77, hier S. 53. Zur zeitgenössischen Kritik an Streck's Thesen und teilweise extrem herablassender Ausdrucksweise vgl. Zimmermann: Antiziganismus, S. 305-306.

8 Vgl. u. a. End: Antiziganismus, S. 66; Zimmermann: Antiziganismus, S. 306; Wippermann: Was ist Antiziganismus, S. 2.

9 Wie Markus End überzeugend argumentiert, ist ein historischer Kontext keineswegs ein Garant für eine präzise Begrifflichkeit, sondern eher das Gegenteil. Vgl. End: Antiziganismus, S. 65-66. Auch Wolfgang Wippermann weist darauf hin, dass der Begriff „Antisemitismus“ im Grunde „ein nicht nur feindseliger, sondern noch dazu völlig falscher Ausdruck für Judenfeindschaft“ sei, der sich dennoch in der Forschung durchgesetzt habe. Wippermann: Was ist Antiziganismus, S. 3.

setzen.¹⁰ Berthold P. Bartel spitzte diese Position zu, indem er behauptete, dass der Antiziganismusbegriff ohne seinen „unabdingbaren Bezugspunkt“, nämlich den Antisemitismus, „nicht denkbar“ wäre.¹¹

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, reichen die Wurzeln des Begriffs „Antiziganismus“ erheblich weiter zurück, als bislang angenommen wurde.

„Anticyganizm“ im sowjetischen Kontext

In der russischen Sprache existierte der Begriff „антицыганизм“ [anti-cyganizm], zu deutsch: „Antiziganismus“, bereits seit Ende der 1920er Jahre und hatte sich zu Beginn der 1930er Jahre etabliert. Die Begriffsbildung als solche ist im Russischen sehr naheliegend, da der Wortstamm „cygan“ [= Zigeuner] zugrunde liegt. Eingeführt wurde der Begriff „anti-cyganizm“ nach meinem bisherigen Wissensstand von dem sowjetischen Roma-Aktivisten und Schriftsteller Aleksandr German.¹² German war zunächst ein führendes Mitglied der „Allrussischen Zigeunerunion“ [Vserossijskij Sojuz Cygan – im Folgenden VSC], die im Rahmen der sowjetischen Nationalitätenpolitik 1925 als Selbstorganisation der Roma gegründet worden war, um den „Übergang der Zigeuner zu einer sesshaften Lebensweise“ und die „Eingliederung in den Aufbau des Sozialismus“ zu fördern. Anfang 1928 wurde die VSC aufgelöst, da sie aus Sicht der Zentralbehörden die an sie gestellten Aufgaben nicht umsetzen konnte.¹³

Im Januar 1928 schrieb German für die atheistische Zeitschrift „Bezbožnik“ [= Der Gottlose] den Artikel „Cygane“ [= Zigeuner], in welchem er den Terminus „Antiziganismus“ erstmals gebrauchte. Anderthalb Jahre später publizierte er zusammen mit G. Lebedev in der Zeitung

10 So v. a. Zimmermann: Antiziganismus, passim. Der systematische *Vergleich* der beiden Ideologien ist hingegen durchaus notwendig und in ideengeschichtlicher Hinsicht fruchtbar. Vgl. Wippermann, Wolfgang: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997.

11 Bartel: Vom Antisiganismus, S. 196.

12 Aleksandr German (1893-1955), der sich teilweise auch Germano nannte, gilt als der bedeutendste sowjetische Roma-Schriftsteller und publizierte sowohl auf Russisch als auch auf Romanes.

13 Ausführlich zur Geschichte der „Allrussischen Zigeunerunion“ vgl. O’Keeffe, Brigid: „Backward Gypsies“, Soviet Citizens. The All-Russian Gypsy Union, 1925-1928. In: Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History 11, 2 (Spring 2010), S. 283-312.

„Komsomol'skaja Pravda“ einen ähnlichen Artikel mit dem Titel „Was tun mit den Zigeunern?“, der weite Teile der vorherigen Veröffentlichung übernahm.¹⁴ Der Beitrag widmet sich vornehmlich den Defiziten der sowjetischen „Zigeunerpolitik“, die es trotz erster Errungenschaften noch gebe. Ein grundlegendes Problem sehen die Autoren in der ablehnenden Haltung, mit der Roma sowohl unter den Arbeitern als auch den regionalen Behörden konfrontiert würden. Unter der Zwischenüberschrift „Die Wurzeln des Antiziganismus“ [Korni anticyganizma] fragen German und Lebedev, warum der „Hass auf Zigeuner“ von jeder Generation auf die nächste übergehe.¹⁵ Die besagten Wurzeln reichen ihrer Meinung nach weit zurück: „Im Verlauf einer tausendjährigen Wanderschaft waren die Zigeuner wahre Parias (Rechtlose, Verachtete). Sie wurden aus Städten vertrieben, ihnen wurde Landerwerb untersagt, sie wurden in die Sklaverei versetzt, man verbot ihnen Eheschließungen untereinander, man nahm ihnen die Kinder weg und gab sie der Geistlichkeit zur Erziehung und selbst der Gebrauch der eigenen Muttersprache wurde ihnen nicht erlaubt.“¹⁶ Dabei seien die Neuankömmlinge ursprünglich sogar freundlich aufgenommen worden. Die Gründe dafür, dass sich dies änderte, suchen German und Lebedev auch bei „den Zigeunern“ selbst: „Der leichte Broterwerb, der durch Wahrsagerei, Quacksalberei und theatralische Vorführungen erzielt werden konnte, stimmte die Zigeuner nicht auf Arbeit ein. Das Fahren von einem Ort zum anderen hat bei ihnen noch weitere besondere Charakterzüge hervorgebracht: Unstetigkeit, Faulheit und Sorglosigkeit. Das ist auch der Grund, weshalb sich die gastfreundliche Einstellung ihnen gegenüber Schritt für Schritt abkühlte: Wahrsagerei und Quacksalberei halfen nicht, die Vorhersagen trafen nicht ein, die eintönigen Vorstellungen ermüdeten. Da sie [fortan] ständig Not und Hunger litten,

14 German, A.: Cygane. In: „Bezbožnik“. 1928, Nr. 1, S. 11-13; German, A.; Lebedev, G.: Čto delat' s cyganami? [= Was tun mit den Zigeunern?]. In: Komsomol'skaja Pravda, Moskva, 11. September 1929, S. 4. In meiner Darstellung beziehe ich mich auf den Artikel von 1929.

15 German; Lebedev: Čto delat'.

16 Ebenda. In ihrer Aufzählung mischen die Autoren historische Phänomene aus unterschiedlichen Epochen, geographischen Räumen und Kontexten wild durcheinander.

beschäftigten sich die Zigeuner mit Bettelei, Betrügerei und Pferdediebstahl. Daraufhin begann man sie zu hassen und überall zu jagen.“¹⁷

Die generalisierenden Zuschreibungen von ‚Charaktereigenschaften‘ und ‚Verhaltensmustern‘ „der Zigeuner“ lesen sich wie ein Katalog antiziganistischer Vorurteile. Es mag überraschen, derartige Sätze ausgerechnet in einem Beitrag zweier Roma-Vertreter anzutreffen. Bis zu einem gewissen Grad lässt sich das negative „Zigeuner“-Bild jedoch aus der Funktion und dem Entstehungskontext des Artikels ableiten. Einerseits impliziert die Betonung einer historischen Entwicklung, dass es sich weder bei den vermeintlichen „Charakterzügen“ der Minderheit noch bei den antiziganistischen Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung um etwas Festgeschriebenes und Unabänderliches handelt.¹⁸ Andererseits dient der Rückblick in die ‚dunkle Vergangenheit‘ den Autoren als scharfer Kontrast zur verheißungsvollen Zukunft der Roma, die in der Sowjetunion begonnen habe: „Die Oktoberrevolution, die alle kleinen Völker befreit hat, hat uns eine Aufgabe gestellt – die Zigeuner in die Familie der Werktätigen aufzunehmen, sie in die Produktion und den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft einzubeziehen.“¹⁹ Für German und Lebedev hat der gesellschaftliche Wandel, der immer mehr Roma „zu vorbildlichen Landwirten und guten Nachbarn“ werden lasse, dem Antiziganismus seine ideologische Grundlage entzogen. Ungeachtet dessen seien in der Provinz „wilde Vorstellungen über Zigeuner und eine unbewusst feindliche Einstellung“ noch stark verbreitet. Der „faulige zaristische Antiziganismus“ verfolge die Roma überall. Aus der Erinnerung an die Zarenzeit resultiere zugleich das Misstrauen der Roma gegenüber jeglicher Obrigkeit. So sei in einigen Rayons für die Registrierung ansiedlungswilliger Roma die Polizei eingesetzt worden, worauf die Betroffenen aus Furcht vor Repressalien die Flucht ergriffen hätten.²⁰

17 Ebenda.

18 Die Abwehr essenzialisierender Zuschreibungen unter dem Stigma „Zigeuner“ durchzog zahlreiche zeitgenössische Schriften der sowjetischen Roma-Aktivisten. Vgl. zum Beispiel Staatliches Archiv der Russischen Föderation [Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii – im Folgenden GARF], f. 1235, op. 120, d. 27, ll. 30-41: Denkschrift des Zigeuneraktivs an das Präsidium des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR vom. 5. März 1928.

19 German; Lebedev: *Čto delat?*

20 Ebenda.

Das soziale Phänomen des Antiziganismus wird also ausschließlich als Überbleibsel der Zarenzeit interpretiert. Abgesehen vom Stadtverbot, das im 18. Jahrhundert für Sankt Petersburg erlassen worden war, bleiben die beiden Autoren jedoch Belege schuldig. Alle anderen Beispiele ihrer groben Kompilation aus unterschiedlichen Räumen und Epochen haben mit der russischen Geschichte nichts gemein. Tatsächlich nahm die „Zigeunerpolitik“ der Zaren im europäischen Kontext eine Sonderstellung ein, da die Roma keiner staatlichen Verfolgung ausgesetzt und auch nicht unter das diskriminierende Sonderrecht für sogenannte „Fremdstämmige [inorodcy]“ gestellt waren.²¹ Darüber hinaus hatten zahlreiche Maßnahmen zur Sesshaftmachung und Integration in die Landwirtschaft, welche die Sowjetregierung als Neuerung pries, ihre Vorläufer eindeutig in der Zeit vor 1917.²² Hinzu kommt die Tradition und Popularität der „Zigeunerchöre“, die spätestens im 19. Jahrhundert zu einem integralen Bestandteil der russischen Kultur geworden waren.²³ Die meisten sowjetischen Roma-Aktivist*innen entstammten den vorrevolutionären Chordynastien und verstanden sich gerade deshalb als „Intelligenz“.²⁴

Aleksandr German kannte die vorrevolutionäre Roma-Politik sehr gut, da er für seine „Bibliographie über Zigeuner“ umfangreiches Material zusammengetragen hatte. Zugleich war ihm natürlich bekannt, dass die Dämonisierung des Zarenreichs als „Gefängnis der Völker“ (Lenin) zu den ideologischen Grundprinzipien der sowjetischen Nationalitätenpolitik gehörte, die es zu bestätigen galt, wenn man die Interessen der

21 Zur ‚Fremdstämmigen‘-Gesetzgebung vgl. Slocum, John W.: Who, and When, Were the *Inorodtsy*? The Evolution of the Category of “Aliens” in Imperial Russia. In: *Russian Review*, Vol. 57, No. 2 (April 1998), S. 173-190.

22 Ein prominentes Beispiel sind die unter Nikolaj I. eingerichteten Roma-Siedlungen in Bessarabien. Auch die sowjetischen Verordnungen über Landzuteilung und Steuererleichterungen für ansiedlungswillige Roma orientierten sich inhaltlich zum Teil bis in den Wortlaut an den Gesetzestexten des Zarenreiches. Vgl. z. B. die Verordnung des Zentralen Exekutivkomitees und des Rats der Volkskommissare „Über Maßnahmen zur Förderung des Übergangs nomadisierender Zigeuner zu einer werktätigen sesshaften Lebensweise“ vom 1. Oktober 1926. GARE, f. 1235, op. 121, d. 31, l. 12.

23 Die faktenreichste Darstellung der Geschichte der russischen „Zigeunerchöre“ ist, trotz ihrer ideologischen Ausrichtung, Štejnpres, B.: *K istorii „cyganskogo penija“ v Rossii*. Moskau 1934; zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen vgl. Lemon, Alaina: *Between two Fires. Gypsy Performance and Romani Memory from Pushkin to Postsocialism*. Durham; London 2000.

24 Vgl. O’Keeffe: „Backward Gypsies“, S. 291-292.

Minderheit vertreten wollte.²⁵ Das gilt auch für das im Artikel so grell gezeichnete Bild vom ‚elenden Zigeuner‘, das auf die sowjetischen Förderprogramme für ‚rückständige Nationalitäten‘ abgezielt haben dürfte. Je ‚rückständiger‘ eine Nationalität war, desto mehr ‚affirmative action‘ konnte sie erwarten.²⁶ Das größte Anliegen German und Lebedevs bestand jedoch darin, nach der Anfang 1928 erfolgten Auflösung der ‚Allrussischen Zigeunerunion‘ die Gründung einer neuen zentralen Roma-Organisation einzufordern.²⁷ Wie die folgenden Jahre zeigen sollten, hatte die sowjetische Regierung hieran kein Interesse.²⁸

Die Bemühungen der Roma-Aktivisten zeigten aber zumindest auf der Diskursebene Wirkung, was sich unter anderem dadurch ausdrückte, dass der Begriff ‚Antiziganismus‘ in den 1930er Jahren Eingang in die sowjetische Behördensprache fand. Dort mutierte er zu einem Begriff der Praxis, der nicht die von German intendierte Breite beinhaltete, sondern eher als Synonym für den Terminus ‚Großmachtchauvinismus‘ fungierte. Mit diesem weit verbreiteten Begriff wurden in den 1920er und 1930er Jahren Angehörige der russischen Mehrheitsgesellschaft, die Vertreter ‚rückständiger‘ Minderheiten in Wort oder Tat diskriminierten und damit gegen die sowjetische Nationalitätenpolitik verstießen, gebrandmarkt.²⁹ Mit dem Rückgriff auf den Neologismus ‚Antiziganismus‘ wurde nunmehr jedoch der Spezifik der gegen Roma gerichteten Diskriminierung, die sich einerseits aus tradierten Vorurteilen speiste, andererseits als lokale Reaktionen auf konkrete Ansiedlungsmaßnahmen im ländlichen Raum um sich griff, Rechnung getragen. Hiergegen sollte Anfang der 1930er Jahre verstärkt vorgegangen werden.

25 Stephen Kotkin prägte zur Beschreibung dieses Phänomens den Begriff ‚speaking Bolshevik‘. Vgl. Kotkin, Stephen: *Magnetic Mountain. Stalinism as Civilization*. Berkeley 1995, S. 198-237.

26 Das Standardwerk zu diesem Thema stammt von dem amerikanischen Historiker Terry Martin. Vgl. ders.: *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923-1939*. Ithaca; London 2001.

27 German; Lebedev: *Čto delat‘*.

28 Bis zu einem gewissen Grad wurde dies durch die Gründung des staatlichen Roma-Theaters im Jahre 1931 und Ämter kompensiert, die einzelne Roma-Vertreter in staatlichen Behörden wie der Nationalitätenabteilung VCIK einnehmen konnten.

29 Vgl. hierzu Martin: *The Affirmative Action Empire*, S. 2-3, S. 156-159.

Im Juli 1932 publizierte der Referent der Nationalitätenabteilung des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees [Vserossijskij Central'nyj Ispolnitel'nyj Komitet – im Folgenden VCIK], M. Brill, im Monatsjournal „Revolution und Nationalitäten“ einen Beitrag mit dem Titel „Werk-tätige Zigeuner in die Reihen der Erbauer des Sozialismus“, in welchem er auf das Problem des weit verbreiteten „Antiziganismus“, der sich in einer „hässlichen Einstellung gegenüber Zigeunerkolchosen“ und ihren Bewohnern äußere, aufmerksam machte.³⁰ Zur Veranschaulichung führte Brill mehrere Pressebeiträge aus der sowjetischen Provinz an, in welchen über Diffamierungen, verweigerte Hilfeleistungen und Schikanen bis hin zu offenen Übergriffen berichtet wurde.³¹

In der ideologisch extrem aufgeladenen Zeit der forcierten Industrialisierung und Zwangskollektivierung der Landwirtschaft samt „Entkulakisierung“ bedurfte die Sowjetmacht immer eines ‚Feindes‘, um Mängel zu erklären.³² Während der „Großmachtchauvinist“ das Projekt der Roma-Ansiedlung von außen bedrohte, tat dies der sogenannte „Zigeunerkulak“ von innen. So warnt auch Brill: „Das Auftreten des Antiziganismus nutzt der Zigeunerkulak, um gegen die Ansiedlung der Zigeuner und ihre Arbeit in der Produktion zu agitieren. [...] Der Zigeunerkulak, der mit dem Zigeunerlager gemeinsam umherzieht und die Armen und Tagelöhner unter den Zigeunern ausbeutet, weiß, dass sich die Zigeuner, sobald sie sich auf dem Land niedergelassen haben, seinem Einfluss entziehen werden und dass er sie nicht mehr ausbeuten kann. Indem er an der Kulturlosigkeit des Zigeunerlagers und dem ständigen Umherziehen von einem Ort zum anderen festhält, führt der Zigeunerkulak einen Kampf gegen diejenigen, die sich auf dem Land niederlassen und in der Produktion arbeiten wollen.“³³ Die fiktive Figur des „Zigeunerkulaks“,

30 Brill, M.: Trudjaščiesja cygane v rjady stroitelej socializma. In: Revoljucija i nacional'nosti. Ežemesjačnyj žurnal Soveta Nacional'nostej CIK SSSR i Kommunističeskoj Akademii, 1932, Nr. 7, S. 60-66, hier S. 63.

31 Ebenda, S. 63-64.

32 Zur Erzeugung von ‚Feinden‘ durch die Bolschewiki und den Kampf gegen ‚Kulaken‘ vgl. u. a. Baberowski, Jörg: Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt. München 2012, S. 154-191.

33 Brill: Trudjaščiesja cygane, S. 63.

wie sie Brill' hier in all' ihren Facetten zeichnet, war ungeachtet ihrer Grobschlächtigkeit ein festes und häufig anzutreffendes Ideologem im sowjetischen „Zigeuner“-Diskurs der 1930er Jahre.

Nach VCIK machte es sich auch das Volkskommissariat für Landwirtschaft der RSFSR zur Aufgabe, gegen den Antiziganismus vorzugehen, um die Ansiedlung von Roma in „nationalen Zigeunerkolchosen“ zu beschleunigen. In einem Zirkular von Anfang 1934 wurden die Partei- und Staatsorgane der russischen Gebiete aufgefordert, in ihren Berichten über die Roma-Ansiedlung besondere Aufmerksamkeit auf „Vorkommnisse des Antiziganismus“ zu richten.³⁴ Im Juli desselben Jahres wurden die Landwirtschaftsverwaltungen der Gebiete und Länder aufgefordert, die bestehenden „Zigeunerkolchosen“ mehr zu unterstützen. Es sei nicht hinnehmbar, dass bei den lokalen Landwirtschaftsorganen in einer Reihe von Fällen das „Auf-treten von Antiziganismus selbst von Seiten der führenden Funktionäre“ festzustellen gewesen sei. Das Volkskommissariat wies die Gebietsverwaltungen an, „die Schuldigen zu strenger Verantwortung“ zu ziehen.³⁵ Die mehrfache Anmahnung der Zentralbehörde gegen den Antiziganismus vorzugehen, deutet darauf hin, dass die Alltagsdiskriminierung von Roma in der sowjetischen Provinz ein weit verbreitetes Phänomen war.

Auch Vertreter sowjetischer Roma-Institutionen verwendeten den Begriff „Antiziganismus“ offen und selbstverständlich, um gegenüber den Zentralbehörden auf Missstände hinzuweisen. So klagte die Romni Nina Dudarova, welche eine Moskauer „Zigeunerschule“ leitete, auf einer Beratung der Nationalitätenabteilung des VCIK im Februar 1932 über mehrfaches „Auf-treten von Antiziganismus“ unter Schülern einer russischen Schule, die sich im gleichen Gebäude befand. Zur Beseitigung des „Antiziganismus“ schlug Dudarova vor, die „internationale Arbeit“ in den Schulklassen zu intensivieren.³⁶

34 GARF, f. 1235, op. 123, d. 28, ll. 405-405ob: Der Sektor für territoriale Organisation und Umsiedlung des Volkskommissariats für Landwirtschaft der RSFSR: Zirkular betr. Zigeunerkolchosen.

35 Ebenda, ll. 404-404ob.

36 GARF, f. 1235, op. 123, d. 27, ll. 97-96 [rückläufige Pag.], hier l. 97ob: Protokoll der organisatorischen Beratung bei der Nationalitätenabteilung des VCIK vom 26. Februar 1932.

Als wirksames Instrument im Kampf gegen den Antiziganismus wurde die kulturelle Selbstäußerung der Roma angesehen. Eine besondere Rolle kam dabei dem „Moskauer Staatlichen Zigeunertheater ‚Romën““ zu. Auf einer Sitzung des künstlerischen Rats, auf welcher die Aufgaben für das Jahr 1933 besprochen wurden, unterstrich G. P. Lebedev die doppelte Funktion des Moskauer „Zigeunertheaters“. Einerseits gehe es darum, unter den „Zigeunern“ ein Klassenbewusstsein zu schaffen. Andererseits sei es nicht weniger wichtig, mithilfe des Theaters die „Sympathie der werkstätigen Nicht-Zigeuner für die sich organisierenden Zigeuner“ zu gewinnen. Dies könne dabei helfen, den „existierenden Antiziganismus“ aus der Welt zu schaffen.³⁷

Die zahlreichen Beispiele für die Verwendung des russischen Begriffs „anticyganizm“ zeigen, dass dieser in der Sowjetunion der 1930er Jahre einen festen Platz innehatte. Er hatte sich von einer intellektuellen Reflexion des Roma-Aktivistin Aleksandr German zu einem Terminus der behördlichen Praxis entwickelt, mit welchem Alltagsdiskriminierungen von Roma, die als Verstoß gegen die Prinzipien der sowjetischen Nationalitätenpolitik galten, gebrandmarkt wurden. Mit dem Wandel der Nationalitätenpolitik im Jahre 1938, der die Einstellung der Förderprogramme für kleine Nationalitäten der UdSSR mit sich brachte, verschwand der Begriff „Antiziganismus“ dann wieder aus dem offiziellen sowjetischen Sprachgebrauch.

Die englische Rezeption des Begriffs

Der russische Antiziganismusbegriff fand bereits in den 1930er Jahren sein englisches Äquivalent in dem Neologismus „anti-Gypsyism“. 1935 veröffentlichte Marie Seton³⁸ im „Journal of the Gypsy Lore Society“

37 Russländisches Staatliches Archiv für Literatur und Kunst [Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Literatury i Iskusstva (RGALI)], f. 2928, op. 1, d. 6, ll. 11-14, hier 12: Protokoll Nr. 1 der Sitzung des künstlerischen Rats des Staatlichen Zigeunertheaters „Romën“ vom 23. Januar 1933.

38 Marie Seton (1910-1985) war Schauspielerin und Autorin. Als Film-, Musik- und Theaterkritikerin veröffentlichte sie zahlreiche Beiträge in der Zeitschrift „Sight and Sound“. Zu ihren bekanntesten Büchern zählen eine Biografie über Sergej Eisenstein aus dem Jahr 1952 und mehrere Monografien zum indischen Film.

einen enthusiastischen Bericht über das 1931 gegründete „Moskauer Staatliche Zigeunertheater ‚Romën‘“, das sie als „the most remarkable theatre in the world“ bezeichnete.³⁹ Die Gründung des Roma-Theaters basierte laut Seton auf drei sozialen Prinzipien: „The first is the general Soviet policy of promoting drama in the language of the national minorities, in order to preserve and develop the native and ethnological features of the different races which people the Soviet Union. The second was, and is, the need of eliminating *anti-Gypsyism* which was so strongly entrenched under Tzarism; while the third is the necessity of educating the Gypsies themselves.“⁴⁰ Aus Sicht der britischen Autorin war der Beitrag des Theaters zur Reduzierung antiziganistischer Ressentiments von zentraler Bedeutung. Gerade in Moskau, wo die Mehrzahl der Besucher der russischen Mehrheitsgesellschaft entstamme, „the theatre by performing for them would be combating anti-Gypsyism“; mit seinen sommerlichen Gastspielen könne das Theater den „fight against anti-Gypsyism“ dann auch in den übrigen Metropolen der Sowjetunion fortsetzen.⁴¹ Seton bezieht den Ausdruck „anti-Gypsyism“, ohne ihn ausdrücklich zu definieren, in erster Linie auf mehrheitsgesellschaftliche Vorurteile, wobei der künstlerischen Selbstäußerung der Roma die bedeutende Aufgabe zukomme, negative „Zigeuner“-Bilder zu korrigieren: „And having created a tradition of art in a very short time, the very existence of the theatre must inevitably influence the general opinion of Gypsy ability. It is indeed an effective way of breaking down the barrier between the Gypsies and the Russians, more effective than any ordinary propaganda. And the third objective of the theatre, the education of the Gypsies, must follow with the gradual demolition of prejudice“.⁴²

Es ist mit Sicherheit kein Zufall, dass der – nach meinem bisherigen Wissensstand – erstmalige Gebrauch des englischen Ausdrucks

39 Seton, Marie: The Evolution of the Gypsy Theatre in the U.S.S.R. In: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), Third Series, Vol. XIV, No. 2 (1935), S. 65-72, hier S. 72.

40 Ebenda, S. 66. [Hervorhebung durch mich.]

41 Ebenda, S. 67-68.

42 Ebenda, S. 71.

„anti-Gypsyism“ in einem Text zu finden ist, der sich mit der Sowjetunion auseinandersetzt. Seton hatte sich in Moskau die ersten Stücke des „Romèn“-Repertoires angesehen und Roma-Vertreter über das Projekt befragt. Es fällt auf, dass sie nicht nur die Wortschöpfungen ihrer Gesprächspartner übernahm, sondern auch die politischen Deutungen.⁴³

In lexikalischer Hinsicht konnte Seton bei der Prägung des Begriffs „anti-Gypsyism“ hingegen an die englische Sprachentwicklung anknüpfen, hatte doch der selbst ernannte „Romany Rye“ George Borrow im 19. Jahrhundert den Begriff „Gypsyism“ etabliert.⁴⁴ Der Begriff als solcher war ambivalent und bewegte sich je nach Kontext zwischen verklärtem ‚Zigeunertum‘ und verachtetem ‚Zigeunerwesen‘, wie es sich auch in der Definition des Webster’s Lexikons von 1913 widerspiegelt: „1. The arts and practices or habits of gypsies; deception; cheating; flattery. 2. The state of a gypsy.“⁴⁵ Marie Seton dürfte der Ausdruck „Gypsyism“ geläufig gewesen sein, als sie den russischen Begriff „anticyganizm“ ins Englische übertrug. Ihr Neologismus stieß zunächst auf keine erkennbare Resonanz, obwohl ihr Aufsatz über das Moskauer Roma-Theater in der Literatur regelmäßig rezipiert wurde und der Terminus damit im Raum stand. Weitaus einflussreicher war in dieser Beziehung Ian Hancock, der 1987 in seinem Buch „The Pariah Syndrome“ ein ganzes Kapitel mit „Anti-Gypsyism“ betitelte. Zwar verzichtete Hancock auf eine theoretische Definition des Begriffs, doch lässt sich sein Verständnis aus dem Inhalt des Kapitels, in welchem er die vorurteilsgeleitete und diskriminierende Behandlung von Roma in Nordamerika und ihre Ursachen untersucht,

43 Ebenda, S. 65. Bei der Beurteilung der künstlerischen Qualität ging Seton weitaus kritischer vor. Die Agitationsstücke der ersten Spielzeiten beschreibt sie als unbeholfen und naiv, sieht darin aber zugleich einen notwendigen Lernprozess. Mit der Adaption von Mérimées „Carmen“ hatte sich das *Romèn* dann aber – Setons Meinung nach – erstmals dem künstlerischen Niveau der Moskauer Theaterlandschaft angenähert. Vgl. ebenda, S. 67-70.

44 Ausführlich zu Borrow und seinen „cult of Gypsyism“ vgl. Mayall, David: *Gypsy Identities 1500-2000: From Egyptians and Moon-men to the Ethnic Romany*. London 2004, S. 156-162; Willems, Wim: *In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution*. London 1997, S. 93-170. Zur Selbststilisierung als „Romany Rye“ siehe auch Bogdal, Klaus-Michael: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Berlin 2011, S. 243-246.

45 Webster’s Revised Unabridged Dictionary. [New York] 1913, S. 661.

ableiten.⁴⁶ Mit dem Beitrag „The Roots of Antigypsyism: The Holocaust and After“ weitete Hancock später sein Untersuchungsfeld auf einen Vergleich von Antiziganismus und Antisemitismus von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart aus.⁴⁷ Hierauf reagierte Gilad Margalit, der Hancocks wirkungsgeschichtliche Gleichsetzungstendenzen kritisierte und stattdessen die Unterschiede der beiden Ideologien betonte. Margalit übte allerdings keine Kritik an dem Ausdruck „antigypsyism“ als solchem, sondern versah die neue Analysekategorie mit einer differenzierenden Definition.⁴⁸ Ungeachtet ihrer inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten haben sowohl Hancock als auch Margalit wesentlich dazu beigetragen, den Antiziganismusbegriff international zu etablieren. Im Jahre 2005 hielt der Terminus „anti-Gypsyism“ dann auch auf hoher politischer Ebene (OSZE und Europarat) Einzug.⁴⁹

Festzuhalten bleibt, dass die Wurzeln des modernen Antiziganismusbegriffs wesentlich weiter zurückreichen als bisher in der Forschung angenommen wurde. Der Ende der 1920er Jahre von Moskauer Roma-Aktivistinnen geprägte russische Terminus „anticyganizm“ fand bereits Anfang der 1930er Jahre Eingang in die sowjetische Behördensprache und beeinflusste darüber hinaus die Entstehung des Begriffs „anti-Gypsyism“ im Englischen. Die empirisch nachweisbare Entstehungsgeschichte ist auch für die theoretische Diskussion von Bedeutung. Drei Grundannahmen der bisherigen (deutschen) Antiziganismusforschung – Neologismus aus den 1980er Jahren, Entstehungskontext im wissenschaftlichen Diskurs und, daraus resultierend, die fehlende Historizität des Begriffs

46 Hancock, Ian: *The Pariah Syndrome. An account of Gypsy slavery and persecution*. Ann Arbor 1987.

47 Vgl. Hancock, Ian: *The Roots of Antigypsyism*. In: *Roma: half-yearly journal on the life, language and culture of Roma (the gypsies of Europe, the Americas, the USSR etc.)*. Chandigarh 1996, 44/45, S. 4-24.

48 Margalit, Gilad: *Antigypsyism in the Political Culture of the Federal Republic of Germany: A Parallel with Antisemitism?* Jerusalem 1996.

49 Vgl. Council of Europe: *Roma and Travellers Glossary (2007)*, online u. a. verfügbar unter <http://www.osce.org/odihr/27334> [letzter Zugriff am 18. März 2013]. Allerdings ist die Begriffsbildung im Englischen insgesamt noch nicht abgeschlossen. Alternative Wortschöpfungen wie „Romaphobia“ oder „Antiziganism“ haben in den vergangenen Jahren eine rasante Verbreitung erfahren.

„Antiziganismus“ – müssen revidiert werden. Darüber hinaus nahmen die Termini „anticyganizm“ und „anti-Gypsyism“ weder bei ihrer Entstehung noch bei ihrer praktischen Anwendung in den 1930er Jahren unmittelbaren Bezug auf den Terminus „Antisemitismus“, ohne dadurch an Aussagekraft einzubüßen.

Die historische Dimension des Begriffs „Antiziganismus“ erweitert somit die Perspektive und kann der Ausarbeitung einer Theorie des Antiziganismus neue Impulse verleihen.



ANTIZIGANISMUS

Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht¹

Markus End

Der Begriff „Antiziganismus“ hat seit Mitte der 2000er Jahre eine erhebliche Verbreitung und Akzeptanz erfahren. In politischen Statements der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma² und in Debatten des Deutschen Bundestags findet er mittlerweile ebenso Verwendung wie in wissenschaftlichen Publikationen.³ Dabei ist der Begriff weiterhin höchst umstritten.

Seit 2007 sind Beiträge des Historikers Michael Zimmermann⁴, des Literaturwissenschaftlers Klaus-Michael Bogdal⁵, sowie seines Doktoranden Berthold P. Bartel⁶ zu dieser Debatte erschienen.⁷ Diese beschäftigen sich explizit mit dem Begriff „Antiziganismus“ und lehnen ihn durchweg ab. Eine kurze Kritik dieser Debatte hat jüngst die Historikerin Karola Fings formuliert. Sie merkt an, Bartels Text gehe „der Verwendung des Begriffs durch verschiedene Autoren in den letzten drei Jahrzehnten [...]“

- 1 Dieser Text ist eine gekürzte und leicht aktualisierte Fassung von Markus End: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Alexandra Bartels, Tobias von Borcke, Markus End und Anna Friedrich (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster 2013, S. 39-72.
- 2 In diesem Text werden die Pluralformen „Sinti“ und „Roma“ – gemäß der Verwendungsweise der Herausgeberinnen und Herausgeber – als geschlechtsneutral verwendet.
- 3 Für aktuelle Beispiele siehe Romani Rose: Grußwort zur Tagung „Antiziganismus“ in Europa. Erscheinungsformen, Auswirkungen und Gegenstrategien. Mannheim 2012. Online verfügbar unter http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/aktuelles/20120515_Rose_Antiziganismus.pdf (zuletzt geprüft am 21.9.2012); Andreas Zick; Andreas Hövermann; Daniele Krause (2012): Die Abwertung von Ungleichwertigem. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin, S. 64-86, hier S. 66.
- 4 Michael Zimmermann: Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 55, 2007, H. 4, S. 304-314.
- 5 Bogdal hat sich auf dem Symposium „Zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und Europa“ deutlich gegen den Begriff „Antiziganismus“ ausgesprochen (vgl. Klaus-Michael Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner. Vortrag auf dem Symposium *Zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und Europa*, gehalten am 26.4.2012, eigene Mitschrift). Vgl. auch Klaus-Michael Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, um sie zu verachten. Interviewt durch Uwe Ebbinghaus. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.3.2013.
- 6 Berthold P. Bartel: Vom *Antiziganismus* zum *antiziganism*. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, Jg. 60, 2008, H. 3, S. 193-212. Zum Dissertationsvorhaben siehe <http://www.uni-bielefeld.de/lili/personen/bogdal/Diss-Habil.html> (zuletzt eingesehen am 20.09.2012).
- 7 Nach Redaktionsschluss dieses Textes sind weitere Beiträge zu der Debatte erschienen, die den Terminus „Antiziganismus“ kritisieren, aber im Rahmen dieses Beitrags leider nicht umfassend gewürdigt

nach und widmet sich damit, wie Zimmermann, weder der Begriffsdefinition noch dem Phänomen, das ‚Antiziganismus‘ begrifflich fassen soll.“⁸

Im Folgenden werden die Argumente dieser wissenschaftlichen sowie der politischen Debatten um den Begriff vorgestellt und diskutiert.⁹ Zuvor wird eine eigene Definition des Begriffs „Antiziganismus“ vorgestellt. Aus der Darstellung der Diskussion soll damit auch ein Vorschlag für einen eigenen Ansatz der Antiziganismuskritik erkennbar werden.

Definitionsversuch

Ein früher Austausch von Argumenten fand zwischen Herbert Heuß, Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, und dem Berliner Historiker Wolfgang Wippermann statt.¹⁰ Auch andere Autorinnen und Autoren lieferten Definitionen, sowohl für die deutsch-, als auch für die englischsprachige Debatte. Zumeist besagen diese, dass der Begriff „Antiziganismus“ sowohl Vorurteile und Stereotype umfasst, als auch direkte physische Verfolgung. Häufig wird auch auf Sinti und Roma Bezug genommen, die lange Tradition betont oder eine Analogie zu Antisemitismus hergestellt.¹¹

werden konnten. Siehe u. a. Esther Quicker: „Antiziganismus“ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff? In: Esther Quicker, Hans-Peter Killguss (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Köln 2013, S. 68-73; Michael von der Recherchegruppe Maulwurf: ... was zu benennen ist: Antiromaisismus. Beitrag auf dem Blog *ecoleusti* vom 31. Mai 2014. <https://ecoleusti.wordpress.com/2014/05/31/was-zu-benennen-ist-antiromaisismus/> (zuletzt eingesehen am 28.08.2014); Redaktion Malmoe: Das Problem, das Problem zu benennen. In: Malmoe 65, Dezember 2013, S. 5. sowie einige Beiträge in Jan Selling; Markus End; Hristo Kyuchukov; Pia Laskar; Bill Templer (Hg.): Antiziganism – What’s In a Word? Proceedings of the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma 23-25 October 2013. Cambridge 2015 (im Erscheinen).

- 8 Karola Fings: Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Bremen 2012, S. 24-34, hier S. 33, EN 32.
- 9 Auf die detaillierte Darstellung der Genese des Begriffs im deutschsprachigen Raum seit den späten 1970er Jahren wird in dieser gekürzten Fassung verzichtet, sie lässt sich bei Zimmermann und Bartel nachvollziehen (vgl. Zimmermann: Antiziganismus, S. 304-307, sowie Bartel: Antisiganismus). Siehe außerdem den Beitrag von Martin Holler in diesem Band.
- 10 Herbert Heuß: Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. u. 20. Jahrhundert: Historische Anlässe und staatliche Reaktion – Überlegungen zum Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments. In: Jacqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils.

Eine Definition von „Antiziganismus“ zu geben, die über die Ausformulierung des abstrakten Wortinhalts und damit der Forschungsfrage hinausgeht, die sich also auf geschichtliche Epochen, Diskriminierungspraxen und Stereotype beziehen kann, ist Aufgabe einer gegenwärtigen und zukünftigen Antiziganismusforschung. Für den derzeitigen Stand der Diskussion wird in diesem Artikel eine dreiteilige abstrakte Definition des Begriffs „Antiziganismus“ vorgeschlagen:

„Antiziganismus“ bezeichnet ein historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen, das eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma „Zigeuner“ oder anderen verwandten Bezeichnungen, eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten sowie vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen umfasst.

Diese Definition verortet Antiziganismus als historisches Phänomen und betont somit seine Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit. Der erste Vorgang in der Entstehung des Antiziganismus umfasst die Vereinheitlichung aller Betroffenen, die Homogenisierung, die von jeglichen Unterschieden absieht und sie auf das Stigma reduziert,¹² sowie die Behauptung, dass die Zugehörigkeit zur stigmatisierten Gruppe essentiell, also nur sehr

Frankfurt am Main 1996, S. 109-131, hier S. 110; Wolfgang Wippermann: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997, S. 11f; Herbert Heuß: Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“. In: Udo Engbring-Romang; Daniel Strauß (Hg.): Aufklärung und Antiziganismus. Seehem 2003, S. 11-33, hier S. 26ff; Wolfgang Wippermann: Was ist Antiziganismus? Hamburg 2005. Das Dokument findet sich unter www.ezaf.org/download/IIIAZK19.pdf (zuletzt eingesehen am 20.09.2012).

11 Siehe exemplarisch Gilad Margalit: Antigypsyism in the Political Culture of the Federal Republic of Germany: A Parallel with Antisemitism? Jerusalem 1996, S. 2; Udo Engbring-Romang: Antiziganismus: Begriff, Idee, Funktion und Umsetzung. Bildungsserver Hessen 2006, S. 1. Online verfügbar unter http://mediathek.bildung.hessen.de/material/geschichte/epochen/neuere_geschichte/nationalsozialismus_wk2/holocaust/2006_Engbring_Antiziganismus_Verfolgung.pdf (zuletzt eingesehen am 20.09.2012); Valeriu Nicolae: Towards a Definition of Anti-Gypsyism. In: Ders. und Hannah Slavik (Hg.): Roma Diplomacy. New York 2007, S. 21-30, hier S. 24; Anna Lucia Jocham: Antiziganismus: Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Konstanz 2010, S. 54f.

12 Zur stigmatisierenden Funktion des Antiziganismus siehe Jocham: Antiziganismus.

schwer oder gar nicht veränderbar sei. Roma, Sinti, Lovara und andere traditionell Romanes sprechende Gruppen wurden historisch und werden gegenwärtig regelmäßig mit dem Stigma „Zigeuner“ belegt. Darüber hinaus werden auch nicht Romanes sprechende Gruppen oder Individuen wie Jenische, Pavee oder andere vermeintlich „unangepasst“ Lebende als „Zigeuner“ stigmatisiert. Neben „Zigeuner“ können historisch auch andere Fremdbezeichnungen wie „Landfahrer“, „Heiden“ oder „Ägypter“ Verwendung finden. Insbesondere in der Gegenwart werden auch Bezeichnungen wie „Roma“ oder „Sinti und Roma“, die eigentlich Selbstbezeichnungen darstellen, in stigmatisierender Form verwendet.

Beruhend auf dem Stigma werden soziale Eigenschaften zugeschrieben, die von der Norm der Mehrheitsgesellschaften abweichen. Diese Stereotype passen sich zwar ihren historischen und räumlichen Kontexten an, sind jedoch nicht beliebig. Ihre Sinnstruktur ist zumeist sehr konstant.¹³ Die allgemeinste Zusammenfassung dieser Sinnstruktur lässt sich vielleicht auf die Zuschreibung von „vormodernen“, „archaischen“ Eigenschaften reduzieren.¹⁴ Selbst wenn diese Zuschreibungen in bewundernder Weise kommuniziert werden, beinhalten sie doch immer als deviant erachtete Eigenschaften.¹⁵ Im Wechselspiel mit der Annahme dieser devianten Eigenschaften können – abhängig von den „historischen und politischen Rahmenbedingungen“¹⁶ – gesellschaftliche, staatliche und institutionelle Diskriminierungsstrukturen in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt oder Freizügigkeit entstehen. Auch für die häufig auftretenden gewaltförmigen Praxen privater, institutioneller oder staatlicher Akteurinnen und Akteure die von diskriminierenden Äußerungen bis

13 Für eine erste oberflächliche Analyse der antiziganistischen Sinnstruktur vgl. Markus End: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 22-23/2011, S. 15-21, hier S. 18-21. Vgl. auch Klaus Holz: *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*. Hamburg 2001, besonders S. 153-157.

14 Dabei ist es wichtig, die Differenz zur Zuschreibung von „Naturverbundenheit“ herauszuarbeiten. Vgl. Markus End: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. Begriff und Forschungsansatz. In: *Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen*, 18. Jg., 2012, H. 1, S. 3-8, hier S. 7.

15 Vgl. End: *Bilder und Sinnstruktur*, S. 17.

16 Ebd.

hin zu physischen Angriffen reichen und deren Höhepunkt die nationalsozialistische Vernichtungspolitik darstellt, sind diese Vorstellungen von Devianz – neben den historischen Rahmenbedingungen und der Diskriminierungsgeschichte selbst – ein wichtiger Erklärungsfaktor.¹⁷

Zusätzlich zu dieser beschreibenden Definition soll noch eine kurze Minimaldefinition gegeben werden, um die Frage zu beantworten, ab wann ein Kommunikationsakt – als Oberbegriff für jegliches soziale Handeln – bereits als Antiziganismus zu klassifizieren ist. Hier lassen sich als erste Richtlinie folgende Bedingungen formulieren:

Ein Kommunikationsakt kann als antiziganistisch bezeichnet werden, wenn ihm mindestens zwei Bedingungen zugrunde liegen:

1. Die Annahme einer auf einem essentialistisch gedachten Merkmal wie „Rasse“, „Kultur“ oder „Ethnie“ beruhenden homogenen Gruppe, die mit dem Stigma „Zigeuner“ oder einer anderen, verwandten Bezeichnung versehen wird.
2. Eine Zuschreibung spezifischer Eigenschaften der antiziganistischen Sinnstruktur an die so Stigmatisierten.

Beide Definitionsvorschläge müssen derzeit noch als vorläufig betrachtet werden.

Der counterpart des Antiziganismus

Neben der Frage der Definition behandelt ein zweiter Komplex der Debatte die Frage nach dem vermeintlichen Gegensatz, der sich zum Begriff des „Antiziganismus“ formulieren lasse. Diese Argumente betreffen sowohl linguistische Fragen, als auch die Debatten darum, wie das Objekt des Antiziganismus, die als „Zigeuner“ Stigmatisierten, gedacht wird. Anhand der Frage, was „Ziganismus“ bedeute, werden also zwei verschiedene Kritikpunkte am Begriff des „Antiziganismus“ formuliert.

17 Zur Kritik an dieser Annahme vgl. auch Heuß: Aufklärung, S. 27f: Heuß wirft dort die Frage auf, ob die „rassistische Erklärung“ nicht eher „quasi als Resultat der Verfolgungen auftaucht“, denn als mitursächlich.

In der ersten Variante wird die These vertreten, das zu kritisierende Phänomen, also das Ressentiment, die Diskriminierung, müsse „Ziganismus“ genannt werden, „Antiziganismus“ sei folglich die sinnvolle Bezeichnung für eine Kritik des Phänomens,¹⁸ „Ziganismus“ stehe also in einer Analogie, zu Begrifflichkeiten für andere Diskriminierungsformen wie „Rassismus“ oder „Sexismus“. Dabei muss jedoch auf einen wesentlichen Unterschied hingewiesen werden: Diese Begriffe bezeichnen die Merkmalskategorie, auf Basis derer diskriminiert wird, nicht die Ausprägung des Merkmals selbst. „Rassismus“ bedeutet also – wörtlich genommen – eine Diskriminierung auf Basis der Merkmalskategorie „Rasse“. Diese Diskriminierungsform kann sich gegen verschiedene (angenommene) Ausprägungen dieser Merkmalskategorie richten: Gegen Angehörige einer „semitischen Rasse“, einer „afrikanischen Rasse“ oder auch der „Zigeunerrasse“. Wer rassistisch denkt, hat also keine Vorurteile gegenüber „Rasse“ im Allgemeinen, er oder sie denkt in rassistischen Kategorien. „Zigeuner“ oder „Zigan“ hingegen ist keine Merkmalskategorie, dieser Wortteil bezeichnet die Ausprägung einer Merkmalskategorie. Als Merkmalskategorien infrage kommen hier beispielsweise „Rasse“ oder „Kultur“. „Ziganismus“ kann also aufgrund der lexikalischen Semantik des Wortes nicht die Bedeutung von „Feindschaft gegenüber als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten“ annehmen.

Die zweite Variante kritisiert, dass der „Ziganismus“, durch den Antiziganismus erst mitgeschaffen würde. So heißt es im call for papers des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma für die diesem Band zugrunde liegende Tagung: „Der Begriff Antiziganismus impliziert die Existenz eines ‚Ziganismus‘, den es nicht gibt.“¹⁹

Das Wort „Antiziganismus“ ist jedoch nicht als Gegensatz zu „Ziganismus“ zu verstehen, sondern als ein Ismus, eine verallgemeinerte und entsubjektivierte Form der Einstellung „antizigan“. Dieser beruht lediglich

18 Dieses Argument wurde ebenfalls von Bogdal auf der Tagung in Nürnberg formuliert (vgl. Bogdal: Vortrag).

19 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: CfP Antiziganismus. Heidelberg 2012. Siehe auch Bartel: Antiziganismus, S. 196.

auf den Vorstellungen, die sich die so Eingestellten von „Zigeunern“ machen. Ähnlich hat es Anna Lucia Jocham formuliert: „Da der ‚Zigeuner‘ aber eine gesellschaftliche Konstruktion ist und nicht das Volk der ‚Sinti und Roma‘ beschreibt, basiert der moderne Antiziganismus auf einem ‚leeren‘ Konstrukt, folglich kann es auch keinen ‚Ziganismus‘ geben.“²⁰ Das Wort „Antiziganismus“ sollte dementsprechend auch niemals mit Bindestrich als „Anti-Ziganismus“ verwendet werden.²¹

Die Verwendung des Terminus „Antiziganismus“ ermöglicht es gerade, „Zigeuner“ als ein soziales Konstrukt der Mehrheitsgesellschaft zu analysieren, genauso wie „die Moslems“, die im antimuslimischen Vorurteil konstruiert werden, oder „die Hexen“ der christlichen Hexenverfolgungen.²² Die Differenz zwischen dem Vorurteilsbild und den davon Betroffenen ist ein Aspekt, der ein Vorurteil erst zu einem solchen macht. Für die antiziganistisch Eingestellten ist es gleichgültig, ob beispielsweise eine Romni in der Realität arbeitet oder bettelt, denn die Antiziganistinnen und Antiziganisten „wissen“, dass sie „arbeitsscheu“ ist und dieses „Wissen“ wird durch gegenteilige Fakten nicht erschüttert.²³ Zentral sind die Fremdbilder, die von den Vorurteilsbehafteten verwendet werden. Deshalb sollte in Definitionen von Antiziganismus betont werden, dass es sich um eine Vorurteilsstruktur handelt, die sich gegen vermeintliche „Zigeuner“ richtet. Die Definitionsmacht darüber, wer unter diese Kategorie fällt, hatte schon immer die stigmatisierende Mehrheitsgesellschaft inne.²⁴ In der Realität sind zumeist Menschen, die sich im weitesten Sinne zur Gruppe der Roma zählen, von antiziganistischen Praktiken und Diskriminierung betroffen. Die Differenzierung ist jedoch aus dreierlei

20 Jocham: Antiziganismus, S. 54, FN 32.

21 Für eine ähnliche Argumentationsweise für den Begriff „Antisemitismus“ siehe Shmuel Almog: What's in a Hyphen? In: SICSA Report: Newsletter of the Vidal Sassoon International Center for the Study of Antisemitism, Summer 1989.

22 Eine konträre Position vertritt Susan Arndt. Sie kritisiert, „[I]ndem der Begriff ‚Antiziganismus‘ dieses rassistische Wort in sein Zentrum stellt, suggeriert er, dass es diese Menschen überhaupt gäbe.“ Susan Arndt: Was ist Antiziganismus. In: Dies. (Hg.): Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus. München 2012, S. 27-28, hier S. 27.

23 Vgl. Heuß: Aufklärung, S. 28.

24 Siehe beispielsweise Zimmermann: Antiziganismus, S. 308f.

Gründen wichtig: Zum Ersten, weil eben auch Menschen, die sich selbst nicht als Roma bezeichnen oder identifizieren – wozu im deutschen Sprachraum auch viele Menschen zählen, die sich als Sinti verstehen –, als „Zigeuner“ verfolgt wurden und werden. In dieser Hinsicht sind die oben erwähnten Definitionen zu kritisieren, die Antiziganismus explizit als Feindschaft gegenüber „Sinti und Roma“ begreifen. Begriffe, die auf dem Terminus „Roma“ basieren, wie „Romaphobie“²⁵ oder „Antiromasmus“²⁶ greifen folglich ebenfalls zu kurz.²⁷ Zum Zweiten, weil das Konstrukt einer Ethnie, bis zu einem gewissen Grad nach den gleichen Mechanismen funktioniert, wie die Konstruktion von Fremdbildern. Das heißt, dass durch den Fokus auf „Sinti und Roma“ automatisch die Frage aufgeworfen wird, wie diese zu definieren wären oder wie sie sich selbst definieren.²⁸ Dies zu entscheiden, obliegt mit Sicherheit nicht der Antiziganismusforschung. Zum Dritten, weil durch diese Differenzierung zwischen den realen Roma, Sinti und anderen Betroffenen auf der einen und dem Stigma „Zigeuner“ auf der anderen Seite, die durch den Antiziganismusbegriff vorgenommen werden kann, eine der zentralen Eigenschaften von Vorurteilen betont wird, dass sie nämlich relativ wenig über die Betroffenen und relativ viel über die Vorurteilsbehafteten aussagen.²⁹ Gerade durch die Verwendung des Terminus „Antiziganismus“ wird die Möglichkeit eröffnet, unter als „Zigeuner“ Stigmatisierten eben keine homogene Gruppe zu verstehen.³⁰

Dieser Kritikansatz unterscheidet sich folglich von solchen Verwendungsweisen des Begriffs, wie sie sich in kulturellen und zeitlichen

25 Council of Europe: Descriptive Glossary of terms relating to Roma issues. Version dated 18 May 2012. Online verfügbar unter http://hub.coe.int/c/document_library/get_file?uuid=83de8f0d-3e32-40c9-b92e-e77edec46388&groupId=10227 (zuletzt geprüft am 20.09.2012).

26 Vgl. bspw. Der Paria. Zeitschrift für Politik von unten. H. 1, 2013, S. 18.

27 Eine ähnliche Kritik formulierte Jan Severin: Antiziganismus. In: Susan Arndt; Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster 2011, S. 66-74, hier S. 66f.

28 Vgl. hierzu auch Heuß: Aufklärung, S. 28f.

29 Vgl. Brigitte Mihok; Peter Widmann: Sinti und Roma als Feindbilder. In: Vorurteile. Informationen zur politischen Bildung, Nr. 271, 2005, S. 56-61, S. 56.

30 Vgl. Wippermann: „Wie die Zigeuner“, S. 17, FN 22.

Kontexten finden, in denen Bezeichnungen, die sich aus „athinganoi“³¹ ableiten, mehrheitlich als Selbstbezeichnungen verwendet werden. So machen Termini wie anticyganizm, der in den 1920ern in Russland Verwendung fand³² oder antigitanismo, der heute in Spanien Verwendung findet³³, den projektiven Charakter dieses Vorurteilskomplexes nicht per se deutlich, weil in diesen Kontexten cygan und gitano häufig verwendete Selbstbezeichnungen darstellen, was jedoch nicht heißt, dass die Bezeichnungen in einer mehrheitsgesellschaftlichen Verwendung keinen stereotypen Gehalt tragen. Ob der Fokus auf dem projektiven Charakter dieses Vorurteilskomplexes liegt oder nicht, ist aber entscheidend für den vorgeschlagenen Ansatz.³⁴

Durch die vorgeschlagene Lesart des Begriffs „Antiziganismus“ werden noch weitere Einwände ausgeräumt, die in dieser Debatte aufgekommen sind, beziehen sich darauf, der Begriff des „Antiziganismus“ schreibe einen Opferstatus von Roma und Sinti fest,³⁵ zementiere eine Ungleichstellung³⁶ oder schreibe fest, was Sinti und Roma nicht seien.³⁷

Wie bereits ausgeführt wurde, wird im Antiziganismusbegriff explizit die Fremdbezeichnung verwendet, um damit bewusst den Fokus auf die Projektionen der Mehrheitsgesellschaft zu legen.³⁸ Anspruch dieses Ansatzes ist es gerade nicht, einen Status zu zementieren, sondern ihn zu verändern. Gerade indem der Antiziganismusbegriff der Mehrheitsgesellschaft

31 Vgl. den Beitrag von Benedikt Wolf in diesem Band.

32 Vgl. den Beitrag von Martin Holler in diesem Band.

33 So ist eine einfache Übersetzung des Terminus *Antiziganismus* ins Spanische nicht möglich. Siehe Markus End: ‚*Gitano*‘ versus ‚*agricultor*‘. Las dimensiones sociales del antigitanismo moderno. In: IG Kultur Österreich (Hg.): *Romanistán está en todas partes. Marcas en un terreno movedizo*. Wien 2013, S. 20-25, hier S. 20, FN 1.

34 Eine eingehende Diskussion dieser Frage findet sich in Markus End: *Antigypsyism – what’s happening in a word?* In: Selling; End; Kyuchukov; Laskar; Templer (Hg.): *Antiziganism – What’s In a Word* (im Erscheinen).

35 Heuß: *Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments*, S. 110.

36 Bogdal: Vortrag.

37 Nachdem Bogdal die Tsiganologie dafür kritisiert hatte, sie wolle festschreiben, was die „Zigeuner“ sind, zeigte er sich skeptisch gegenüber der Antiziganismusforschung, die nun sage, was sie nicht seien (Bogdal: Vortrag).

38 Diesen Vorteil betont auch Fings: *Dünnes Eis*, S. 29.

das „Zigeuner“-Bild als ihr (negativ gewendetes) Wunschbild zurückspiegelt, wird vermieden, eine ungleiche Stellung von Sinti und Roma festzuschreiben. Insofern ist auch eine Geschichtsschreibung des Antiziganismus nicht mit einer Geschichte von Roma, Sinti und anderen von Antiziganismus betroffenen Gruppen und Individuen in eins zu setzen. Antiziganismusforschung sagt dabei weder etwas darüber aus, wie Sinti und Roma seien, noch, wie sie nicht seien. Lediglich die gegenwärtig existierende Ungleichstellung, die in der Eigenschaft besteht, – zumindest potentiell – von Antiziganismus und seinen Auswirkungen betroffen zu sein, ist Gegenstand der Kritik der Antiziganismusforschung.

Entkontextualisierung und homogener Diskurs?

Dabei wird jedoch häufig die Frage aufgeworfen, wie einheitlich antiziganistische Denkmuster strukturiert sind und wie stark sie vom jeweiligen sozialen Kontext abhängen. Diese Fragen werden auch explizit an die dem „Antiziganismus“ als Allgemeinbegriff innewohnende Tendenz herangetragen, die Empirie durch die begriffliche Struktur zu erfassen und damit zu entkontextualisieren und zu homogenisieren.

So nennt Zimmermann vier Risiken, die der Begriff „Antiziganismus“ mit „seinen Korrespondenzbegriffen ‚Antijudaismus‘ und ‚Antisemitismus‘“³⁹ teile: „die Überdehnung der Erklärungsfunktion; die Entkontextualisierung des Zigeunerdiskurses; die Reduktion der Zigeunerpolitik auf Antiziganismus; schließlich eine Sicht der Zigeunerfeindschaft als homogener Diskurs.“⁴⁰

Dass die genannten Risiken auf den Antiziganismusbegriff zutreffen, ist schlüssig und nachvollziehbar. Der erste und der dritte Kritikpunkt beinhalten Warnungen, die jede Vorurteilsforschung berücksichtigen sollte: Die spezifische Ausprägung der „Zigeunerpolitik“ zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort kann und sollte ein allgemeiner Begriff wie „Antiziganismus“ genauso wenig zu erklären

39 Zimmermann: Antiziganismus, S. 307.

40 Ebd.

versuchen, wie er den Anspruch vertreten sollte, dass jedwede politische Handlung, die sich auf als „Zigeuner“ Stigmatisierte bezieht, antiziganistisch motiviert sei.

Das zweite und das vierte dieser „Risiken“ hingegen sollten eher als Stärken solcher Allgemeinbegriffe verstanden werden: Zimmermanns Hinweis, spezifische antiziganistische Maßnahmen sollten in ihrem jeweiligen historischen und sozialen Kontext begriffen werden, stellt einen sinnvollen Ansatz für eine historische Untersuchung dar. Gleiches gilt jedoch andererseits auch für eine Entkontextualisierung, die ebenfalls das Potential hat, neue Erkenntnisse zu befördern. Eine Entkontextualisierung liegt jeder Abstraktionsleistung in den Sozial- und Geisteswissenschaften zugrunde. Selbstverständlich gehen dadurch für das Verständnis einer spezifischen „zigeunerpolitischen“ Maßnahme auch Informationen verloren. Die Einordnung in einen abstrakten Begriffszusammenhang, die damit erfolgende Re-Kontextualisierung in einem anderen Kontext, nämlich in der Geschichte, der Sinnstruktur oder der Funktion eines Vorurteils, liefert jedoch im Gegenzug auch einen nicht zu verachtenden Erkenntnisgewinn. Dabei wird kein homogener Diskurs herbeigeschrieben, sondern das, was an den vielen heterogenen Diskursen über „Zigeuner“ über Zeit und Raum konstant ist, als Sinnstruktur des Antiziganismus bezeichnet, die im kulturellen Gedächtnis der Mehrheitsgesellschaften fest verankert ist und somit immer wieder tradierte Stereotype in aktualisierter Form reproduziert. Damit ist nicht gesagt, dass das Fremdbild zu jeder Zeit die gleiche gesellschaftliche Funktion erfüllt hat.⁴¹

Bildung am Begriff des „Antisemitismus“

Die Etablierung des Begriffs des „Antiziganismus“ ist stark geprägt durch das Wissen um die gesellschaftliche und wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kritik des Antisemitismus. Diese Prägung der Terminologie ist jedoch Gegenstand massiver Einwände. Auch Zimmermann kritisiert

41 Vgl. zu diesen Fragen nach dem Wechselverhältnis von Stereotypen und Praxen die äußerst interessanten Passagen bei Heuß: Aufklärung, S. 24-33.

„das problematische Bestreben, vermittels des Terminus ‚Antiziganismus‘ die nationalsozialistische Juden- und Zigeunerverfolgung oder, noch weitergehend, die europäische Juden- und Zigeunerpolitik seit der Frühen Neuzeit in Genese und Wirkung gleichzusetzen.“⁴²

Dieser Kritikpunkt hat wohl in der BRD die größte politische Aufmerksamkeit erfahren. Er wirft die Frage nach einer möglichen Parallelisierung, Gleichsetzung oder Gleichgewichtung von Antisemitismus und Antiziganismus⁴³ auf, insbesondere bezüglich der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Zimmermanns Plädoyer, beim „Vergleich zwischen der nationalsozialistischen Juden- und Zigeunerpolitik“ „eine Darstellung sowohl des Übereinstimmenden wie auch der Unterschiede“⁴⁴ vorzunehmen, soll hier noch einmal wiederholt und bekräftigt werden. Mit einem stark umstrittenen und zugleich politisch wie wissenschaftlich vollkommen randständigen Thema wie Antiziganismus war ein Teil der Antiziganismusforschung in den 1990er und 2000er Jahren davon geprägt, überhaupt erst Aufmerksamkeit für dieses Thema zu schaffen und auf die Dringlichkeit seiner Erforschung hinzuweisen. In diesem Kontext stellte der Verweis auf den Antisemitismus und die nationalsozialistische Massenvernichtung der Jüdinnen und Juden – in einem spezifischen deutschen Diskurs – eine Möglichkeit dar, die weitreichenden Konsequenzen des Antiziganismus zu betonen und auf die Notwendigkeit seiner kritischen Erforschung zu dringen. Wie diese Verweise zu bewerten sind, ist von Einzelfall zu Einzelfall sehr verschieden. Die notwendige Kritik muss sich jedoch gegen eine spezifische Verwendung des Antiziganismusbegriffs wenden und nicht gegen den Begriff als solchen.⁴⁵

42 Zimmermann: Antiziganismus, S. 308. Für einen Überblick über die Debatte siehe Michael Zimmermann: Die nationalsozialistische Verfolgung der Juden und „Zigeuner“. Ein Vergleich. Überlegungen zur Diskussion um das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 52, 2004, H. 1, S. 50-71.

43 Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus siehe exemplarisch: Andrea Geier; Iulia-Karin Patrut: ‚Deutsche Kunst? Zur Wissensproduktion über ‚Zigeuner‘ und Juden in Kunstdiskursen des 19. Jahrhunderts. In: Herbert Uerlings; Iulia-Karin Patrut (Hg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Frankfurt am Main u. a 2008, S. 151-168.

44 Zimmermann: Antiziganismus, S. 312.

45 Auch Bartel gesteht zu, dass „nicht jeder Verwendung von Antiziganismus [...] programmatische Absichten nachgesagt werden“ können (Bartel: Antisemitismus, S. 211).

Neologismus

Ein weiterer häufig geäußelter Kritikpunkt wird von Bartel so formuliert: „Es sollte deutlich geworden sein, daß Antiziganismus nicht ‚seit Jahrhunderten‘, sondern erst seit zweieinhalb Jahrzehnten existiert.“⁴⁶ Diese Kritik wird häufig zusammen mit dem Vorwurf geäußert, die Analogie zum Begriff „Antisemitismus“ sei deswegen nicht haltbar, weil dieser „als politischer Kampfbegriff eingeführt [wurde], um Judenfeindschaft, Judenhaß einen Anschein von Objektivität zu geben.“⁴⁷ Bartel kritisiert: „Niemand aber begreift sich als ‚Antiziganist‘, und genau diese Leerstelle ist es, die nunmehr mit einem diagnostizierenden Terminus gefüllt werden kann.“⁴⁸

Es ist zutreffend, dass die Entstehung und Popularisierung des Wortes „Antisemitismus“ und insbesondere die Selbstbezeichnung als „Antisemiten“ mit der gleichzeitigen starken Verbreitung und Durchsetzung der antisemitischen Weltanschauung in den industrialisierten Staaten des späten 19. Jahrhunderts einherging. Allerdings muss auch für den Fall des Antisemitismus konstatiert werden, dass das Phänomen erheblich älter ist als die Begrifflichkeit. Sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Begrifflichkeiten – und als solche muss „Antiziganismus“ verstanden werden – bezeichnen häufig, wenn nicht überwiegend, Phänomene, die bereits vor der Wortschöpfung existierten. Sie stellen einen Versuch dar, solche Phänomene zu reflektieren, sie mit einem Begriff zu erfassen, sie zu begreifen. Insofern ist die Kritik, „Antiziganismus“ als sehr junger Begriff könne keine in der Vergangenheit liegenden historischen Ereignisse und Denkmuster beschreiben, nicht überzeugend.

Die Frage ist, ob der Begriff des „Antisemitismus“ präzise ist, weil Antisemitinnen und Antisemiten ihn gebildet haben oder, weil Antisemitismusforscherinnen und -forscher ihn analysiert und definiert haben. Beide Thesen sind plausibel. Jene Analyse-Begriffe, die nach reiflicher

46 Bartel: Antisiganismus, S. 212. Zur frühen Geschichte des Begriffs, vgl. auch den Beitrag von Martin Holler in diesem Band.

47 Heuß: Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments, S. 110.

48 Bartel: Antisiganismus, S. 196. Vgl. auch Bogdal: Vortrag. Für vereinzelte Gegenbeispiele siehe Endverteidigung.

wissenschaftlicher Reflexion gebildet werden, könnten ein höheres Maß an Präzision und Aussagekraft haben. Ein Gegenargument könnte sein, dass Antisemitinnen und Antisemiten mit dem Wort, das sie gebildet haben, genau das beschreiben wollten, was ihrer Weltanschauung entsprach. Und dass der Terminus insofern genau das umfasst, was tatsächlich gedacht, gesagt oder getan wurde.

Immer wieder „Zigeuner“

Häufig besteht Unklarheit darüber, warum in dem Wort, das den Vorurteilskomplex bezeichnen soll, ausgerechnet ein Teil des Wortes auftaucht, das für viele Betroffene mit eben diesen Stereotypen, mit der Diskriminierung und der Verfolgung verknüpft ist. Folgerichtig wird dieser Einwand insbesondere – aber bei weitem nicht nur – von Menschen geäußert, die häufig von dieser Stigmatisierung betroffen sind. Sie kritisieren, der Begriff des „Antiziganismus“ „rekuriert [...] auf den von der diskriminierten Minderheit abgelehnten Begriff ‚Zigeuner‘.“⁴⁹ Es wird damit auf die Gefahr hingewiesen, dass der Terminus „Antiziganismus“ das von vielen Betroffenen als Beleidigung, ja als Verletzung empfundene Wort „Zigeuner“ fortführe und somit reproduziere.⁵⁰ Diese Kritik setzt sich aus mindestens zwei Aspekten zusammen. Sie weist zum Ersten auf die Tendenz hin, dass der Terminus „Zigeuner“ durch die Verwendung des Wortes „Antiziganismus“ weiter verwendet wird und dadurch neue Legitimität gewinnen könnte, und zum Zweiten, dass das Wort „Antiziganismus“ selbst zu Verletzungen führen könnte.

Diese Risiken müssen in den zukünftigen Diskussionen stärkere Beachtung finden. Für die Frage, welchen Anteil der Antiziganismusbegriff an der Legitimierung und weiteren Verwendung des Wortes „Zigeuner“ hat, müssen die Diskussionen um das „Zigeuner“-Wort selbst betrachtet

49 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: CfP Antiziganismus.

50 Dieser Aspekt des Antiziganismusbegriffs wird auch von Jan Severin diskutiert, der darauf hinweist, dass dies durch den Terminus „Rassismus gegen Sinti und Roma“ vermieden würde. Diesen Begriff lehnt er jedoch aus den gleichen Gründen ab, die auch hier formuliert wurden. Vgl. Severin: Antiziganismus, S. 66f.

werden.⁵¹ Nach dem derzeitigen Stand der Debatte, sowohl in der Wissenschaft als auch in den Medien als auch innerhalb der Minderheiten selbst, scheint es auf lange Zeit ausgeschlossen, dass die Bezeichnung „Zigeuner“ in Gänze verschwindet.⁵² Dafür spricht die weiterhin feste Verankerung in der Mehrheitsgesellschaft, die sich ebenso im alltäglichen Sprachgebrauch manifestiert, wie in der andauernden Verwendung zu Werbezwecken.⁵³ Auch die Frage, ob es sinnvoll ist, den Begriff gänzlich zu vermeiden, oder ob der Bedarf besteht, ihn als Quellenbegriff für historische und gegenwärtige Untersuchungen zu Antiziganismus weiter zu verwenden, muss diskutiert werden. Im Bereich der Arbeit gegen Antiziganismus muss deutlich auf den Konstruktionscharakter der Bezeichnung „Zigeuner“ hingewiesen werden. Es bliebe dem Terminus in dieser Hinsicht eine Durchsetzung zu wünschen, wie sie der Antisemitismusbegriff erfahren hat. Dieser hat trotz seiner enormen Verbreitung nur selten dazu geführt, der Bezeichnung „Semiten“ Legitimität zu verschaffen.

Am schwerwiegendsten ist sicherlich die Gefahr zu werten, dass der Begriff selbst Verletzungen hervorrufen kann.⁵⁴ Darauf will auch Bogdal hinweisen, wenn er kritisiert: „Vergliche man den Antiziganismus mit der Schwarzenfeindlichkeit, wäre der analoge Begriff: Anti-Negerismus. Das geht nicht, aus gutem Grund. Der Begriff ‚Antiziganismus‘ eignet sich wegen seiner Analogie zum etablierten Antisemitismus allerdings gut für die politische und mediale Debatte. Besser wären die Begriffe ‚Zigeunerverachtung‘ oder ‚Zigeunerfeindschaft‘.“⁵⁵ Im Lichte von Bogdals vorheriger Analogie sind diese Vorschläge gänzlich unverständlich. Dennoch ist die von ihm benannte Gefahr weder zu relativieren noch wegzudiskutieren. Wenn ein Begriff, der in kritischer Absicht verwendet

51 Vgl. Alexandra Bartels: Antiziganismus benennen. Zur sprachlichen Diskriminierung durch das ‚Zigeuner‘-Wort. In: Bartels; von Borcke; End; Friedrich: Antiziganistische Zustände 2, S. 20-38.

52 Hier sei beispielsweise auf die breite Rezeption der Thesen von Rolf Bauerdick verwiesen, der sich seit Jahren für die Verwendung des Terminus „Zigeuner“ einsetzt. Siehe Rolf Bauerdick: Zigeuner. Begegnungen mit einem ungeliebten Volk. München 2013.

53 „Zigeuner“-Saucen in den Supermärkten, „Zigeunerwagen“-Ferien in Reisebüros und „Zigeuner“-Schlager im Radio scheinen nach wie vor Kundschaft zu finden.

54 Vgl. Bartels: Zur sprachlichen Diskriminierung.

55 Bogdal, Interview.

wird, um ein Ressentiment zu analysieren, selbst zu neuen Verletzungen beiträgt, ist er als untauglich zu verwerfen. Ob diese Gefahr sich realisiert, ob durch die Verwendung des Begriffs tatsächlich neue Verletzungen und Herabsetzungen erfolgen, können lediglich jene beantworten, die potentiell von dem Vorurteil betroffen sind.⁵⁶

Fazit

Im Verlauf der Darstellung wurde eine Abwägung der Einwände vorgenommen, die gegen eine Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ erhoben wurden. Eine genauere Betrachtung der zahlreichen Kritikpunkte an einer Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ konnte zeigen, dass die Mehrzahl der vorgebrachten Argumente inkonsistent oder nicht zutreffend sind. Einzelne Kritikpunkte stellten Forderungen dar, die für eine weitere Diskussion des Begriffs berücksichtigt werden müssen, jedoch nicht gegen den Begriff als solchen sprechen. Die einzige nachvollziehbare Kritik ist der Verweis auf die Gefahr, einem durch seine historische Verwendung mit stereotypen Bildern verschränkten Terminus zu neuer Legitimität zu verhelfen und somit neue Verletzungen zu verursachen.

Michael Zimmermann schlägt am Ende seines Beitrages Alternativbegriffe vor. Die Blickrichtung des Antiziganismusbegriffs sei zu eng, „enger jedenfalls als bei offeneren Termini wie ‚Zigeunerbild‘ oder ‚Zigeunerdiskurs‘“⁵⁷, während Klaus-Michael Bogdal für die Termini „Zigeunerverachtung“ oder „Zigeunerfeindschaft“ plädiert.⁵⁸ Die bisher diskutierten Alternativbegriffe stellen also zum Ersten andere Begriffsbildungen mit dem Lexem „Zigeun“ dar: Begriffe wie „Zigeunerbild“ und „Zigeun-

56 Auf eine Anregung Alexandra Opreas hin wurde auf der Tagung zu „Antiziganismus“ in Uppsala im Oktober 2013 die Umschreibung „AntiG.ism“ verwendet. Siehe auch Alexandra Oprea: Comment on Pia Laskar's Paper „The construction of ‚Swedish Gender‘ through the G-Other as a Counter Image and a Threat. In: Selling; End; Kyuchukov; Laskar; Templer (Hg.): Antiziganismus – What's In a Word (im Erscheinen). Wenige Stunden vor Redaktionsschluss wurde eine Reflexion zu den Grenzen des Antiziganismusbegriffs von Isidora Randjelović veröffentlicht: Isidora Randjelović (2014): Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“. In: Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit Isidora Randjelović und Jane Schuch (Hg.): Perspektiven und Analysen von Sinti und Rroma in Deutschland, S. 19-37. Online verfügbar unter <http://heimatkunde.boell.de/dossier-sinti-und-roma> [10.12.2014].

57 Zimmermann, Antiziganismus, S. 314.

nerdiskurs“ sind jedoch für eine Analyse, die auch die soziale Praxis mit einbezieht, unzulänglich. Sie bezeichnen genau das, was sie wörtlich aussagen: Bilder und Diskurse über „Zigeuner“. Sie sind damit Teil eines Antiziganismus, der über sie hinausreicht.⁵⁹ Für „Zigeunerverachtung“ oder „Zigeunerfeindschaft“ gilt die Gefahr der Reproduktion des „Zigeuner“-Wortes in noch größerem Maße. Mit „Zigeuner-Ressentiment“ hatte Herbert Heuß bereits einen ähnlichen Begriff vorgeschlagen.⁶⁰ Susan Arndt hat kürzlich den Begriff „ziganistischer Rassismus“ in die Debatte eingebracht.⁶¹

Zum Zweiten werden Begriffsbildungen mit „Sinti und Roma“ oder „Roma“ vorgeschlagen, darunter „Romaphobia“/„Romaphobie“⁶² oder „Anti-Romaismus“⁶³. Seit 2012 setzen sich einzelne Aktivistinnen, Aktivistinnen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, teils mit Roma-Hintergrund, vehement für die Verwendung des Begriffs „Antiromaismus“ ein.⁶⁴ Alle aufgeführten Begrifflichkeiten beinhalten jedoch die gleiche Problemstellung: Zum einen verstehen sich nicht alle von dem Phänomen betroffenen Menschen als Roma, und zum anderen legen sie – wie oben bereits erläutert wurde – den Schluss nahe, dass der Rassismus oder die Phobie sich aus den Eigenschaften von und den Erfahrungen mit realen Menschen speisen. Der Fokus auf den projektiven Charakter ginge verloren. Gleichzeitig hat ein Begriff wie „Rassismus gegen Sinti und Roma“ den Vorteil, dass er kaum Potential für Verletzungen bietet und einige mögliche Missverständnisse (s. o.) unwahrscheinlicher macht.

In den letzten Jahren haben sich neben den zahlreichen Kritikerinnen und Kritikern auch zahlreiche Autorinnen und Autoren explizit für eine Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ ausgesprochen, „weil

58 Bogdal, Interview.

59 Ähnlich hat es Fings formuliert. Siehe Fings, *Dünnes Eis*, S. 29.

60 Heuß, *Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments*.

61 Arndt, *Was ist Antiziganismus*, S. 28.

62 Council of Europe: *Descriptive Glossary*.

63 Vgl. Wippermann: *Was ist*, S. 2. Wippermann befindet diesen Begriff für korrekt und verwirft ihn lediglich, weil er zu große Ähnlichkeit mit „Anti-Romanismus“ aufweise (ebd.), während der projektive Charakter des Antiziganismus bei ihm keine Rolle spielt.

64 Vgl. *Der Paria*, H. 1, 2013. Siehe auch einzelne Titel in Fußnote 7.

das damit bezeichnete Phänomen weit über das hinausgeht, was sich mit Begriffen wie Vorurteil, Stereotyp, Feindbild oder Ressentiment fassen ließe“ und „weil der Blick auf die Mehrheitsgesellschaft, die zuschreibt und ausgrenzt, umgelenkt wird“ wie Karola Fings es formuliert.⁶⁵

Hier soll – unter stetem Verweis auf die Gefahr von Verletzungen⁶⁶ – ebenfalls für eine Verwendung des Begriffs des „Antiziganismus“ in dem durch die Diskussion der Kritikpunkte gesteckten Rahmen plädiert werden: Als Analysebegriff für ein soziales Phänomen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft, von dem primär Roma, Sinti, Pavee und andere als „Zigeuner“ Stigmatisierte betroffen sind. Der Begriff soll Verwendung finden für ein spezifisches und abgrenzbares Phänomen, dessen Untersuchung dennoch sinnvollerweise im Rahmen einer vergleichenden und kritischen Vorurteilsforschung erfolgen sollte. Der Terminus „Antiziganismus“ wird vom Autor nach Abwägung aller Argumente derzeit als der Begriff angesehen, der am besten geeignet ist, das zu untersuchende Phänomen zu erfassen. Gleichzeitig bleibt zu wünschen, dass eine zukünftige umfassende und sensibel geführte Diskussion einen Begriff und eine Begriffsverwendung hervorbringen, die eine weitestgehende Akzeptanz finden unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie unter Pädagoginnen, Pädagogen, Aktivistinnen und Aktivisten oder Laien, unter Menschen, die von diesem Ressentiment betroffen sind, wie unter Menschen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören.

65 Fings: *Dünnes Eis*, S. 29. Siehe auch Jocham, *Antiziganismus*, S. 54, FN 30; Severin, *Antiziganismus*, S. 67.

66 Vgl. ebd.



POLITISCHER ANTIZIGANISMUS

Wilhelm Solms

Als *Antiziganismus* wird die feindliche Haltung gegenüber den Angehörigen der Sinti und Roma bezeichnet. Dieser Begriff, der seit den 90er Jahren verwendet wird, hat sich innerhalb der Forschung inzwischen durchgesetzt, aber nicht oder nur zum Teil in der Öffentlichkeit. Wenn ich ihn in den Computer eintippe, wird er rot unterringelt und damit beim Korrekturprogramm des bekanntesten Softwareherstellers als „nicht bekannt“ deklariert.

„Antiziganismus“ ist von „Zigan“ (= „Zigeuner“) abgeleitet. „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung für das „fahrende Volk“ und andere Fahrende wie die Jenischen, die sich selbst „Zigeuner“ nennen, und wird gewöhnlich als Schimpfwort verwendet. Im Pfälzischen Wörterbuch von 1997 werden als Synonyme für „Zigeuner“ „Tagedieb“, „Gaurer“ und „Drecksack“ genannt. Da die deutschen Sinti und Roma kein „Zigeunerleben“ führen, sondern schon lange sesshaft sind, sind sie keine „Zigeuner“. Die meisten von ihnen wollen auch nicht „Zigeuner“ genannt werden und manche nehmen deshalb auch an dem Begriff „Antiziganismus“ Anstoß. Für die Antiziganismusforscher ist der „Zigeuner“ aber nicht ein real existierender Mensch, sondern ein aus vielen, überwiegend negativen Stereotypen zusammengesetztes Konstrukt, das auf die Angehörigen der Sinti und Roma bezogen wird. Der Antiziganismus ist demzufolge ein durch dieses Konstrukt hervorgerufene negative Einstellung oder Ideologie.

„Ideologie“ wurde von Feuerbach, Marx, Lukacs, Bloch und anderen als „notwendig falsches Bewusstsein“ bestimmt. Dass der Antiziganismus falsch ist, zeigt sich daran, dass den als „Zigeuner“ betrachteten Menschen keine individuellen Eigenschaften, sondern nur unabänderliche Wesens- oder „Rassen“-Merkmale zugeschrieben werden – wie Hang zum Stehlen, Müßiggang, böser Blick, Wanderlust, Musik im Blut –, die sie kriminalisieren, dämonisieren oder verklären. Es zeigt sich auch daran, dass die Dichter und Gelehrten, die die „Zigeunerbilder“ verbreitet haben, bis auf ganz wenige Ausnahmen niemals mit Sinti oder Roma zusammengekommen sind.

Die Notwendigkeit des Antiziganismus ist schwerer zu beweisen. Auf den Reichstagen um 1500 wurden die „Zigeuner“ als Feinde der

Christen und als Spione der Türken angeklagt, um die Zustimmung der versammelten Fürsten und Stände für die Erhebung einer „Türkensteuer“ und für die Beteiligung an einem Türkenkrieg zu gewinnen. Als im 18. Jahrhundert die absolutistischen Staaten die staatliche Ordnung durch Rechtssysteme absicherten, wurden die „Zigeuner“ den Untertanen als verbrecherische Räuberbanden vorgestellt.¹ In der Zeit der Aufklärung wurden die „Zigeuner“ nach den gescheiterten Bemühungen ihrer Zwangsangpassung als ein unzivilisierbares „Naturvolk“ aus der Entwicklung der Zivilisation und Kultur ausgeschlossen. Wenn die Sinti und Roma im Dritten Reich seit 1936 in der Presse sowohl als fremde Rasse und Staatsfeinde wie als Faulenzer, Schmarotzer und Kriminelle denunziert wurden, so wurde damit nicht nur ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft vorbereitet², sondern zugleich ein abschreckendes Gegenbild zu Hitlers „Herrenrasse“ geschaffen.³ Seit der Formulierung der protestantischen Arbeitsethik werden in der frühen Neuzeit und erst recht in der modernen Industriegesellschaft den Menschen, die lebenslange Arbeit für andere als Lebenszweck begreifen sollen, die arbeitsscheuen, sittenlosen und undisziplinierten „Zigeuner“ gegenübergestellt⁴.

Ich möchte aber nicht einen Rückblick auf die Geschichte der Zigeunerverfolgung geben, sondern der Frage nachgehen: Gibt es heute bei uns in Deutschland einen politischen Antiziganismus? Wenn ja, an welchen Aussagen zeigt er sich und wie lässt er sich widerlegen?

Antiziganismus gibt es immer noch und zwar, wie Meinungsumfragen mehrfach bestätigt haben, nicht nur am rechten Rand der Gesell-

1 Ulrich Opfermann: „Sey kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet.“ Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2007.

2 Udo Engbring-Romang: Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950. Frankfurt a. M. 2001, S. 146.

3 Hätten die Staatsbürger stattdessen über die Definition des Ariers oder Herrenmenschen in Hitlers „Mein Kampf“ nachgedacht, wären sie vielleicht aufgewacht. Wenn Hitler den „Selbsterhaltungstrieb des Ariers“ preist: „Der Selbsterhaltungstrieb des Ariers hat bei ihm die edelste Form erreicht, indem er das eigene Ich dem Leben der Gesamtheit willig unterordnet und, wenn die Stunde es erfordert, auch zum Opfer bringt“, dann fordert er seine Bereitschaft zur Selbstvernichtung ein.

4 Engbring-Romang 2001, S. 28.

schaft, sondern in allen sozialen Schichten. Er ist nicht geächtet wie der Antisemitismus, sondern gesellschaftlich anerkannt oder zumindest akzeptiert. Deshalb wird er meist nicht bestritten, verborgen oder verdrängt, sondern offen geäußert.

Der *politische* Antiziganismus ist dagegen weniger leicht zu erkennen. In Literaturverzeichnissen fand ich Untersuchungen über den Antiziganismus in Behörden, in den Medien, in der Schule, in der Wissenschaft, am Stammtisch und bei Neonazis, aber nicht über den politischen Antiziganismus.⁵ Als ich Mitte November 2012 diese Worte in das Suchprogramm des Internets eingab, stieß ich im „Antiziganismus-Watchblog“ auf die Kategorie „Antiziganismus auf politischer Ebene“. Dort wurden Presseartikel zitiert über Aktionen rechtsextremer Gruppen in Ungarn und Rumänien und der Einwohner von Marseille sowie über eine Rede des deutschen Innenministers, allesamt Beispiele für einen offensichtlichen Antiziganismus.

Bei den Repräsentanten der Sinti und Roma und ihren Mitstreitern ist es üblich, von der Minderheits- und der Mehrheitsgesellschaft zu sprechen. In dieser Unterscheidung kommen die Politiker, die über beide herrschen, nicht vor. Dabei ist der politische Antiziganismus die gefährlichste Form der Zigeunerfeindschaft. Wenn Politiker, die dieser Ideologie anhängen, an die Macht kommen, können sie sie in die politische Praxis umsetzen. Hierfür sind die Reichstagsbeschlüsse um 1500, die Treibjagden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Abschiebungen der eingereisten Roma zu Beginn des Kaiserreichs und der Völkermord im Dritten Reich alarmierende Beispiele.

Die regierenden Politiker eines demokratischen Staates wie Deutschland sind dafür verantwortlich, dass alle Staatsbürger toleriert werden, und müssen diese *Toleranz* notfalls mit Hilfe von Justiz und Polizei durchsetzen.⁶ Das Gegenteil des Antiziganismus, der ablehnenden Haltung

5 Ich selbst habe diesen Begriff bei dem Versuch verwendet, meine Vortragssammlung „Kulturloses Volk?“ zu gliedern, und damit etwas versprochen, was ich nicht gehalten habe.

6 So Michael Wolffsohn auf einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema „Geschützte Minderheiten? Juden und Sinti/Roma in Deutschland“.

gegenüber den Sinti und Roma, ist nicht Toleranz, sondern Achtung und Anerkennung. Toleranz oder Duldung steht zwischen Ablehnung und Anerkennung und kann jeder Zeit in Ablehnung umschlagen. Die Regierungen von Bund und Ländern können aber auch dazu beitragen, dass die Toleranz gegenüber Sinti und Roma zur Anerkennung führt, indem sie ihnen durch geeignete Maßnahmen die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen, wozu sie sich durch die Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten verpflichtet haben.

Erster Teil:

Zwei Beispiele für offenen politischen Antiziganismus

Äußerungen oder Aktionen regierender Politiker, die offensichtlich antiziganistisch sind, kommen in Deutschland kaum noch vor. Wenn ein Politiker sich im Ton vergreift, wird er in der Regel von der Opposition und von der ihr nahestehenden Presse kritisiert. Wurde der Völkermord nach dem Krieg Jahrzehnte lang bestritten, so finden heute vielerorts Einweihungen von Denkmälern sowie Gedenkveranstaltungen statt.

Bundesinnenminister Friedrich hat sich am 20. Oktober auf dem Parteitag der CSU sowie am 25. Oktober, einen Tag nach der Einweihung des Berliner Denkmals, zu den Asyl suchenden Roma-Flüchtlingen aus Mazedonien und Serbien geäußert. Romani Rose hat auf Friedrichs Rede sofort reagiert und sie als „Hetze“ bezeichnet. Trifft dieses harte Wort zu? Wenn Friedrich gesagt hat, dass die Asyl Suchenden „eher aus wirtschaftlichen Gründen“ kämen⁷, dann schließt er politische oder rassistische Gründe nicht aus. Und wenn er am 25. Oktober hinzugefügt hat: „Diese Länder müssen dafür sorgen, dass die Menschen [gemeint sind die Roma] (...) auch nicht diskriminiert werden“, dann bestätigt er dies. Friedrich hat zugleich gefordert: „Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, soll künftig eine abgesenkte Barleistung erhalten.“ Damit missachtet er

7 www.tagesschau.de

sowohl die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Leistungen für Asylbewerber auf das Existenzminimum zu erhöhen, als auch die Feststellung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, dass Serbien und Mazedonien *nicht* zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören. Friedrich hat außerdem eine schnellere Entscheidung bei Asylverfahren statt Prüfung im Einzelfall verlangt, obwohl er wissen dürfte, dass dies rechtswidrig ist. Warum tut er das?

Zweites Beispiel: Erika Steinbach hat im Bundestag bei der Diskussion des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wörtlich gesagt: „Wir müssen in Gesprächen mit den Repräsentanten der Roma für diese Probleme sensibilisieren und deutlich machen: Ihr müsst eure Kinder in die Schule schicken. Ihr dürft eure Frauen nicht verprügeln. Ihr dürft die Mädchen nicht zwangsverheiraten. – Diese Dinge versperren den Menschen den Weg in das Miteinander in unserer Gesellschaft.“ An dieser Stelle ist im Protokoll vermerkt: „Beifall bei der CDU/CSU“.⁸

Wie kommt Steinbach dazu, dies den viele Millionen zählenden europäischen Roma zu unterstellen? Es sind Pauschalurteile, nicht „Dinge“, mit denen sie den Roma den Weg in das Miteinander in der Gesellschaft versperren. Und warum erhält sie ausgerechnet für diese Äußerungen bei ihrer Fraktion Beifall? Vermutlich gibt es in allen Fraktionen Berufspolitiker, die frei nach Martin Luther denken: „Hier sitze ich und kann nichts anderes!“ und die eine panische Angst haben, nicht wiedergewählt zu werden. Die CDU/CSU fischt deshalb am rechten Rand der Gesellschaft, ohne Rücksicht darauf, dass sie damit dem Rassismus in der Gesellschaft Auftrieb gibt.

8 Erika Steinbach, 23. März 2011. Die Anträge der Bundestags-Fraktionen, die sie begleitenden Reden und der Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission finden sich im Internet unter: www.stiftung-evz.de/projekte/menschenrechte/sinti-und-roma/bildungsstudie/politische-ausinandersetzung.

Zweiter Teil: Sechs Beispiele für verborgenen Antiziganismus

Es sind vor allem Aussagen von Abgeordneten der Regierungsfractionen, die ich in den Mitschriften der Bundestagsdebatten über die „nationale Strategie zur Integration der Roma bis 2020“ gefunden habe oder meine, gefunden zu haben. Da der Antiziganismus hier nicht offen sichtbar ist, lässt sich mitunter schwer oder gar nicht entscheiden, ob er eine nicht bewusste oder eine sorgfältig getarnte Einstellung ist oder ob er dem jeweiligen Redner von mir unterstellt wird.

1. Beschwörung demokratischer Grundwerte

Bei der Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten, die der baden-württembergische Landesverband deutscher Sinti und Roma im Anschluss an die Einweihung veranstaltet hatte, beteiligte sich auch Hartfrid Wolff als Vertreter der FDP. Er versprach den anwesenden Sinti und Roma „Freiheit, Toleranz und die Achtung der Menschenwürde“⁹, als ob er ihnen diese Rechte gewähren könnte.

Auf den Schutz der *Menschenwürde* und der *Freiheit* ist die Bundesrepublik durch Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes verpflichtet. Dies hat vergangene Regierungen aber nicht gehindert, die Menschenwürde der Sinti und Roma durch die Nicht-Anerkennung des Völkermords, die Verweigerung einer Entschädigung und anderes mehr zu verletzen und ihre Freiheit vor dem Gesetz durch die Erfassung von „ethnisch orientierten Daten“, sprich: durch eine „Zigeunerdatei“, einzuschränken. In dem Vortrag von Wolff sind die positiv klingenden Worte Freiheit und Menschenrechte Leerformeln, die die Regierung nichts kosten und den Sinti und Roma nichts bringen.

Im Antrag der Regierungskoalition wird sogar gefordert, dass die Vertreter der Roma sich „innerhalb ihrer Gemeinschaft für die Bekämp-

9 Eigene Mitschrift.

fung von Verhaltensweisen einsetzen, die der Verwirklichung von Menschenrechten entgegenstehen.“¹⁰ Ihre Verwirklichung wird demnach nicht durch die Regierung, sondern durch Mitglieder der Sinti und Roma verhindert.

Der Begriff *Toleranz* kommt dagegen im Grundgesetz nicht vor; vielleicht deshalb, weil er Immanuel Kant zufolge „etwas der Menschenwürde Widersprechendes ist“. Goethe hat gefordert: „Man darf bei Toleranz nicht stehen bleiben. Toleranz muss zur Anerkennung führen.“ Zur Anerkennung der deutschen Sinti und Roma kann die deutsche Regierung beitragen, wenn sie sie gegen antiziganistische Worte und Taten schützt, wenn sie ihre Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben fördert und wenn sie für die Erhaltung ihrer Sprache und Kultur sorgt, wozu sie sich durch die Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens verpflichtet hat.

2. Keine staatliche Diskriminierung

Erika Steinbach hat in zwei Reden nahezu wortgleich konstatiert: „Hier in Deutschland gibt es weder eine staatliche Diskriminierung noch eine Ausgrenzung der Roma. Aber es gibt in unserer Gesellschaft nicht nur freundliche Gefühle für diese Menschen.“¹¹ Diese eindeutige Aussage wurde im Antrag der Regierungsfractionen relativiert: „Diese Diskriminierung findet weniger durch die jeweiligen staatlichen Rechtsordnungen statt, sondern im gesellschaftlichen Alltag.“¹²

Die Gegenüberstellung „weniger ... sondern“ ist zwar sprachlich missglückt, zeigt aber, was gemeint ist: Die Diskriminierung findet *nicht* durch die Rechtsordnungen statt, sondern im gesellschaftlichen Alltag. Die Regierung, die für die Umsetzung der Rechtsordnungen verantwortlich ist, kommt in dieser Gegenüberstellung nicht vor. Wenn die Regierungen

10 Gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen vom 11. Mai 2011, Punkt 10.

11 Steinbach am 24. März und nochmals am 12. Mai 2011.

12 Antrag vom 11. Mai 2011.

von Bund und Ländern viele Bestimmungen des Rahmenübereinkommens bis heute nicht umgesetzt haben, wie von der Beratenden Kommission des Europarats mehrfach moniert wurde, dann ist das eine „staatliche Diskriminierung“. Und die Diskriminierung und Ausgrenzung durch die Gesellschaft, der Hauptgrund für die Situation der Sinti und Roma, um die es in den Debatten des Bundestags gehen sollte, wird in der Rede von Steinbach wie im Antrag der Regierungskoalition einzig und allein in dieser Gegenüberstellung erwähnt.

3. Nicht genutzte Chancen oder Möglichkeiten

Serkan Tören (FDP) hat zu bedenken gegeben: „Verbesserte Rahmenbedingungen haben keinen positiven Effekt, wenn sie von den betroffenen Volksgruppen nicht als *Chance* begriffen werden.“¹³ Und Erika Steinbach hat ihm sekundiert: „Wichtig ist, dass die rechtmäßig in Deutschland lebenden Sinti und Roma *alle Möglichkeiten* der Teilhabe haben. Aber diese Möglichkeiten werden leider nicht ausreichend genutzt.“¹⁴ Und wenn die Sinti und Roma nicht teilhaben, liegt es demzufolge allein an ihnen.

So sagt Steinbach über die mangelhafte Integration der Romakinder in das Schulsystem: „Die Roma müssen ihren Kindern auch die *Möglichkeit* einräumen, die Schule zu besuchen.“ Oder: „Diese *Chancen* müssen durch die jungen Roma ergriffen werden. Oft fehlt jedoch der Wille.“¹⁵ Oder: „In vielen Familien (...) bestehen Vorbehalte hinsichtlich eines Schulbesuchs der Kinder.“ Oder: „Mitunter werden Kinder von ihren Eltern von der Schule genommen.“¹⁶ Andere Gründe wie das unflexible Schulsystem oder die ablehnende Haltung von Lehrern und Mitschülern kommen in ihren Überlegungen nicht vor.

13 Serkan Tören, 24. März 2011.

14 Steinbach, 24. März 2011.

15 Serkan Tören, 24. März 2011.

16 Steinbach, 24. März 2011.

4. Probleme in Europa, aber nicht in Deutschland

In den Reden, die den Antrag der Regierungskoalition zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma in Deutschland begründen sollen, wird über ihre Probleme in *Europa*, aber nicht in Deutschland gesprochen. Serkan Tören (FDP) schildert ausschließlich Probleme in Staaten *Mittel- und Osteuropas* und betont die „aktive Arbeit“ der Bundesregierung „in internationalen Foren wie der OSZE oder die Arbeit im Europarat“ sowie ihre Unterstützung „zahlreicher Menschenrechtsprojekte im Rahmen des EU-Stabilitätspaktes (...) bzw. des regionalen Kooperationsrates für Südosteuropa“.¹⁷ Projekte für die Verbesserung der Situation von deutschen Sinti und Roma oder zur Bekämpfung des Antiziganismus erwähnt er nicht. Pascal Kober (FDP) beklagt, dass „Roma in vielen Ländern *Europas* mit erheblichen Problemen zu kämpfen haben“, und zwar „vor allem in *südosteuropäischen Ländern*“. Dagegen seien „die allermeisten Roma, die in Deutschland leben, sehr gut integriert“. Er spricht deshalb nur von den „multilateralen Maßnahmen“ und dem „bilateralen Dialog“ der Bundesregierung.¹⁸ Die Regierungsfractionen empfehlen in ihrem gemeinsamen Antrag, dass sich die Bundesregierung „weiterhin *bi- und multilateral* für eine Verbesserung der Menschenrechtsslage der Roma“ einsetzt.¹⁹ Dagegen halten sie eine nationale Roma-Strategie, die die Europäische Kommission gefordert hatte, nicht für erforderlich.

5. Antiziganistische Vorurteile

Die Redner der CDU/CSU-Fraktion konstatieren wie ihre Kontrahenten, dass in der Gesellschaft *Vorurteile* über Zigeuner verbreitet sind, reden aber nicht ihrer Erforschung und Bekämpfung das Wort. Frank Heinrich sagt in der ersten Debatte zu Katrin Göring Eckhardt, nachdem sie den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgestellt hat: „Sie fordern zum

¹⁷ Serkan Tören, 24. März 2011.

¹⁸ Kober, 9. März 2012.

¹⁹ Antrag vom 12. Mai 2011.

Beispiel das Eintreten gegen jede Form von Antiziganismus in Politik und Zivilgesellschaft“, und schließt sich ihrer Forderung ausdrücklich an.²⁰ Michael Frieser stellt in derselben Debatte fest: „Der Antiziganismus (...) ist ein Thema, mit dem wir uns inhaltlich auseinandersetzen müssen. Er hat offenbar in Europa Wurzeln, die nur ganz schwer auszureißen sind.“ Und Peter Beyer sagt: „Besonders auffällig ist die Diskriminierung der Roma. (...) Die Gründe dafür liegen meistens in tief verwurzelten *Vorurteilen*, welchen sich die Roma schon seit sehr, sehr langer Zeit leider immer noch ausgesetzt sehen. (...) Die Auseinandersetzung mit Vorurteilen erfordert kontinuierliche Anstrengungen und setzt Durchhaltevermögen voraus.“²¹ Die Auseinandersetzung mit Vorurteilen über „Zigeuner“, der Nachweis, dass sie auf die Sinti und Roma nicht zutreffen oder dass Roma in vielen Ländern zu einem Leben gezwungen werden, das dann diese Vorurteile zu bestätigen scheint, und die Nachforschung, wann und warum diese Vorurteile entstanden sind, von wem sie ausgedacht und von wem sie übernommen und weitergegeben wurden und wie sie sich entkräften lassen, ist eine zentrale Aufgabe der Antiziganismusforschung. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage vermag die Regierung jedoch keine einzige Maßnahme gegen Antiziganismus zu nennen, die sie ergriffen hat oder ergreifen will, und keine einzige staatliche oder nichtstaatliche Organisation, die mit ihrer Unterstützung Antiziganismusforschung betreibt. Damit bleibt die Aussage, dass „wir“ uns mit den Vorurteilen auseinandersetzen müssen, bloßes Wunschdenken.

*6. Eine Anmerkung zur „deutschen Gedenkkultur“
oder „Erinnerungskultur“*

Seit der Einweihung des Berliner „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ ist dieser Völkermord, der über Jahrzehnte bestritten wurde, weltweit bekannt und anerkannt, wie das nationale und internationale Medienecho gezeigt hat. Ich durfte

²⁰ Heinrich, 24. März 2011.

²¹ Beyer, 9. März 2012.

miterleben, was dieser Tag für die Überlebenden und ihre Nachkommen bedeutet hat. Ich selbst bin bei den Reden der Politiker an manchen Stellen zusammengezuckt.

Bei Gedenktagen bin ich immer wieder erstaunt, wie sicher die heutigen Repräsentanten von Bund, Ländern und Kommunen, gleich welcher Partei sie angehören, die zur Gedenkkultur passenden Worte finden. Wenn sie von „unmenschlicher Rassenpolitik“, „entsetzlichen Verbrechen“²², „unmenschlichen Verfolgungen“ oder „unfassbaren Verbrechen“²³ sprechen, geht mir durch den Kopf: Gibt es auch eine menschliche Rassenpolitik, und gibt es Verbrechen dieses Ausmaßes, die nicht entsetzlich sind? Und wenn die mit bürokratischer Pedanterie geplante und ausgeführte Vernichtung als „Rassenwahn“ bezeichnet wird, ist das nicht eine Verharmlosung? Das haben die Redner natürlich nicht beabsichtigt; im Gegenteil: Sie wollten durch diese „schmückenden Beiworte“ ihre Zuhörerinnen und Zuhörer „schockieren“²⁴ oder bei ihnen Betroffenheit erzeugen. Der Weg von Erinnern zu Handeln führt nicht über Betroffenheit, sondern über Erkenntnis, Einsicht und Entscheidung.²⁵

Ein auf Gedenktagen oft zitierter Satz kehrt auch im Bericht der Bundesrepublik an die Europäische Kommission wieder: „Die Bundesregierung ist sich angesichts der deutschen Geschichte ihrer besonderen Verantwortung bewusst“.²⁶ Zehn Seiten später stellt sie fest: „Die deutschen Sinti und Roma sind gut in die Gesellschaft integriert. (...) Eine besondere Roma-Strategie ist hier nicht erforderlich“. Hat sie ihre besondere Verantwortung wirklich begriffen?

22 Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Rede von Kulturstaatsminister Bernd Neumann zur Einweihung des Berliner Denkmals am 24. 10. 2012.

23 Rede von Bundesratspräsident Winfried Kretschmann zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes am 14. 12. 2013.

24 Antrag vom 12. Mai 2011.

25 Es gibt auch überzeugende Gedenkreden wie die zurückhaltende, respektvolle und informative Rede des Hessischen Landtagspräsidenten Norbert Kartmann zum 70. Jahrestag des Auschwitz-Erlasses am 16. Dezember 2012.

26 Pascal Kober (FDP) sagte in seiner Rede vom 12. Mai 2011: „Der als „Porajmos“ bezeichnete Völkermord an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus bedingt die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegenüber diesen Menschen“.

Fazit

Dass der Antiziganismus ein falsches Bewusstsein ist, hoffe ich, am Beispiel der zitierten Aussagen von Politikern gezeigt zu haben. Ob dieses falsche Bewusstsein für die Regierung notwendig ist – diese Frage kann ich nicht beantworten. Sollte auch die deutsche Regierung sich entscheiden haben, diejenigen Sinti oder Roma, die keine Aussicht auf einen Schulabschluss und einen Arbeitsplatz haben, auszugrenzen, statt sie zu fördern und zu integrieren, wie das in einigen osteuropäischen Staaten offensichtlich geschieht, dann hätte sie ein Interesse daran, dass die Gesellschaft dies der angeblich angeborenen Bildungs- und Arbeitsunwilligkeit der Ethnie zuschreibt, dann wäre der Antiziganismus der Gesellschaft für sie notwendig. Wenn sie es mit der Gleichstellung dieser Minderheit aber ernst meint, muss sie den Antiziganismus der Gesellschaft, der ihr im Wege steht, bekämpfen. Und dazu braucht sie die Antiziganismusforschung.



**DIE INTEGRIERTEN DEUTSCHEN
UND ANDERE**

Zu den Mechanismen der Sicherung von Ausgrenzung

Georg Hansen

Die Diskriminierung von Sinti findet seit ihrem ersten aktenkundigen Auftauchen in dieser Weltgegend (1417) statt. Eine systematische, flächendeckende, staatlich organisierte Diskriminierung, die nicht nur eine unerwünschte Lebensweise trifft, sondern diese Lebensweise biologisch begründet sieht und daher nicht als Ausdruck sozioökonomischer Verhältnisse begreift, deren Wandel die Veränderung der Lebensweise begünstigen würde, ist so erst im 19. Jahrhundert üblich geworden. Diese Sichtweise wird gemeinhin Rassismus genannt. Der Rassismus des 19. Jahrhunderts führte nicht zum Völkermord an den Sinti. Dies ist den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts vorbehalten. Der Rassismus gegenüber Sinti ist aber auch nicht nur historisch – er ist aktuell und für Sinti alltäglich erfahrbar.

Nur wer der rassistischen Logik einer biologisch determinierten Andersartigkeit von Sinti folgt, erspart sich die Frage danach, wer von dieser Diskriminierung profitiert, wem sie nützt (*cui bono*). Diskriminierung von als anders Begriffenen führt nun einmal nicht direkt zu einer Verbesserung der Situation von Diskriminierern. Nicht jeder Diskriminierer ist automatisch auch Nutznießer einer Diskriminierung – außer in sozialpsychologischer Hinsicht. Der Gewinn besteht dann in der Selbstzuschreibung, zu den Besseren zu gehören, nicht so zu sein wie die Anderen. Der Wunsch dazuzugehören ist allerdings für die Aufrechterhaltung von Herrschaft, zur Sicherung von Massenloyalität außerordentlich nützlich. Denn die Fremdzuschreibung dazuzugehören wird nicht allein durch Diskriminierung von Anderen erreicht. Vielmehr lässt sich die positive Sanktionierung der Selbstzuschreibung durch Übernahme in die Fremdzuschreibung an Wohlverhalten knüpfen. Insofern sind die Disposition zur Diskriminierung, die Stereotype bzw. Vorteile von Diskriminierern nützlich für die Bewahrung eines Status quo des ungleichen Zugangs zu Ressourcen, einer Aufrechterhaltung von Ungleichheit und damit einer Sicherung des jeweiligen Machtgefälles zu Gunsten der relativ Mächtigeren. Eine Ursachenanalyse von Diskriminierung ohne Einbezug von Macht und Herrschaftsverhältnissen oder ohne die Frage nach dem Nutzen und den Nutznießern greift zu kurz.

Zur Funktion von Reisenden in der Vormoderne

Die ländliche Bevölkerung unter feudalen Bedingungen ist nicht mobil, kennt weitgehend keine Geldwirtschaft, ihre Arbeitsteilung ist nur rudimentär entwickelt, sie ist bei der Bedürfnisbefriedigung überwiegend auf eigene Produkte angewiesen, sie kann kaum lesen und schreiben, sie kennt wenig Abwechslung, hat kaum Informationen über das Geschehen „draußen in der Welt“ und verfügt nicht über rationale Erklärungen der eigenen Lebensumstände. In dieser Situation haben reisende Sinti spezifische ökonomische und soziale Funktionen:

- Sie können von „draußen“ erzählen und stillen ein Informations- und Unterhaltungsbedürfnis („Zeitung“);
- Sie stellen Künste zur Schau, unterhalten und bringen Abwechslung (z. B. Bärenführer, Affenführer);
- Sie verschaffen als Hausierer den Zugang zu Waren und Gütern, die im Dorf nicht produziert werden (z. B. Werkzeuge, Metallwaren, Kurzwaren);
- Sie haben handwerkliche Fähigkeiten, die im Dorf fehlen (z. B. Kesselflicker);
- Sie können „wahrsagen“, was in einer Situation fehlender Prognosefähigkeit für die eigene Zukunft von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung ist (vgl. aktuell die Akzeptanz von Horoskopen).

Reisende Sinti ebenso wie jüdische Hausierer erfüllen durch ihre abweichende Lebensweise, die der bäuerlichen Bevölkerung gleichzeitig dubios erscheinen mag, mithilfe dieser Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Güter gezielt bestimmte Bedürfnisse, die im Dorf nicht oder nur schlechter befriedigt werden können. Für die bäuerliche, ländliche Bevölkerung unter feudalen Bedingungen ist also die Lebensweise der Sinti zwar ein Ärgernis – möglicherweise auch die Demonstration einer Alternative? –, aber wegen der kurz umrissenen sozialen und ökonomischen Funktionen eben gleichzeitig auch eine Notwendigkeit.

Dies ändert sich im Zuge der Entwicklung des Kapitalismus, der Nationalstaatsbildung und der Verstaatlichung gesellschaftlicher Prozesse im 19. Jahrhundert: Die Arbeitsteilung nimmt zu; Bauern werden „befreit“

– d. h. als Arbeitskräfte für industrielle Produktion freigesetzt; die Mobilität nimmt insgesamt zu (Stichwort: Eisenbahn); die Information über das Geschehen „draußen in der Welt“ wird über Zeitungen zugänglich; vorher seltene Produkte werden über industrielle Fertigung und die Diversifikation der Handelswege (Stichwörter: Kauf-, Warenhäuser, Versandhandel) zugänglich. Kurz: Viele der umrissenen sozialen und ökonomischen Funktion, die Sinti als Reisende übernommen hatten, werden obsolet.

So notwendig nun die Mobilität von Arbeitskräften für die weitere Entwicklung des Kapitalismus ist, so wenig nützlich ist die selbstbestimmte Mobilität der Sinti. Die Verfügbarkeit mobiler Arbeitskräfte wird durch das Modell selbstbestimmter Mobilität der Sinti gefährdet. Was wäre, wenn Wandern Spaß machte? Der Aufbau des Kapitalismus ist schließlich eine ernste Angelegenheit. Bei aller anarchischen Entwicklung muss die ordentliche, pünktliche, saubere Pflichterfüllung bei den Arbeitskräften als oberste Maxime durchgesetzt werden, sonst bleibt die Verwertbarkeit auf der Strecke.¹ Mobilität will also um der Verfügbarkeit und Verwertbarkeit der Arbeitskraft willen reglementiert werden. Die Disziplinierung der potentiell Unbotmäßigen wird zur dominanten Handlungsmaxime.

**Die Genese der Ausgrenzung auf dem Weg zum ethnisch
homogenen Nationalstaat und zum entfalteten Kapitalismus:
Von der Diskriminierung und Marginalisierung zum
institutionellen Rassismus**

1842 wird in Preußen ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht, in dem parallel die preußische Staatsangehörigkeit, die Aufnahme zuziehender Personen in eine Gemeinde, die Zuständigkeit in der „Armenpflege“ sowie die „Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen“ geregelt werden. Alle vier Gesetze haben nicht zum Ziel, Sinti exklusiv zu diskriminieren. Sie dienen der Sicherung der Militärdienstpflicht, sollen die Verwertung der Arbeitskraft sichern oder Sesshaftigkeit erzwingen. Und sie dienen der Diskriminierung einer für die Verwertung als Industriearbeiter unnützen Lebensweise.

1 Vgl. Max Weber: Die protestantische Ethik. München & Hamburg 1965.

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit (Untertanenstatus) wird an Kriterien gebunden – Bewerber müssen „unbescholten“ sein, einen „Wohnsitz“ nachweisen und für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Ist nur ein Familienmitglied „bescholten“, so wird die ganze Familie ausgewiesen. Jedes abweichende Verhalten kann dazu führen, dass Personen als „bescholten“ gelten. „Landstreicher“, die „betteln“ oder ihre „Kinder zum Betteln anleiten“, gelten als „bescholten“ und werden nach Strafverbüßung des Landes verwiesen oder in Arbeitslager gesteckt. Der „Unterstützungswohnsitz“ ist – wie der Erwerb der Staatsangehörigkeit – an die amtlich festgestellte Fähigkeit, für den Lebensunterhalt sorgen zu können, sowie an den „Wohnsitz“ gebunden.²

Als Paket handelt es sich bei diesen Gesetzen in ihrer Wirkung um institutionellen Rassismus – auch wenn dies nicht die ursprüngliche Absicht gewesen sein mag. In der Substanz werden diese Regelungen erst vom Norddeutschen Bund und dann vom Kaiserreich übernommen.³

Unabhängig davon, wie viele Sinti tatsächlich reisen, führen diese Regelungen dazu, dass reisende Sinti von den Gemeinden daran gehindert werden, sich dauerhaft niederzulassen. Also genau in dem Zeitraum, in dem die soziale und ökonomische Basis des Reisens schwindet, wird eine rechtliche Barriere errichtet, die die Aufgabe der Reisetätigkeit erschwert. Umso besser eignen sich nun ihrer ökonomischen Basis beraubte, arme, zum Teil bettelnde, auch Mundraub und andere kleine Diebereien begehende Sinti als Beweis dafür, dass sich eine regelmäßige, fremdbestimmte und abhängige, aber entlohnte Tätigkeit unter den keineswegs attraktiven Bedingungen des entfesselten Kapitalismus in der industriellen Produktion eben doch auszahlt. Zwar lebt der Industriearbeiter am Rande der Gesellschaft, aber eben nicht außerhalb. Er ist weitgehend

2 Vgl. Dieter Gosewinkel: Einbürgern und Ausschließen. Göttingen 2001, S. 92; freilich ohne dass die Wirkungen des Pakets thematisiert werden.

3 Vgl. Georg Hansen: Die Ethnisierung des deutschen Staatsbürgerrechts und seine Tauglichkeit in der EU. In: Thomas Vormbaum (Hg.): Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte. Band 6. Berlin 2005. S.502-523; auch Hansen: Die Deutschmachung. Ethnizität und Ethnisierung im Prozess von Ein- und Ausgrenzungen. Band 7, Lernen für Europa. Münster 2001.

31.12.1842	Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste	„§ 1: Die Eigenschaft als Preußischer Unterthan wird begründet 1) durch Abstammung 2) durch Legitimation 3) durch Verheirathung und 4) durch Verleihung § 5 Die Verleihung erfolgt durch die Ausfertigung einer Naturalisations-Urkunde, zur Erweiterung desselben sind die Landes-Polizeibehörden ermächtigt. Bei ausländischen Juden muss zuvor die Genehmigung des Ministers des Innern eingeholt werden.“
31.12.1842	Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen	Freizügigkeit von Preußen innerhalb Preußens
31.12.1842	Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege	Regelung des Unterstützungswohnortes
06.01.1843	Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen	Landfahrerregelung

entrechtet, aber nicht vogelfrei. Die auffälligen Sinti werden als repräsentativ für die ganze Gruppe genommen und dienen so der Verfestigung stereotyper Abwertung.⁴

Die Abschreckung von selbstbestimmter Lebensweise wird durch staatliche Maßnahmen dauerhaft gesichert. So wie reichsfremde Polen ausgewiesen werden⁵, geschieht es auch mit Sinti, die keine Staatsangehörigkeit

4 Weber 2005 und Elias 1993 weisen darauf hin, dass der Fremdgruppe insgesamt gerne die „schlechtesten“ Verhaltensweisen – essentialistisch als Eigenschaften gedeutet – der „schlechtesten“ Mitglieder zugeschrieben werden. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt a. M. 2005; Norbert Elias; John L. Scotson: *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt a. M. 1993.

5 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: *Polenpolitik im Deutschen Kaiserreich*. in: ders.: *Krisenherde des Kaiserreichs 1871-1918*. Göttingen 1970, S. 186.

eines zum Reich gehörenden Landes nachweisen können.⁶ Später wird dazu die reichsweite polizeiliche Überwachung der Sinti⁷ durch ein Zentralregister eingeführt (zehn Jahre später – 1909 – wird diese Maßnahme auch auf polnischsprachige Reichsbürger im Ruhrgebiet angewandt). Dieser Teil des institutionellen Rassismus wurde erst 1973 abgeschafft – ohne freilich Diskriminierung durch staatliche Organe auszuschließen oder abzuschaffen. Die Ausgabe von Gewerbescheinen an Sinti wird immer mehr erschwert.⁸ Hiermit wird die sozioökonomische Situation der Sinti, die durch die Entwicklung des Kapitalismus bereits nachhaltig untergraben war, auch noch polizeilich weiter geschwächt. So erhalten Sinti nach dem Verlust ihrer ökonomischen und sozialen Funktionen eine politische Funktion bei der Herstellung und Bewahrung der Verfügbarkeit und Verwertbarkeit der Arbeitskraft mobiler Lohnarbeiter.⁹ Sinti sind zu Objekten staatlicher Politik geworden.

Die kollektive Erfahrung der Ablehnung und die Verweigerung der Möglichkeit, als Gruppe einen Platz in der sich wandelnden Gesellschaft einzunehmen, führen zu spezifischen Sozialisationserfahrungen, die nicht ohne Auswirkungen auf den Umgang mit gesellschaftlichen Institutionen bleiben.

Die ökonomische Entwicklung des frühen Kapitalismus kannte Verlierer und Gewinner. Die Verlierer waren Handwerker und Bauern. Handwerker, weil sie mit industriellen Fertigungsmethoden nicht konkurrieren konnten. Bauern, weil sie mit der sogenannten „Bauernbefreiung“ einerseits auf zu kleinen Höfen mit zu vielen Schulden saßen und andererseits die feudale Fürsorge des Grundherrn verloren hatten:

„Gerade der Verlauf der Bauernbefreiung zeigte dieses Dilemma, in dem sich die Reformer befanden, und die Zweischneidigkeit ihrer

6 Vgl. Rüdiger Vossen: *Zigeuner*. Frankfurt a. M. 1983, S. 65ff.

7 Ebenda, S. 69f.

8 Ebenda, S. 65; Gert Schwab; Edgar Wüpper: *Zigeuner. Porträt einer Randgruppe*. Luzern & Frankfurt 1979, S. 67.

9 Vgl. auch Norbert Franck: „... dem Kaiser kein Zins geben“. Zur (Schul-) Geschichte der Sinti und Roma in Berlin/Preußen. in: Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum (Hg.): *Ich bin kein Berliner. Minderheiten in der Schule. Mitteilungen und Materialien* Nr. 25. Berlin 1987, S. 5-45., insbes. S. 18ff.

Maßnahmen. Begonnen in der Absicht, die unteren Schichten für eine freie wirtschaftliche Tätigkeit zu gewinnen, um ihnen den Erwerb von Besitz und politischer ‚Verantwortung‘ zu ermöglichen, führte die Bauernbefreiung im Endeffekt weniger zur Selbstverantwortung der Bauern und deren Bindung durch Besitz als vielmehr zu einer erneuten Standessicherung des Adels, des Grund- und des Gutsbesitzers auf Kosten der Bauern. Unumstritten waren ‚die Herren‘ die Gewinner der zentraleuropäischen Flurbereinigung.“¹⁰

Diese und weitere Gruppen werden von Deklassierung bedroht, weil sie sich zuhauf als Industriearbeiter wiederfinden oder dies befürchten müssen. Hier genau setzt der politisch-propagandistische Überbau des erweiterten Binnenmarktes, die Stiftung der Idee des ethnisch homogenen Nationalstaats, an. Die in Gefahr geratene Massenloyalität der Untertanen, die zu selbstbewussten Staatsbürgern (citoyen) zu werden drohen und damit tendenziell die Legitimation der Herrschenden zu hinterfragen beginnen, wird unter Rückgriff auf die in der Romantik propagierte Idee der Größe des mittelalterlichen Deutschlands (irreführend: Heiliges Römisches Reich deutscher Nation) wieder hergestellt. Die Idee der Stiftung einer ethnischen Gemeinsamkeit aller „Deutschen“ unter Ausschluss von als fremdethnisch begriffenen Anderen (Sinti, Juden, Polen...) wird zum Leitbild.

Dies ist die Situation, in der sich Sinti zu Beginn dieses Jahrhunderts befinden: Die traditionelle soziale und ökonomische Funktion ist geschwunden, die Anpassung an die neuen sozioökonomischen Bedingungen wird nur um den Preis der Aufgabe der selbstbestimmten Lebensweise gestattet und gleichzeitig dient die Aufrechterhaltung der diskriminierten Lebensweise dem Zweck, sie als abschreckendes Beispiel vorführen zu können.

10 Helmut Böhme: Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1968, S. 29. Vgl. auch Norbert Wenning: Migration in Deutschland. Ein Überblick. Band 3, Lernen für Europa. Münster 1996.

Ein weiteres Beispiel institutionellen Rassismus

Auch andere Gruppen werden Opfer des institutionellen Rassismus im deutschen Reich: Ein Beispiel ist die Zuteilung von Familiennamen an Juden in Preußen. Mit dem Emanzipationsedikt von 1812 dürfen Juden in Preußen die Gettos verlassen – anders als im 18. Jahrhundert wird ihre Rechtsstellung nicht mehr von vorheriger „Besserung“ abhängig gemacht. Aber gleichzeitig wurde staatlich garantiert, dass Juden, Angehörige des mosaischen Glaubens und deren Nachfahren dauerhaft erkennbar bleiben. Dieser bedeutsame Aspekt staatlich organisierter Minderheitendiskriminierung wurde von Bering herausgearbeitet.¹¹ Voraussetzung für die Diskriminierung ist die eindeutige Erkennbarkeit des Sündenbockes für den Diskriminierer. Das schönste Feindbild nützt nichts, wenn der Feind selbst dann nicht erkennbar ist, nicht identifiziert werden kann, wenn man ihm gegenüber steht.

Bei aller antisemitischen Feindbildproduktion einschließlich der Zuschreibung äußerer Merkmale wie der angeblichen „jüdischen Nase“ kann selbst von Antisemiten nicht geleugnet werden, dass die Erkennbarkeit von Juden durch die Physiognomie nicht durchgängig gewährleistet ist. Hier liegt nun genau der strategische Wert der staatlichen Namensgebungs- und Namensänderungspolitik, die in Preußen im Anschluss an das Namensedikt von 1812 betrieben wird. Verbote, „christliche“ Taufnamen zu geben, werden vom Preußischen König bis 1841 insgesamt fünfmal ausgesprochen.¹² Der nicht abreißende Streit um die Vergabe von Familiennamen, die als „germanisch“ betrachtet werden, und die abschlägigen Bescheide an jüdische Antragssteller, diese zu führen, ziehen sich durch das ganze 19. Jahrhundert und bis zum Ende des Kaiserreichs. Die Namensänderungspraxis ist zugleich Ausdruck eines staatlich organisierten Antisemitismus wie Ausdruck des Zurückweichens der Administration vor dem politischen Antisemitismus. 1894 weist der Minister des

11 Vgl. Dietz Bering: *Der Name als Stigma*. Stuttgart 1987.

12 Ebenda, S. 67ff.

Innern die Regierungspräsidenten an, Namenswechsel von Juden nicht zu genehmigen, wenn sie „zum Zwecke des leichteren Fortkommens oder mit Rücksicht auf die antisemitische Bewegung“ auf einen die jüdische Abstammung nicht kennzeichnenden Familiennamen gerichtet seien.¹³

Mit dieser staatlichen Politik zur Garantie der Erkennbarkeit einer diskriminierten Gruppe liefert der preußisch-deutsche Staat eine Voraussetzung für den späteren Völkermord. Gleichzeitig kann von der Administration für diese Namenspolitik gegenüber Juden und ihren Nachfahren nicht beansprucht werden, in aller Unschuld und ohne Bewusstsein der Folgen betrieben worden zu sein: Sie kontrastiert deutlich zur Namenspolitik den Trägern slawischer Namen gegenüber, denen gezielt die Nichterkennbarkeit nach Namenswechsel nahegelegt und ermöglicht wurde.¹⁴ Mit dieser unterschiedlichen Politik der Namensgebung und Namensänderung für unterschiedliche Gruppen von Antragsstellern hat sich das preußisch-deutsche Kaiserreich als bewusst antisemitisch, aber auch als bewusst antislawisch-deuschtümelnd qualifiziert: Juden wird staatlicherseits gezielt die Assimilation der Ruf- und Familiennamen verweigert, slawische Namensträger, die der Aufforderung zur Annahme eines deutsch klingenden Namens nicht nachgekommen sind, werden hierdurch als potentielle, national-polnisch gesonnene „Reichsfeinde“ kenntlich gemacht.

Reichsfeinde und Reichsfreunde in der Publizistik: das Beispiel Wilhelm Busch

Der bekannteste deutsche Cartoonist der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Wilhelm Busch, skizziert 1872 den Prozess der Bildung der preußisch-deutschen Nation in seinem „Allegorisches Zeitbild: Pater Filucius“ wie folgt:¹⁵

13 Ebenda, S. 133.

14 Ebenda, S. 142ff. und S. 193ff.

15 Wilhelm Busch: Pater Filucius. Allegorisches Zeitbild. in: ders.: Humoristischer Hausschatz. Sammlung der beliebtesten Schriften mit 1500 Bildern von Wilhelm Busch. München 1904, S. 69-84.



Gottlieb Michael (der deutsche Michel) lebt friedlich als Junggeselle in einem Haus mit der rundlichen Tante Petrine (kath. Kirche), der hageren Tante Pauline (Protest. Kirche) und der hübsch-drallen Base Angelika (der geplanten Einheits-Staatskirche). Der Friede im Haus wird durch Pater Filucius (jesuitischer Abgesandter des Vatikans) gestört, der erst mit Angelika pousieren will, eine handfeste Abfuhr erhält und sich dann an Tante Petrine heranmacht. Er bringt auch gleich als Morgengabe den Hund Schrupp (demokratische Presse) mit ins Haus, der nicht nur Tante Petrines Liebling wird, sondern sich auch durch Flöhe bei allen anderen Hausbewohnern unbeliebt macht. Schließlich greift der gutmütige Gottlieb Michael zur Radikalkur und desinfiziert den gefährlichen Schoßhund. Als er nun

auch noch Pater Filucius und Tante Petrine schmusend auf dem Sofa antrifft, wirft Gottlieb Michael den Pater hinaus. Dieser sinnt auf Rache. Er verbindet sich mit Jean Lecaq (Frankreich) und dem „Lumpen“ Inter-Nazi (internationalistische Sozialisten) und überfällt das friedliche Haus des deutschen Michels. Dieser aber – nicht ganz so tumb, wie erwartet – hat seinerseits mobilisiert: Ihm zur Seite und zur Verteidigung des inneren Friedens im deutschen Haus stehen Wächter Hiebel (Wehrstand), Meister Fibel (Lehrstand) und Bauer Bullerstiebel (Nährstand). Gemeinsam werfen sie Pater Filucius, Jean Lecaq und den Inter-Nazi hinaus. Anschließend heiratet Gottlieb Michael seine Base Angelika – die Tanten stehen betreten im Hintergrund.

Was transportiert dieses allegorische Zeitbild?

- Das friedliche deutsche Haus hat Feinde: Frankreich, den Vatikan, die Sozialisten.

- Die katholische Kirche ist am langen Zügel des Vatikans eine ultramontane fünfte Kolonne und stört den Frieden im deutschen Haus.
- Die demokratische Presse wimmelt von Ungeziefen und ist von anderen (Pater Filucius) eingeschmuggelt, also undeutsch.
- Kulturkampf, Sozialistengesetze, Überwachung der Presse und Wacht am Rhein sind zur Herstellung und Erhaltung des inneren wie äußeren Friedens notwendig und vom inneren bzw. äußeren Feind aufgezwungen.
- Das deutsche Haus kann sich wehren, wenn alle zusammenstehen: Wehr-, Lehr- und Nährstand (= Militär, Schule, Klein- und Großagrarier) und sich in einer Einheits-Staatskirche zusammenschließen.

Die Bildergeschichte ist ein Musterbeispiel preußisch-deutsch-nationaler Propaganda. Die zentralen Feindbilder deutschnationaler Politik sind vertreten: Der ultramontane Vatikan, der Erbfeind Frankreich, die internationalistischen – also nicht treudeutschen – Sozialisten, die nörgelnde demokratische Presse. Es fehlen nur noch die Polen, Juden und Sinti. Dies ist erklärlich: Polen sind bereits gründlich marginalisiert und ihrer staatlichen Existenz beraubt; der politische Antisemitismus wird erst nach der Fertigstellung dieser Bildergeschichte in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts virulent; Busch karikiert Juden in anderen Bildergeschichten; Sinti sind nachhaltig marginalisiert.

Die deutschnationalen Wunschbilder sind ebenso vertreten: Drei ständische Säulen (Militär, Erziehungswesen, die Bauern) ziehen an einem Strick, ihre Einheit wird durch die gemeinsame Staatskirche noch spirituell überhöht. Die Industrie fehlt ebenso systematisch wie symptomatisch, sie passt nicht ins Wunschbild.¹⁶ Die Feinde dieser Geschlossenheit werden entmachtet und geknebelt.

In dieser propagandistischen Bildergeschichte wird die Idee der Gemeinschaft aller Staatsbürger des gerade gegründeten preußisch-deutschen Reiches von 1871 präzise offengelegt. Die Nicht-dazu-Gehörigen

16 Vgl. Volker Klotz: Was gibt's denn da zu lachen; Bemerkungen zu Wilhelm Buschs Bildergeschichten. Frankfurter Rundschau vom 17.4.1982, S. 2.

werden ausgegrenzt. Ausgegrenzt entlang konfessioneller, politischer, sozialer, ethnischer und moralischer Grenzen (konfessionelle Grenze: Katholiken; politische Grenze: Demokraten; soziale Grenze: die sich konstituierende Arbeiterbewegung; ethnische Grenze: beispielhaft die Franzosen; moralische Grenze: dies ist in der Bildergeschichte eher subtil angedeutet, der an den Zölibat gebundene Jesuit Pater Filucius wird beim schönen Geschlecht handgreiflich). Das Produkt ist der gute Deutsche als Mitglied der Wir-Gruppe der nützlichen, angepassten, gesetzestreu und obrigkeitshörigen Untertanen.

Theorien zu den Mechanismen der Ausgrenzung und zur Organisation von Zugehörigkeit¹⁷

Max Weber: Ethnizität = Gemeinsamkeitsglaube

Es ist üblich geworden, die Welt in „Wir“ und „die Anderen“ einzuteilen. Das „Wir-Gefühl“ entsteht durch den Glauben an Gemeinsamkeit. Ein Mittel der Ein- und Ausgrenzung von Menschen ist die Selbst- oder Fremdzuschreibung ethnischer Zugehörigkeit und damit die Markierung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten.

Ein Klassiker der Soziologie, Max Weber, konnte bereits vor 100 Jahren zeigen, dass der Glaube an Gemeinsamkeiten die zentrale Quelle für Eingrenzung innerhalb einer Gruppe (Integration) wie für Ausgrenzung von der Gruppe (Segregation) ist. Diese angenommenen Gemeinsamkeiten müssen einer empirischen Überprüfung nicht standhalten. Entscheidender ist vielmehr, dass subjektiv das entsprechende Merkmal als gemeinsames empfunden wird. Die Kriterien für die ethnische Differenzierung, die „Symbole ethnischer Zugehörigkeit“¹⁸, sind dabei beliebig wählbar und austauschbar:

„Unterschiede der Bart- und Haartracht, Kleidung, Ernährungsweise, der gewohnten Arbeitsteilung der Geschlechter und alle überhaupt ins

17 Vgl. Georg Hansen; Martin Spetsmann-Kunkel: Integration und Segregation. Ein Spannungsverhältnis. Band 11 Lernen für Europa. Münster 2008.

18 Weber 2005, S. 308.

Auge fallenden Differenzen, – zwischen deren ‚Wichtigkeit‘ oder ‚Unwichtigkeit‘ es für die unmittelbare Anziehungs- oder Abstoßungsempfindung ebensowenig Gradunterschiede gibt wie für naive Reisebeschreibungen oder für Herodot oder für ältere vorwissenschaftliche Ethnographie –, können im Einzelfall Anlass zur Abstoßung und Verachtung der Andersgearteten und, als positive Kehrseite, zum Gemeinsamkeitsbewusstsein der Gleichgearteten geben...“.¹⁹

Und weiter:

„Fast jede Art von Gemeinsamkeit und Gegensätzlichkeit des Habitus und der Gepflogenheiten kann Anlass zu dem subjektiven Glauben werden, dass zwischen den sich anziehenden oder abstoßenden Gruppen Stammverwandtschaft oder Stammfremdheit bestehe“.²⁰

Wir-Gruppen, die einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft pflegen, nennt Weber „ethnische Gruppen“.²¹

Mittels der Selbstzuschreibung ethnischer Zugehörigkeit sind die „Überzeugung von der Vortrefflichkeit der eigenen und der Minderwertigkeit fremder Sitten“²² und der „Gedanke des ‚auserwählten Volkes‘“²³ verbunden. Die geglaubte Höherwertigkeit der eigenen Ethnie im Unterschied zur Minderwertigkeit anderer Ethnien ist dabei von psychologischem Nutzen und fungiert sozial und gesellschaftlich als Mittel der ‚Massenloyalität‘.²⁴

Weber liefert mit seinen bahnbrechenden und immer noch aktuellen Überlegungen zum ethnischen Gemeinsamkeitsglauben eine erste konstruktivistische Theorie über Ethnizität. Ethnizität, also die Selbst- oder Fremdzuschreibung zu einer Ethnie, dient – so kann die Analyse Webers zeigen – als Mittel zur Aufrechterhaltung sozialer Grenzen, der Markierung von Zugehörigkeit und Differenz. Die Inhalte, die Unterscheidungen

19 Ebenda, S. 305.

20 Ebenda, S. 306.

21 Ebenda, S. 307.

22 Ebenda, S. 308.

23 Ebenda.

24 Ebenda.

scheinbar ermöglichen – wie z.B. die Hautfarbe –, sind hierbei lediglich Mittel zum Zweck und dienen der Abgrenzung. Einige beobachtbare oder eingebildete Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen werden zum Zwecke der Ein- und Ausgrenzung im „Prozess der Grenzziehung kommuniziert, andere ignoriert und wieder andere kulturelle Unterschiede heruntergespielt“. ²⁵

Ethnische Wir-Gruppen dienen der Aus- und Eingrenzung und sind somit Integrationsgebote wie Integrationsverbote. Sie können entlang beliebiger Merkmale konstruiert werden, sind der politischen Vergemeinschaftung dienlich und können deshalb nicht unabhängig von politischen Machtinteressen gedacht werden; vielmehr können ethnische Kategorien dazu genutzt werden, die auf einem politisch definierten Territorium Anwesenden an Gemeinsamkeiten mit den Anderen glauben zu machen. Ferner dienen sie der Legitimation von Machtausübung.

Pierre Bourdieu: Das Bedürfnis nach Unterscheidung (Distinktion)

Pierre Bourdieu hat uns auf die feinen Grenzen von Segmenten der Gesellschaft mit seinem Hinweis auf „die feinen Unterschiede“ aufmerksam gemacht. ²⁶ Die Grenzen dieser Segmente werden durch den Habitus gezogen.

Diese Gruppen und ihre Grenzen sind damit viel subtiler – eben „feine Unterschiede“ – als entlang sozioökonomischer Merkmale konstituierte Klassen. Erst eine Fülle sehr feiner Unterschiede erlaubt die eindeutige Zuordnung zu einer Gruppe. Die Beziehungen der so als einander zugehörig oder voneinander unterschiedenen Einzelnen und Gruppen von Einzelnen werden durch das ‚Trennungsvermögen‘ (die ‚Distinktion‘) konstituiert. ²⁷

25 Lars Heinemann: Ethnizität und Geltung. Möglichkeiten und Grenzen konstruktivistischer Theorien bei der Erklärung ethnischer Vergemeinschaftung. In: Rademacher, Claudia; Wiechens, Peter (Hg.): Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz. Opladen 2001, S. 111-128, S. 113.

26 Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. M. 1994.

27 Ebenda, S. 748.

Hier wird deutlich, dass Bemühungen um Zugehörigkeit am Abgrenzungsbedürfnis der Anderen scheitern können. Es fehlt also nicht am Integrationswillen der Nichtdazugehörigen, sondern es fehlt der Integrationswille der Dazugehörigen – es überwiegt das Abgrenzungsbedürfnis, der Segregationswille der Dazugehörigen.

Bourdieu hat diese Mechanismen ohne Bezug auf ethnische Differenzierung der französischen Gesellschaft herausgearbeitet. In der – vermeintlich – ethnisch homogenen Gesellschaft werden die feinen Unterschiede zur Ab- und Ausgrenzung herangezogen. In der als ethnisch heterogen wahrgenommenen Gesellschaft reichen die groben Unterschiede zur Distanzierung von den Anderen.

Norbert Elias: Etablierte-Außenseiter-Figuration

Das Buch „Etablierte und Außenseiter“²⁸ beruht auf einer empirischen Untersuchung, die Norbert Elias mit seinem Schüler und Kollegen John L. Scotson zwischen 1958 und 1960 in einem englischen Vorort durchführte.

Die kleine Vorortsiedlung, die die Autoren ‚Winston Parva‘ nannten, ähnelte mit ihren rund 5.000 Einwohnern vielen anderen Gemeinden der damaligen Zeit in England. Es war eine der typischen Arbeitersiedlungen europäischer Industriereviere, in denen traditionelle, dörfliche Strukturen wie enge Nachbarschaftsverhältnisse, damit verbundene hohe soziale Kontrolle, aber auch gegenseitige Solidarität überlebt hatten.

Diese scheinbare Harmonie wurde erst zum Ende der 1930er Jahre gestört, als hinter der Bahnlinie des Ortes ein neuer Ortsteil errichtet wurde. Die neuen Häuser bezogen Arbeiter aus anderen Regionen Englands. Obwohl die einheimischen Bewohner in den gleichen Betrieben wie die neu Hinzugezogenen arbeiteten und wie diese somit der Gruppe der Industriearbeiter angehörten, blieben sich die beiden Gruppen und damit die Ortsteile fremd. Die neuen Bewohner galten als dreckig, kriminell, triebhaft.

28 Norbert Elias; John L. Scotson: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M. 1993, im Original 1965.

An diesem Punkt setzt die Untersuchung von Elias und Scotson an: Elias und Scotson beobachteten in ihrer Feldstudie, dass innerhalb der Gemeinde von Winston Parva eine trennende Unterscheidung gemacht wurde zwischen den etablierten Bewohnern des Ortes und den Außenseitern, wobei diese Unterscheidung zwischen Etablierten und Außenseitern nicht eine Frage der Hautfarbe, Nationalität, Religion, des Bildungsniveaus oder des Einkommens war, sondern lediglich, ob man als Alteingesessener galt oder nicht.

An anderer Stelle heißt es hierzu: Das „Wir-Bild der eigenen Gruppe lesen die mächtigeren Etablierten von der Minorität der Besten, das Sie-Bild der verachteten Außenseiter von der Minorität der Schlechtesten ab“.²⁹

Vom Gruppencharisma – als Wir-Ideal – als Etablierter individuell profitieren zu wollen, hieß damit aber auch: sich erstens den Normen der Etabliertengruppe zu unterwerfen und individuelle Affektkontrolle zu leisten und zweitens den Kontakt zur Außenseitergruppe zu meiden, da dies die Gefahr des Verlustes der Selbstkontrolle und den Verdacht von Sympathie für die Außenseiter bedeuten könnte.

Der Ausschluss der Außenseitergruppe erhielt die Integration und Macht der Etabliertengruppe. Die Segregation der einen Gruppe von der anderen führte dabei gleichzeitig zur Binnenintegration innerhalb der Außenseiter- und auch Etabliertengruppe.

Zur Ambivalenz von Gruppen

Die drei skizzierten (empirisch gesicherten) Mechanismen zur Abgrenzung verdeutlichen, dass die Suche nach Gemeinsamkeit mit den Einigen zur Abgrenzung von den Anderen führt. Politische und rechtliche Setzungen dienen der Legitimation der Abgrenzungsbedürfnisse.

Gruppengrenzen werden undurchlässig – Individuen durch ihre Gruppenzurechnung ethnisiert, kulturalisiert und entindividualisiert. Die Gruppenzurechnung verhindert die Wahrnehmung von Individualität

29 Norbert Elias: *Über sich selbst*. Frankfurt a. M. 1990, S. 164.

durch Zuschreibung von vermeintlich allen Individuen der Gruppe gemeinsamen Merkmalen. Diskriminierte Gruppen reagieren mit verstärkter Binnenintegration.

Der ambivalente Charakter von Gruppen kann sich entfalten:

- In der Verfestigung der Gruppengrenzen mit der Möglichkeit der pauschalen Diskriminierung wegen der Gruppenzurechnung,
- In einer Schutzfunktion durch die gegenseitige Stützung in der Gruppe.

Die Schutzfunktion der Gruppe kann aber nicht verhindern, dass bei der Auseinandersetzung um den Zugang zu Ressourcen machtstärkere Gruppen den Zugang einschränken. Zukurzgekommene innerhalb der machtstärkeren Gruppen greifen in ihrem Bestreben nach Zugang zu Ressourcen zur Abwertung machtschwächerer Gruppen auf rassistische Erklärungsmuster zurück. Zwar ist es rational unmöglich, „eine soziale Gruppe mit einer biologischen Konstellation zur Deckung zu bringen“.³⁰ Für den Erfolg der Abgrenzung von anderen reicht es aber aus, die Gruppenzugehörigkeit ethnisch oder kulturell festzuschreiben. Rassismus, Kulturalisierung und Ethnisierung zur Etikettierung von Anderen und zur dauerhaften Festschreibung von Differenz sind aktuell genauso etablierte Mittel der Herrschaftssicherung, wie in den letzten 200 Jahren.

Die Zunahme von Verunsicherung und Angst als Nährboden für Rassismus

Adressaten rassistischer Erklärungsmuster im Kampf um den Zugang zu Ressourcen sind diejenigen, die sich in ihrem Status und ihrer Position bedroht fühlen. Nach Memmi ist die Wurzel des Rassismus die Angst:

„Der Rassist ist ein Mensch, der Angst hat; er hat Angst, weil er der Angreifer ist, und er greift an, weil er Angst hat; ein Mensch, der Angst

30 Albert Memmi: Rassismus. Frankfurt a. M. 1987, S. 17.

vor einem potentiellen Angriff hat oder glaubt, man greife ihn tatsächlich an; der schließlich angreift, um seine Angst zu bannen.“³¹

Angstpotentiale gibt es in Europa mehr als genug: Angst um Arbeitsplätze, Angst vor einem sich rasant und massiv ändernden Arbeitsmarkt, Angst davor, nicht mehr „mitzukommen“, überrollt zu werden von neuen Technologien, Angst vor dem Verlust der sozialen Position, des Status und des Selbstwertgefühls in einer potentiellen Zwei-Drittel-Gesellschaft, Angst um die Zukunft der eigenen Kinder, Angst um die eigene Gesundheit, Angst vor „Überfremdung“, Angst der „Ausländer“ vor „Ausländerfeindlichkeit“, Angst vor dem Verlust der Mietwohnung, Angst um den Abbau der sozialen Netze, Angst vor einem Europa der Konzerne, Angst vor einer endgültigen und irreparablen Schädigung der Umwelt, ...

Der ungleiche Zugang zu Ressourcen, die empfundene Gerechtigkeitslücke, die anhaltende Umverteilung von unten nach oben und auch verbreitete Verlustängste bzw. reale Verluste bei Einkommen und Status lassen befürchten, dass die Suche nach Sündenböcken zum populären Massensport werden wird. Die Suche nach einfachen Erklärungsmustern für die selbst empfundene Misere und ein entsprechendes Verhalten gegenüber Minderheiten nach dem Vorbild des 19. Jahrhunderts scheinen programmiert. Sündenböcke liegen für den Ressentiment geladenen Verlierer der durch neoliberale Ideologen verursachten sozioökonomischen Prozesse mit dem Ergebnis massenhaft empfundener sozialer Deprivation aus 200 Jahren Geschichte vor. Diese Suche nach Sündenböcken wird mit großer Wahrscheinlichkeit genau zu denjenigen führen die auch in den letzten 200 Jahren dazu herhalten mussten: Sinti und Juden, Ausländer und Linke...³²

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es einen westeuropäischen Grundkonsens, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht allzu weit auseinander klaffen darf – dies war eine Lehre aus dem Aufstieg von Natio-

31 Ebenda, S. 100.

32 Vgl. z.B. Oliver Decker; Elmar Brähler; Norman Geissler: Vom Rand zur Mitte – Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.). Berlin 2012 (library.fes.de/pdf-files/do/04088a.pdf).

nalsozialismus und faschistischen Parteien. Eine Politik des sozialen Ausgleichs sollte einem Wiedererstarken rechter, nationalistischer, rassistischer Ideologien und entsprechender Parteien den Boden entziehen. Dieser Grundkonsens ist spätestens seit 1989 zu Gunsten des neoliberalen Glaubens an die magischen Heilkräfte des Marktes aufgegeben worden. Die Folgen sind in allen europäischen Ländern zu erkennen.

Die europaweit staatlich organisierte Umverteilung von unten nach oben der letzten 30 Jahre – verstärkt seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Fall der Mauer – wird ideologisch mit dem neoliberalen Marktglauben begründet. Diese Umverteilung führt erstens zur Verarmung der Schwächsten, zweitens zu einer gewaltigen Vermehrung von Einkommen und Vermögen (die nicht mit Arbeit korreliert) beim obersten Zehntel der auf den Kopf gestellten Einkommenspyramide sowie drittens zu einem nicht zu unterschätzenden Anstieg von Verlustängsten in der Mitte der Gesellschaft. Sie wird in vielen Staaten (z. B. USA, Frankreich) durch Kriminalisierung von Armut und Abweichung flankiert.³³

In den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts waren es genau diese gesellschaftlichen Schichten, die wegen ihres sozialen Abstiegs bzw. der Furcht davor die Machtbasis für den Nationalsozialismus und die verschiedenen Faschismen in vielen Staaten Europas geliefert haben.³⁴ Angstpotenziale, die Empfindung einer Gerechtigkeitslücke, das Bedürfnis, den Verursacher zu identifizieren und zu personifizieren, ohne sich mit den Mächtigen anzulegen, kurz: die Suche nach dem Sündenbock, ist der Nährboden für eine breite Akzeptanz von Rassismus. In fast allen Ländern der EU verfolgen wir einen zunehmenden Erfolg fremdenfeindlicher und rassistischer Parteien. In einigen Ländern sind oder waren diese Parteien direkt oder indirekt an Regierungen beteiligt (Dänemark, Niederlande, Ungarn, Italien...) oder haben zu einer populistischen Annäherung anderer politischer Parteien an fremdenfeindliche

33 Vgl. Zygmunt Baumann: *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Bonn 2005; Loic Wacquant: *Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays*. Gütersloh & Berlin 2006 oder Didier Fassin: *La force de l'ordre. Une anthropologie de la police des Quartiers*. Paris 2011 für die französischen Vorstädte.

34 Vgl. z. B. Siegfried Kracauer: *Die Angestellten*. Frankfurt a. M. 1930.

und rassistische Positionen geführt. (Die „Fahndungspannen“ bei der Aufklärung der Morde der NSU lassen sich durch ein solches gesellschaftliches Klima erklären).

Nur eine Politik des sozialen Ausgleichs, eine Beseitigung allzu großer Ungleichheit beim Zugang aller zu Ressourcen, eine verlässliche staatliche Infrastruktur und eine solide Sozialstaatsarchitektur sowie eine Schließung der Gerechtigkeitslücke schaffen eine relative Sicherheit vor dem Erfolg rassistischer Rattenfänger. Nur durch eine solche Politik kann die Virulenz unausrottbarer Vorurteile und Stereotype in vergleichsweise unschädlichen Grenzen gehalten werden und latenter Rassismus eingedämmt werden.



**MERKMALE UND FUNKTIONEN DES
ANTIZIGANISMUS AM BEISPIEL UNGARNS**

Wolfgang Aschauer

1. Einleitung

Manchmal scheint es ganz einfach zu sein, politische Vorgänge zu verstehen, insbesondere dann, wenn sie von den Akteuren selbst beschrieben und begründet werden. Ein Beispiel dafür könnte ein am 5.1.2013 in der ungarischen regierungsnahen Tageszeitung „Magyar Hírlap“ erschienene Artikel sein. Der Autor Zsolt Bayer, Gründungsmitglied der Regierungspartei Fidesz, enger Freund des Ministerpräsidenten Viktor Orbán und mit Staatspreisen ausgezeichnete Publizist, legt darin seine Sicht auf die ungarischen Roma dar. Dort heißt es:

„... der Großteil der Zigeuner ist zum Zusammenleben nicht geeignet. Nicht geeignet, unter Menschen zu leben. Diese Zigeuner sind Tiere, und sie benehmen sich wie Tiere. Wenn sie jemanden irgendwo sehen, wollen sie sich sofort mit ihm paaren. Wenn sie auf Widerstand stoßen, morden sie. Sie entleeren sich, wo und wann es sie überkommt. Wenn sie sich wegen irgendetwas darin eingeschränkt fühlen, morden sie. Was sie sehen, wollen sie haben. Wenn sie es nicht sofort bekommen, nehmen sie es sich und morden. Diese Zigeuner sind jeglicher als menschlich zu bezeichnender Kommunikation unfähig. Höchstens unartikulierte Laute brechen aus ihren Tierschädeln hervor, und das Einzige, was sie von dieser elenden Welt verstehen, ist Gewalt.“¹

Die Reaktion in Teilen der Öffentlichkeit auf diese Zeilen kann kaum verwundern: Der Autor wurde heftig kritisiert, als Rassist oder ähnliches bezeichnet und das Erscheinen des Artikels als exemplarisch für die politische Verantwortungslosigkeit der herrschenden Kreise in Ungarn angesehen. So wenig solchen Positionen widersprochen werden kann,

1 „... a cigányság jelentős része nem alkalmas az együttélésre. Nem alkalmas arra, hogy emberek között éljen. A cigányság ezen része állat, és állatként viselkedik. Akkor és azzal akar üzelkedni, akit és ahol meglát. Ha ellenállásba ütközik, gyilkol. Ott és akkor ürít, ahol és amikor rájön. Ha valamiért ebben akadályoztatva érzi magát, gyilkol. Az kell neki, amit meglát. Ha nem kapja meg azonnal, elveszi és gyilkol. A cigányok ezen része bármiféle emberinek nevezhető kommunikációra képtelen. Leginkább tagolatlan hangok törnek elő állati koponyájából, és az egyetlen, amit ért ebből a nyomorult világból, az az erőszak.“ (Ungarische Zitate werden im Folgenden im laufenden Text in deutscher Übersetzung angegeben, das ungarische Original findet sich in der Fußnote.) Zsolt Bayer: Ki ne legyen? In: Magyar Hírlap Online. 5.1.2013; vgl.: <http://magyarhirlap.hu/ki-ne-legyen> [letzter Zugriff am 10.1.2013].

so sehr verwundert doch die wie in vergleichbaren Fällen auftretende Konzentration auf die skandalträchtigen, nicht zuletzt der Formulierung geschuldeten Aspekte solcher Äußerungen, während zwei wesentliche Elemente meist unbeachtet bleiben:

1) die *diskursive Einbettung* dieser Äußerungen, das heißt in welchem Zusammenhang diese Äußerungen überhaupt einen Sinn erhalten; und 2) die gesellschaftliche Relevanz des *Inhalts* dieser Äußerungen. Dieser Aspekt, der den Zusammenhang zwischen den zitierten und ähnlichen Äußerungen und der tatsächlichen Lebenssituation der „Zigeuner“² herstellt, steht im Zentrum der folgenden Ausführungen. Dennoch scheint es lohnend zu sein, auch den ersten Punkt kurz anzusprechen.

Zu 1): Bei der Betrachtung der diskursiven Einbettung des angeführten Artikels sind im Wesentlichen zwei Punkte zu berücksichtigen: Welche Zwecke verfolgt der Autor und warum geht er davon aus, diese Zwecke mit seinen Äußerungen auch zu erreichen? Letztere Frage ist recht einfach zu beantworten: Der Autor weiß, dass er – wenn vielleicht auch nicht stilistisch, so doch inhaltlich³ – einen Common Sense der ungarischen Gesellschaft vertritt. Eine Untersuchung der Institute TÁRKI und Political Capital (beide Budapest) aus dem Jahre 2011 ergab, dass knapp zwei Drittel der Ungarn der Behauptung zustimmen, Kriminalität liege den Zigeunern im Blut.⁴ Zwar stimmen dieser Behauptung vor allem Wähler der rechtsradikalen „Jobbik“-Partei zu (79 Prozent), aber auch das Klientel der anderen im Parlament vertretenen Parteien ist mehrheitlich vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage überzeugt. Sogar

2 Für den gesamten Text gilt, dass unter „Zigeunern“ Menschen verstanden werden, die von *anderen* als „Zigeuner“ *bezeichnet* werden oder sich *selbst* so *bezeichnen*. Für „Roma“ etc. gilt entsprechendes. An keiner Stelle soll hingegen der Begriff aussagen, dass diese Menschen „Zigeuner“ etc. *sind*. Entsprechend dieser begrifflichen Setzung müsste eigentlich im gesamten Text der jeweilige Begriff in Anführungszeichen stehen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde jedoch – mit Ausnahme der Darstellung einzelner Diskurse – darauf verzichtet.

3 Ein Blick auf die Leserkommentare in der Online-Ausgabe der Magyar Hírlap zu diesem Artikel zeigt, dass auch noch ganz andere Formulierungen möglich sind und die ungarische Sprache über einen einzigartigen Fundus an herabsetzenden und beleidigenden Ausdrücken verfügt.

4 Péter Krekó: Contextual outline – Jobbik-voters: who they are, what do they think? Budapest 2011: http://www.tarki.hu/hu/news/2011/kitekint/20111202_2.pp [letzter Zugriff am 20.1.2013].

die Wähler der bereits im eigenen Namen einer anderen Politikform sich verpflichtenden Partei LMP⁵ bestätigen zu 49 Prozent die genetische Disposition der Zigeuner kriminell zu werden.

Insofern wiederholt der zitierte Artikel in erster Linie eine grundlegende Überzeugung einer Mehrheit in der ungarischen Bevölkerung. Dies erklärt aber noch nicht, warum er überhaupt und in der vorliegenden Form verfasst wurde. Neben Faktoren, die in der Person des Autors liegen und hier nicht erörtert werden sollen, ist ein wesentlicher Anlass in den nahenden Parlamentswahlen zu vermuten. In der zurückliegenden Legislaturperiode gelang es der – nominell in der Opposition befindlichen – rechtsradikalen „Jobbik“-Partei, den Großteil ihrer politischen Ziele durch die Fidesz-Regierung verwirklichen zu lassen.⁶ Insofern dürfte Bayers Artikel auch dem Wahlkampfziel der Fidesz dienen, für die Jobbik-Wähler attraktiv zu sein und sie für sich zu gewinnen.

Zu 2) Unabhängig davon, welche speziellen Ziele eine öffentliche Äußerung verfolgt und inwieweit sie einem gesellschaftlichen Konsens entspricht, stellt sich die Frage, welche praktische Bedeutung die artikulierte Einstellung überhaupt hat. Denn neben den „Zigeunern“ zählen in Ungarn – folgt man Erhebungen des Meinungsforschungsinstituts TÁRKI⁷ – auch die Piresen zu den unbeliebtesten Bevölkerungsgruppen, was insofern keinerlei Bedeutung hat, als diese Personengruppe eine zu Testzwecken⁸ eingeführte Erfindung ist. Konkret: Aus dem einführenden Zitat ist einiges über den Urheber zu erfahren, grundsätzlich jedoch noch nicht, ob sich darin eine gesellschaftliche Realität widerspiegelt, die über ein Beschimpfungsvokabular und einen allgemeinen Hass auf alles, was nicht „ungarisch“ ist, hinausgeht.

5 Legyen Más a Politika – die Politik soll anders sein.

6 Vgl.: Eva S. Balogh 2012: Fidesz and the Hungarian neo-Nazis: <http://hungarianspectrum.wordpress.com/2012/04/14/fidesz-and-the-hungarian-neo-nazis-1> [letzter Zugriff am 20.1.2013]; Népszava online 2012: A Jobbik kottájából játszik a Fidesz: <http://www.nepszava.hu/articles/article.php?id=540958> [letzter Zugriff am 20.1.2013].

7 TÁRKI: Nőtt a „pirézekkel“ szembeni elutasítás. Pressemitteilung vom 8.3.2007. Online verfügbar unter: <http://www.tarki.hu/hu/news/2007/kitekint/20070308.html> [letzter Zugriff am 20.1.2013].

8 Im Wesentlichen um zu überprüfen, wie verbreitet Fremdenfeindlichkeit in Ungarn ist.

2. Antiziganismus in Ungarn

Es soll daher im Folgenden untersucht werden, welche Arten von Handlungen es gibt, die gegen „Zigeuner“ gerichtet sind (heute zunehmend als „Antiziganismus“ bezeichnet) und welche gesellschaftlichen Funktionen, welchen „Sinn“ diese Handlungen haben. Dabei sind sowohl Aktivitäten von Einzelpersonen relevant als auch das Handeln von Organisationen und Institutionen. Die Diskussionen über die Aussagekraft des Begriffs „Antiziganismus“ sollen hier nicht betrachtet werden; er fungiert rein beschreibend als Sammelbegriff jeglichen Handelns gegen Personen, die als „Zigeuner“ angesehen werden. Einstellungen, Vorurteile usw. werden daher unter den Begriff nicht subsumiert, da sie nicht als solche beobachtbar, sondern nur in Form von Äußerungen wie im oben zitierten Artikel, das heißt als Handeln empirisch fassbar sind.

Antiziganismus hat aus dieser Perspektive drei Komponenten, die üblicherweise in eins fallen, aus analytischen Gründen aber getrennt werden sollen: 1) Jemand muss als Zigeuner definiert werden, um 2) dann als solcher behandelt, also etwa diskriminiert werden zu können. Der Akt der Definition ist im Fall des Antiziganismus selbst schon ein Akt der Diskriminierung, weil nur hierzu die Definition überhaupt notwendig wird. 3) Selbstverständlich haben Definition wie praktisches Handeln einen gesellschaftlichen Sinn, eine Funktion; denn ohne diese gäbe es keinen Antiziganismus.

2.1 Zigeuner-Definitionen

Entsprechend dieser Gliederung soll am Beispiel Ungarns zunächst die Verbreitung einzelner Definitionen (zunächst von „Zigeunern“, heute teilweise auch von „Roma“) dargestellt werden, um danach deren aktuelle Bedeutung und Funktion zu diskutieren. Diese Definitionen werden chronologisch behandelt, obwohl sie selbstverständlich auch gleichzeitig und nebeneinander existieren können und dies auch tun. Es gibt jedoch im Zeitablauf Schwerpunktverschiebungen, die eine Chronologie erlauben. Nicht zuletzt ist das auch dadurch zu rechtfertigen.

tigen, dass sich die gesellschaftlichen Umstände, in denen diese Definitionen ihre Bedeutung haben, veränderten.

Grob untergliedert, kann man von drei Definitionsklassen sprechen, als da wären:

- der asoziale Zigeuner,
- der ethnisch-kulturelle Zigeuner („Roma“),
- der dunkelhäutige Zigeuner („?“).

Der asoziale Zigeuner ist der zentrale, zunächst einzige Zigeunertypus des sozialistischen Ungarn. Mit Beschluss des Zentralkomitees der KP von 1961 wird die Gleichsetzung „Zigeuner = soziales Problem“ offiziell. Der Umgang mit den derart klassifizierten Personen ist vielfältig, die wichtigsten Elemente sind wohl folgende: Das Ziel der Vollbeschäftigung verschafft auch den „Zigeunern“ Arbeitsplätze, verpflichtet sie aber zugleich zu einer Tätigkeit zumeist im untersten Sektor des Arbeitsmarktes, ohne die Perspektive von Weiterqualifikation o. ä. anzubieten. Die katastrophale Wohnsituation wird durch den Bau qualitativ minderwertiger Wohnungen im ländlichen Raum zu lösen versucht, zugleich werden damit auch die wenigen damals noch wandernden Gruppen sesshaft gemacht. Auch im Bildungssektor gibt es Fortschritte, indem das Absolvieren der achtjährigen Grundschule nun für alle obligatorisch ist, Zigeunerkinder meist aber in spezielle Zigeunerklassen oder gleich in Sonderschulen gesteckt werden. Nicht verschwiegen werden soll, dass es auch dazu kommt, dass Kinder ihren Eltern weggenommen werden, um sie in „ordentlichen“ Familien oder Heimen auf den Weg hin zu einem „normalen“ Leben, also nicht mehr in den untersten und marginalen Bereichen der Gesellschaft, zu bringen.⁹

Es kann festgehalten werden, dass bis in die 1980er Jahre hinein „Zigeuner“ im Wesentlichen ein Schimpfwort ist, eine Bezeichnung für Menschen mit irgendwie abweichendem, negativ bewertetem Verhalten und entsprechender Lebenssituation. Die wichtigsten Elemente eines

9 Csaba Dupcsik: A magyarországi cigánység története. Budapest 2009, S. 173-240; Balázs Majtényi, György Majtényi: Romakérdés és állami kutatás. In: Mária Neményi; Júlia Szalai (Hg.): Kisebbségek kisebbsége. A magyarországi cigányok emberi és politikai jogai. Budapest 2005, S. 409-429.

solchen Zigeunerbildes sind bekannt: Sie sind faul, unordentlich, kennen keine Hygiene und sind auch von lockerer Sexualmoral.

Dieser „Zigeuner“-Typus ist auch sprachlich gut adressierbar. So berichtet ein ungarischer Soziologe mit leicht spöttischem Unterton von einem jungen holländischen Agrarfachmann, der vor ein paar Jahren voller Enthusiasmus in ein peripheres, hoffnungslos armes ungarisches Dorf reiste, um mit der dortigen Bevölkerung eine Musterfarm aufzubauen. Binnen kurzer Zeit resignierte der junge Mann vor den örtlichen Widrigkeiten, verlor jegliche Arbeitsmoral und ließ sich nur noch treiben, so dass – so schreibt der Autor – die örtliche (z.T. Roma-Bevölkerung) jegliche Achtung vor ihm verlor. Er verzigeunerte.¹⁰ Solch ein „Zigeuner“ kann jeder sein, wenn er sich so verhält. Verhält er sich nicht mehr so, ist er auch kein Zigeuner mehr. Insofern ist diese erste Definition von „Zigeuner“ – Zigeuner als Menschen mit zigeunerischem Verhalten – zumindest auf den ersten Blick nicht antiziganistisch, sondern ein Sammelbegriff für sozial unerwünschtes Verhalten.

Mit der scheinbar unumkehrbaren ökonomischen Integration der ärmsten Bevölkerungsgruppen im sozialistischen Ungarn – und das heißt auch mit deren sozialer und wirtschaftlicher Besserstellung in den 1970er und vor allem 1980er Jahren – ändert sich auch das Zigeunerbild. Es tritt in dieser Zeit die Idee in den Vordergrund, dass der „Zigeuner“ auch etwas anderes als der bisher skizzierte Sammelbegriff für asoziale Personengruppen sein könnte. Wenn bestimmte Kulturformen nicht mehr nur der sozialen Randstellung geschuldet sind, wenn ganz normale Bürger einer ganz normalen beruflichen Tätigkeit nachgehen, aber dennoch abweichende, malerische Kleidung tragen, im privaten Bereich eventuell eine seltsame Sprache nutzen und nicht zuletzt mit Tanz und Musik zur kulturellen Vielfalt des Landes beitragen, dann könnte es sich ja – so die entstehende Überlegung – nicht um ein soziales Problem handeln, sondern um eine ethnische Gruppe.

¹⁰ János Ladányi, Iván Szelényi: A kirekesztettség változó formái. Közép- és délkelet-európai romák történeti és összehasonlító szociológiai vizsgálata. 1. magyar nyelvű kiadás. Budapest 2004, S. 95-98.

Sozialistische Politik ist auf der Grundlage der Stalin'schen Nationalitätenkonzeption einer solchen Idee gegenüber grundsätzlich recht aufgeschlossen.¹¹ Trotz dieser Tendenzen kam es im sozialistischen Ungarn zwar zur Bildung von Zigeunerorganisationen innerhalb einzelner Parteigliederungen, aber nicht mehr zu einer Anerkennung der Zigeuner als ethnische Gruppe. Das passierte erst nach der Wende, und zwar mit dem Minderheitengesetz von 1993 (Republik Ungarn 1993), durch das die Zigeuner zur ethnischen Gruppe (einer von insgesamt 13) erklärt wurden.

Eine solche Definition von Zigeunern hat gravierende politische Auswirkungen. Die erste ist bereits die Benennung. Im Nationalitätengesetz von 1993 ist noch von „Zigeunern“ die Rede. Dies hängt vielleicht auch damit zusammen, dass der sich europaweit durchsetzende Begriff „Roma“ in Ungarn damals weitestgehend unbekannt war, resultiert aber vor allem daraus, dass einzelne Zigeunergruppen auf keinen Fall zu den „Roma“ gerechnet werden wollten, da zum Beispiel ihre eigene Sprache (nämlich das Beás) nichts mit dem Romani zu tun hat und/oder sie dessen Sprechern auch sozial nicht zugeordnet werden wollten. Mittlerweile, das heißt mit dem neuen Minderheitengesetz von 2011 (Republik Ungarn 2011), hat sich jedoch der internationale Sprachgebrauch durchgesetzt: Alle Zigeuner sind jetzt Roma.¹²

Das Minderheitengesetz von 2011 regelt selbstverständlich nicht nur die Bezeichnung; von der Vielzahl der Paragraphen sollen aber nur die wichtigsten Punkte diskutiert werden.¹³ So resultieren aus der Vorstellung einer ethnischen, das heißt auf Verwandtschaften basierenden

11 Vgl. dazu: Wolfgang Aschauer: Zur Produktion und Reproduktion einer Nationalität – Die Ungarn-Deutschen. Stuttgart 1992, S. 223-227.

12 Dass diese Umbenennung nicht unbedingt dem Sprachgebrauch der betroffenen Personen selbst entspricht, zeigt unter anderem ein Blick auf die Wahlen zu den kommunalen Minderheitenselbstverwaltungen 2006. Von insgesamt 106 Organisationen, die sich für die Gruppe der Zigeuner/Roma zur Wahl stellten, hatten 49 „Roma“ und 41 „Zigeuner“ im Namen; vgl.: <http://www.valasztas.hu/onkval2006/ov06vt/k34.html>.

13 Daher bleiben solche Aspekte unberücksichtigt, die weniger über die Minderheiten aussagen als über die Autoren des Gesetzestextes selbst. Wenn etwa der § 15 den Minderheitenangehörigen generös die Erlaubnis gibt, ihre familiären Beziehungen zu pflegen, ist kaum vorstellbar, wie ein Familienleben in Ungarn ohne ein solches Gesetz funktionieren würde.

Abb. 1¹⁴

kulturellen Gruppe vor allem kulturelle Definitions- und das heißt hier: Politikelemente. Die Kulturform „Roma“ kann dann auch von der ungarischen Post ikonographisch fixiert werden, wie eine Briefmarke aus dem Jahre 2008 zeigt Abb. 1.

Viele kulturelle Merkmale werden geschützt, insbesondere die Sprache findet gesteigerte Aufmerksamkeit (§ 22 ff.). Die beiden „Zigeuner“-Sprachen Romani und Beás wurden mittlerweile kodifiziert und müssen in der Schule unterrichtet werden, wenn minderheitenangehörige Eltern das wünschen. Ebenfalls vorrangig für den Kulturbereich zuständig sind die im Gesetz festgeschriebenen Minderheitenselbstverwaltungen auf kommunaler Ebene (§ 33 ff.). Darüber hinaus enthält das Gesetz auch ein Diskriminierungsverbot, wenn es heißt: „Jegliche Verletzung der Gleichbehandlungserfordernisse aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Nationalität ist verboten“ (§ 7).¹⁵

All das kann aber nur umgesetzt werden, wenn auch klar ist, wer zu einer ethnischen Gruppe gehört. Im Minderheitengesetz von 1993 heißt es dazu: „Es ist das ausschließliche und unveräußerliche Recht des *Individuums*, zu einer ethnischen Gruppe ... zu *gehören* und dies zu *bekunden*.“ (§ 7(1) alt; Hervorhebung W.A.)¹⁶ Diese Regelung erscheint als völlig selbstverständlich, sie entspricht auch europäischen Standards. Man könnte fragen, ob überhaupt eine andere Möglichkeit denkbar ist, wenn man nicht will, dass der Staat einen einzelnen Menschen einer Gruppe zudefiniert. Es kann doch nur der einzelne entscheiden, wozu er gehört oder auch nicht gehört. Und genau da liegt das Problem.

14 Im Begleittext zur Veröffentlichung wird als Ziel der Briefmarkenausgabe angegeben, die Roma mittels ihrer Traditionen und ihrer Kunst vorzustellen; als Quelle für das entsprechende Wissen wird die ungarische Seite von Wikipedia angegeben. – Diese Briefmarke war der Beginn einer geplanten Serie; nach der zweiten Ausgabe (den Ungarndeutschen, ebenfalls mit tanzender Trachtenträgerin) wurde die Serie jedoch wieder eingestellt.

15 „Nemzetiséghez való tartozás miatt tilos az egyenlő bánásmód követelményének bárminemű megsértése.“

16 „Valamely nemzeti, etnikai csoporthoz, kisebbséghez (a továbbiakban: kisebbséghez) való tartozás vállalása és kinyilvánítása az egyén kizárólagos és elidegeníthetetlen joga.“

Denn diese Definition hatte Auswirkungen etwa auf die Zusammensetzung der Minderheitenselbstverwaltungen, die ja über einen wenn auch sehr kleinen Etat verfügen: Plötzlich organisierten sich mancherorts interessierte Dorfbewohner als Minderheit, ließen sich wählen und hatten so Zugriff auf die vorhandenen Gelder. Die einzige Lösung dieses Problems, die der ungarischen Minderheitenpolitik eingefallen ist, ist eine Registrierungspflicht. Man muss sich jetzt offiziell als Angehöriger einer Minderheit registrieren lassen, um a) gewählt werden zu können und b) wählen zu dürfen. Vom Recht, sich nicht als Minderheitenangehöriger öffentlich zu bekunden, ist hier nicht mehr die Rede, geschweige denn von der Möglichkeit, sich vielleicht gar nicht entscheiden zu wollen. Konsequenterweise hat sich die Minderheitendefinition im neuen Gesetz auch geändert: Nun darf man immer noch entscheiden, ob man sich als Angehöriger einer bestimmten ethnischen Gruppe offen deklariert, nicht mehr zur Wahl steht hingegen, ob man ihr angehört (§ 11(1)).

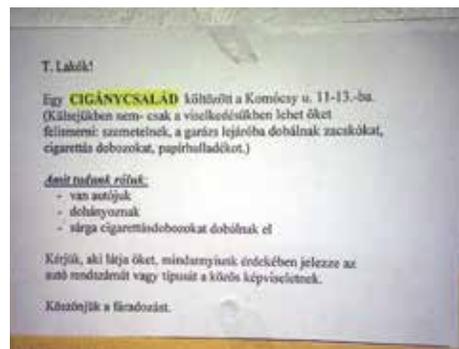
Die Inkonsistenzen dieser Definitionen einer ethnischen Gruppe zeigen sich nicht zuletzt im Diskriminierungsverbot. Danach hat ein Minderheitenangehöriger den Anspruch darauf, nicht als solcher diskriminiert zu werden. Was macht aber jemand, der – nach seiner eigenen Entscheidung – kein Minderheitenangehöriger ist, aber dennoch als solcher benachteiligt wird? Das Gesetz gibt darauf keine Antwort.

Zahlreiche derartige Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten könnten aufgeführt werden. Es sollte aber bereits an dieser Stelle deutlich geworden sein, dass die Definition (hier:) der Roma als ethnische Gruppe in sich inkonsistent ist, ja inkonsistent sein muss. Oder anders herum: Für das Gesetz ist dies keinerlei Problem, weil es gesellschaftlich völlig irrelevant ist, keinerlei Berührung mit der Realität hat. Eine antiziganistische Tirade wie im eingangs angeführten Artikel Zsolt Bayers hat deshalb eine Bedeutung, weil offensichtlich keine Möglichkeit besteht, sich auf das Gesetz zu beziehen mit etwa folgender Argumentation: „Wenn jemand sich als Zigeuner bekunden und damit von Herrn Bayer beleidigen lassen möchte, soll er sich bitte melden. Wenn sich aber niemand meldet, dann hätte Herr Bayer dasselbe auch über die Piresen schreiben können, denn dann kann ja niemand gemeint sein.“ In der Realität sieht es jedoch

tionen, wenn sie sogar staatlicherseits – sicherlich mit besten Absichten – verbreitet werden, nicht zu unterschätzen. Zumindest ist die weite Verbreitung des rassistischen Zigeunerbilds nicht in Abrede zu stellen, was bereits die oben angeführte Vorstellung einer genetisch fixierten Neigung der „Zigeuner“ zur Kriminalität belegt.

Alle drei genannten Zigeuner-Definitionen bilden heute ein Konglomerat, in dem einerseits der eine Typus ohne weiteres in den anderen überführt werden kann, aber andererseits auch immer noch Unschärfen und Uneindeutigkeiten existieren. Dies sollen noch zwei kleine aktuelle Beispiele zeigen. In einem Lehrbuch des früheren ungarischen Außenministers und heutigen Botschafters in Norwegen Géza Jeszenszky, das er während seiner Tätigkeit als Professor an der renommierten Budapester Corvinus-Universität verfasste, heißt es: „The Roma ... or Gypsy [sic!] are an ethnic group, easy to recognise from their dark skin and hair.“¹⁷ Rasse und Ethnie fallen also in eins. Eine etwas andere Perspektive nimmt ein Zettel ein, der in einem Budapester Wohnhaus hing *Abb. 3*: „Eine ZIGENERFAMILIE ist in das Haus Komócsy-Straße 11-13 eingezogen. An ihrem Äußeren kann man sie nicht erkennen, nur an ihrem Verhalten: Sie machen Dreck und werfen Plastiktüten, Zigarettenschachteln und Papierabfälle in die Garagenzufahrt. ...“ Der asoziale Zigeuner ist hier mit einer ethnokulturellen Feststellung und einem rassistischen Fragezeichen (wieso sehen sie denn nicht aus wie Zigeuner?) verbunden.

Abb. 3



17 Géza Jeszenszky: *The New (Post-Communist) Europe and Its Ethnic Problems*. Budapest 2005, S. 273 (das Kapitel über die ungarischen Roma findet sich geringfügig verändert unter dem Titel „A Hungarian government perspective on Gypsy/Roma integration“ unter der Adresse: <http://euroheritage.net/Romagovernment.shtml> [letzter Zugriff am 20.1.2013]).

2.2. Antiziganistische Praxis

Es steht außer Frage, dass ein gesellschaftliches Wissen darum, wer Zigeuner bzw. Roma ist oder nicht, nicht im leeren Raum entsteht, sondern mit verschiedensten Formen von Handeln verbunden ist. Vorwegzuschicken ist, dass das sogenannte „Zigeuner“-Problem in Ungarn ausschließlich ein Armutsdiskurs ist. Es ist kein Thema, dass es gut verdienende Musiker gibt und/oder dass eventuell ein etablierter Unternehmer dunklere Hautfarbe hat als ein imaginiertes Durchschnitt. Es geht vielmehr darum, dass Zigeuner-Sein Arm-Sein bedeutet, und innerhalb dieses gesellschaftlichen Armutsdiskurses erhält Zigeuner-Sein seine ganz spezifische Bedeutung.¹⁸

Beispiele für praktizierten Antiziganismus in Ungarn sind mittlerweile so häufig, dass es kaum noch möglich ist, einen auch nur annähernd vollständigen Überblick zu behalten. Nicht zuletzt deshalb finden nur noch besonders drastische Beispiele Eingang in die Berichterstattung der in- wie ausländischen Presse, so etwa die Mordserie an ungarischen Roma im Jahre 2008/9, deren juristische Aufarbeitung erst im August 2013 abgeschlossen wurde. Im Folgenden soll kurz einer der wichtigsten sog. Skandale referiert werden, um allgemeine Erkenntnisse über die Funktion des Antiziganismus in Ungarn herausarbeiten zu können.

Es geht um den Fall Gyöngyöspata, der zum Prototyp, zum Muster ähnlicher Vorgänge in anderen ungarischen Gemeinden wurde. In dem 2.500-Einwohner-Dorf Gyöngyöspata kam es 2011 zu mehreren Diebstählen, vor allem von Holz. Dies wuchs sich innerhalb kürzester Zeit zu einem „Zigeuner“-Problem aus, das die Bewohner der „Zigeuner-Gasse“ in Konfrontation mit einem Teil der „ungarischen“ oder „weißen“ Bevölkerung brachte. Eine rechtsradikale Bürgerwehr wurde zu Hilfe gerufen, die – zusammen mit Vertretern der „Jobbik“-Partei – sofort in den Ort eilte, dort lagerte, Wehrsportübungen abhielt und die „Ungarn“ vor den „Zigeunern“ schützte, indem sie alle Personen, die sie für „Zigeuner“ hielt,

18 Vgl. auch Wolfgang Aschauer: *Unwürdige Armut als Form gesellschaftlicher Beziehungen – das Beispiel der ungarischen Roma*. In: Geographische Revue 2011, 13 (1-2), S. 45-72.

auf der Straße bedrohten – alles unter eher wohlwollender Beobachtung durch die staatlichen Behörden. Vertreter von romafreundlichen NGOs reisten ebenfalls in den Ort, und der amerikanische Immobilienunternehmer Field, der damals noch in Ungarn tätig war, finanzierte die zeitweilige Evakuierung von Roma-Frauen und -Kindern, um sie vor den uniformierten Rechtsradikalen in Sicherheit zu bringen. Dies wurde wiederum von der ungarischen Regierung als völlig überzogen kritisiert und die gesamte Aktion als lange geplanter Ausflug bezeichnet. In diesem Klima wurde im Juli 2011 bei Gemeinderatswahlen ein Jobbik-Bürgermeister gewählt, der die Möglichkeiten, die die Sozialgesetzgebung in Bezug auf die Verordnung von Zwangsarbeit einräumt, derart nutzt, dass die örtlichen Roma zu Tätigkeiten wie dem Aufräumen der ortsnahen Heide verpflichtet werden und sie bei geringsten Verstößen drastische Strafen erhalten, während die „ungarischen“ Sozialhilfeempfänger entweder gar nicht zur Arbeit herangezogen werden oder die „Roma“ zu beaufsichtigen haben. In der Schule von Gyöngyöspata gibt es für die Roma-Kinder der armen Familien anderes Geschirr als für die „guten“ Kinder, sie dürfen nicht zum Schwimmunterricht und den mit Computer ausgestatteten Unterrichtsraum dürfen sie selbstverständlich ebenfalls nicht nutzen.¹⁹

2.3 Merkmale und Funktionen des Antiziganismus

All diese und ähnliche Vorfälle wurden und werden bisher als Skandale, mit mehr oder weniger gutwilligen bzw. bösartigen Akteuren rezipiert; gerade für die roma-freundliche Presse, um von den Roma-Organisationen gar nicht erst zu sprechen, artikuliert sich hier Antiziganismus pur.

19 Ernő Kállai: Summary of the report on the follow-up investigation of the Ombudsman for National and Ethnic Minority Rights on public employment, the practices of authorities dealing with minor offenses and the education situation in Gyöngyöspata (Hungary). Budapest 2011: http://tasz.hu/files/tasz/imce/kallai_report_on_gyongyospata_-_summary.pdf [letzter Zugriff am 20.1.2013]; Pester Lloyd (2011): Neonazis übernehmen Polizeigewalt in Ungarn. 17.3.2011. Online verfügbar unter: http://www.pestierloyd.net/2011_11/11gyoengyoespata/11gyoengyoespata.html [letzter Zugriff am 20.1.2013]; Christian-Zsolt Varga: *Das Musterdorf: Ungarn und die „Lösung des Zigeunerproblems“ – ein Ortstermin in Gyöngyöspata*. In: Pester Lloyd, 17.11.2011: http://www.pestierloyd.net/2011_46/46gyongyospataReportage/46gyongyospatareportage.html [letzter Zugriff am 20.1.2013].

Das ist sicherlich auch nicht falsch; eine nüchterne Betrachtung kann aber auch ganz andere Schlussfolgerungen ziehen, nämlich dass die Vorgänge für die ungarische Gesamtgesellschaft überaus nützlich sind, dass sie zahlreiche Probleme lösen, zu denen der Politik nicht das geringste einfällt, ja über die sie nicht einmal nachdenkt – kurzum: dass die ungarischen Roma eine ganze Reihe wichtiger Funktionen für die ungarische Gesellschaft erfüllen. Wenn man nur die Beispiele betrachtet, sind das zunächst ganz unmittelbare Funktionen:

- Sie können bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden: Wenn eine Kommune kein Geld etwa für die Pflege von Grünflächen hat, kann sie Roma unter Androhung der Kürzung von Sozialhilfe zwangsverpflichten und so ihren Aufgaben mit minimalen Kosten nachkommen.
- Roma schaffen indirekt Arbeitsplätze, da die (übrige) Gesellschaft sie gut verwaltet sehen will; deshalb gibt es Sozialarbeiter, Polizisten, Gefängnispersonal.
- Roma können aber auch gut als Tagelöhner auf dem grauen oder schwarzen Arbeitsmarkt eingesetzt werden, da sie kaum in der Lage sind, sich gegen ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse (inklusive Einbehaltung von vereinbarten Löhnen) zu wehren.
- Zigeunergassen und -siedlungen eignen sich aufgrund ihrer geringen politischen Stärke als Problemdeponie und als infrastrukturelle Puffer. In diesen Gebieten können, ohne größeren Widerstand befürchten zu müssen, Einrichtungen wie Autobahnkreuze, Müllverbrennungsanlagen, psychiatrische Anstalten usw. errichtet werden. Diese Gebiete können aber auch „unbeplant“ bleiben, bis marktwirtschaftlich und städteplanerisch geklärt ist, ob etwa ein Stadtteil luxusmodernisiert oder – wie aktuell im nordungarischen Miskolc – zugunsten eines Fußballstadions abgerissen werden soll.

Die aufgezählten und andere Funktionen, auf die noch eingegangen wird, sind nun nicht zigeunerspezifisch; sie finden sich – nur ohne den Begriff „Roma“ oder „Zigeuner“ – in der Literatur über unwürdige Arme, also in derjenigen Literatur, die sich mit Personen beschäftigt, die in der öffentlichen Meinung – anders als würdige Arme, die zum Beispiel aufgrund

eines schweren Schicksalsschlags verarmt sind – ihre Armut durch eigenes Fehlverhalten hervorbringen und damit eigentlich auch verdienen.²⁰ Die praktische Anwendung des Theorems der unwürdigen Armut erfolgte – wiederum als Skandal – im November 2012, als Lebensmittelpakete aus dem EU-Programm „Food for the Needy“²¹ unter anderem im Komitat Somogy verteilt wurden. Dort ist die von der Regierung mit der Verteilung beauftragte Organisation die Caritas; und diese verteilte die Pakete an alle möglichen Armen, nur nicht an solche, die als „Zigeuner“ eingestuft wurden. Die positive Schilderung der Aktion lief in der Regionalpresse unter der Beschreibung „Fünfhundertsiebzig Familien und Rentner in benachteiligter Situation – die unter dem Existenzminimum leben, die ohne eigenes Verschulden am Existenzminimum leben ... [usw.]“²².

Das Spektrum von Argumentationen, warum die Zigeuner für ihre Armut selbst verantwortlich sind, ist recht breit gefächert. Besonders große und skandalträchtige Aufmerksamkeit finden die abwegigsten Behauptungen, wenn etwa in dem schon erwähnten Lehrbuch zu lesen ist: „The reason why many Roma are mentally ill is because in Roma culture it is permitted for sisters and brothers or cousins to marry each other or just to have sexual intercourse with each other.“²³ Zum gleichen Typus zu rechnen ist die aus dem Jahre 2009 stammende Aussage des damaligen Fidesz-Abgeordneten und Kleinstadtbürgermeisters Oszkár Molnár, dass in zwei Nachbargemeinden Romafrauen „... während der Schwangerschaft mit Absicht bestimmte Medikamente einnehmen, um geistesranke Kinder zu

20 Herbert J. Gans: *Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der „underclass“ in den USA*. In: Stephan Leibfried, Wolfgang Voges (Hg.): *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Opladen 1992, S. 48-62.

21 Vgl.: http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20120215IPR38103/20120215IPR38103_en.pdf

22 „*Ötszázhetven hátrányos helyzetű – létminimum alatt élő, önhibájukon kívül létminimum közelében élő – család, illetve kisnyugdíjasok számára osztott tartós élelmiszert tartalmazó csomagot az Ökumenikus Segélyszervezet az uniós élelmiszersegély program keretében Kaposváron.*” Somogy Online: *Segélycsomagot kaptak a rászoruló kaposváriak*. 7.11.2012. Online verfügbar unter: <http://www.sonline.hu/somogy/kozelet/segelycsomagot-kaptak-a-raszorulo-kaposvariak-469782> [letzter Zugriff am 20.1.2013]; *pusztaranger: Caritas Siófok schließt Roma von EU-Lebensmittelpenden aus*. 15.11.2012. Online verfügbar unter: <http://pusztaranger.wordpress.com/2012/11/15/caritas-siofok-schliest-roma-von-eu-lebensmittelpenden-aus> [letzter Zugriff am 20.1.2013].

23 Jeszenszky 2005, S. 273.

gebären ... die schwangere [Roma-]Frau schlägt sich mit einem Gummihammer auf den Bauch, um ein verkrüppeltes Kind zu gebären.“²⁴ – All dies mit dem Zweck, so in den Genuss eines höheren Kindergelds zu gelangen.²⁵

Wichtiger für den aktuellen Antiziganismus als diese quasi innerfamiliären Verhaltensdefizite der Zigeuner ist aber der grundsätzliche Verdacht, dass Zigeuner-Sein identisch mit einer Neigung zu Kriminalität sei. Ebenfalls im Jahre 2009 sorgte eine Aussage des Polizeichefs von Miskolc und der daraus erwachsene Skandal²⁶ dafür, dass der bis dahin ausschließlich in rechtsradikalen Kreisen kursierende Begriff der „Zigeuner-kriminalität“, also die aus dem Zigeuner-Sein resultierende Kriminalität, den Eingang in die Alltagssprache schaffte und bis heute daraus nicht mehr wegzudenken ist.

Im Kern kann die gesellschaftliche Wahrnehmung des „Zigeuner“-Problems in Ungarn auf eine Frage verdichtet werden, die 2009 eine Artikelreihe des seriösen Nachrichtenmagazins HVG einleitete bzw. ihr zugrundelag: „Warum integrieren sich die ungarischen Roma nicht?“²⁷ Darauf wurden dann in den einzelnen Artikeln verschiedener Autoren verschiedene Antworten gegeben, unter anderem von einem Roma-Aktivisten die Ansicht geäußert, dass es mit den im 14./15. Jahrhundert eingewanderten Roma keinerlei Probleme gäbe, nur mit den später Angekommenen, und dass man deshalb Zeit, Geduld und viele Gespräche brauche, bis die Integration gelungen sei.²⁸

Und damit ist der argumentative Kreis eigentlich geschlossen: Das Zigeuner-Problem in Ungarn gibt es, weil es Zigeuner gibt; Antiziganismus

24 „... a terhesség ideje alatt szándékosan olyan gyógyszereket szednek, hogy bolond gyerek szülessen” ... „gumikalapáccsal veri a terhes nő a hasát, hogy nyomorék gyereket szüüljön“.

25 HVG: *Edelényi botrány*. In: *Heti Világgazdaság* (HVG). 12.9.2009, S. 10.

26 *János Pelle: Miért cigányozott a miskolci rendőrkapitány*. In: HVG.hu. 2.2.2009: http://hvg.hu/velemeny/20090202_miskolc_rendorseg [letzter Zugriff am 20.1.2013].

27 HVG: *Miért nem integrálódnak a magyarországi romák?* In: HVG.hu. 14.10.2009: http://hvg.hu/velemeny/20091014_roma_cigany_integracio [letzter Zugriff am 10.1.2013]. Diese Frage ist insofern bemerkenswert, als damit die Gegenfrage „Warum werden die Roma ausgeschlossen?“ als Wirklichkeitsbeschreibung gar nicht erst existiert.

28 *Sándor Romano Rácz: Cigánysor, cigány sors*. In: HVG.hu. 14.10.2009: http://hvg.hu/velemeny/20091014_roma_cigany_integracio [letzter Zugriff am 20.1.2013].

ist das Produkt des schlechten Benehmens einer kulturell völlig andersartigen Population (wobei ein liberal gesinnter Mensch nicht gleich antiziganistische Aktivitäten zeigen, sondern ein gewisses Maß an Toleranz aufzubringen in der Lage sein sollte); und: Zigeuner gehören eigentlich nicht zur ungarischen Gesellschaft, sie sind höchstens geduldet.

Diese Schlussfolgerung scheint zunächst sehr zugespitzt, ja übertrieben zu sein. Es könnte auch die Möglichkeit bestehen, dass der aktuelle Antiziganismus nur eine Abart der allgemeinen Aversionen gegen den asozialen Zigeuner, also die Variante einer althergebrachten Einstellungs- und Verhaltensweise ist. Einer solchen Einschätzung widerspricht jedoch der Umstand, dass der „alte“ Antiziganismus vergleichsweise simpel ist; er ist rein an Alltagsphänomenen orientiert und daher in Bezug auf die Benennung einzelner Personen recht wandelbar, wie auch historische Untersuchungen zeigen. Der „moderne“ Antiziganismus verfügt hingegen mit der ethnokulturellen und auch der rassistischen Zigeuner-Definition über eine sehr komplexe, strukturell deutlich aufwendigere Konzeption als die ältere Variante und ist damit weltanschaulich überaus stabil und durch Tatsachen kaum zu erschüttern.

Auch dadurch erfüllen die ungarischen Roma neben den oben angeführten praktisch-wirtschaftlichen Funktionen wichtige politisch-ideologische Funktionen:²⁹

- Sie legitimieren die Besserversorgung von Mittel- und Oberschichten mit öffentlicher Infrastruktur etwa im Bildungswesen oder im Wohnungsbau. Da Roma als kulturell unfähig zum Erwerb einer höheren Bildung oder zur Pflege des Wohnungsbestandes angesehen werden, kann damit die Verschiebung entsprechender Finanzmittel gerechtfertigt werden.
- Roma legitimieren und stabilisieren die sozialen Normen. Da sie – zumindest in der unerschütterlichen Wahrnehmung der Öffentlichkeit – gegen Verhaltensnormen verstoßen und zugleich arm sind, können die sozialen Normen zur Grundlage gesellschaftlicher

29 Vgl. hierzu: Gans 1992.

Wohlfahrt stilisiert werden. Erst wenn auch in den Mittelschichten eine soziale Norm an Bedeutung verliert (so etwa die Ehe als alleinige Form des Zusammenlebens), dient sie nicht mehr als Indikator a-sozialen Verhaltens.

- Roma erfüllen eine herausragende Funktion als Inkarnation sozialer Verwerfungen und als Sündenböcke. Sie ermöglichen es, die Existenz von Armut nicht den strukturellen Gegebenheiten zuzuschreiben, sondern den Armen als Personen. Und sie können – in der Rolle des Sozialhilfebetrügers – ausbleibende öffentliche Investitionen begründen helfen; etwa in dem Sinne, dass mehr in die Ausstattung der kulturellen Infrastruktur investiert werden könnte, wenn nicht so vielen ungerechtfertigten Forderungen nach Sozialhilfe entsprochen werden müsste.
- Das „Roma-Problem“ legitimiert Armutspolitik, sei es als (zumeist „linke“) Politik, die sich die Verringerung oder zumindest bessere Verwaltung von Armut zum Ziel setzt, sei es als (zumeist „rechte“) Politik, die als vermeintlicher Sachwalter des „ehrbaren Bürgers“ eine Reduktion von Transferzahlungen an die unwürdigen Armen anstrebt.
- Sie legitimieren die gesellschaftliche Schichtung. Da sie aufgrund ihrer persönlichen Defizite „unten“ sind, sind die anderen aufgrund ihrer persönlichen Vorzüge „oben“. So können gesellschaftliche Schichtungsprozesse moralisch-ideologisch gegen Kritik immunisiert werden.

Die aktuellen Vorgänge in Ungarn können wohl als Umkehrung eines Prozesses verstanden werden, den Szalai³⁰ als Merkmal der sozialistischen Periode charakterisierte, in der „aus *Außergesellschaftlichkeit* ohne besondere Übergänge eine *benachteiligte Lage* wurde“ (Hervorhebung im Original)³¹. Heute scheint ein Übergang von Benachteiligung zu vollständiger Exklusion stattzufinden. Außergesellschaftlichkeit ist eigentlich, folgt man

30 Júlia Szalai: Az elismerés politikája és a cigánykérdés. In: Ágota Horváth, Edit Landau und Júlia Szalai (Hg.): *Cigánynak születni*. Budapest 2000, S. 531-571, hier: S. 534-535.

31 „... lett a társadalomkivüliségből különösebb átmenetek nélkül *bátrányos helyzet*.“

Niklas Luhmann³², in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft nicht mehr möglich, sondern im wesentlichen ein Merkmal der frühesten, segmentären Gesellschaften. Dennoch findet sich ein zentrales Merkmal segmentärer Gesellschaften, nämlich den nicht zu ihr Gehörenden zu einem fremdartigen, eventuell feindseligen, ja nicht-menschlichen Wesen zu machen, dem gegenüber kein irgendwie als „human“ zu bezeichnendes Verhalten normativ angelegt ist³³, zumindest in der antiziganistischen *Rhetorik*, teils auch im zugehörigen Verhalten. Im eingangs zitierten Artikel heißt es dementsprechend: „Sie sollen nicht existieren, die Tiere. Auf keinen Fall. Das muss man lösen – aber sofort und mit allen Mitteln!“³⁴

3. Zusammenfassung

Roma bzw. Zigeuner sind geradezu prädestiniert dazu, gesellschaftliche Ungleichheit gleichzeitig zu rechtfertigen *und* unsichtbar zu machen. Roma sind durch ihre gesellschaftlich etablierte, meist rassistische Sichtbarwerdung besser geeignet, die oben aufgezählten Funktionen zu erfüllen als andere Gruppen von Personen in extremer Armut, die so zugleich gegen sie ausgespielt werden können. Indem die Ursachen gesellschaftlicher Ungleichheit den sozial Schwächsten aufgebürdet werden, erhält der zunehmende Zerfall der ungarischen Gesellschaft seine stabilisierende Bemäntelung und beschränkt in großem Maße Konflikte auf Menschen, deren Konfliktfähigkeit keinerlei Bedrohung für die bestehenden Verhältnisse ist. Das „Roma-Problem“ oder auch der „Antiziganismus“ ist also ein zentraler Stabilitätsfaktor innerhalb einer gravierenden gesamtgesellschaftlichen Krise. Den Betroffenen kann man daher nur eines wünschen: dass sie möglichst bald nicht mehr derart wichtig sind.

32 Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997.

33 Luhmann 1997, S. 643-645.

34 Bayer 2013: „Az állatok meg ne legyenek. Schogyan se. Ezt kell megoldani – de azonnal és bárhogyan!“



**ETHNISIERTE GEWALT IM NACHKRIEGS-
KOSOVO ALS HISTORISCHER
ANLASS FÜR ANTIZIGANISMUS IM KOSOVO**

Claudia Lichnofsky

Einleitung

In der Geschichtswissenschaft, die sich mit Südosteuropa beschäftigt, wurde in den letzten 20 Jahren verstärkt zu Nations- und Ethnienbildung geforscht und publiziert. Dies geschah vor allem in Folge der Kriege in den 1990er Jahren. Im Fall der neu entstandenen Ethnien der Ashkali und Ägypter_innen im Kosovo¹, sind meines Erachtens aber spezifische Motive für eine ethnische Mobilisierung und Nationsbildung zu erkennen, die sich von jenen anderer Nationen unterscheiden: die Abgrenzung von negativen, antiziganistischen Stereotypen.

Wechselnde ethnische Hegemonien und Loyalitäten in der Bevölkerung prägten den Kosovo seit Zerfall des Osmanischen Reiches und seines Anschlusses an das Königreich Serbien im Zuge der Balkankriege 1912/13. 1974 erhielt er einen weitreichenden Autonomiestatus, der einem Republikstatus ähnlich war und lediglich das Sezessionsrecht ausschloss.² 1981 – ein Jahr nach Titos Tod – begannen nationalistische Proteste von albanischer Seite, die eine Republik forderten, was wiederum in Serbien nationalistisch beantwortet wurde und in die Aufhebung der Autonomie im März 1989 mündete.³

Die große Mehrheit der albanischen Bevölkerung wollte sich der neuen Politik nicht anschließen. Diese beinhaltete z. B. den Ausschluss der albanischen Sprache im Bildungssystem ab der Mittelschule, die

1 ‚Kosovo‘ wird hier – analog zu der Irak, der Iran und der Sudan – als männliches Substantiv behandelt, da sächliche Länder im Deutschen (wie Deutschland, Frankreich, England), den Artikel nicht verwenden (also nicht das Deutschland, das Frankreich etc.). Insofern kann es nicht ‚das Kosovo‘ heißen. Sonst müsste man auch ‚nach Kosovo‘ (wie ‚nach Deutschland‘) reisen können.

2 Die jugoslawischen Republiken hatten das Recht, sich von Jugoslawien loszusagen.

3 Offiziell hatte das kosovarische Provinzparlament am 23. März 1989 der Verfassungsänderung, in der der Kosovo nicht mehr autonom sein sollte, zugestimmt, allerdings im Beisein von serbischen Offiziellen, dem Geheimdienst und Panzern vor dem Parlamentsgebäude. Hier kann davon ausgegangen werden, dass auf die Abgeordneten Druck ausgeübt wurde, für die Änderung zu stimmen. Die Abstimmung hatte massive Proteste der Bevölkerung zur Folge. Noel Malcom: Kosovo. A short history. London 1998, S. 344. Lediglich 14 Abgeordnete wagten es, mit ‚Nein‘ zu stimmen, viele Andere enthielten sich (deren Stimmen wurden jedoch nicht gezählt). Oliver J. Schmitt: Kosovo. Kurze Geschichte einer zentralbalkanischen Landschaft. Wien u. a. 2008, S. 310. Noch im November 1988 war die kosovo-albanische Parteiführung des Bund der Kommunisten Jugoslawiens unter der Leitung von Azem Vllasi zum Rücktritt gedrängt worden. Schmitt 2008, S. 308.

Verdrängung albanischer Lehrinhalte, die Verringerung albanischen Radios und Fernsehens. Serbisch wurde zur vorherrschenden Bildungs-, Verwaltungs- und Kultursprache. 90 Prozent der in der Staatswirtschaft beschäftigten Albaner_innen (ca. 115.000 Menschen) verloren ihren Arbeitsplatz⁴, weil sie an Protesten teilnahmen oder als nicht verlässlich galten. In den folgenden Jahren errichtete die LDK⁵ Parallelstrukturen im Gesundheits- und Bildungswesen. Finanziert wurden diese durch Abgaben von 3 Prozent des Einkommens der albanischen Bevölkerung im Kosovo und der Diaspora.⁶ Neben dem gewaltfreien Widerstand der urbanen Elite unter Führung von Ibrahim Rugova entstand ab 1998 bewaffneter Widerstand aus dem dörflich geprägten Umfeld in Form der UÇK.⁷

Kurz nach Ende des Kosovo-Krieges und der NATO-Intervention 1999 wurde von albanischen Nationalist_innen nicht nur die serbische Bevölkerung als wahrgenommene Okkupateur_innen vertrieben, sondern auch all jene, die nicht als albanisch galten, vor allem Rom_nja⁸, Ashkali und Ägypter_innen.⁹ Dies unabhängig davon, wie sie sich selbst definierten. Diese Ereignisse wurden von Albaner_innen, internationalen Medien und in wissenschaftlichen Publikationen meist mit einer angeblichen Kollaboration von Rom_nja mit dem serbischen Regime, der serbischen Politik, Armee oder Paramilitärs erklärt.¹⁰

In Folge der ethnischen Konflikte im Kosovo während der 1990er Jahre traten ethnische Unternehmer_innen¹¹ zutage, welche die Existenz

4 Schmitt 2008, S. 314.

5 Demokratische Liga Kosovos unter Führung von Ibrahim Rugova.

6 Malcolm 1998, S. 349.

7 Isabel Ströhle: The Politics of Reintegration and War Commemoration. The Case of the Kosovo Liberation Army. In: Südosteuropa, 58. Jg., 2010, Heft 4, S. 478-519.

8 In diesem Aufsatz wird die jeweilige Selbstbezeichnung der genannten Personen verwendet, soweit diese bekannt ist. Bei Verweis auf Quellen und Literatur, die keine Selbstbezeichnungen verwenden, sondern vermeintliche Überbegriffe, wird der jeweilige Begriff im Original verwendet, da meist unklar ist, wer womit gemeint ist. In der Fußnote wird jeweils die bestmögliche Übersetzung ins Deutsche angegeben.

9 European Roma Rights Center: In the Aftermath of Ethnic Cleansing. Continued Persecution of Roma, Ashkalis, Egyptians and Others Perceived as ‚Gypsies‘ in Kosovo. In: Roma Rights Quarterly, 2005, Heft 34, S. 37-51; Amnesty International: Serbia and Montenegro (Kosovo/Kosova) Minority communities. Fundamental rights denied. Vgl. unter: <http://web.amnesty.org/library/eng-yug/index&start=31> [letzter Zugriff am 4.1.2004].

10 Schmitt 2008, S. 314.

neuer ethnischer Gruppen behaupteten: die Ägypter_innen, die schon seit 1990 Lobbyarbeit vor allem in Mazedonien und im Kosovo betrieben und die Ashkali, von denen die internationale Politik erstmalig 1999 erfuhr. In der Verfassung des Kosovos haben sie – wie auch andere ethnische Zugehörigkeiten – je ein reserviertes Mandat im Parlament, das ihnen immer zusteht und ein weiteres, das sie sich zu dritt teilen, je nachdem welche der drei Gruppen die meisten Stimmen unter ihnen erhält. Anrecht auf dieses Mandat bzw. den Sitz im Parlament haben nur Abgeordnete ethnischer Parteien, also jener, die eine der drei Ethnien vertreten.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass sich Ashkali und Ägypter_innen sehr stark von den Rom_nja abgrenzen und nicht mit ihnen verwechselt werden möchten. Dabei berufen sie sich vor allem darauf, dass sie kein Romani¹² sprechen, sondern Albanisch und bis 1999 Albaner_innen gewesen seien.¹³ Rom_nja-Vertreter_innen hingegen betrachten Ashkali und Ägypter_innen als Rom_nja, die ihre Sprache vergessen haben. Von der Mehrheitsbevölkerung und der internationalen Gemeinschaft werden alle drei Ethnien als RAE (Rom_nja, Ashkali, Egyptians) abgekürzt oder als ‚Magjupë‘ (‚Zigeuner‘) bezeichnet, was jedoch nicht der Selbstbezeichnung entspricht.¹⁴

Die Existenz dreier ethnischer Identifikationen mit sehr ähnlichen Charakteristika verlangt nach einer Erklärung, die Spezifika der kosovarischen Geschichte genauso in den Blick nimmt wie die Perspektive der entsprechenden Akteur_innen. Es bleibt zu klären, welche Vorteile ihnen daraus erwachsen, sich den Ashkali oder Ägypter_innen zugehörig zu fühlen und die Grenzen (im Sinne von Barth‘ Boundaries¹⁵), die diese Gruppen

11 Fredrik Barth: Enduring and emerging issues in the analysis of ethnicity. In: Hans Vermeulen; Cora Govers (Hg.): *The Anthropology of Ethnicity. Beyond ‚Ethnic Groups and Boundaries‘*. Amsterdam 1994, S. 11-32, hier S. 12.

12 Die Sprache der Roma; auch ‚Romanes‘ genannt.

13 Ägypter Gjakova III 2010, S. 3; Ashkali Fushë Kosovë 17 und 2010, S. 3; Ashkali München 2011, S. 2.

14 Elen Marushiakova; Veselin Popov: *Gypsies in the Ottoman Empire. A contribution to the history of the Balkans*. Hatfield 2001.

15 Fredrik Barth: Introduction. In: Fredrik Barth (Hg.): *Ethnic groups and boundaries. The social organization of culture difference*. Boston 1969 (Reprint 1970), S. 9-38.

konstituieren, als durchlässiger oder weniger durchlässig wahrzunehmen. Die Differenz der drei ‚Gruppen‘, was hier nur als Praxiskategorie verwendet wird¹⁶, ist von Angehörigen anderer Affiliationen nicht gänzlich anerkannt, was für eine Wir-Gruppen-Bildung jedoch relevant ist.¹⁷ Mittels problemzentrierter Interviews mit einzelnen selbst ernannten Vertreterinnen und Vertretern dieser Communities (so der Begriff in der Verfassung Kosovos¹⁸) und anderen Selbstzeugnissen von Organisationen und Parteien, die für Ashkali und Ägypter_innen zu sprechen behaupten, wurden die wahrgenommenen Grenzen und der Ausgangspunkt der Ethnienbildung untersucht.

Kollaboration als Motiv für Vertreibungen?

Der Vorwurf der Kollaboration mit der serbischen Armee trifft meist Rom_nja. Auch wird ihnen nachgetragen, dass viele Rom_nja in den 1990er Jahren ihre Arbeitsplätze behalten oder gekündigte Albaner_innen ersetzt und – im Osten – meist serbische Schulen besucht haben. Dies lässt sich hier weder be- noch widerlegen und gilt nicht für alle Roma: : Ibrahim Elshani, Rom und Fachhochschuldozent aus Prizren verlor zu Beginn der 1990er Jahre als „proalbanisch“ seinen Arbeitsplatz, war aber zum parallelen Bildungssystem der LDK explizit nicht eingeladen, da er zu proserbisch sei.¹⁹

Bei der Frage der Kollaboration mit dem serbischen Regime wird außerdem erwähnt, dass sie von serbischen Paramilitärs gezwungen wurden, albanische Häuser zu plündern oder Massengräber auszuheben. Manchmal wird auch der finanzielle Nutzen durch die Zusammenarbeit mit serbischen Behörden betont.²⁰ Unterschiedlich interpretiert wird

16 Rogers Brubaker: Ethnicity, Race, and Nationalism. In: Annual Review of Sociology, 35. Jg., 2009, Heft 1, S. 21-42.

17 Georg Elwert: Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1989, Heft 41, S. 440-464, hier S. 447.

18 Republik Kosovo

19 Ibrahim Elshani. Prizren 2009.

20 Judith Latham: Roma of the Former Yugoslavia. In: Nationalities Papers, 27. Jg., 1999, Heft 2, S. 205-226, hier S. 212.

dabei aber, ob sie dies freiwillig oder gezwungenermaßen gemacht haben.²¹ Von albanischer Seite, aber auch in der wissenschaftlichen Literatur, wird diese Nachkriegsgewalt meist damit erklärt, dass einige Rom_nja (wobei meist nicht daraus hervorgeht, ob es sich nun um Rom_nja, Ashkali oder Ägypter_innen handelte) sich gerüchteweise an Gewalttaten der serbischen Polizei, Armee und Paramilitärs beteiligt hatten. Die Aussage, Rom_nja haben auch vor 1990 auf der Seite der serbischen Politik gestanden und von den Massenentlassungen von Albaner_innen Anfang der 1990er profitiert, wird oft unhinterfragt zitiert.

Unabhängig von Kollaborationskategorien (die sehr normativ festlegen, mit wem eine Zusammenarbeit erlaubt ist) stellt sich die Frage, warum Rom_nja und andere Menschen, die nicht als Albaner_innen wahrgenommen werden und kein Albanisch sprechen, vor 1990 in albanische Schulen hätten gehen sollen. Im Gegensatz zu Albanisch, das auf den Kosovo beschränkt war, war Serbisch bzw. Serbokroatisch die meistgesprochene Sprache Jugoslawiens.²² Wer sich nicht mit Albanisch und/oder der albanischen Nation identifizierte, hatte kaum Grund, nach Abschaffung der Autonomie seinen Arbeitsplatz zu riskieren, nur weil die Sprache, die man selbst gar nicht sprach, nicht mehr Verwaltungs- und Bildungssprache war. Von Personen, deren ethnische Identifikation als Rom_nja o. ä. im jugoslawischen Kontext sowieso nur als drittklassig bewertet wurde, kann kaum erwartet werden, sich aus Solidarität mit Albanisch und Albaner_innen in den Untergrund zu begeben.

Im Kosovo existierte eine Organisation der Rom_nja schon ab den 1970er Jahren, also lange vor den Konflikten und dem Krieg in den 1990er Jahren. Sie stand im Kontext der jugoslawischen und europäischen

21 David Crowe: Roma in Ostmittel- und Südosteuropa. Migration, Staatsbürgerschaft und Asyl. In: Osteuropa, 52. Jg., 2002, Heft 6, S. 774-788, hier S. 784; Renata M. Erich: Roma in den ehemaligen kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas. In: Mozes F. Heinschink; Ursula Hemetek (Hg.): Roma: Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur. Wien u. a. 1994, S. 29-48, hier S. 38ff.

22 Neben dem Kosovo war und ist Albanisch offizielle Sprache in Schulen und Verwaltung in den südserbischen und an den Kosovo grenzenden Gemeinden Bujanovac, Preševo und Medveđa, wo es eine albanische Bevölkerungsmehrheit bzw. (in Medveđa) eine relevante albanische Minderheit gibt. Ulf Brunnbauer: Die vergessenen Albaner Serbiens. Zur Lage der ethnischen Albaner in Südserbien außerhalb des Kosovo. In: Südosteuropa, 48. Jg., 1999, 7-8, S. 379.

Organisierung von Rom_nja und setzte sich dafür ein, ‚Romi‘ statt ‚Cigani‘ zu verwenden und als eigenständige Nationalität²³ anerkannt zu werden. Ihre Aktivist_innen agierten auch international und nahmen seit 1971 als Delegierte am World Romani Congress teil. Die älteste Kulturvereinigung (im jugoslawischen Kontext ‚KUD‘ genannt) war ‚Dourmish Asllano‘ in Prizren. In ihrer Zeitung ‚Romano allav‘ kritisieren die Herausgeber bereits in den 1970er Jahren, dass sie von albanischer Seite gezwungen würden, sich als Albaner_innen in der Volkszählung 1971 auszugeben. Nach der Volkszählung würden sie von Albaner_innen aber „wie ein Ball getreten werden“.²⁴ Seit den 1980er Jahren gab es im Kosovo staatliche Fernseh- und Radiosendungen sowie Unterricht auf Romani.

Ägypter_innen traten 1990 zum ersten Mal an die Öffentlichkeit mit der Gründung ihrer ‚Vereinigung der Ägypter für Kosovo und Metochien‘²⁵ im Kosovo. Wenige Monate zuvor hatte sich am 24.6.1990 im mazedonischen Ohrid die ‚Vereinigung der Ägypter in der SFR Jugoslawiens‘ gegründet.²⁶ Repräsentant_innen aus Mazedonien und dem Kosovo kämpften während der 1990er Jahre um Anerkennung ihrer ethnischen Kategorie auf staatlicher Ebene. Bereits seit zwei Jahrzehnten hatten Ägypter_innen in Mazedonien, die auf Mazedonisch ‚Gjupci‘ (Zigeuner) genannt werden, nach alternativen Ethnonymen gesucht. In der Volkszählung 1971 hatten sie sich teilweise als ‚Toskar‘²⁷ und 1981 als ‚Edjupci‘²⁸ deklariert, da es in Jugoslawien möglich war, selbst zu entscheiden, welcher Kategorie man angehören wollte.²⁹ Allerdings wurden nur die Zahlen der anerkannten Nationen und Nationalitäten veröffentlicht. Vorteile, z. B. in Bezug auf den Arbeitsplatz, der oft nach ethnischen Quoten

23 In Jugoslawien gab es Nationen (narodi), die eine Republik als ihre Heimat bezeichnen konnten (Kroat_innen, Serb_innen, Slowen_innen, Muslim_innen (als Nations- nicht Konfessionsbezeichnung), Mazedon_innen und Montenegriner_innen) und Nationalitäten (narodnosti), die ein ‚Heimatland‘ außerhalb Jugoslawiens besaßen (z. B. Ungar_innen, Albaner_innen, Rumän_innen).

24 o. A. 1972, S. 39-40 Übersetzung aus dem Serbischen.

25 Udruženje Egipćana za Kosovo i Metohija.

26 Rubin Zemon: Balkanski Egipćani. Istina o Egipćanima sa Kosova i Metohije. Beograd 2001, S. 35.

27 Person, die den südalbanischen Dialekt Tosk spricht.

28 Als Abwandlung von ‚Gjupci‘.

29 Zemon 2001, S. 32-33.

vergeben wurde, konnten nur denjenigen gewährt werden, die sich mit anerkannten Nationalitäten identifizierten.³⁰ Für Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen existierten diese Vorteile daher nicht.

Erst am 24.6.1990 wurde ‚Egipćani‘ (serb. und maz. für Ägypter) als ethnische Kategorie in den Zensus aufgenommen. Als solche deklarierten sich daraufhin in der Volkszählung 1991 3.307 Personen in Mazedonien, 439 in Serbien (inkl. Vojvodina) und 5.881 im Kosovo. Unterstützung erhielten die Ägypter_innen in den 1990er Jahren für die Einführung der Bezeichnung ‚Ägypter‘ in den Zensus auch von serbischen und mazedonischen Wissenschaftlern (wie Stojan Risteski und Rade Božović), die es für wahrscheinlich halten, dass Alexander der Große auch Ägypter_innen auf den Balkan gebracht habe, aber vor allem die vermeintlich christlich-koptische Herkunft der Ägypter_innen herausstellen.³¹ Im ethnisierten Konflikt zwischen albanischem und serbischem Nationalismus passte der serbischen Regierung die Existenz einer prochristlichen, albanischsprachigen, aber nicht separatistischen Bevölkerung gut in die Propagierung eines multi-kulturellen Kosovos und als positives Gegenbild zu den als nationalistisch wahrgenommenen Albaner_innen. Die Zahl der Albaner_innen im Kosovo und in Mazedonien – so die Hoffnung – könne sich dadurch verringern.

Der Kosovare Qerim Abazi hatte als Repräsentant der Ägypter_innen 1999 auf jugoslawischer Seite an den Verhandlungen in Rambouillet teilgenommen und wurde in der provisorischen Regierung Kosovos, die unter Miloševićs Einfluss stand, Minister ohne Aufgabenbereich.³² Somit galten und gelten Rom_nja und Ägypter_innen unter Albaner_innen als Kollaborateur_innen mit dem serbischen Feind, für die kein Platz im befreiten Kosovo sei.³³

30 Norbert Mappes-Niediek: Die Ethnofalle. Der Balkan-Konflikt und was Europa daraus lernen kann. Berlin 2005, S. 85-86.

31 Ger Duijzings: Die Erschaffung von Ägyptern in Kosovo und Makedonien. In: Ulf Brunnbauer (Hg.): Umstrittene Identitäten. Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa. Frankfurt am Main 2002, S. 145.

32 Zemon 2001, S. 49f.

33 Gemeinhin interessieren sich nationalistische Albaner_innen allerdings wenig für die Unterschiede der drei Communities und subsumieren sie alle unter den Begriff ‚Magjupë‘ (‚Zigeuner‘). Nicolaus von Holtey: Zwei Reisen zur Erkundung der Lage der Ashkali und Roma im Kosovo. Vgl.: <http://www.bndlg.de/-wplarre/na000302.htm> [letzter Zugriff am 2.2.2012].

Nach dem Ende des Kosovo-Krieges 1999 war die erste Generation der Ägypter_innen gezwungen, das Land zu verlassen, weil sie für Albaner_innen als Kollaborateur_innen mit dem serbischen Regime galten. Aus der Diaspora heraus halfen sie aber beim Aufbau der IRDK (Neue demokratische Initiative Kosova), einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, ägyptische Interessen zu vertreten.³⁴ Dies führt zu der Frage, welche Rolle der Kollaborationsvorwurf und die Vertreibungen 1999 für die öffentliche Verwendung der Bezeichnung ‚Ashkali‘ als Selbstbezeichnung haben und auf welche früheren Termini er sich stützt.

Ethnienbildung als Folge der Gewalt

Von Ashkali ist öffentlich vermehrt seit dem Ende des Krieges und den Pogromen 1999 als ethnische Gruppe die Rede. Sie kann als direkte Erfahrung aus dem gewaltvollen Ausschluss der Ashkali aus der albanischen Nation interpretiert werden.

Diese Bezeichnung war jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht komplett neu im Kosovo: In der serbischen Ethnografie werden Ashkali als nomadische Untergruppe der Rom_nja erwähnt, die auch als ‚Gabelë‘ oder ‚Čergari‘ bezeichnet würden und Romani sprächen.³⁵ Derselbe Autor definiert sie 17 Jahre zuvor als Albanisch sprechende und muslimische ‚Cigani‘³⁶, was die glaubwürdigere Version ist. Aus denjenigen, die als Ashkali bezeichnet wurden, haben sich vermutlich auch die Ägypter_innen im Kosovo gebildet.³⁷

Sowohl 1999 als auch in den Pogromen 2004 waren Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen Zielgruppe für Vertreibungen. Diese Gewalteskalation führte sowohl 1999 als auch 2004 zu verstärkten Auswanderungen von Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen nach Serbien, aber auch nach Deutschland.³⁸

34 Ägypter Qerim Abazi 2012, S. 17.

35 Tatimir Vukanović: Romi (Cigani) u Jugoslaviji. Vranje 1983, S. 138.

36 Tatimir Vukanović: Preševo. In: Vranjski glasnik 1966, Heft 2, S. 1-54.

37 Duijzings 2002, S. 135.

38 Aus Deutschland werden Ashkali und Ägypter_innen seit 2003, Rom_nja seit 2010 abgeschoben und ‚freiwillig‘ zurückgeführt in die für sie kosovarische Perspektivlosigkeit.

Der Gewaltforschung zufolge befreit die Gewalt den Täter, zerreit aber das Opfer. „Selbst wenn der Mensch berleben sollte, er wird nie mehr der sein, der er gewesen ist.“³⁹ Im Fall der von mir befragten Ashkali-Repräsentant_innen, bedeutet das aber auch: Die Person wird nicht mehr diejenige sein, die sie einst war: Albaner_in. Oder wie es ein Ashkali-Interviewpartner formuliert in Bezug auf seine Identifizierung und den Gebrauch des Ethnonyms ‚Ashkali‘ vor 1999:

„Wir wollten uns nicht als Ashkali vor dem Krieg definieren, weil die Spannungen zwischen Serb_innen und Albaner_innen begannen. Hätten wir zu der Zeit nach Identität gefragt, hätten wir der albanischen Community Probleme bereitet. Es hätte Probleme zwischen uns und den Albaner_innen gegeben. (...) Zum Beispiel meine Mutter: sie mochte es nie, Ashkali genannt zu werden. Sie war eine Albanerin und wollte nie, dass jemand sie Ashkali oder was auch immer nennt. Sie war total proalbanisch.“⁴⁰

Eine Identifizierung als Ashkali statt als Albanerin hätte dem Gesprächspartner zufolge Spannungen zwischen Albaner_innen und Ashkali zur Folge gehabt und der albanischen Community geschadet, was nach Meinung des Gesprächspartners aber nicht das Ziel sein sollte. Oder wie ein anderer Interviewpartner betont: „Wir sahen keinen Grund, uns anders zu deklarieren als albanisch. Warum auch? Wir hatten alle Rechte, z. B. was eine Arbeitsstelle anbelangt, wie die Albaner_innen es vor 1989 hatten.“⁴¹ Doch trotzdem gab und gibt es offensichtlich ‚gefühlte‘ Unterschiede bzw. den Eindruck, als Ashkali von Albaner_innen als niedriger stehend betrachtet zu werden:

„Ashkali gehen nicht gerne zu albanischen Familien. Ich habe Nichten und Neffen, die mit Albaner_innen verheiratet sind und wenn die eine Feier ausrichten, gehe ich nicht hin. Ich habe das Gefühl, dass die Anderen mich komisch ansehen. Und nicht nur mich, sondern auch meine Nichte und ihre Familie...“⁴²

39 Wolfgang Sofsky: Traktate der Gewalt. Frankfurt a.M 1996, S. 70.

40 Ägypter Gjakova III 2010, S. 3. Übersetzung aus dem Englischen.

41 Ashkali Prishtina I 2010, S. 2. Übersetzung aus dem Englischen.

42 Ägypter Gjakova III 2010, S. 6. Übersetzung aus dem Englischen.

Der Gesprächspartner vermeidet es also, den angeheirateten, albanischen Teil der Familie zu besuchen, um sich, aber auch seine Ashkali-Verwandten, die in albanische Familien geheiratet haben, zu schützen. Er denkt, dass durch seine Anwesenheit überhaupt erst die albanischen Familienmitglieder darauf kommen könnten, dass seine Ashkali-Verwandten gar keine Albaner_innen sind. Auf die Frage, ob sich dieses Gefühl auf die Zeit vor oder nach dem Krieg bezieht, antwortete er:

„Ich denke, das ist wegen des Krieges. Das passierte auch früher, ja. Es gab immer Vorurteile, aber seit dem Krieg viel mehr. Ich kenne keinen [Ashkali, Anm. C.L.], der nach dem Krieg Albaner_innen geheiratet hat. Ich kenne nicht einen Fall.“⁴³

Die zuvor nur latent vorhandene ethnische Distanz scheint sich nach dem Krieg also verstärkt zu haben.

Auffällig in den Interviews ist, dass sich Ashkali und Ägypter_innen gegen Rom_nja vehement abgrenzen und weder ‚Magjup‘, noch Rom_nja und schon gar nicht RAE sein wollen. Ashkali und Ägypter_innen grenzen sich jedoch voneinander nicht genau so vehement ab. Sie behaupten gar nicht, verschiedener Abstammung zu sein sind, was ja im Sinne einer ethnischen Konkurrenz zweckmäßig wäre. Die Gesprächspartner_innen bezeichnen die Angehörigen der jeweils anderen ‚Community‘ sogar als Brüder.⁴⁴ Lediglich saßen die jeweils Anderen einem Trugschluss auf oder verwendeten eine Fremdbezeichnung⁴⁵, wenn sie sich als Ashkali bzw. Ägypter_innen bezeichnen und behaupten, aus Persien bzw. Ägypten zu stammen. Die Grenzziehungen zwischen Ashkali und Ägypter_innen sind also nicht so stark und sogar sehr durchlässig (etliche ehemalige Ägypter_innen aus den 1990er Jahren sind heute Ashkali).⁴⁶

43 Ebenda.

44 Qerim Abazi: Për gazetën EXPRESS - Prishtinë 2009. Vgl.: <http://www.egjiptianet.de/Shkresa%20e%20Qerim%20Abazit%20derguar%20Shkelzen%20Maliqit.htm> [letzter Zugriff am 1.6.2011], S. 1. Übersetzung aus dem Albanischen.

45 Ägypter Peja I 2010, S. 4-5.

46 Claudia Lichnofsky: Ashkali – nur ein anderer Name für Ägypter? In: Tsiganologische Mitteilungen 2011, Heft 12, S. 18-31. Vgl.: <http://www.uni-leipzig.de/~fitf/blickpunkte/tm12.pdf>, S. 28-29.

Die Präferenz für das eine oder andere Ethnonym hat auch regionale Gründe: Sowohl im Westen als auch im Osten des Kosovos existieren zwei Bezeichnungen für sogenannte ‚Zigeuner‘: Im Westen sind dies ‚Gabelë‘ (als Umherziehende) und ‚Magjupë‘ (als Sesshafte). Ägyptische Repräsentant_innen beziehen sich daher auf ‚Magjupë‘, das sie für eine falsche Abwandlung von ‚Egjiptian‘ (Ägypter) halten. Die Bezeichnung ‚Ashkali‘ empfinden sie als genauso pejorativ wie ‚Gabelë‘. Im Osten dagegen existierte von jeher der Begriff ‚Ashkali‘ für Assimilierte, Albanisierte. Dort hatte ‚Magjup‘ eine pejorative Konnotation, die heute gerne als ausschließliche Bezeichnung für ‚Rom_nja‘ wahrgenommen wird. ‚Ashkali‘ wird von Akteur_innen dagegen als der positivere Begriff betrachtet, auf den sie sich nun auch beziehen. Auch Albaner_innen erinnern sich an den Begriff ‚Ashkali‘ aus früheren Zeiten. Er sei schon früher bekannt gewesen, sei aber als Fremdzuschreibung verwendet worden, wie der Journalist Daut Dauti berichtet:

„It was 1969 when I had heard about Ashkalis for the first time but the term was in use long time before 1969. My classmates (...) did not call themselves Ashkali. We and they were thinking (or pretending) they were Albanian. We did not think they were Roma at all. We thought that they were almost Albanian. (...) I think that their desire was to be included among the Albanians and not to be identified as a separate group. (...) The only problem they faced in getting totally integrated was the colour of their skin.“⁴⁷

Schon in den 1960ern wurden Ashkali offensichtlich mit dunklerer Haut assoziiert und eine an rassistischen Kriterien festgemachte Differenzierung innerhalb des albanischen Kollektivs vorgenommen. Rexhep Ismajli, Mitglied der Akademie der Wissenschaften im Kosovo, war 1999 jedoch der Überzeugung, dass es sich eher um eine soziale Unterscheidung handele, da er auch blonde Ashkali kenne.⁴⁸ Meines Erachtens liegt der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage in den Pogromen von 1999

⁴⁷ Daut Dauti: Ashkali im Kosovo 2012.

⁴⁸ Konrad Clewing: Gesprächsnotizen zu Telefonat mit Rexhep Ismajli 1999.

begründet, von denen Rom_nja, Ashkali und Ägypter als ‚Magjup‘ (albanische Zigeuner) betroffen waren. Auch wenn ethnisch motivierte und legitimierte Gewalt im Kosovo keinen Sonderfall darstellt, tritt der Antiziganismus als Motiv für die Vertreibung deutlich zutage, wenn sogenannte ‚Magjupë‘ aufgrund von Hautfarbe als solche identifiziert werden und für sie kein Platz mehr im Kosovo sein sollte. Ginge es um eine Vertreibung als ehemalige Unterdrücker_innen oder Privilegierte eines repressiven Regimes, hätten sie als Serb_innen vertrieben werden müssen oder die Repression der 1990er für ein Romanestan oder ‚die Rom_nja‘ als solches stattfinden müssen. Dies führt zu der Annahme, dass historische Stereotypen und Strukturen die Stigmatisierung von ‚Magjupë‘ begünstigt haben müssen, so wie die Einteilung der Bevölkerung nach Konfessionen im Osmanischen Reich die spätere Nationsbildung entlang religiöser Kriterien beförderte.

Religiöse Stereotypen

Der Kosovo gehörte bis zu den Balkankriegen 1912/13 zum Osmanischen Reich, in dem der Islam Staatsreligion war und die Bevölkerung nach ihrer Konfessionszugehörigkeit kategorisiert wurde, z. B. in Bezug auf Steuerzahlungen und Recht. Diejenigen, die als ‚Çinganeler‘ oder ‚Qiptiler‘⁴⁹ in den osmanischen Quellen bezeichnet wurden, hatten eine Sonderstellung, die möglicherweise bis heute tradiert wird. In osmanischen Quellen über Bosnien und Thrakien im 18. Jahrhundert befindet sich nur der Begriff ‚Qiptiler‘.⁵⁰ Aber der osmanische Gelehrte Evliya Çelebi hat in seinem Reisebericht, dem ‚Seyhat-name‘ sowohl ‚Qiptiler‘ als auch ‚Çinganeler‘ synonym verwendet.⁵¹ In den Gerichtsprotokollen (sicil) von Salonica, in denen es um Beschwerden von, aber meist über

49 Beide Begriffe werden in der wissenschaftlichen Literatur meist mit ‚Zigeuner‘ übersetzt.

50 Markus Koller: *Bosnien an der Schwelle zur Neuzeit. Eine Kulturgeschichte der Gewalt (1747-1798)*. München 2004. Adam Balcer: *Mailkorrespondenz mit Claudia Lichnofsky* 2009.

51 Victor A. Friedman; Robert Dankoff: *The earliest known text in Balkan (Rumelian) Romani. A passage from Evliya Çelebi's 'Seyhat-name'*. In: *Romani Studies*, 5th series, 1. Jg., 1991, Heft 1, S. 1-20.

sog. ‚Zigeuner‘ (so die Übersetzung) geht, werden ebenfalls beide Begriffe verwendet. Ginio vermutet, dass sie von der Administration des Omani-schen Reiches aus dem Byzantinischen Reich übernommen wurden.⁵² Mit diesen Begriffen wurde eine Bevölkerungsgruppe bezeichnet, die eine spezielle rechtliche Situation hatte.

Obwohl im Osmanischen Reich die Religionszugehörigkeit entschei-dend war für die Steuerpflichten der Bewohner_innen, galt sowohl für nomadische wie auch sesshafte, christliche wie muslimische ‚Çinganeler‘ oder ‚Qıptiler‘ eine Kopfsteuer (haraç, später cizye), die andere Muslim_innen üblicherweise nicht zu zahlen hatten.⁵³ Der Unterschied der Steuer-höhe zwischen muslimischen und christlichen ‚Gypsies‘ war nicht groß gewesen: 25 akçe für christliche, 22 akçe für muslimische, laut Steuer-register von 1522-23.⁵⁴ Dieses System der speziellen Besteuerung für ‚Gypsies‘ gab es schon in der byzantinischen und venezianischen Zeit und wurde von der osmanischen Administration übernommen.⁵⁵

Die Wahrnehmung der sogenannten ‚Zigeuner‘ als Fremde begann also nicht erst im Osmanischen Reich, wurde dort aber fortgesetzt und entfaltet seine Wirkmächtigkeit bis heute. Weiter war gesetzlich geregelt, dass sie – im Fall eines Vergehens – Geldstrafen wie Nicht-Muslim_innen zu zahlen haben.⁵⁶ Sollten muslimische ‚Cigani‘⁵⁷ mit nicht-muslimi-schen ‚Cigani‘ reisen, haben sie wie diese Steuern zu zahlen.⁵⁸ Sie verloren also allein durch den Umgang mit Christ_innen ihre (ohnehin schon eingeschränkten) Privilegien als Muslim_innen.

Die spezielle Siedlungspolitik der osmanischen Behörden, die eigene Mahallas (Stadtviertel) für Minderheiten einrichteten, wirkte sich auch

52 Die Begriffe für ‚Zigeuner‘ in islamischen Sprachen sind – laut Ginio – ‚Nuri‘, ‚Loti‘, ‚Zet‘ und ‚Gadgar‘.

53 Eyal Ginio: Neither Muslim nor Zimmi. The Gypsies (Roma) in the Ottoman State. In: *Romani Studies*, 5th series, 14. Jg., 2004, Heft 2, S. 117-144, S. 127.

54 Schmitt 2008, S. 29.

55 Ginio 2004, S. 131f.

56 Muhamed A. Mujić: Položaj Cigana u jugoslovenskim zemljama pod osmanskom vlašću. In: *Prilozi za orijentalnu filologiju i istoriju jugoslovenskih naroda pod turskom vladavinom 1952-53*, 3-4, S. 146-193, S. 137-139.

57 So der Begriff bei Mujić, der statt des Quellenbegriffs die Übersetzung verwendet.

58 Mujić 1952-53, S. 147.

auf sog. ‚Gypsies‘⁵⁹ aus: Sie lebten in vielen Städten in den sogenannten ‚ciganske mahalle‘ (Gypsy settlement).⁶⁰ Dementsprechend waren im Steuerregister von 1522-23 alle ‚Gypsies‘ mit einem festen Wohnsitz eingetragen. Auch Evliya Çelebi (1611-79) beobachtete in seinen Reiseberichten, dass die meisten ‚Çingene‘ einen festen Wohnsitz hatten. Für Bosnien behauptet jedoch Mujić, dass die Mehrheit der ‚Cigani‘ nomadisch gewesen sei.⁶¹ Die Mahalla-Strukturen jeder Stadt, welche die Bevölkerung nach Konfessionen unterteilte, sind heute nur noch für Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen erkennbar und dies meist im Osten des Kosovos. Durch die (mehrheitlich unfreiwillige) Rückführung von nach Deutschland geflüchteten Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen und die Angst vor Übergriffen, wachsen diese Siedlungen, ebenso wie die noch immer existenten Displaced Persons Camps weiter. Rom_nja leben dabei – im Gegensatz zu Ashkali und Ägypter_innen - meist in den Regionen mit mehrheitlich serbischer Bevölkerung.⁶²

Die besonderen Steuerregeln für diejenigen, die als ‚Zigeuner‘ kategorisiert wurden, wurden auch in den neu entstandenen Staaten, die sich aus dem Osmanischen Reich gelöst hatten, beibehalten. So zahlten Sesshafte in Serbien unter Miloš Obrenović 1812 11 groß pro Person⁶³ und Jahr und Nicht-Sesshafte 21 groß. Ab 1839 waren Sesshafte gänzlich von der Steuerpflicht befreit, soweit sie christlich waren.⁶⁴ Auch hier gab es offensichtlich den Versuch, mittels Steuern eine sesshafte Lebensweise zu erzwingen. Für Muslim_innen, egal welcher Muttersprache und ethnischer Identifikation, galt die Befreiung von der Steuerpflicht jedoch nicht.⁶⁵

59 So der Begriff von Marushiakova/Popov, die nicht erwähnen, auf wen er sich bezieht.

60 Schmitt 2008, S. 35ff.

61 Mujić 1952-53, S. 155.

62 European Centre for Minority Issues: EthnoPolitical Map. Vgl.: http://www.ecmi-map.com/map/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=3&Itemid=2&lang=en [letzter Zugriff am 16.3.2012].

63 Als ‚Person‘ galten Alle ab 15 Jahren.

64 Lev Tcherenkov; Stéphane Laederich: *The Roma. Otherwise known as Gypsies, Gitanos, Gyphtoi, Tsiganes, Tigrani, Çingene, Zigeuner, Bohémiens, Travellers, Fahrende. (I History, Language, Groups)*. Basel 2004, S. 146.

65 Ebenda.

Wir können aus der Tatsache, dass ‚Çingenelar‘/‘Kiptular‘ anders behandelt wurden als ihre muslimischen Glaubensbrüder, folgern, dass sie schon zur Zeit des Osmanischen Reiches als spezielle Gruppe behandelt wurden. Ihnen wurde von der osmanischen Administration unterstellt, keine echten Muslim_innen zu sein, auch wenn sie dem Islam angehörten. Sie waren somit kein gleichwertiger Teil der muslimischen Umma und nicht würdig, entsprechende Privilegien zu genießen. Diese Unterscheidung war unabhängig davon, ob sie sesshaft oder nomadisch lebten. Somit wurden sie unabhängig von ihrer Religion und Lebensweise kategorisiert, in einem Reich, das seine Bevölkerung sonst eher nach Konfession eingeteilt hatte.

Da diese Praxis auch nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches beibehalten wurde, wurde der besondere Status derjenigen, die als sogenannte ‚Zigeuner‘ tituliert wurden, tradiert. Die Virulenz des Ausschlusses von Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen trat jedoch erst zutage als der entscheidende historische Moment dafür gekommen war und die Verfolgten nicht mehr als Bevölkerungsmaterial für die Erhöhung der albanischen Bevölkerungszahl gebraucht wurden, sondern im neu zu gründenden Nationalstaat ab 1999 störten.

‚Befreiung‘ des Kosovos als historischer Anlass für Antiziganismus

Die rechtlose Zeit nach Juni 1999 und die sogenannte Befreiung des Kosovos – wie die Beendigung des Krieges von der albanischen Bevölkerung des Kosovos wahrgenommen wurde – war offensichtlich ein günstiger historischer Moment, um in der Bevölkerung vorhandene Stereotypen über die sogenannten ‚Magjup‘ zu konkretisieren und latente Stereotype in Gewalt umzusetzen. Diese Zeit kann – nach den fünf Punkten des Antiziganismus von Markus End – als eine historische und politische Rahmenbedingung bezeichnet werden, die Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit zum Anlass für antiziganistische Äußerungen und Handlungen machen.⁶⁶

⁶⁶ Markus End: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. Begriff und Forschungsansatz. In: IDA-NRW, 18. Jg., 2012, Heft 1, S. 3-8, hier S. 3-4.

Das aus Mitteleuropa bekannte Stereotyp von den ‚Zigeunern‘ als den illoyalen Spionen taucht hier in etwas anderer Form auf: als Illoyale, die sich im Zweifelsfall nicht für das Albanertum entscheiden. In diesem Krieg zwischen zwei konkurrierenden Staatsprojekten, des albanischen und des serbischen, führte die Festlegung auf die Kategorie ‚Rom_nja‘ de facto zu einer Staatenlosigkeit für sie.⁶⁷

Auf der Alltagsebene wird allen ‚Magjupë‘ (unabhängig davon, ob sie sich als Rom_nja, Ashkali oder Ägypter_innen [...] bezeichnen.) unterstellt, zu klauen. Ausländische Besucher_innen werden gewarnt, sich nicht in der Nähe ihrer Siedlungen aufzuhalten, weil es gefährlich sei.

Obwohl es auf albanischer Seite gerne gesehen wurde, wenn Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen sich im Zensus als Albaner_innen deklarierten, waren sie nach Ende des Krieges nicht mehr als Staatsbürger_innen und Landsleute willkommen. Anscheinend wurde ihnen unterstellt, nicht loyal zu sein und mit dem serbischen Regime kooperiert zu haben.

Da eine Organisierung als Rom_nja seit den 1970er Jahren stark verbunden ist mit einer Pflege des Romani als Wahlfach in der Schule, in Zeitschriften, Kulturvereinigungen und im Radio, ist die Kategorie ‚Rom_nja‘ für albanischsprachige Menschen jedoch keine Alternative. Die nationalistische Konnotation der ‚Befreiung‘ des Kosovos steht nicht zufällig im Zusammenhang mit Antiziganismus.

Antiziganismus und Nation im Kosovo

Im heutigen Europa, besonders in der Europäischen Union, besteht die vielbeschworene Vielfalt aus der Vielfalt der Nationalstaaten. Nationen (wozu hier auch die Rom_nja gezählt werden, weil ihre Eliten sich so begreifen) ohne Staat haben es schwer und bilden die Kehrseite des europäischen Staatenbildungsprozesses.⁶⁸ Da die europäischen Mehr-

67 Dirk Auer: Zwischen den Fronten. Die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo und die Verantwortung der Internationalen Gemeinschaft. In: Markus End; Kathrin Herold; Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster 2009, S. 251-260, hier S. 251.

68 Herbert Uerlings; Iulia-Karin Patrut: ‚Zigeuner‘, Europa und Nation. Einleitung. In: Herbert Uerlings; Iulia-Karin Patrut (Hg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation-Inklusion-Exklusion. (Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 8). Frankfurt a.M. u. a. 2008, S. 9-63, hier S. 9.

heitsgesellschaften sich als homogene Nationen konstruieren, werden Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen (wie auch Juden und Jüdinnen) zum Objekt von Exklusionsprozessen. Wer wann und unter welchen Bedingungen für wen zum ‚Zigeuner‘ wurde, fällt dabei ganz unterschiedlich aus⁶⁹: Während in Mitteleuropa diese Ausgrenzung vor dem Hintergrund der Nationalstaatsbildung im 19. und 20. Jahrhundert virulent wurde, ist ein ähnlicher Prozess im Kosovo des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts zu verzeichnen. „Die ‚Nation‘ soll die mit der modernen Generalisierung von funktionaler Differenzierung verbundenen Entfremdungsprozesse kompensieren. Das Konzept der ‚Nation‘ ist daher der erfolgreichste Leitbegriff der Inklusionssemantik, seine Kehrseite sind entsprechend harte Exklusionen. Konstitutiv ist eine – symbolische wie reale – Grenzziehungspolitik, deren Leitdifferenz die radikale Unterscheidung von Eigenem und Fremdem ist – eine Grenzziehung sowohl gegenüber äußeren wie inneren ‚Feinden der Nation‘. Die Grundregel lautet: Je größer die segmentäre Grenzziehung ist (Nation gegen Nation), desto größer ist die diskursive vertikale Entdifferenzierung (innerhalb der Nation, d. h. Gesellschaft als ‚Gemeinschaft‘ als entdifferenzierter Zusammenhang) (...).“⁷⁰

Auf den Kosovo bezogen bedeutet dies: Einhergehend mit der Nationbildung der Albaner_innen im Kosovo findet nicht nur eine Abgrenzung zu anderen Nationen statt – also gegenüber der serbischen Nation – als äußeres Fremdes, sondern auch eine Abgrenzung innerhalb der Nation bzw. derjenigen, die sich als Teil der Nation begriffen. Die inneren Fremden stellen auch im Kosovo die sog. ‚Zigeuner‘ dar.

Die Nation muss „performativ hervorgebracht“ werden durch die Abgrenzung zwischen Eigenem und Fremdem. „Ambivalenzen [werden dabei] bearbeitet durch Verleugnungen, Verkehrung ins Gegenteil, projektive Verschiebungen etc.“⁷¹ Soziale Differenzen werden auf biologisch-natürliche verschoben, was dem biologischen Rassismus entspricht. Oder

69 Ebenda, S. 12.

70 Ebenda, S. 15.

71 Ebenda, S. 16.

sie werden zu kulturellen Differenzen gemacht, was dem kulturellen Rassismus entspricht. So „kommt [es] zu einem unauflösbaren Changieren zwischen Staatsnation und Abstammungsgemeinschaft. Ethnische Säuberungen lassen sich auf beide Weisen begründen, und in der historisch-politischen Wirklichkeit gehörten die als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten zu den Opfern beider Erscheinungsformen des Rassismus.“⁷²

Wie in vielen multiethnischen Regionen gibt es auch im Kosovo ethnische Hierarchien und nationale Stereotypen über Angehörige anderer ethnischer Gruppen. Oft sind sich ethnische Gruppen, die voneinander keine hohe Meinung haben, in der Ablehnung einer dritten Gruppe einig.⁷³ Diese Gruppe bilden in allen südosteuropäischen Ländern die als ‚Zigeuner‘ Wahrgenommenen.

Fazit

Vor den 1990er Jahren und den Konflikten und dem Krieg im Kosovo definierten sich viele der heutigen Ashkali und Ägypter_innen, aber teilweise auch der Rom_nja, als Albaner_innen. Diejenigen unter ihnen, die muslimisch waren und Albanisch als Muttersprache sprachen, gingen meist in albanische Schulen und waren besser integriert und anerkannt als Rom_nja. Von Albaner_innen wurde, mal versteckter, mal offener, angezweifelt, dass sie ‚echte Albaner_innen‘ seien. Dies wurde an dunklerer Hautfarbe, aber auch an sozialen Kriterien festgemacht. Von Zeit zu Zeit wurden sie als ‚Magjupë‘ beschimpft, woraufhin ihnen ältere Verwandte erzählten, dass sie weder Rom_nja noch ‚Magjupë‘, sondern Ashkali seien.

1999 war ein historischer Anlass, um lang tradierte Stereotypen über sogenannte ‚Magjupë‘ in gewaltvollen Ausschluss umzusetzen. Die Staatsgründung des Kosovo und der Wunsch der albanischen Mehrheitsbevölkerung, einen albanischen Staat zu schaffen oder sich Albanien anzugliedern,

72 Ebenda.

73 Arnold Suppan: Identitäten und Stereotypen in multiethnischen europäischen Regionen. In: Valeria Heuberger (Hg.): Das Bild vom Anderen. Identitäten, Mentalitäten, Mythen und Stereotypen in multiethnischen europäischen Regionen. Frankfurt am Main u. a. 1998, S. 14.

ging nicht zufällig einher mit einer Vertreibung des äußeren Feindes: der Serb_innen und dem Ausschluss des inneren Feindes: der Rom_nja, Ashkali und Ägypter_innen. Rom_nja und Ägypter_innen wurden als Kollaborateur_innen mit dem serbischen Regime bezeichnet, so dass als einziges verwendbares Ethnonym ‚Ashkali‘ übrigblieb. Die albanische Nation stand nicht mehr als Identifikationsmöglichkeit zur Verfügung und eine Identifikation als Rom_nja ist für diejenigen, die kein Romani sprechen, wenig attraktiv. So blieb nur die Schaffung einer eigenen Ethnie mit sich von den Rom_nja und Ägypter_innen abgrenzendem Herkunftsnarrativ. Um dieser negativen Fremdzuschreibung zu entgehen und den Ausschluss aus der präferierten Nation produktiv zu nutzen, wurde eine neue ethnische Kategorie aus schon bestehenden Termini entwickelt und diese als Nation bzw. Community propagiert.

Ägypter_innen und Ashkali unterscheiden sich dabei linguistisch und konfessionell nicht, sondern beziehen sich auf regional verschiedene Bezeichnungen für assimilierte und für fremder erscheinende sogenannte ‚Magjup‘. Ägypter_innen setzen dabei auf eine transstaatliche Nation, auf die sich auch in Mazedonien, Serbien, Montenegro und Albanien Personen beziehen. Sie verwenden einen Begriff, der schon in Quellen der frühen Neuzeit verwendet wurde und meist mit ‚Zigeuner‘ oder ‚Rom_nja‘ übersetzt wird. Ashkali hingegen verwenden eine nur im Kosovo (bzw. nur im Osten des Kosovos) vorhandene Bezeichnung (für assimilierte so bezeichnete ‚Zigeuner‘), für die ein Pendant in anderen Ländern fehlt (abgesehen von Serbien und Mazedonien, wo seit den 1990er Jahren aus dem Kosovo geflohene Ashkali leben). Sie setzen auf eine immer schon vorhandene Nähe zu den Albaner_innen und folgen demselben Weg, den vor ihnen auch die Rom_nja und Ägypter_innen in Jugoslawien gegangen sind: Abgrenzung von den jeweiligen Zigeuner-Begriffen und -Stereotypen und Schaffung einer eigenständigen nationalen Gemeinschaft, die mit positiven Charakteristika und einer glorreichen Geschichte versehen wird.



FATALER BLICKKONTAKT

Wie in „Zigeunerbildern“ Vorurteile inszeniert werden

Peter Bell

In der Sprache werden unsere Einstellungen eng mit Begriffen des Sehens verknüpft, so wird von Ansicht, Einsicht, Blickwinkel und Perspektive gesprochen. Im Folgenden sollen die verschiedenen Bedeutungsebenen des Blickes zwischen dem mimisch-optischen Phänomen und der gesellschaftlichen Sicht, hier insbesondere auf die Fremden, betrachtet werden.

Es geht um den Blick, den die Bildfiguren nach außen werfen, und der mit dem Blick des Betrachters in Kontakt tritt. Es geht um den Blick des Künstlers, der das Bild gestaltet hat. All diese Blicke können identisch sein mit dem Blick der Mehrheitsgesellschaft, im Sinne des hegemonialen Blickregimes, des *gaze*,¹ also der Art wie eine Gesellschaft von ihren Diskursen geleitet schaut. Der Blick des Fremden im Bild scheint zunächst eine Ausnahme aus dieser Weltsicht zu sein. Doch da die Alterität der fremden Bildfigur nur künstlerisch konstruiert wurde, spiegelt sich auch in ihr das Blickregime. Andererseits können der Künstler und meist durch ihn motiviert der Betrachter neue und subversive Blickwinkel einnehmen.

Der Versuch, die verschiedenen Gattungen und Epochen gemeinsam zu analysieren, folgt nicht nur einem bildwissenschaftlichen Ansatz, sondern begründet sich auch darin, dass in den Beispielen gleiche Vorurteile visualisiert und ähnliche suggestive Strategien zur Interaktion mit dem Betrachter eingesetzt werden. Die Vergleichbarkeit rekurriert auf die zähe Beständigkeit von Stereotypen sowie die Kontinuität künstlerischer Mittel und gesellschaftlicher Blickwinkel.²

Es soll jedoch nicht nur gezeigt werden, dass sich Fotografen und Karikaturisten tradierter Bildkonventionen bedienen, sondern auch

1 Der besonders in feministischer und postkolonialer Medienwissenschaft ausdifferenzierte Theoriebegriff des (imperial) gaze ist für die Zigeunerbilder in vieler Hinsicht anwendbar. Zum Begriff u. a. Elizabeth Ann Kaplan: *Looking for the other. Feminism, film, and the imperial gaze*. London [u. a.] 1997.

2 Für die Frühe Neuzeit zeigten wir diese Kontinuität bereits auf, in: Peter Bell, Dirk Suckow: *Lebenslinien – Das Handlesemotiv und die Repräsentation von ‚Zigeunern‘ in der Kunst des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*. In: Julia Patrut, Herbert Uerlings (Hg.): *‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion*. Frankfurt / Main [et al.] 2008, S. 493-549. Eine zeitlich noch weitläufigere Bildstrecke bot die *Bohèmes-Ausstellung in Paris und Madrid*, ohne allerdings deren stigmatisierenden Zuspitzungen genauer zu rekapitulieren, vgl. Luce Abélès, Luce, S. Amic (Hg.): *Bohèmes : de Léonard de Vinci à Picasso ; [le catalogue de l'exposition]* ; Paris, Grand Palais, 26 septembre 2012 - 14 janvier 2013 ; Madrid, FUNDACIÓN MAPFRE, 6 février 2013 - 5 mai 2013. Paris 2012.

umgekehrt erkannt werden, dass Gemälde des 17. Jahrhunderts sowohl karikaturhafte Züge aufweisen als auch einen Realismus, der für den frühneuzeitlichen Betrachter genauso mimetisch wirken kann wie auf uns heute die Fotografie. Der Fokus liegt auf der Visualisierung der Stereotypen und den Mechanismen, über welche sie tradiert und aktiviert werden. Es soll nach den Strategien gefragt werden, durch die der Betrachter so direkt angesprochen und provoziert wird. Für alle Bilder gilt die rezeptionsästhetische Formel Wolfgang Kemps: Der Betrachter ist im Bild.³

Abb. 1



Aufgrund des breiten Presseechos und nicht zuletzt der Reaktion des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma muss nicht mehr erklärt werden, welche Provokation die Titelseite der Schweizer Zeitung *Weltwoche* vom 4. April 2012 und das aus dem Kontext gerissene Pressefoto darstellten *Abb. 1*.⁴ Im Folgenden soll daher nur der mehrschichtige Aufbau der Polemik rekapituliert werden. Durch das Titelbild, in welchem ein kleiner Junge eine Pistole auf den Betrachter richtet und den Titel „Die Roma kommen: Raubzüge in die Schweiz. Familienbetriebe des Verbrechens“ werden freilich die Roma selbst am meisten provoziert und diskriminiert, im Grunde durch den Doppelpunkt, der die Volksgruppe insgesamt mit Kriminalität gleichsetzt. Doch provozieren soll das

Cover in erster Linie den Betrachter und potentiellen *Weltwoche*-Leser. So eindringlich das Bild ist, es dient nur als Werkzeug, um die Textausgabe dramatisch zu unterstreichen und den Betrachter zu alarmieren.

- 3 Wolfgang Kemp: *Der Betrachter ist im Bild. Kunstwissenschaft und Rezeptionsästhetik*. Berlin 1992; vgl. auch Wolfgang Kemp: *Die Räume der Maler. Zur Bilderzählung seit Giotto*. München 1996.
- 4 Das Bild warb für die Titelgeschichte von Philipp Gut und Kari Kälin: *Sie kommen, klauen und gehen. Osteuropäische Roma-Sippen sind zu einem grossen Teil für den wachsenden Kriminaltourismus verantwortlich. Sie schicken Frauen auf den Strich und Kinder zum Betteln*, S. 24-27. Stellungnahme des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma als Reaktion auf das Cover der *Weltwoche*, Nr. 14: http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/aktuelles/20120412_Weltwoche.pdf; Eine Erklärung des Schweizer Presserats: http://presserat.ch/_59_2012.htm. Kritisiert wurden gemeinhin die pauschalisierende Diskriminierung und das aus dem Kontext gerissene Foto: „Ein italienischer Fotograf hat den damals 4-jährigen Jungen 2008 auf einer Mülldeponie in der Gemeinde Gjakova im Südwesten von Kosovo fotografiert“ (ebd.).

Der Blick in den Lauf einer Schusswaffe kann kaum emotionslos hingenommen werden. Das *Center for the Study of Emotion and Attention* der University of Florida hat in seinen weltweit benutzten Bilddatensatz ‚International Affective Picture System (IAPS)‘ ein ähnliches Foto aufgenommen.⁵ Auch hier blickt man direkt in den Lauf einer zweihändig gehaltenen Pistole und sieht dahinter unscharf einen ebenfalls jungen, offenbar farbigen Schützen, der die Augen zum Zielen zusammenkneift. Die Probanden wurden durch das Bild deutlich alarmiert, was sich am neunstufigen Arousal-Wert von durchschnittlich 7,24 ablesen lässt.⁶ Damit lässt sich ausnahmsweise ein empirischer Befund für die beunruhigende Wirkung des Bildformulars anführen.

Einen auf uns zielenden Menschen zu sehen, ist das Feindbild im eigentlichen Sinne. Es verbindet sich mit dem Topos ‚er oder ich‘, fordert also zur Gegenwehr auf, weshalb das Motiv bereits eine lange Tradition in der politischen Propaganda hat. Ursprünglich sollte das Motiv den Betrachter lediglich überraschen und in die Bildhandlung einbeziehen. Bereits um 1445/50 setzt es der Meister der Benediktiner Kreuzigung in seinem *Kalvarienberg*⁷ ein, indem aus dem Getümmel ein Armbrustschütze aus dem Bild zielt und bei Jacques de Gheyn II. (1565-1629) ist der junge Armbrustschütze mit einer ihm die Arme führenden Magd eigenständiges Bildthema *Abb. 2*.⁸ Dieser doppelte Blick aus drei Augen enthält schon den dem Motiv inhärenten Unsicherheitsfaktor,

Abb. 2



- 5 Bildname: Gun, IAPS Nr.: 2811; vgl.: Peter J. Lang, Margaret M. Bradley & Bruce N. Cuthbert: International affective picture system (IAPS): Affective ratings of pictures and instruction manual. Technical Report A-8. Gainesville 2008. Von der Reproduktion des IAPS-Fotos wird aufgrund der damit laufenden und zukünftigen Studien Abstand genommen.
- 6 Die Standardabweichung für das Arousal lag bei 2,10. Das Bild wurde daneben als sehr negativ beurteilt (1,74).
- 7 Meister der Benediktiner Kreuzigung, Kalvarienberg, 1445/50, Alte Pinakothek. Altdeutsche und altniederländische Malerei. Ostfildern 2006, S. 197.
- 8 Jacques de Gheyn II, Bogenschütze und Mädchen, verschollen, in: Hans Christian Löhr: Der Eiserne Sammler. Die Kollektion Hermann Göring. Kunst und Korruption im „Dritten Reich“. Berlin 2009, S. 179.

denn während heute das Kind mit unvernünftigem Handeln in Verbindung gebracht wird, ist es in der Frühen Neuzeit eben auch die Frau. In Karikaturen und Plakaten der Moderne zielten unter anderem Juden auf russische, Japaner auf amerikanische, jüdische Bolschewiken auf deutsch-besetzte russische und Saddam Hussein auf internationale Betrachter.⁹ Das eingeführte Bildformular wird durch die Instrumentalisierung des Kindes gesteigert.

Die nachträgliche Betonung der *Weltwoche*, dass es sich um eine Spielzeugpistole handele, ist nahezu gegenstandslos, weil eine echte Waffe durch die ganze Komposition suggeriert wird und zwangsläufig einen Affekt auslöst.¹⁰ So erfüllt ein Junge mit Spielzeugwaffe nicht die Erwartung an ein Titelfoto, während die Pistole und das Wort „Raub“ die Assoziation eines bewaffneten Raubüberfalls ermöglichen. Die grundsätzliche Furcht vor dem Blick in eine Mündung wird durch das mit zwei Händen zielende Kind vervielfacht. Für den Betrachter wirken Fremdheit und Kindheit doppelt unkalkulierbar. Er forscht im Gesicht und Blick des Kindes intuitiv, ob es abdrücken könnte. Doch selbst diese Prüfung wird erschwert, indem das Gesicht halb verdeckt ist und so nur ein Auge sichtbar wird.

Die Provokation trifft den Betrachter doppelt. Er steht einerseits einem kaum einschätzbaren Kind in einer bedrohlichen Machtposition gegenüber, andererseits erkennt er eine den Eltern anzulastende Verwahrlosung und Instrumentalisierung der Kinder. Er sieht seine eigenen Werte in Bezug auf Kinder verletzt. Gerade der letzte Punkt wurde auch von der *Weltwoche* als Intention herausgestellt und deutet sich schon in den Titelzeilen an. Die Waffe und die Hände des Jungen scheinen durch die starke perspektivische Verkürzung geradezu aus dem Bild herauszu-ragen, was dessen Effekt noch verstärkt, eine weitere Bewegung nach vorn

9 Siehe Angelika Plum: Die Karikatur im Spannungsfeld von Kunstgeschichte und Politikwissenschaft. Eine ikonologische Untersuchung zu Feindbildern in Karikaturen. Aachen 1998, S. 145f, Abb. 74-77. Plum wählt außerdem die Karikatur des zielenden Husseins für die Titelseite ihrer Dissertation aus.

10 Philipp Gut: Missbrauch von Kindern zu kriminellen Zwecken. *Weltwoche* Nr. 15, 12.4.2012, S. 14-15. Für die Entstehung des Fotos ist die Spielzeugwaffe hingegen virulent, da der Junge mit ihr höchstwahrscheinlich anders umgeht als mit einer echten.

andeutet und die Flugbahn des Projektils voraussagt. Dies verbindet sich assoziativ mit den Textaussagen, „die Roma kommen“ und „Raubzüge in der Schweiz“ zu einer klaren wiederum auf den Betrachter zugehenden Richtung. Wer also den Lauf der Waffe nicht auf sich gerichtet sehen mag, muss die vermeintliche Bewegung der Roma auf die Schweiz hin insgesamt umkehren.

Das Titelblatt suggeriert bewaffnete Raubüberfälle und Schlimmeres durch das vermeintlich unvernünftige Kind am Abzug. Der Artikel kann diese Drohkulisse nicht einlösen, da die dort geschilderten Delikte nicht vergleichbar sind. Als Antwort auf die Kritik des Titelbildes erklärt der Artikelautor Philipp Gut das Bild als symbolisch für die kriminelle Instrumentalisierung der Kinder.¹¹ Ein Symbol verweist auf einen Sachverhalt, übertreibt ihn aber nicht soweit, dass die Verknüpfung zum Gegenstand verloren geht. Das Bild verweist nicht auf die Aussagen des Artikels, sondern geht über ihn hinaus. Zudem kann ein solches Foto erst nachdem es emotional rezipiert wurde, symbolisch interpretiert werden.

Bemerkenswert auf journalistischer wie bildtheoretischer Ebene ist außerdem, wie das Foto aus seinem ursprünglichen Kontext, dem Kosovo-Konflikt, zeitlich, räumlich und kausal gelöst und in einem neuen Zusammenhang aufgeladen wurde. Exemplarisch wird damit die für viele Bilder zu beobachtende Distanz zwischen Entstehungs- und aktuellem Rezeptionskontext deutlich. So ist es umgekehrt schwierig, Gemälde aus der Frühen Neuzeit als antiziganistisch stigmatisierend zu verurteilen, ohne deren Entstehungskontext und die zeitgenössischen Diskurse so gut es geht zu rekonstruieren. Ob der Blick des zeitgenössischen Betrachters auf den Trickbetrug wohlwollend augenzwinkernd oder harsch verurteilend war, ist nicht überliefert und schwer zu entscheiden.¹²

11 Ebd. „Das Bild ist zweifellos stark und geht unter die Haut. Allerdings – und das ist mit Entschiedenheit festzuhalten – setzt die Covergestaltung eine von niemandem bestrittene Kernaussage des Artikels präzise und anschaulich ins Bild: Der kleine Junge mit der Spielzeugpistole symbolisiert den Umstand, dass Roma-Banden Kinder systematisch für kriminelle Zwecke einsetzen und missbrauchen.“

12 Allerdings lässt der enge Bezug der italienischen Bilder zu den Karnevalsstücken, den zingaresche, erkennen, dass die Gemälde den Betrachter durchaus belustigen sollten. Willi Hirdt (Hrsg.): Zigeunerstücke. Flugschriftenliteratur Italiens zwischen 1580 und 1630, Abhandlungen zur Sprache und Literatur. Bd. 154. Bonn.

Die Intention und Rezeption einer zeitgenössischen Karikatur erscheinen hier zunächst leichter einzuschätzen. Die kunsthistorische Beschäftigung mit der Karikatur ist wenig umfangreich, nicht zuletzt durch die nur in Teilen publizierten Arbeiten von Kris und Gombrich dazu.¹³ Die Gattung ist vielfältig und kann hier nicht näher eingegrenzt werden. Feststellen lässt sich aber, dass Karikaturen durch Stil und Virtuosität viel deutlicher als Pressefotografien auf ihr gemacht sein und den Produzenten hinweisen. Karikaturen können recht textnah illustrieren oder eigenständiger kommentieren. Die Karikatur hat nicht zwangsläufig eine Pointe, jedoch meist eine kühne Reduktion, die gleichsam zeichnerisch wie gedanklich pointiert. Diese doppelte Zuspitzung, ihre Komik und dass sie sowohl der Kunst als auch der freien Presse zugeschlagen wird, begründen ihr Ansehen, welches sich etwa in der häufigen Verwendung im Schulunterricht zeigt. Die folgenden Beispiele erinnern jedoch an die Nähe von Karikatur und Propaganda. Den Emigranten Ernst Kris und Ernst Gombrich war dieses Verhältnis sehr genau bewusst, so dass ihre Analyse der Karikatur kritischer ausfällt, als die gönnerhaften Bemühungen die Karikatur in die Reihe der bildenden Künste zu integrieren:

„Erst wenn ein Bildnis karikiert ist, ein Einzelner entstellt ist [...], ist das gegeben, was Karikatur im eigentlichen Sinne heisst. Das kann freilich auch am Typus geschehen: Man kann den Typus des Juden an den des Teufels annähern oder den Typus des Japaners an den Affen – und solche Verwandlungen erfindet der Hass immer wieder. Aber erst seit solche Typen durch die Bildkunst in voller Lebensnähe darstellbar werden, nähert sich ihre Entstellung der Karikatur.“¹⁴

Die doppelte Reduktion der Karikatur, sowohl ein visuell leicht erfassbares Signal zu sein und gleichzeitig auf ebenso einfache wie weit-

13 Dazu neuerdings Steffen Krüger: *Das Unbehagen in der Karikatur. Kunst, Propaganda und persuasive Kommunikation im Theoriewerk Ernst Kris*. München 2011. Plum 1998 resümiert: „Dennoch bleibt die Karikatur als Forschungsgegenstand der Kunstgeschichte eine schwer faßbare Sondererscheinung.“ (S. 57). Fächerübergreifend hat der Streit um die Mohammed-Karikaturen die Forschung angeregt. Vgl. u. a. Mehmet Ata: *Der Mohammed-Karikaturenstreit in den deutschen und türkischen Medien. Eine vergleichende Diskursanalyse*. Wiesbaden 2011.

14 Aus dem unveröffentlichten Buchmanuskript von Gombrich und Kris (1934-37) Zit. n. Krüger 2011, S. 248f.

hin bekannte Stereotypen zu rekurrieren, kommt dem auf Effektivität und Stabilität abzielenden menschlichen Wahrnehmungsprozess entgegen.

Die Karikatur von Gary Smith *Abb. 3* aus der *Daily Mail* vom 19. Juni 2009 illustriert beispielsweise die alten Vorurteile von hektischer Mobilität, hitzigem Temperament und Rücksichtslosigkeit von Zigeunern. Ihr Thema ist eine neue



Regelung des britischen National Health Service, durch die ‚members of mobile communities‘ früher Arzttermine erhalten sollen, um den besonderen Lebensbedingungen gerecht zu werden. Als selbsternannte Stimme der „steuerzahlenden Mehrheit“ kritisieren der Artikel und die Karikatur diese Vorzugsbehandlung. Doch während der Kolumnist die Alterität der Minderheit zurückweist,¹⁵ zieht der Karikaturist eine Vielzahl visueller Stereotypen in den einfachsten Formen zusammen: Ohr- ringe, Fransen-Kopftuch, gemusterter Rock, strenger Mittelscheitel, die Pfeife rauchende Frau mit Kleinkind, der aggressive Halbstarke, der behaarte Vater – beide mit zusammengewachsenen Brauen – und vom Vater gleich brutal hineingezogen: ein Mädchen mit langem Zopf und ein zotteliger Hund (?) am Strick.

In der Szene wird zunächst die Aktion des National Health Service verkehrt. Statt zu illustrieren, wie der Minderheit ein früherer Termin ermöglicht wird, zeigt die Karikatur eine vielköpfige Zigeunerfamilie, die das Wartezimmer stürmt und dabei einen wartenden Patienten niedertrampelt. Was als gekritzelte Strichzeichnung daher kommt, ist graphisch kaum zu unterschätzen. Der Karikaturist übersetzt alle Bildelemente in einfachste geometrische Formen, die sich kontrastreich voneinander

15 “The ‚mobile community‘? That’s a new one on me. Is it because they all have top-of-the-range mobile phones?” Richard Littlejohn: Fast-tracking the Tarmacing community on the NHS. *Daily Mail*, 9.6.2009: <http://www.dailymail.co.uk/debate/article-1194046/LITTLEJOHN-Fast-tracking-Tarmacing-community-NHS.html#ixzz2MsKg56y7>

abheben und dabei ornamentalen Regeln zu folgen scheinen. Das Gewirr der weit ausschreitenden Beine hoch über dem Boden und viele diagonale Linien sorgen für die große Dynamik des Bildes. Der trapezförmige Rock mit dem immer kleiner werdenden Muster schafft einen perspektivischen Sog, der den Betrachter ins Bild zieht. Selbst die umgedrehte Aufschrift der Praxistür sorgt dafür, dass sich der Betrachter in den Bildraum hineindenkt. Ein mehrfacher Blickkontakt wird erzeugt, beginnend mit dem einäugigen Blick des überrannten Patienten. Im Kontrast zu seiner aufgerissenen Iris, stehen die kleinen schwarzen Knopfaugen der beiden Kinder darüber, die den Betrachter grimmig zu mustern scheinen. Der Blick der Mutter wirkt gleichgültig, während sie die Zähne zusammenbeißt, als wäre das Vorpreschen im Wartezimmer ein notwendiges Übel. Noch rücksichtsloser wirken die zusammengekniffenen Augen des Vaters. Schließlich scheint das leere Brillenglas des hinter dem Schreibtisch abgesehenen Arztes seine Tatenlosigkeit vorzuführen.

Noch mehr missgünstig dreinblickende Kinder finden sich in einer rechtspopulistischen Karikatur aus Italien *Abb. 4* vom 21. Oktober 2007, die den Roma Kriminalität, Kinderreichtum und Kinder-Schwangerschaften zuschreibt.¹⁶ Die sechs Kinder – selbst die dem Betrachter abgewandten Säuglinge – kündigen ihre facettenreiche verbrecherische Zukunft an, während sich eine der stillenden Frauen als minderjährige vierfache Mutter outet.¹⁷ Wenn die erste Karikatur bestenfalls noch als humoriges Spiel mit gängigen Klischees verstanden werden konnte, fehlt es dieser gänzlich an Witz, so dass sie treffender als illustrierte Propaganda

16 Der zugehörige kurze und sehr polemische Blogeintrag ostile.blogspot.it bezieht sich auf den Artikel „E' stata fermata 75 volte per furto. Sempre scarcerata perché incinta“ aus der *Republica* vom 18.10.2007. Weitere lokale rechtspopulistische Internetseiten haben die Karikatur übernommen. Der Rezipientenkreis erhöht sich außerdem dadurch, dass die Karikatur bei einer Google-Bildsuche nach „zingara“ früh erscheint.

17 Überschrift: „[Eine] Zigeunerin wurde 75 mal verhaftet und 75 mal wieder freigelassen, weil sie schwanger war! Italiener... Hier enden dein Geld, deine Abgaben aus deinem Schweiß und deiner Arbeit.“ Im Uhrzeigersinn: „Wenn ich groß bin, stehle ich dein Auto!“; „Wenn ich groß bin, prostituiere ich meine Schwestern!“; „Wenn ich groß bin, stehle ich in der U-Bahn!“; „Wenn ich groß bin, breche ich in dein Haus ein!“; „Ich bin noch nicht volljährig, aber vier habe ich schon geboren!“; „Wenn ich groß bin, beraube ich die Touristen, die deine Stadt besuchen!“; „Wenn ich groß bin, erpresse ich Geld von deinen Kindern!“



beschrieben werden sollte. Das belegen auch die starke Textlastigkeit der Karikatur und die aufrüttelnden Titelzeilen, welche den Betrachter als Steuerzahler ebenso direkt adressiert wie die Sprechblasen. Bemerkenswert ist allerdings die Zukunftsvorhersage der Kinder, sofern damit auf die alte Zuschreibung prognostischer Fähigkeiten der Zigeuner angespielt wird. Im Gegensatz zur direkten Bedrohung durch den *Weltwoche*-Jungen sind diese offenbar wieder nur männlichen Kinder ein kriminelles Potential oder, um im Jargon entsprechender Artikel zu bleiben, ‚eine tickende Zeitbombe‘.

Zu dem tradierten Klischee deuten sie eine demographische Schiefelage an, so dass neben der Kriminalisierung auch eine Überfremdung Italiens angedeutet wird. Neben den eher ‚phenotypisch‘ aufgefassten Müttern werden die Kinder als hässlich und ungezogen, mit O-Beinen, dicken Bäuchen und debilen Augen dargestellt. Gezeigt werden soll eine

Degeneration, die mit dem festen Vorsatz zur kriminellen Karriere korrespondiert; also ein unabwendbarer Determinismus, der beim Nase bohren beginnt und beim Einbruch endet. In dieser Karikatur bleibt es nicht beim Blickkontakt oder bei Gesten, den ‚Zigeunern‘ wird eine Stimme gegeben, mit der sie Selbstaussagen treffen. Auch diese simple Täuschung mag sich als Wahrheit oder zumindest als realistische Vorstellung einprägen, wenn Vorurteile, existentielle Ängste und Xenophobie nur stark genug sind.

Beide Graphiken zeigen, wie in Karikaturen Stereotype aufgenommen und konzentriert wiedergegeben werden. Stereotyp und Karikatur ergänzen sich in ihrem Reduktionismus gegenseitig.

Die drei Beispiele aus der Gegenwart verbindet eine Suggestivität, durch die der Betrachter aufgerufen wird, sich in Situationen hineinzu-denken, fingierte Bilder anzunehmen und eigene zu schaffen. Der Blickkontakt bezieht den Betrachter in die Handlung ein. Er soll nachfühlen, wie es ist, von einem kleinen Jungen mit Schusswaffe bedroht zu werden, von einer Sonderrechte beanspruchenden Roma-Familie um den Arzttermin gebracht zu werden oder im eigenen Land eine Generation von Verbrechern heranwachsen zu sehen. Die Bilder gehen in ihren Aussagen zu Gewalttätigkeit und Kriminalität über die zugehörigen Artikel hinaus. Die Minderheit ist klar als aggressiver Gegenpol zur eigenen Gesellschaft präsentiert und die vermeintliche Degeneration und Gewalttätigkeit der Kinder ein Leitthema. Die Art der Darstellung ist jedoch keine Erfindung der Presse des 21. Jahrhunderts, sondern reicht weit in die visuelle Kultur der Frühen Neuzeit zurück.

Der Blick aus dem Bild ist nicht für jede Gattung und für jede Epoche oder Schule gleich zu bewerten. Edouard Manets Gemälde einer *Zigeunerin mit Zigarette*¹⁸ von 1862 bleibt ganz in den Konventionen des Porträts, in denen ein Hinausblicken erwartet wird und auch als Dialog zwischen Künstler und Modell verstanden werden kann, was seine Relevanz für die Kommunikation mit dem Betrachter abschwächt.

18 Princeton (New Jersey), Princeton University, Art Museum. <http://www.princetonartmuseum.org/collections/objects/32381>

Einschlägiger für die Fragestellung sind beispielsweise die Bilder von Otto Müller *Abb. 5*, denn sie sind eher Genrebilder als Porträts und die Blicke treten deutlicher in Dialog mit dem Betrachter. Der Eindruck, sich im gleichen, wohlhmöglich recht engen und diffus beleuchteten Raum mit den beiden Barbusigen zu befinden, erscheint als Musterbeispiel des *male gaze*, also dem Blick des heterosexuellen Mannes der Mehrheitsgesellschaft. Nicht zuletzt die aus dem Fenster schauende Katze, verweist auf das Sehen als eigentliches Thema des Gemäldes.¹⁹ Auch wenn andere Porträts Müllers die Zigeunerinnen in größerer Nahsicht zeigen, erscheint das Vordringen ins Interieur als intimster Moment der Lithographie-Serie.

Unerwartet früh werden von Jacob Duck *Abb. 6* und Jan Steen die entblößten Brüste der Zigeunerin als Blickfang inszeniert.²⁰ Es sei dahingestellt, wie ein anderes Schamgefühl der Fremden solche Beobachtungen ermöglichte bzw. solche Motive rechtfertigen konnte. Beachtlich ist aber, wie in Ducks Beispiel Lichtführung, Faltenwurf und Spiel der Hände auf die Attraktion hin komponiert sind. Der *male gaze* wird in der Zeichnung von Duck auch synästhetisch angeregt, indem die vorgeschobene Hand des Klienten in direkter Reichweite der Brust ist, also auch eine haptische Illusion erzeugt wird. Das Bild ist auf Sehen und *Erfassen* angelegt. Während die Figur im Zentrum der Zeichnung auf uns zu schauen scheint, wird der forschende Blickkontakt zwischen handelnder Zigeunerin und Kunden vorgeführt. Er ist für die Handleseszenen signifikant, obgleich ja ein Blick in die Hand zu erwarten wäre.

Abb. 5

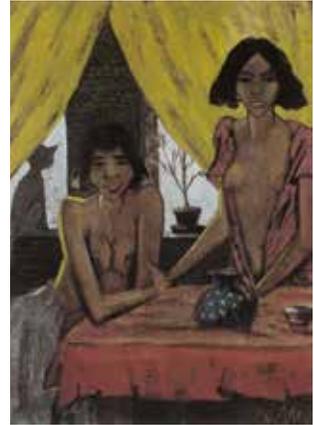


Abb. 6



19 Auf dem entsprechenden stark reduzierten Blatt der Grafikserie erscheint die Katze nicht.

20 Jan Steens, Wahrsagerin, um 1648-52, Philadelphia, Philadelphia Museum of Art, ist mit den vorgeschobenen Zähnen und der aufgewölbten Stirn zudem äußerst hässlich und animalisch aufgefasst. In diesem Sinne hat die Brust auch keine erotische Konnotation, sondern erzeugt Ekel und Abscheu. <http://www.philamuseum.org/collections/permanent/104404.html>

Diese psychologische Aufladung des Blickkontakts führte Caravaggio in das Thema ein. Gerade in der Pariser Version seiner Wahrsageszene besteht ein so liebliches Einvernehmen, als handle es sich um ein eheliches Doppelporträt *Abb. 7*. Dies ist eine von vielen Täuschungen, die Caravaggio einbaut, um den Betrachter zu immer genauerem Hinsehen zu bewegen.²¹ Bekanntlich nutzt die Zigeunerin die tiefen Blicke, um dem abgelenkten

Abb. 7



Kunden einen Ring vom Finger zu streifen. Der Betrachter kann diesen Betrug und die Verführungskraft der Zigeunerin studieren, ohne selbst involviert zu werden.

Wenn Caravaggios Bewunderer Caspare Murtola schreibt, er wisse nicht, ob die Zigeunerin oder der Künstler mit seiner veristischen Malweise der größere Betrüger sei,²² wird deutlich, dass die Handleserin bereits den gesellschaftlichen Superlativ, den der Erzbetrügerin, einnimmt. Ungeachtet dessen, wie kunsttheoretisch

und intellektuell das rezeptionsästhetische Spiel mit dem Betrachter aufgeladen sein mag, die Affirmation der Vorurteile ist ganz gegenständlich und unmissverständlich. Obgleich die Zigeunerinnen durch Attraktivität, erotische Anziehungskraft oder Verschmitztheit gelegentlich die Sympathien des Betrachters gewinnen können, ist ihre Rolle stets die der verschlagenen Betrügerinnen und Diebinnen.

Bleibt es in Caravaggios Handleserinnen bei intensivem Blickkontakt zwischen der Wahrsagerin und ihrem Klienten, lassen seine Nachfolger – die Caravaggisten – ihre Protagonisten auch aus dem Bild herausblicken,

21 Jürgen Müller: Weitere Gründe dafür, warum die Maler lügen. Überlegungen zu Caravaggios „Handlesender Zigeunerin“ aus dem Louvre, in: Steffen Haug et al. (Hg.): Arbeit am Bild. Ein Album für Michael Diers. Köln 2010, S. 156-157.

22 Wolfgang Brassat: Schulung ästhetischer Distanz und Beobachtung dritter Ordnung. Werke Caravaggios in rezeptionsästhetischer und systemtheoretischer Sicht. In Steffen Bogen et al. (Hg.): Bilder, Räume, Betrachter. Festschrift für Wolfgang Kemp zum 60. Geburtstag. Berlin 2006, S. 108-129.

um sie in Dialog mit dem Betrachter treten zu lassen. Die Gesten, mit denen der Betrachter aufgefordert wird, den Diebstahl nicht zu verraten, wirken dabei zunächst ironisch. Mit den Fingern an den Lippen signalisieren sie dem Betrachter zu schweigen oder zeigen mit der heute vornehmlich obszön konnotierten Geste der ‚Feige‘ triumphierend die gelungene Aktion an.²³ Innerhalb des kunsttheoretischen Topos eines täuschend echten Bildes wird den belebten Figuren diese Kommunikation mit dem Betrachter möglich, da er sie für wirkliche Menschen hält.

Dem Bild gelingt es jedoch nur dann, ein Ausschnitt der Wirklichkeit zu sein, wenn die Figuren in ihrem gesamten Habitus und Verhalten lebensecht erscheinen. In Bezug auf den Fremden wird diese vermeintliche Realitätsnähe nicht durch intime Kenntnis, sondern durch subtil imaginierte Vorurteile erreicht. Das heißt, indem dem Betrachter exakt das gezeigt wird, was er als Realität erwartet. Die genau modellierten Physiognomien der Figuren, die präzise Materialbeschreibung der Kleidung, die gesamte Malweise und Lichtregie Caravaggios und seiner Nachfolger täuschen eine derartige Authentizität vor, so dass lange behauptet wurde, Caravaggio habe sich seine Zigeunerin von der Straße ins Atelier geholt.²⁴ Seine auf kunstsinnige Virtuosität angelegte Täuschung täuscht noch heute den Blick auf die Minderheit als konstituierender Teil der durch Bild- und Textproduktion geformten Kunstfigur der Zigeunerin.

23 Beide Gesten bei Jan Cossiers (Abb. 6), die Feige besonders kühn bei Simon Vouet, 1617, Rom, Galleria Nazionale di Arte Antica in Palazzo Barberini. Der Finger am Mund gerade der jungen Diebe kann einen Bezug zu Harpocrates haben, der schon nach damaligem Wissen ägyptische Wurzeln hat (Horus) und für den Gott der Stille gehalten wurde.

24 Wirkmächtig ist hierbei vor allem die Passage aus Gian Pietro Bellori Vita des Caravaggios, in der sich der Künstler gegen antike Vorbilder und für einen aus dem Leben gegriffenen Naturalismus ausspricht: „[...] si propose la sola Natura per oggetto del suo pennello. Laonde, essendogli mostrate le statue più famose di Fidia e di Glicone, acciocché vi accomodasse lo studio, non diede altra risposta se non che distese la mano verso una moltitudine di uomini, accennando che la natura l’aveva a sufficienza provveduto di maestri. E per dare autorità alle sue parole, chiamò una zingana che passava a caso per istrada, e condottala all’albergo la ritrasse in atto di predire l’avventure, come sogliono queste donne di razza egiziana: fecevi un giovine, il quale posa la mano col guanto su la spada e porge l’altra scoperta a costei, che la tiene e la riguarda“; Giovanni Pietro Bellori: *Le vite de’ pittori, scultori e architetti moderni*, a cura di E. Borea, Torino, Einaudi 1976, S. 202-203. Vgl. auch Todd P. Olson: *The Street Has Its Masters: Caravaggio and the Socially Marginal*. In: Gennevieve Warwick (Hg.): *Caravaggio. Realism, Rebellion, Reception*. Newark 2006, S. 68-80 und Willi Hirdt: *Caravaggios wahrsagende Zigeunerin. Versuch einer Deutung*. In Birgit Tappert (Hg.): *Lesen und Sehen. Aufsätze zu Literatur und Malerei in Italien und Frankreich. Festschrift zum 60. Geburtstag von Willi Hirdt*. Tübingen 1998, S. 75-111.

Darüber hinaus schaffen die Caravaggisten eine Zusammenschau des Milieus der Nacht, in welchem Zigeunerinnen immer in Gesellschaft mit anderen randständigen und verbrecherischen Figuren in Wachstuben, Wirtshäusern und dunklen Gassen gezeigt werden. So entsteht eine Bildordnung devianten Verhaltens und in der Konsequenz auf die jeweiligen Gruppen ein gegenseitiges diskreditieren, wodurch die Exkludierten quasi verkettet werden.

Daneben besteht der Topos der früh kriminell gewordenen Kinder, der auch die gegenwärtige visuelle Polemik bestimmt, seit dem 15. Jahrhundert. Die Bilder führen – wenn auch augenzwinkernd – vor, dass die Fähigkeiten und die Gerissenheit der devianten Kinder nicht unterschätzt werden dürfen. Jan Cossiers *Abb. 8* zeigt, wie schon die Kleinkinder einen gelungenen Diebstahl mit Gesten entsprechend zu honorieren wissen. Auch David Teniers II. staffiert mit kleinen Dieben und alten Handleserinnen. Als integrierte Genreszene ist das Motiv in der flämischen Landschaftsmalerei sehr verbreitet. Statt dem Verismus der Caravaggisten werden die Figuren hier karikaturhaft überzeichnet. Das Bild der alten hässlichen Zigeunerin formt sich bei beiden. Während die italienischen Figuren Charakter und Leben zu besitzen scheinen, stellen die Niederländer und Flamen eher Rollen vor, die sich zu schwankhaften Handlungen ausspinnen lassen; etwa von der hässlichen Alten, der schönen jungen Zigeunerin, dem drallen Mannsweib, dem diebischen Zigeunerjungen oder dem zarten Zigeunermädchen.

An Teniers Rezeption lässt sich außerdem nachweisen, wie sich Vorurteile verdichten können. Er selbst nutzt das Diebstahlmotiv in seinen vielen Variationen des Handlesethemas kaum. Die aus seinen Vorlagen entstandenen und noch erhaltenen Tapisserien zeigen es hingegen fast ausschließlich.²⁵ Das Motiv in dem Handlezen und Diebstahl verbunden werden ist offenbar populärer bzw. von den Bestellern nachgefragter als das bloße Handlezen. Zigeuner stehlen auf Bildern also nicht zum Selbstzweck, sondern um Kundenbedürfnisse zu befriedigen.

25 Einige davon abgebildet in Henry C. Marillier: *Handbook to the Teniers Tapestries*. London 1932.

Abb. 8



Wie in der Wartezimmer-Karikatur wird der Betrachter in den Zigeunerbildern der Frühen Neuzeit Zeuge eines Unrechts, gegen das er – obgleich kommunikativ involviert – nicht unmittelbar vorgehen kann. Er kann also nur daraus ‚lernen‘, indem er die Devianz studiert, um in seiner Wirklichkeit gegenüber der Gruppe entsprechend zu reagieren. Im Falle des Letzteren hätte das Bild seine Repräsentationsfunktion auf fatale Weise erfüllt.

Die Attraktionen des Blickkontakts mit dem Fremden und des geschickt ausgeführten Verbrechens, das sich dem Betrachter offenbart, werden in den Bildern aus verschiedenen Intentionen heraus ausgebeutet und dabei ganz bewusst oder auch unbewusst der antiziganistische Diskurs stetig affirmiert. Der Blickkontakt, der Menschen gemeinhin zur Kontaktaufnahme dient, wird korrumpiert zu einem Mittel der Distanzierung, die sich durch die Bildgrenze zwischen Bild und Betrachter zusätzlich manifestiert.

Wenn aber stereotype Bilder Komplexität so radikal reduzieren, können nur Gegenstimmen, Meinungsvielfalt, wirksame Organe der Betroffenen und differenzierter Journalismus diese Komplexität wieder herstellen. Ein Beispiel dafür ist die Reaktion der *WOZ, die Wochenzeitung*, am 19.4.2012 auf das Cover der *Weltwoche*. Das konkurrierende Blatt besuchte den Jungen vom Titelbild, berichtete über seine Verhältnisse und bildete

Abb. 9



ihn mit einer Ausgabe der *Weltwoche* in den Händen ab Abb. 9. Auf den ersten Blick eine banale Gegendarstellung, die aber den zerstörten Kontext rekonstruiert und den Jungen von der Chiffre wieder zum Individuum werden lässt. Die Idee, das Cover ins Bild aufzunehmen, ist naheliegend und weitreichend zugleich. Das beunruhigende Bild des zielenden Kindes wird durch den gleichen Jungen gebannt. Denn das Kind tritt uns nun harmlos entgegen, sein fortgeschrittenes Alter lässt ihn vernünftiger und die vermeintliche Bedro-

hung als vergangen erscheinen. Eine Repräsentation in einer Repräsentation sorgt immer für deutliche Distanz zum auf zweiter Ebene Dargestellten. Das Bildsein und dessen Beschränktheit werden durch das Bild im Bild unterstrichen. Darüber hinaus ist das Thema der Photographie invertiert. Statt dem Schreckbild wird ein Opfer von Armut und Diskriminierung gezeigt. Auch darin liegt ein Akt von Typisierung. Dennoch schafft das Foto eine interessante Konstellation, indem der ehemals auf sein Gegenüber zielende Junge, nun die Zeitung ins Bild hält, die auf seine Volksgruppe zielt. Ikonographisch rückt das Motiv in die Nähe von Heiligendarstellungen, wo die Märtyrer ihre Marterwerkzeuge präsentieren. Doch soweit braucht die Bildgeschichte an dieser Stelle nicht zurückzugreifen, denn die rhetorische Frage des Fotos ist schlicht, wer eigentlich wen bedroht.

Jedes neue negative Zigeunerbild birgt eine doppelte Enttäuschung. Zum einen die Enttäuschung über die hartnäckige Persistenz des Stereotyps und die damit verbundene Diskriminierung, zum anderen die Chance die Täuschung zu beenden, indem man die Absichten und Strategien des Bildes aufdeckt.

Antiziganistische Bilder können auf eine über fünfhundert Jahre reichende Tradition von Zigeunerbildern aufbauen, in der eigenständige Rollen und Identifikationsmuster entstanden sind. Dieser internalisierte Blick führt selbst bei neutraler oder der Minderheit positiv gegenüberstehender Berichterstattung zu einem Rückgriff stereotyper Bildformulare. Antiziganismus kann nur mit einer veränderten Bildsprache und einem anderen Blick auf die Minderheit entgegengetreten werden.



DAS KLEINE ABC DER EXKLUSION

„Zigeunerbilder“ in Buchstabier- und Lesebüchern um 1800

Dirk Suckow

Als „alphabetisches Monopol“ hat Friedrich Kittler das typografische Aufschreibesystem vor 1900 in seiner Medientheorie gekennzeichnet. Das Aufschreibesystem um 1800 habe demnach als Zeitspeicher ausschließlich über Texte und Partituren verfügt, wobei diese Speicher noch keine unmittelbaren Aufzeichnungen, sondern symbolische Repräsentationen waren.¹ In engerer Auslegung dieses Begriffs und mit Blick auf die Wissensvermittlung über „Zigeuner“ in Buchstabier- und Lesebüchern um 1800 könnte man ebenfalls von einem alphabetischen Monopol sprechen. Besitzer und strategische Verwalter desselben waren die zeitgenössischen Träger von Alphabetisierung und pädagogischer Unterweisung. Ihre Festschreibung der Wissensbestände über eine nicht sesshafte, illiterate Minderheit wurde dabei über dieses Monopol hinaus jedoch auch in beträchtlicher Weise durch Bilder unterstützt. Sie waren den entsprechenden Werken in der Regel in Gestalt kolorierter Kupferstiche beigegeben. Illustrierte Bücher der genannten Gattungen sind mithin von kunst- und mediengeschichtlichem Interesse auch über die technischen Aspekte der Bildgebung, die von den Holzschnitten in Johann Amos Comenius *Orbis sensualium pictus* von 1653 über Kupferstiche und Radierungen im achtzehnten zu Stahlstichen und Lithographien im neunzehnten Jahrhundert führt. Die hier vorzustellenden Illustrationen zum Themenfeld „Zigeuner“ rekurrierten in vereinfachter Form auf lange eingeführte Bildformulare.² Zu diesen im Kontext mit „Zigeunern“ seit Beginn des 16. Jahrhunderts gleichsam kanonischen Bildformularen gehören der vielfigurige „Zigeunerzug“ (oder in reduzierter Form das Motiv des Unterwegsseins und Umherstreifens), das

1 Friedrich Kittler: Aufschreibesysteme 1800-1900, 3., vollst. überarb. Aufl. München 1995.

2 Zu derartigen Bildformularen vgl. Peter Bell, Dirk Suckow: Lebenslinien – Das Handlesemotiv und die Repräsentation von ‚Zigeunern‘ in der Kunst des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Iulia Patrut, Herbert Uerlings (Hg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Frankfurt / Main [et al.] 2008, S. 493-549 und dies.: Geordnete Unordnung und Familie in Serie. Jacques Callots Zyklus *Les Bohémiens*. In: Arbeitskreis „Repräsentationen“ (Hg.): Die ‚andere‘ Familie. Repräsentationskritische Analysen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, S. 81-116; *Bohèmes. De Léonard de Vinci à Picasso (le catalogue de l'exposition)*; Paris, Grand Palais, 26 septembre 2012-14 janvier 2013; Madrid, Fundación MAPFRE, 6 février 2013-5 mai 2013. Paris 2012.

„Zigeunerlager“ sowie das Wahrsagen, welches in der Regel als Handlesen gezeigt und vielfach mit einem Diebstahlsakt verknüpft wird.

Exemplarisch verdeutlicht dies ein Buch für den Erstleseunterricht, das 1799 in Nürnberg erschienene *Neue Buchstabir- und Lesebuch* des Johann Wolf. In diesem sind dem jeweiligen Buchstaben ein Begriff sowie ein kolorierter Kupferstich zugeordnet, der selbigen illustriert. Dem Buchstaben Z ist der Begriff „Zigeuner“ zugewiesen *Abb. 1*. Der entsprechende Stich zeigt ein ländliches Paar, das auf seinem Weg vor einem durch zwei Bäume und hügeliges Grün angedeuteten Landschaftshintergrund auf eine „Zigeunerin“ mit zwei Kindern trifft. Während die „Zigeunerin“ der Frau aus der Hand liest, ihre Prophezeiungen dabei wirkungsvoll und die Aufmerksamkeit bannend durch Blickkontakt und Gestik unterstreichend, nutzt das ältere der Kinder die Situation für einen Diebstahl. Das Bildformular des Wahrsagens mit Diebstahl hat hier von seinen ersten Ausformungen etwa bei Hieronymus Bosch oder Hans Burgkmair über

Abb. 1



Caravaggios kunsttheoretisch aufgeladene Version³ bis zu der schlichten Ausführung im Elementarbuch einen langen Weg in Form sinkenden Kulturguts durchlaufen. Die lernunterstützende Wirkung von Begriff und Bild ergänzt an anderer Stelle des Buches eine Erläuterung: „Die Zigeuner, sind als faule und böse Menschen bekannt, sie ziehen als Bettler umher, halten sich in Wäldern oder abgelegenen Hütten auf, sie befördern durch ihr Wahrsagen aus der Hand Aberglauben, und verbittern manchen schwachen und leichtgläubigen Landmann, durch traurige Prophezeiung die Lebenstage für die Zukunft; diesen Landstreichern glaubet nichts und dultet sie nicht in eurem Orte.“⁴

Zahlreiche Topoi der Devianz finden hier Eingang in die Vermittlung elementaren Wissens wie des Alphabets und somit in didaktisierter Form in das kollektive Gedächtnis: die Ähnlichkeit der „Zigeuner“ mit Bettlern, ihre schlechte Moral, ihre Ferne von 'zivilisierten' Orten, ihre schändlichen Aktivitäten wie die Förderung von Aberglauben und der Diebstahl unter Einbeziehung von Kindern. Allen anderen Buchstaben sind im Vergleich dazu 'harmlose' Begriffe zugewiesen, die überwiegend dem ländlichen Lebensumfeld der Zielgruppe des Lesebuches entstammen. Eine gewisse Ausnahme stellt noch das W dar, das für die „Wilden“ steht. Obwohl diese als „ungebildet“ bezeichnet werden, scheint am Ende der zugehörigen Erläuterung sogar Kritik am Umgang mit ihnen auf, wenn es heißt: „[...] viele werden als Sklaven verkauft, und zu verschiedenen Arbeiten abgerichtet, wobei sie bißweilen sehr gemißhandelt werden.“⁵ Umso mehr wird über die Verknüpfung Z = „Zigeuner“ exemplarisch deutlich, dass verschiedene Ordnungsvorstellungen zur Deckung gekommen sind: der obrigkeitliche Diskurs, die Ordnung des Wissens und die Ordnung der Bilder. „Und dultet sie nicht in eurem Orte“ schließt die

3 Vgl. Jürgen Müller: Weitere Gründe dafür, warum die Maler lügen. Überlegungen zu Caravaggios Handlesender Zigeunerin aus dem Louvre. In: Steffen Haug u. a. (Hg.): Arbeit am Bild. Köln 2010, S. 156-167.

4 Johann Wolf: Neues Buchstabir- und Lesebuch. Zur Beförderung der Entwicklung des Verstandes für niedere besonders aber für Landschulen, nebst einer kurzen Anweisung für Aeltern und Lehrer zum Gebrauch desselben. Nürnberg: Schneider und Weigel 1799, S. 15.

5 Ebenda, S. 14.

an Kinder, Eltern und Lehrer adressierte Erläuterung, die somit zur konkreten Handlungsanweisung wird. Der Kupferstich und die gleichlautende Begriffserläuterung finden wenig später nochmals in einem vermutlich ebenfalls von Johann Wolf verfassten ABC-Buch Verwendung.⁶

Über das Wahrsagen als betrügerische Praxis hatten die „Zigeuner“ bereits eine Generation zuvor in einer Illustration Eingang in ein einflussreiches pädagogisches Werk gefunden. Im sechsten Kapitel seines Buches für Kinder widmet sich J. B. Basedow „Wahrheiten oder Meynungen von Offenbarungen und übernatürlichen Dingen“. Zu Wahrsagern und Hexen heißt es dort unter anderem: „Denn, so bald sie von vernünftigen Menschen genau untersucht werden, so fällt entweder der Betrug und Irrthum, wodurch sie veranlaßt sind, in die Augen, oder man behält doch keine Ursache, ihnen zu glauben.“⁷ Zur Veranschaulichung des Kapitels dient die dritte Kupfertafel, die in ihrem unteren Register das mit Hexerei und Wahrsagen assoziierte 'Personal' aufreicht *Abb. 2*. Neben einem gehörnten Teufel und einer auf dem Besen reitenden Hexe umfasst es am linken Bildrand und als Abschluss des gesamten Blattes eine von zwei Kindern begleitete „Zigeunerin“, die einer Frau niederen sozialen Ranges aus der Hand liest. Zwar kommt die von Ferdinand Berger auf Vorlage von Daniel Chodowiecki⁸ gestochene Szene ohne begleitenden Diebstahl aus, doch lässt die Eingruppierung der „Zigeunerin“ an ihrer Stigmatisierung keinen Zweifel.

Abb. 2



6 Neue ABC-Tafeln nach Pestalozzi-Lehrt. Nürnberg: Schneider und Weigel 1801.

7 Johann Bernhard Basedow: J. B. Basedows kleines Buch für Kinder aller Stände. Zur elementarischen Bibliothek gehörig. Leipzig: Fritsch 1771, S. 72f.

Daniel Chodowiecki, einer der populärsten Graphiker und Illustratoren des 18. Jahrhunderts, inszeniert das Handlesen der „Zigeuner“ nochmals für ein verwandtes Werk, die *Bilder-Akademie* des Johann Sigmund Stoy. Der Verfasser hatte sich darin unter dem Obertitel „Die egyptischen Plagen“ unter anderem mit dem Wahrsagen befasst. Zu den „Zigeunern“ führt er dabei aus: „Mit ähnlichen Betrügereyen treiben insbesondere die Zigeuner (B) ihr Gewerbe. Sie geben sich für Egypter aus, und wollen die Kunst verstehen, aus den Lineamenten des Gesichts oder der Hände, das künftige Glück oder Unglück der Leute, die sie dafür bezahlen, zu wissen. Wie unvernünftig!“⁹ Auf der von Johann David Schleuen d. Ä. gestochenen Kupfertafel 14 ist die betreffende Praktik im unteren Register gemeinsam mit dem Lesen im Kaffeesatz zu sehen, wo sie die Lektüre des Blattes am linken Bildrand beschließt Abb. 3. Sie vereint vor einem

Abb. 3



- 8 Zu Chodowieckis Illustrationen für Basedow allgemein vgl. Jasmin Schäfer: Das Bild als Erzieher. Daniel Nikolaus Chodowieckis Kinder- und Jugendbuchillustrationen in Johann Bernhard Basedows Elementarwerk und Christian Gotthilf Salzmanns Moralischem Elementarbuch. Frankfurt a. M. [u. a.] 2013.
- 9 Johann Sigmund Stoy: *Bilder-Akademie für die Jugend*. Abbildung und Beschreibung der vornehmsten Gegenstände der jugendlichen Aufmerksamkeit – aus der biblischen und Profangeschichte, aus dem gemeinen Leben, dem Naturreiche und den Berufsgeschäften, aus der heidnischen Götter- und Alterthums-Lehre, aus den besten Sammlungen guter Fabeln und moralischer Erzählungen – nebst einem Auszuge aus Herrn Basedows Elementarwerke; In vier und funfzig Kupfertafeln und zweyen Bänden Erklärung. Nürnberg 1784, Bd. 1, S. 242.

Abb. 4



Landschaftshintergrund eine androgyn wirkende „Zigeunerin“ unbestimmten Alters samt Kleinkind auf dem Rücken mit einer zofenhaft gekleideten jungen Frau. Dem Text nach agieren beide wider die Vernunft und somit außerhalb des zentralen Erkenntnismodells der Aufklärung.

Den oben angeführten Büchern des Johann Wolf vergleichbar, sind auch bei Theodor Hosemann den einzelnen Buchstaben des Alphabetes Begriffe und Illustrationen zugeordnet.¹⁰ Dem Z korrespondieren die Begriffe „Zurechtweisung“, „Zweikampf“ und „Zigeunerin“, welche letztere ihre bildliche Ausgestaltung in Form einer älteren handlesenden „Zigeunerin“ erfährt, die auf ihrem gebeugten Rücken ein Kleinkind mit sich führt *Abb. 4*. Die illustrative Praxis bei Hosemann verdient besondere Aufmerksamkeit, da hier dem jeweiligen Buchstaben überdies ein anthropomorph gestaltetes Signet zugeordnet ist. Beim Z handelt es sich um einen bilddiagonal gegebenen muskulösen Schwarzen, der im Begriff ist, mit einer gewaltigen Holzkeule (die den Kopfbalken bildet) auf einen Alligator (der den Fußbalken markiert) einzuschlagen. Dieses Signet befindet sich in der Bildachse direkt über der „Zigeunerin“. Die Annahme scheint gerechtfertigt, dass die räumliche Nähe der Figuren

zueinander auch in der gemeinsamen Semantik vermeintlicher Unzivilisiertheit, Unbehaustheit und Wildheit begründet liegt.¹¹

10 Theodor Hosemann: Das allergrösste Bilder-ABC. Im Verlag der lithographischen Anstalt Winckelmann & Söhne. Berlin 1828.

11 In diesem Sinn Kirsten von Hagen: Inszenierte Alterität. Zigeunerfiguren in Literatur, Oper und Film. München 2009, S. 11ff.

Auch das Motiv des „Zigeunerlagers“, das vom hegemonialen Subjekt assoziativ mit Ortlosigkeit, Vagieren, kriminellen Erwerbspraktiken und Müßiggang verknüpft wird, findet seine vielfache illustrative Verwendung. In Friedrich Wilhelm Hempels *ABC-Lese- und Bilderbuch* von 1816 ist es dem Buchstaben Z = „Zigeuner“ zugeordnet und mit der Beischrift „Zigeuner ziehn unstät durch Dorf und Stadt; O wohl dem Land, das brave Bürger hat!“ versehen *Abb. 5*. Es zeigt in der Form einer

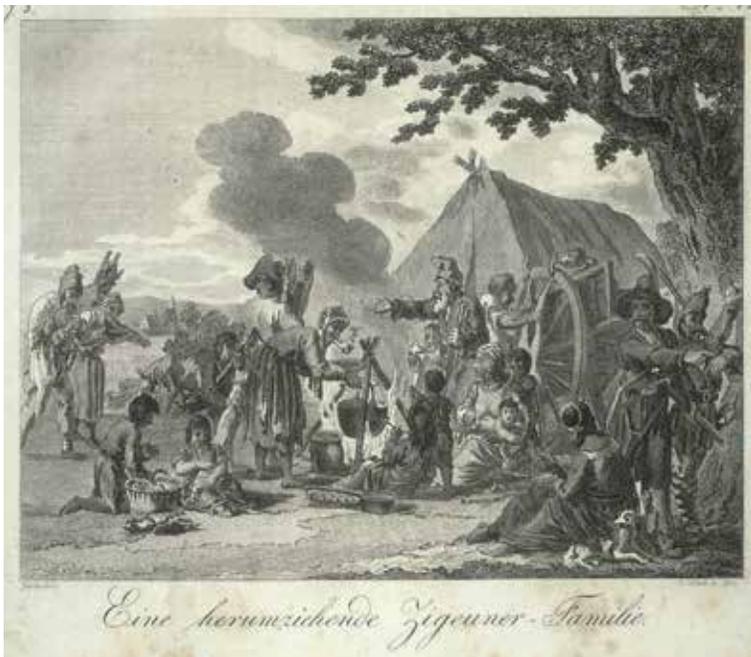
Abb. 5



Abbeviatur ein primitives Lager aus Zelt und Feuerstelle, das von einer „Zigeunerin“ und zwei Kindern sowie zwei „Zigeunern“ bevölkert wird, welch letztere sich schlafend beziehungsweise Pfeife rauchend dem Nichtstun hingeben. Aus Richtung einer dörflichen Ansiedlung kommend, wird der Lagerplatz von zwei mit schweren Bündeln beladenen männlichen Figuren angesteuert, in denen vermutlich weitere, von einem Streifzug rückkehrende „Zigeuner“ dargestellt sind. Die Erläuterung des Begriffes geht kaum über die Bildunterschrift hinaus, benennt jedoch unmissverständlich die Nichtsesshaftigkeit der „Zigeuner“ als Hauptgrund ihrer Devianz: „Zigeuner ziehen unstät und flüchtig in der Welt umher und haben eigentlich an keinem Orte eine Heimath; keine Regierung kann also auf diese irrenden Menschen rechnen, ja sie sind ihr sehr oft überaus schädlich.“¹²

Wesentlich elaborierter ist das „Zigeunerlager“ dargestellt, das dem Text *Eine herumziehende Zigeunerfamilie* in einer auf ein jugendliches Publikum zielenden Zeitung im Jahre 1808 beigegeben wurde Abb. 6.¹³ Es lässt mit seiner halbkreisförmigen Anordnung der Figuren, der Solitärreiche als Bildgrenze, der Vielfalt der gezeigten Verrichtungen sowie in seinem sonstigen Detailreichtum noch Anklänge an das vierte Blatt aus Jacques Callots berühmter Radierungenfolge *Les Bohémiens* erkennen.¹⁴

Abb. 6



- 12 Friedrich Wilhelm Hempel: Neues ABC-Lese- und Bilderbuch für deutsche Knaben und Mädchen. Nebst einer Anweisung vorzüglich für Aeltern, welche ihren Kindern auf eine leichte und faßliche Art den ersten Unterricht selbst ertheilen wollen; Mit 8 ausgemalten Kupfertafeln. Leipzig: Cnobloch, 1816, S. 179.
- 13 Bildungsblätter oder Zeitung für die Jugend, Nr. 46, 16. April 1808, Sp. 361-368 und Nr. 47, 19. April 1808, Sp. 369-373; mit Kupfertafel 12.
- 14 Vgl. Peter Bell/Dirk Suckow: Geordnete Unordnung und Familie in Serie. Jacques Callots Zyklus *Les Bohémiens*. In: Arbeitskreis „Repräsentationen“ (Hg.): *Die ‚andere‘ Familie. Repräsentationskritische Analysen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.* Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, S. 81-116.

Der Vergleich mit Callot ist jedoch nicht nur auf der im engeren Sinn kompositorisch-formalen Ebene naheliegend, sondern auch hinsichtlich der Inszenierung sozialer Organisationsformen. Im Kontrast zum normsetzenden Modell der patriarchal ausgerichteten Haushaltsfamilie hatte Callot seine „Zigeuner“ als vielköpfigen, clan- oder bandenartigen Sozialverband gezeigt, dessen Hierarchie und Binnenstruktur sich dem Betrachter nicht vollständig erschließt. In ähnlicher Weise zeigt der jüngere Kupferstich die figurenreiche „Zigeunergruppe“ unter dem Titel *Eine Zigeunerfamilie* als Gegenmodell und mithin Bedrohung zeitgenössischer bürgerlicher Familienformen. Element dieses Gegenmodells ist auch die Umschreibung oder Inversion der Geschlechterrollen, wie sie etwa an der Pfeife rauchenden „Zigeunerin“ im Zentrum der Komposition angezeigt wird. Ihre Figur ist ein frühes Beispiel für den Typus der rauchenden „Zigeunerin“, der später vor allem mit Edouard Manets *La gitane à la cigarette* seine Festschreibung erfuhr. Der von einem Verfasser namens Hesse gezeichnete Text ist eine überbordende Auflistung von negativen Zuschreibungen, die aus allen bekannten Topoi vermeintlicher „zigeunerischer“ Devianz der älteren Chronistik, aus Enzyklopädien und Literatur sowie aus neueren Traktaten kompiliert ist.

Die zeitlich jüngste hier aufgeführte Illustration führt in das Motiv des „Zigeunerlagers“ eine Neuerung ein *Abb. 7*. Sie korrespondiert mit dem Buchstaben Z und der Erläuterung des Begriffs „Zigeuner“ im *Orbis pictus* von Becher und Schneemann aus dem Jahr 1847, der sich bereits über den Titel in eine mit Johann Amos Comenius beginnende Traditionslinie einzureihen sucht.¹⁵ Das Zentrum der Komposition bildet eine carmenesk dargestellte junge Gitarrenspielerin, die sechs um sie lagernde männliche „Zigeuner“ im Bildvordergrund mit ihrem Spiel unterhält. Zwei Bäume geben in der mittleren Bildachse einen tiefenräumlichen Durchblick frei, der weitere Figuren zeigt, wobei die Interaktion zweier Frauen vermutlich als Handleszene zu deuten ist. Der Text geht unter

15 Neuester *Orbis pictus* oder Schauplatz der Natur und Kunst. Ein Universal-Bilderlexicon mit erklärendem deutschen Texte und einer Nomenclatur in 5 Sprachen. Herausgegeben von Huldreich Becher und Johann Christian Schneemann. Meißen: F. W. Goedsche 1843, S. 119f. und Tafel 41.

Abb. 7



anderem ebenfalls auf die „Zigeunern“ topisch zugeschriebene Affinität zu Musik und Tanz ein und zeichnet in summa ein Bild tradierter Stereotypen: „Zigeuner, ein über die ganze Erde verbreitetes, ohne eigentliches Gewerbe herumstreifendes Volk; sie stehlen, betrügen, wahrsagen und beschäftigen sich selten mit etwas Ernstem. Sie sind von schlanker, nicht besonders langer Gestalt, mit finstern braungelben Gesichtern, schwarzen Haaren und Augen; ihrem Charakter nach listig, gewandt, feig, lieben den Tanz und die Musik, sind dabei faul und träge und leben meist unter freiem Himmel. Ihrer Abstammung nach sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach Indier.“

Ein drittes zentrales Motiv der „Zigeuner“-Ikonographie stellt der vielfigurige „Zigeunerzug“ oder in vereinfachter Form das Vagieren kleinerer Gruppen und einzelner „Zigeuner“ dar, das bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts seinen Platz im kollektiven Bildfundus hatte, wie die großformatigen Tapisserien der sogenannten *Carrabarra-Serie* beispielhaft zeigen, die in der Werkstatt des Weberunternehmers Arnold Poissonnier in Tournai entstanden.¹⁶ Mit dem Typus des ärmlich gekleideten und

zugleich rüstig-mobilen Vaganten findet es sich als Illustration in K. A. G. Seidels *Gallerie der Menschen* dem Buchstaben Z und dem Begriff „Zigeuner“ zugeordnet *Abb. 8*.¹⁷ Dieser greift auf die seit dem Spätmittelalter etablierte Ikonographie des „starken“, das heißt arbeitsfähigen und betrügerischen Bettlers zurück, der im Diskurs um Unterstützungsbedürftigkeit vom „schwachen“ und „verschämten“, mithin rechtmäßigen Bettler abgegrenzt wird.¹⁸ Zudem verweist die Darstellung darauf, dass die „Zigeuner“ vielfach idealtypisch die Semantiken von Fremdheit und Armut auf sich vereinigen. Auch bei Seidel ist der „Zigeuner“ Bestandteil einer unter dem jeweiligen Buchstaben vorgenommenen begrifflichen und bildlichen



Reihung. Zum einen wird er über die beiden mittleren Figuren des „Zauberers“ und des „Zwerges“ in die Nähe des Übernatürlichen und Kuriosen gerückt, zum anderen bewegt er sich innerbildlich auf den am linken Rand platzierten Peitsche schwingenden „Zuchtmeister“ zu, was für den Rezipienten einerseits zufällige Nachbarschaft, andererseits auch ein sozialdisziplinarischer Verweis sein kann.¹⁹

- 16 Die *Histoire de Carnabarra dite des Egiptiens* umfasste im Nachlass des Arnold Poissonnier (Tournai, † 1522) 17 Teppiche; vgl. Heinrich Göbel: Wandteppiche. 1. Teil: Niederlande. Bd. 1. Leipzig 1923, S. 259 mit Anm. 6. Teile davon sind heute auf Sammlungen in Belgien, Deutschland, Schottland und den USA verteilt.
- 17 Karl August Gottlieb Seidel: *Gallerie der Menschen nach alphabetischer Ordnung*. Ein Bilderbuch für die Jugend zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Befriedigung ihrer Wißbegierde. 2. verb. Aufl. Leipzig: F. A. Leo 1798.
- 18 Ernst Schubert: Der „starke Bettler“. Das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (10), 2000, S. 869-893.
- 19 Der sich wenige Jahre zuvor bspw. im Kapitel „Fremde Völker in Europa“ in Herders *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* (Vierter Teil, XVI.5) findet: „Eine verworfne Indische Kaste, die von allem, was sich göttlich, anständig und bürgerlich nennet, ihrer Geburt nach entfernt ist und dieser

Eine von Ludwig Meyer d. J. gestochene rüstige männliche „Zigeunerfigur“ illustriert auch bei J. E. Friedberg den Begriff „Zigeuner“ zum Buchstaben Z. Platziert in einem landschaftlichen Setting, das im Hintergrund eine städtische Silhouette andeutet, trägt sie einen markant über den linken Arm gelegten leeren Sack mit sich, dessen Verwendungszweck für den Betrachter offen bleibt. Auch der zugehörige Text gibt darauf keinen Hinweis, verweist jedoch auf „ein unstätes und räuberisches Leben, welches ihnen [den „Zigeunern“, D. S.] aber jetzt überall verboten ist.“²⁰

Mit Diebesgut an ihren Lagerplatz zurückkehrende „Zigeuner“ zeigt die Illustration zur Erzählung *Die geraubte Ziege* von Ludwig Bechstein.²¹ Diese adressiert eingangs „unsere jungen Leser und Leserinnen“ unmittelbar und erläutert ihnen in einer Art Vorrede den vermeintlich schändlichen Charakter der „Zigeuner“, der im Folgenden durch die Geschichte exemplifiziert wird. Sie erzählt vom Raub einer Ziege aus dem Besitz einer Bauernfamilie durch Mitglieder einer „Zigeunerbande“. Bei der Rückholung des Tieres durch den Familienvater gelingt diesem zugleich die zufällige Befreiung eines bereits zur Fahndung ausgeschrieben vierjährigen Adelsprösslings, der zum Opfer „zigeunerischen“ Kindsraubs geworden war.²² Für die einzige beigegebene bildliche Darstellung wurde aus mehreren potentiell dramatischen Erzählmomenten die Wegführung der Ziege durch das Diebespaar gewählt. Sie gewinnt ihre Suggestivkraft nicht nur über die Bildunterschrift „Beide freuten sich ihres gelungenen Streiches“, sondern zudem daraus, dass die junge „Zigeunerin“ ihren

erniedrigenden Bestimmung noch nach Jahrhunderten treu bleibt, wozu taugte sie in Europa, als zur militärischen Zucht, die doch alles aufs schnellste discipliniret?“ (Herders Sämtliche Werke, hrsg. von Bernhard Suphan, Bd. 14. Berlin 1909, S. 284f.) Zur Semantisierung der „Zigeuner“ bei Herder s. Iulia Patrut: Ur-Deutsche und Anti-Bürger. ‚Zigeuner‘ im Werk Johann Gottfried Herders und in Johann Wolfgang Goethes Götz von Berlichingen. In: Sabine Gross (Hg.): Herausforderung Herder/ Herder as Challenge. Heidelberg 2010, S. 135-58.

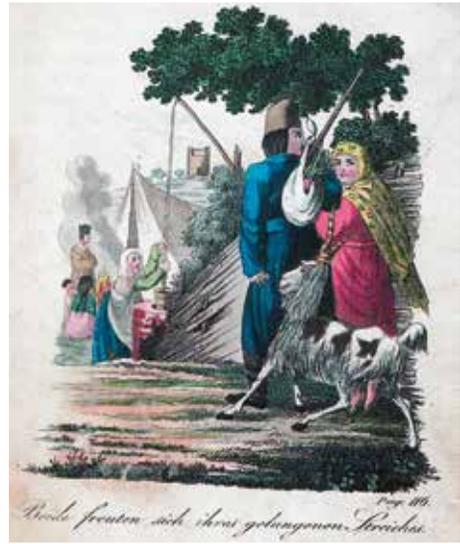
- 20 J. E. Friedberg: Erstes Buch für Kinder, als Anleitung zum Nachdenken über mancherlei nützliche Gegenstände. Berlin: Amelang 1825.
- 21 Ludwig Bechstein: Märchenbilder und Erzählungen. Der reiferen Jugend geweiht. Leipzig: Magazin für Industrie und Literatur 1829, S. 111-131, hier S. 116.
- 22 Zum literarischen Motiv des Kindsraubs Stefani Kugler: Zigeuner als Kinderräuber. Fontanes „Graf Petöfy“ und die Tradition eines Vorwurfs. In: ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation–Inklusion–Exklusion. Hrsg. von Iulia-Karin Patrut und Herbert Uerlings. Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 571-586.

Kopf aufmerksam prüfend in Richtung möglicher Verfolger zurückwendet und dabei in direkten Blickkontakt mit dem Betrachter tritt *Abb. 9*. Dieser ist den Dieben somit nicht nur in der Lektüre, sondern auch visuell auf der Spur.

Abschließend sei mit C. A. L. Kästners *Bilder ABC* noch ein Werk angeführt, bei dem der Text und die Illustration zum Begriff „Zigeuner“ einen vergleichsweise zurückgenommenen, keinesfalls vordergründig exkludierenden Charakter tragen.²³ Bei Kästner sind dem Buchstaben Z elf Begriffe zugeordnet, deren letzter die „Zigeunerin“ ist. Zu ihr führt die Erläuterung unter anderem aus: „Die Zigeuner sind ein Volk, welches man im abendlän-

dischen Asien, im mitternächtlichen Afrika, und in fast ganz Europa antrifft. Sie führen grösstentheils ein herumirrendes und unabhängiges Leben. Sie erlauben sich jede Art der Freiheit, und suchen etwas zu gewinnen durch Musik, Tanz, einige Handarbeit, und dadurch, dass sie den Leuten etwas Gutes und Angenehmes prophezeien. Sie stammen aus Hindostan, wenigstens spricht dafür ihre Sprache. Sie kleiden sich fast immer, wie es in dem Lande, in welchem sie sich aufhalten, gebräuchlich ist, ja so prächtig als sie es vermögen, selbst wenn die einzelnen Theile der Kleidung sich nicht zueinander schicken.“²⁴ Im Sinne dieser Beschreibung

Abb. 9



23 Um die Reihe der Beispiele nicht zu überdehnen, sei zum o. g. Kontext an dieser Stelle eine weitere Illustration angeführt. Diese entstammt Johann Reinhold Forster: *Sitten und Religion einiger merkwürdiger Völker*. Ein Ostermeß-Geschenk für Kinder. Halle: Dreisig 1793. Sie zeigt in Seitenansicht ganzfigurig einen „Zigeuner“ und eine „Zigeunerin“ in vermeintlich genuiner Tracht und gruppiert diese auf einer Kupfertafel mit den „Othaheitern“, „Patagonern“ und „Tschuktschen“, womit sie sich in die Tradition frühneuzeitlicher Kostümbücher und Völkerkunden einfügt. Der Text (S. 7-19) dagegen listet wiederum zahlreiche Negativzuschreibungen und Devianzmerkmale auf.

24 Christian August Leberecht Kästner: *Kleines Bilder ABC*. Mit 264 Abbildungen. 2., umgearbeitete Aufl. Leipzig: Cnobloch 1827, S. 84f. Die „Zigeunerin“ beschließt die Begriffskette „Zwerg, Zange,

ist die „Zigeunerin“ im schlichten Habitus einer ländlich gekleideten Frau gegeben, die ein Gewand und einen bodenlangen Umhang in gedeckten Farben sowie eine rote Kopfbedeckung kombiniert. Der mitgeführte Stock und der schützende Mantel können als Zeichen der Mobilität gelesen werden, sind aber nicht explizit als Marker der Devianz herausgearbeitet.

Bereits die wenigen und hier nur cursorisch vorgestellten Beispiele zeigen für das weite Feld der mehrheitsgesellschaftlich-hegemonialen Repräsentation der „Zigeuner“ nach 1770 eine bislang weitgehend unbeachtete Konjunktur an. So werden diese nicht nur zum Gegenstand historischer, philosophischer, sprachgeschichtlicher, anthropologischer oder medizinischer Untersuchungen²⁵ oder gewinnen als „Kunst-Zigeuner“²⁶ einen neuartigen Stellenwert in der Literatur um 1800. Sie finden im Rahmen einer weit ausgreifenden Alphabetisierungswelle zugleich vielfach Eingang in die begriffs-bildlichen Ordnungssysteme von illustrierten Buchstabier- und Lesebüchern beziehungsweise von Werken, die der Vermittlung enzyklopädischen Wissens an Kinder dienen. Mit Friedrich Kittler ließe sich auch formulieren: „Diskurse, die andere geschrieben haben, lesend auszusprechen ist das Lernziel der Kinder.“²⁷ Die den Texten beigegebenen Bilder greifen auf lange eingeführte Formulare wie das Wahrsagen mit Diebstahl oder das „Zigeunerlager“ zurück, die jedoch in der Regel einer starken Vereinfachung unterliegen und beispielweise keine erkennbar kunsttheoretische Aufladung besitzen. Im Kontext ihrer ikonographischen Tradition und nicht zuletzt im Zusammenspiel mit den Begriffserläuterungen werden sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl zu Bildformularen und gleichsam „gestochenen Argumenten“ der Exklusion.

Zuckerhut, Zimmermann, Zobel, Ziehbrunnen, Ziege, Zaunkönig, Zuckerdüte, Zwiebel, Zigeunerin“, welche keine semantischen Überblendungen mit Formen sozialer Devianz erkennen lässt.

25 Vgl. etwa Klaus-Michael Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin 2011, S. 141-174.

26 Vgl. Claudia Bregger: Ortlosigkeit des Fremden. „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ in der deutschsprachigen Literatur um 1800. Köln u. a. 1998; Stefani Kugler: Kunst-Zigeuner. Konstruktionen des ‚Zigeuners‘ in der deutschen Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Trier 2004.

27 Friedrich Kittler: Aufschreibesysteme 1800-1900, 3., vollst. überarb. Aufl. München 1995, S. 46.



**ANTIZIGANISMUS
POSTKOLONIAL BETRACHTET**

Yvonne Robel

Seit zehn Jahren veröffentlicht ein Forscherteam um Wilhelm Heitmeyer empirische Studien über sogenannte „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in der deutschen Gesellschaft. Bei den hierfür durchgeführten Erhebungen aus dem Jahr 2011 fragten sie auch (übrigens das erste Mal im Laufe dieser Langzeitstudie) nach antiziganistischen Haltungen. Ähnliche verheerende Zahlen aus anderen Studien sind bekannt, dennoch möchte ich sie hier kurz anführen: Die Umfragen ergaben, dass 40 Prozent der Befragten Probleme hätten, wenn sich Sinti und Roma in ihrer „Gegend“ aufhalten würden; 44 Prozent bejahten, dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigen würden; 27 Prozent stimmten der Forderung zu, dass sie aus den Innenstädten vertrieben werden sollten. Zugleich bekräftigten übrigens 47 Prozent der Befragten, dass zu viele Ausländer in Deutschland lebten und 13 Prozent, dass „die Weißen“ zu Recht führend in der Welt seien.¹

Was hat das eine mit dem scheinbar anderen zu tun? Meine Annahme ist: Hier handelt es sich um mehr als um ein Nebeneinander stereotyper Sichtweisen. Zumal die empirischen Erhebungen zeigen, dass Personen, die abwertende Haltungen gegenüber Sinti und Roma äußern, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch rassistische und xenophobe Einstellungen vertreten.² Somit verweisen die Ergebnisse auf eine potentielle Verwobenheit antiziganistischer Zuschreibungen mit fremdenfeindlichen und rassistischen Blickrichtungen. Letztere sind nicht ohne den Kontext des europäischen Kolonialismus zu verstehen. Der Blick auf „das Fremde“, ob als Fern- oder Nahwelt, ist von kolonialen Phantasien und kolonialem Herrschaftsstreben nachhaltig geprägt. Indem ich von einer Verwobenheit zwischen fremdenfeindlichen sowie rassistischen und antiziganistischen Zuschreibungen ausgehe, wirft dies zugleich auch Fragen nach dem Verhältnis zwischen kolonialen und antiziganistischen Stereotypisierungen auf. Dieses Verhältnis, so meine These, ist eines der wechselseitigen Abhängigkeiten und Bezugnahmen. Es prägt

1 Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Bd. 10. Frankfurt a. M. 2012, S. 38-40.

2 Ebenda, siehe v. a. die Übersicht auf S. 69.

den mehrheitsgesellschaftlichen Blick auf als „Zigeuner“ stigmatisierte und auch auf als „Roma und Sinti“ benannte Menschen bis heute.

Die Ausformung dieses Verhältnisses zu beleuchten und diesbezügliche Fragen aufzuwerfen, ist Inhalt der folgenden Überlegungen. Mein Anliegen besteht darin, damit auf ein analytisches Potential für die Antiziganismusforschung hinzuweisen, das ich in der Anknüpfung an Thesen der postkolonialen Theorie und der kritischen Weißseinsforschung sehe. Letztendlich stellt die Anbindung an diese Forschungsrichtungen *eine* Möglichkeit dar, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, inwiefern sich „der Begriff Antiziganismus nur bedingt eignet, um das zu bezeichnen versuchte Phänomen in seiner ganzen Vielschichtigkeit zu begreifen“.³ Meine Überlegungen gehen davon aus, dass nach parallelen und ergänzenden Ansätzen (und nicht nach alternativen) gefragt werden sollte, um sich jener Vielschichtigkeit anzunähern. Dies sollte weniger darauf abzielen, sich vom Begriff des Antiziganismus zu verabschieden, sondern vielmehr darauf, ihn multiperspektivisch zu füllen.⁴

Im Folgenden frage ich eingangs nach der Relevanz einer solchen Herangehensweise, indem ich historische Schnittmengen zwischen dem Phänomen des Antiziganismus und dem des Kolonialismus beleuchte. Im zweiten Schritt gehe ich auf Grundannahmen der postkolonialen Theorie ein, um darauf basierend einige weitergehende Fragestellungen hinsichtlich jenes Wechselverhältnisses abzuleiten. Abschließend werde ich mit einem Seitenblick auf die kritische Weißseinsforschung zusätzliche Überlegungen bezüglich einer Positionsbestimmung aktueller Antiziganismusforschung anstellen.

3 So die Formulierung im *Call for Paper* der Tagung, auf die dieser Sammelband zurückgeht. Siehe <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=18534> [1.2.2013].

4 Die historischen Entwicklungslinien antiziganistischer Deutungsmuster auf ihre Analogien und Unterschiede zur Geschichte des Antisemitismus hin zu befragen, wäre entsprechend *eine* andere Perspektive neben der hier vorgeschlagenen. Vgl. Wolfgang Wippermann: *Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*. Berlin 1997.

Schnittmengen

Kolonialismus ist nicht gleich Kolonialherrschaft. Vielmehr handelt es sich um ein Phänomen, welches Herrschaftsräume durchkreuzt und bis heute Blickrichtungen festlegt. Kolonialismus ist zum einen – insbesondere in Abgrenzung zum deutschen, oftmals sehr beschränkten Blick auf die (im Vergleich) als kurz eingestufte, eigene Kolonialherrschaft⁵ – ein *zeitlich* weit gefasstes Phänomen. Kolonialismus ist zum anderen ein *räumlich* weit gefasstes Phänomen, das nicht nur die konkret kolonisierten und kolonisierenden Staaten oder Gesellschaften durchdringt, sondern (so die Grundannahme der postkolonialen Theorie) global seine Wirksamkeit entfaltet(e).

Ein solches – weites – Verständnis bestimmt auch meinen Blick auf die Geschichte und damit auf historische Verbindungslinien zwischen Kolonialismus und Antiziganismus im deutschen Kontext: Vor allem in der geschichtswissenschaftlichen, teils an postkolonialen Theorien orientierten Forschung ist immer wieder festgestellt worden, dass der Kolonialismus umfassende „Rahmenbedingungen für eine bürgerlich geprägte, rassifizierte Ordnung“ begründete, die letztlich auch die auf Abstammung und „Blut“ basierende „Volksgemeinschaft“ konstituiert habe.⁶ Dies wirkte nicht nur auf das Agieren in den Kolonien selbst. Durch Literatur, Werbung, Fotos etc. entstand gleichsam vor der Haustür eine konsumierbare Koloniallandschaft, deren wesentliche Basis ein rassistischer Ordnungswille gewesen sei.⁷ Dass sich ein solcher Ordnungswille letztlich auch in der nationalsozialistischen Verfolgung von als „Zigeuner“ stigmatisierten Menschen auf tödliche Weise niederschlug, ist hinlänglich

- 5 Zur Kritik an dieser Einschätzung und als Beispiel einer alternativen Perspektive siehe etwa Andreas Eckert; Albert Wirz: Wir nicht, die Anderen auch. Deutschland und der Kolonialismus. In: Sebastian Conrad; Shalini Randeria (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt a. M. 2002, S. 372-392.
- 6 Nicola Lauré Al-Samarai: Weder „Fremde“ noch „Ausländer“: Historische Verbindungen zwischen den Geschichten von Sinti und Roma und Schwarzen Deutschen. In: Nadine Golly; Stephan Cohrs (Hg.): Deplatziert! Interventionen postkolonialer Kritik. Berlin 2008, S. 89-114, hier S. 94f.
- 7 Kien Nghi Ha: Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft. In: Maureen Maisha Eggers; Grada Kilomba; Peggy Piesche; Susan Arndt (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster 2005, S. 105-117, hier S. 108ff.

bekannt. Mit Verweis auf jene kolonialen Ursprünge des Volksgemeinschaftsgedankens wird zunächst eine Entwicklung beschrieben, die vornehmlich ins 19. Jahrhundert und beginnende 20. Jahrhundert und damit in die Hochphase der deutschen Kolonialherrschaft in Verbindung mit der Gründung und Etablierung des deutschen Nationalstaates fiel. Auf einer europäischen Ebene entfaltete der Kolonialismus jedoch angesichts der frühen kolonialen Eroberungen nicht erst seit dem 19. Jahrhundert seine Wirksamkeit, auch wenn er sein Gesicht hier sicherlich grundlegend veränderte. Versteht man Kolonialismus als eben jenes europäisch geprägte Referenzsystem, dessen Wirkung im deutschen Kontext nicht zwangsläufig an jene Hochphase der konkreten Kolonialherrschaft gebunden war, so lässt sich nach weiter zurückreichenden Verbindungslinien zwischen Kolonialismus und Antiziganismus fragen.

Auf der diskursiven Ebene kristallisierte sich insbesondere während der Aufklärung eine auffallende Schnittmenge zwischen der europäisch-kolonialistischen und antiziganistischen Deutung des „Fremden“ heraus. Der Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal zeigt in beeindruckender Materialfülle, wie das Bild des „Zigeuners“ seit dem späten 17. Jahrhundert sukzessive „afrikanisiert“ worden ist. Hierbei spielten direkte Benennungen als „Afrikaner“ oder „Mohren“ ebenso eine Rolle wie das zunehmend verfestigte Narrativ einer ägyptischen Herkunft.⁸ Analogien zwischen den Konstruktionen „des Zigeuners“ und „des Negers“ offenbaren sich hier insbesondere in Tendenzen zur Infantilisierung, Naturalisierung und Animalisierung. Der kolonialistische Blick richtete sich jedoch nicht ausschließlich auf den „schwarzen Kontinent“, sondern zudem auf „den Orient“. Beide galten als exotisch und bildeten in dem ihnen zugeschriebenen „Anderssein“ jeweils auf ihre Weise einen Referenzrahmen für europäische, mehrheitsgesellschaftliche Selbstkonstitutionen. Das koloniale Wissen über „Afrika“ und „den Orient“ bildete dabei nicht selten eine wichtige Referenz für den Blick auf „die Zigeuner“.⁹ Deutlich wird das etwa bei Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann,

8 Klaus-Michael Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Berlin 2011, S. 148ff.

der 1783 in seinem „historischen Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa“ unter anderem schrieb: „Afrika macht sie [die Zigeuner; Y.R.] nicht schwärzer, Europa nicht weißer [...]. Ohne hier noch irgendeine besondere Untersuchung vorauszusetzen, kann man auch schon nach den gewöhnlichsten Meinungen annehmen, daß Zigeuner ein Volk des Orients sind.“¹⁰ Indem Grellmann hier eine gleichsam zwischen Afrika und Europa positionierte Zuordnung von „Zigeunern“ zum „Orient“ vornimmt, rekurriert er auf das öffentlich und wissenschaftlich zu seiner Zeit verhandelte Wissen über koloniale (sowohl „afrikanische“ als auch „orientalische“) Fremdheit und über als fundamental erachtete Gegensätze. Sowohl der Volksbegriff als auch der Begriff des Orients setzten hierbei auf ihre Weise spezifische Assoziationsräume frei, die sich in ein allgemeines verwissenschaftlichtes Stufendenken der Aufklärung fügten.

Jenes Stufendenken prägte nachhaltig den Blick auf Menschen, die zeitgleich als „Zigeuner“ stigmatisiert wurden. Dies schlug sich unter anderem in dem Verweis nieder, dass „Zigeuner“ in der Mündlichkeit verharren würden und ihnen von daher insbesondere das Wort Gottes nicht zugänglich sei. Zudem rekurrierten Beschreibungen immer wieder auf ihren gänzlich fehlenden Antrieb zur Nationen- oder Staatsbildung sowie auf ihr fehlendes Geschichtsbewusstsein.¹¹ Dies sind Muster, die ebenso mehrheitlich den kolonialistischen Blick auf die Kolonisierten (hier insbesondere die in der „Neuen Welt“ und auf dem „schwarzen Kontinent“) beschreiben. Sie mündeten in jenen propagierten Gegensatz, der sich in Dichotomien wie *eigen/fremd*, *Kultur/Natur*, *Schriftlichkeit/Mündlichkeit* oder *rational/emotional* verfestigte und sich somit zu einer Kollektivbeschreibung „naturnaher“ und „zivilisationsferner Völker“ verdichtete.

9 Bogdal verweist darauf, dass „[d]as Bild des schwarzen ‚afrikanischen‘ Zigeuners [...] lange die mit Beginn des 19. Jahrhunderts sich durchsetzende Zuordnung zum orientalisches-asiatischen Typus des olivenbraunen Inders“ überlagert habe. Vgl. ebenda, S. 149.

10 Zitiert nach: Stefanie Kugler; Dagmar Heinze: Von der Unmöglichkeit, den Anderen zu lieben. Caroline von Wolzogens *Die Zigeuner* und Caroline Auguste Fischers *William der Neger*. In: Herbert Uerlings; Karl Hölz; Viktoria Schmidt-Linsenhoff (Hg.): *Das Subjekt und die Anderen. Interkulturalität und Geschlechterdifferenz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Berlin 2001, S. 135-154, hier S. 137.

11 Bogdal 2011, S. 160f.

Die über solcherlei Aspekte vorgenommene Beschreibung von als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen wies ihnen einen spezifischen Platz zu, nämlich einen Platz in einem Konglomerat von in der Peripherie verorteten „Völkern“. Damit verbunden war eine wachsende Faszination und Exotisierung, was anschaulich in den Völkerschauen um die Jahrhundertwende Ausdruck fand, die Klaus-Michael Bogdal mit einem wachsenden hobby-folkloristischen Interesse für „Zigeuner“ in Verbindung bringt.¹² Auch in der zunehmenden fotografischen Bebilderung des gleichsam fernen und nahen Fremden lassen sich analoge Tendenzen ausmachen. Die jene Verortung und Ordnung bekräftigende Verwissenschaftlichung „des Zigeuners“ fügte sich im 18. Jahrhundert in „allgemeine aufklärerische Bemühungen um eine möglichst exakte Bestimmung und Einordnung der sogenannten ‚Naturvölker‘ wie der Menschheit insgesamt in die Kategorien Rasse, Klasse und Geschlecht“.¹³ Dies führte nicht zuletzt zur sozialdarwinistischen Aufladung antiziganistischer Zuschreibungen. Das Anwachsen des völkerkundlichen Interesses und die spezifische Ausrichtung der Ethnologie im 20. Jahrhundert taten bekanntermaßen ihr Übriges.¹⁴ Vor allem forcierte dies die Verwobenheit von Kolonialismus und Antiziganismus nur mehr. Maßgeblich prägend ist hierbei eine umfassende Konstruktion der „Zigeuner“ als „europäische Naturvölker“¹⁵ bzw. als „unedle Wilde im eigenen Land“.¹⁶

Ein Beispiel für analoge kolonialistische und antiziganistische Deutungsmuster ist etwa auch die literarische Narration des wilden, aber falsch verorteten Kindes. Eine besondere Wirkweise wird hierfür Miguel de Cervantes Figur der *Preziosa* (1613) zugeschrieben – jenes tugend-

12 Ebenda, S. 256f.

13 Kugler; Heinze 2001, S. 136.

14 Siehe etwa: Jan Severin: Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit. Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie. In: Markus End; Kathrin Herold; Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster 2009, S. 67-94.

15 Bogdal 2011, S. 254ff.

16 Zur Stereotypisierung des „Zigeuners“ als „unedlem Wilden im eigenen Land“ siehe auch Franz Maciejewski: Elemente des Antiziganismus. In: Jaqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt a. M. 1996, S. 9-28, hier S. 23.

haften Mädchens, das als Kind von „Zigeunern“ entführt und von ihnen aufgezogen wird, das ihr Liebesglück letztlich jedoch nur der Entdeckung ihrer aristokratischen Herkunft verdankt.¹⁷ Diverse sehr ähnliche literarische „Zigeunerfiguren“, deren Abstammung sich später als „weiß“ im Sinne von „nicht-zigeunerisch“, wenn nicht sogar als adlig herausstellt¹⁸, ähneln dem zutiefst im Kolonialismus verhafteten Motiv der *Tarzan*-Erzählung (Edgar Rice Burroughs 1912/14). Tarzan vereint in sich zahlreiche kolonialistische Deutungsmuster, er ist scheinbar natürlich, unberührt, animalisch und exotisch. Seine Figur ist der Inbegriff eines Kolonisierten, verwachsen mit dem Dschungel. Letztendlich ist er dies jedoch nur vorübergehend. Tarzan kann sein Weißsein nicht ablegen, kehrt gewissermaßen in einen weißen *inner circle* zurück (auch wenn ihn „der Dschungel ruft“). Über sein Weißsein, das zugleich sein Menschsein umschreibt, wird offensichtlich seine herrschende Stellung legitimiert. Solche fiktionalen Figuren sind mehr als „nur fiktional“. Sie verstärkten und bestätigten das Wissen über die als unveränderlich erachtete minderwertige Naturanlage von Kolonisierten bzw. „Zigeunern“.¹⁹ Stefani Kugler und Dagmar Heinze sprechen davon, dass solche Bilder permanent eine Unmöglichkeit unterstreichen, nämlich „[d]ie Unmöglichkeit, den Anderen zu lieben“.²⁰

17 Zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte und zur fortwährenden Reproduktion des Motivs der Kinderentführung durch „Zigeuner“ siehe Wilhelm Solms: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der Frühen Neuzeit bis zur Romantik*. Würzburg 2008, S. 159-167.

18 Zur literarischen Figur des „falschen“ Zigeuners adliger und edler Abstammung siehe Kugler; Heinze 2001, S. 139ff. Zur Figur der *Preziosa* in Abgrenzung zu Prosper Mérimées Figur der *Carmen* siehe Wulf D. Hund: *Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: ders.: *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*. Münster 1999, S. 75-93, hier S. 78.

19 Iulia-Karin Patrutz Einwände hinsichtlich eines illegitimen Vergleichs von – jeweiligen Eigenlogiken unterliegenden – getrennten Textsorten mag zwar dann Berechtigung haben, wenn Stereotype literarisch überhöht werden, um sie sichtbar zu machen bzw. zu skandalisieren. Vgl. dies.: „Zigeuner“ und andere Fremde. Zur diachronen Vergleichbarkeit von Fremdheitsentwürfen in literarischen und expositorischen Texten. In: Helga Lutz; Jan-Friedrich Missfelder; Tilo Renz (Hg.): *Äpfel und Birnen. Illegitimes Vergleichen in den Kulturwissenschaften*. Bielefeld 2006, S. 57-72. Wenn es jedoch um das Hervorbringen von hegemonialen Wissensinhalten geht, haben daran sowohl Texte teil, die mit wissenschaftlich-darstellenden Implikationen veröffentlicht wurden, als auch solche, die als literarische Produkte verstanden werden.

20 Kugler; Heinze 2001.

Impulse der postkolonialen Theorie

Mit jenen Schnittmengen zwischen Kolonialismus und Antiziganismus haben sich vereinzelt auch Forschungen zum Thema Antiziganismus befasst. So reiht sich etwa der bereits mehrfach zitierte Klaus-Michael Bogdal mit seiner Darstellung der europäischen „Erfindung der Zigeuner“²¹ in vor allem literaturwissenschaftliche Untersuchungen, die eben jene analogen stereotypisierenden Zuschreibungen freizulegen vermögen. Franz Maciejewski erachtet den Kolonialrassismus in Übersee als machtvolle Hintergrundideologie für Versuche, sogenannte „Zigeuner“ „durch Arbeit zivilisieren zu wollen“.²² Auch Wulf D. Hund hat Überlegungen dazu angestellt, wie sich Analogien und Unterschiede zwischen den Stereotypen des „Negers“ und des „Zigeuners“ an die Entwicklung eines europäischen bürgerlichen Arbeitsethos rückbinden lassen.²³

Meines Erachtens steht es nach wie vor aus, diese Überlegungen systematisch weiterzudenken. Auf ihre Nützlichkeit hin zu befragen sind hierfür Ansätze der postkolonialen Theorie. Mit dieser zweifelsohne äußerst unscharfen Sammelbezeichnung ziehe ich zunächst auf eine Art Grundkonsens verschiedener Forschungen ab, der zum einen die Auffassung beinhaltet, dass eine Geschichte Europas heute nicht mehr ohne die Einbeziehung von Imperialismus und Kolonialismus geschrieben werden kann. Zum zweiten beruht jener Konsens auf der Einsicht, dass das Phänomen des Kolonialismus in seiner Wirksamkeit „keine Einbahnstraße war“²⁴ und ebenso wie die Kolonisierten zugleich die Kolonisierenden (die „Metropolen“) nachhaltig prägte. Und zum dritten impliziert er die Annahme, dass diese Prägung die Welt, sprich Herrschafts- und Dominanzverhältnisse, kulturelle Beziehungen, (asymmetrische) Machtverhältnisse und Blickrichtungen bis in die Gegenwart (mit)bestimmt.²⁵

21 Bogdal 2011.

22 Maciejewski 1996, S. 23.

23 Hund 1999.

24 Andreas Eckert: Vorwort. In: Frederick Cooper: Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive. Frankfurt a. M. & New York 2012, S. 7-10, hier S. 7.

Mit Blick auf die *Geschichte* des Antiziganismus heißt das, dass diese von jener vom Kolonialismus maßgeblich geprägten europäischen Geschichte nicht abzutrennen ist. Mit Blick auf die *Gegenwart* von Antiziganismus bedeutet es, dass auch diese auf solcherart nachhaltigen kolonialen Prägungen hin zu befragen ist. Inwiefern wurde beispielsweise an kolonialistisches Wissen und an kolonialistisch geprägte Sehgewohnheiten appelliert, als der *Stern* im Oktober 2010 eine Reportage über Roma in Europa bzw. v. a. über ihre Lebenssituation in Osteuropa unter dem Titel „Das Volk, das keiner mag“ veröffentlichte?²⁶ Auf dem Titelblatt sind ein Mann und eine Frau in Frontalansicht abgebildet, im Hintergrund eine provisorische Hütte, Wäsche, Müll, weitere Personen und ein Plattenbau zu sehen. Sicherlich lassen sich die Bilder in verschiedene Richtungen lesen. Unter anderem stehen sie aber auch für die anhaltende Wirkmächtigkeit des ethnologischen Blickes und dessen Assoziationsraums.²⁷ In Kombination mit dem Volksbegriff (und nicht zuletzt durch die Ausführungen im Text) transportieren sie die Ethnisierung eines absolut gesetzten Unterschieds. Dieser konstruierte Unterschied findet etwa auch dann anschaulich seinen Ausdruck, wenn Roma immer wieder eine Zugehörigkeit zur „Dritte[n] Welt, mitten in Europa“ bescheinigt wird.²⁸

25 Vgl. Sebastian Conrad; Shalini Randeria: Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt. In: dies. (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M. 2002, S. 9-49, hier S. 24f.

26 *Stern* 2010, Heft 42, S. 62-76. Nahezu zeitgleich erschien in der zum selben Verlag gehörenden Zeitschrift *Neon* ein ähnlicher Artikel mit dem Titel „Verhasstes Volk“. *Neon* 2010, Heft 10, S. 20-27.

27 Zur Wirkmächtigkeit von medial erzeugten Bildern siehe etwa Ines Busch: *Wanderleben revisited. „Zigeuner“-Mythos und Repräsentation von Roma im National Geographic Magazin*. In: Silvio Peritore; Frank Reuter (Hg.): *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*. Heidelberg 2011, S. 223-258.

28 So lautete der Titel eines Artikels in der österreichischen *Kleinen Zeitung* vom 16.2.2011 (S. 2), der die potentiellen Folgen der seit 1.5.2011 geltenden „uneingeschränkten Arbeitnehmer-Freizügigkeit“ für EU-Bürger (sprich: den befürchteten Zustrom osteuropäischer Roma auf den österreichischen Arbeitsmarkt) thematisierte. Für diesen Hinweis danke ich Barbara Tiefenbacher. Siehe auch: Barbara Tiefenbacher; Stefan Benedik: *Auf der Suche nach den „wahren Merkmalen“*. Beispiele für Ethnisierungen von RomNija in der österreichischen und slowakischen Presse. In: Andreas Kriwak (Hg.): *Medien und Minderheiten*. Innsbruck 2012, S. 215-237. Als ein weiteres Beispiel für die „Dritte-Welt“-Analogie vgl. „Roma in Deutschland. In der Rückständigkeitsfalle“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 20.2.2013, S. 4.

In deutschen akademischen Debatten, teils auch in der medialen Öffentlichkeit, ist der Kolonialismus als Thema seit einigen Jahren in gewisser Weise „angekommen“. Allerdings dominiert auch hier oftmals ein sehr verkürzter Begriff des Kolonialismus, der diesen vornehmlich auf die Kolonialherrschaft reduziert. Diskussionen darüber, inwiefern sich Kontinuitätslinien zwischen der kolonialen Gewalt und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Allgemeinen ausmachen lassen²⁹ oder über die Konstruktion des „Mischlings“ und daran gebundene Zuschreibungen einer gleichsam angeborenen und vererbaren Tendenz zu deviantem Verhalten³⁰ bieten spannende Anknüpfungspunkte für die von mir fokussierte Frage nach dem Verhältnis zwischen kolonialistischem und antiziganistischem Wissen. Allerdings kann die postkoloniale Theorierichtung mit ihrem Kolonialismusbegriff, der sowohl das Wechselverhältnis zwischen Kolonisierten und Kolonialisierern als auch dessen anhaltende Wirksamkeit betont, dazu beitragen, mit weiter gefassten Fragen an den Untersuchungsgegenstand heranzutreten. Solche Fragen könnten in folgende Richtungen zielen:

1. Inwiefern korrelierten frühe Beschreibungen von als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen ab dem 15. Jahrhundert unter anderem mit der Eroberung der „Neuen Welt“ und einer damit einsetzenden gewaltvollen Disziplinierung und kolonialen Faszination für das außereuropäische Fremde? Franz Maciejewski konstatiert in seinem inzwischen gleichsam zum Grundkanon der Antiziganismusforschung gehörenden Aufsatz „Elemente des Antiziganismus“, dass das „Zigeuner“-Bild der Frühen Neuzeit durch drei Rollenzuweisungen geprägt gewesen sei, zu denen neben denen des Wanderers und des Armen die des Fremden gehört habe.³¹

29 Als Übersicht über entsprechende Forschungsdebatten siehe Birthe Kundrus: Kolonialismus. Imperialismus. Nationalsozialismus? Chancen und Grenzen eines neuen Paradigmas. In: Claudia Kraft; Alf Lüdtke; Jürgen Martschukat (Hg.): Kolonialgeschichten, Regionale Perspektiven auf ein globales Phänomen. Frankfurt a. M. & New York 2010, S. 187-210.

30 Etwa: Birthe Kundrus: Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale „Mischehenverbote“ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung. In: dies. (Hg.): Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus. Frankfurt a. M. 2003, S. 110-131.

31 Maciejewski 1996, S. 16.

Überschneiden sich in jener dritten Rolle des Fremden antiziganistische mit kolonialistischen Blickrichtungen lediglich in einer analogen „symbolischen Ordnung von Differenz“³² oder stellte der Kolonialismus nicht vielmehr auch ein übergreifendes (sich fortwährend veränderndes) Referenzsystem und Erfahrungswissen bereit? Prägte dieses unter anderem den Blick auf und den Umgang mit als „Zigeuner“ stigmatisierten Menschen innerhalb Europas?

2. Wenn wir der postkolonialen Theorie darin folgen, dass Kolonien und „Metropolen“ in einem Wechselverhältnis standen, müssten wir dann für die historische Forschung nicht auch danach fragen, inwiefern antiziganistische Stereotype der Frühen Neuzeit ihrerseits als Deutungsmuster herhielten, die den Blick auf die „kolonisierten Fremden“ mitprägten und das Bild des „schwarzen Kontinents“ oder auch des „Orients“ mitformten? Standen antiziganistische Deutungsmuster in gewissem Sinne also auch bereit für den Blick auf die Kolonisierten und auf das, was Edward Said in seiner als Gründungswerk der postkolonialen Theorie geltenden Monographie „Orientalism“ als die „Orientalisierung des Orients“³³ bezeichnet hat?

Jene Wechselverhältnisse beinhalten dabei nicht nur analoge, sondern zugleich unterschiedlich gefüllte Deutungsmuster. Letztere begegnen uns offensichtlich in sexualisierten Stigmatisierungen, die den Blick auf „die Kolonisierten“ und „die Zigeuner“ maßgeblich präg[t]en. In welchem Verhältnis also stehen z. B. das Bild der verfügbaren schwarzen Frau³⁴ und das der „wilden“, „zügellosen“ und „verführerisch-begehrenswerten“ und zugleich „bedrohlichen“ „Zigeunerin“?³⁵ Stellen sie gegebenenfalls zwar unterschiedlich geformte, aber dennoch aufeinander Bezug nehmende Muster dar, die letztlich demselben Referenzsystem entspringen? Korrelieren in diesem Sinne etwa auch Darstellungen des

32 Susan Arndt: Mythen des *weißen* Subjekts: Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus. In: Eggers; Kilomba; Piesche; Arndt (Hg.) 2005, S. 340-362, hier S. 341.

33 Edward Said: Orientalismus. Frankfurt a. M. 2009.

34 Kugler; Heinze 2001, S. 149.

35 Rafaela Eulberg: Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnic. In: End; Herold; Robel (Hg.) 2009, S. 41-66.

schwarzen Mannes mit denen von männlichen Roma als „Objekt[e] der Begierde weißer Frauen“ und „heißblütige Liebhaber“?³⁶

3. Sowohl bezüglich der Vergangenheit als auch hinsichtlich der Gegenwart ließe sich zudem vermuten, dass die Frage nach einer Korrelation zwischen kolonialistischen und antiziganistischen Blickweisen und Machtverhältnissen auch spezifisch-nationale Besonderheiten freizulegen vermag. Korrespondierten also Blicke auf die eigene und die jeweils „andere“ Kolonialherrschaft mit unterschiedlich (national) geprägten Ausformungen von Antiziganismus? Inwiefern beeinflussten z. B. in Ländern wie Frankreich, Großbritannien oder Spanien deren teils äußerst gewaltsamen Dekolonisierungsprozesse auf lange Sicht auch den Blick auf und den Umgang mit als „Zigeuner“ stigmatisierten Menschen? Eröffnet sich hier *eine* Möglichkeit, Antiziganismus sowohl als europäisches Strukturphänomen als auch in seinen nationalen Besonderheiten zu betrachten?

4. Postkoloniale Ansätze stehen letztlich für den Versuch, eurozentrische Perspektiven zu durchbrechen. Zu fragen ist, inwiefern eine solche Perspektivverschiebung es z. B. auch ermöglicht, die in der bisherigen Antiziganismusforschung meines Erachtens sehr stark gemachten analytischen Bezugsgrößen der (an die Aufklärung gebundenen) Moderne und des Nationalstaats³⁷ zu hinterfragen. Laufen wir gegebenenfalls Gefahr, in einer perspektivischen Verengung Geschichte auf einen bestimmten Punkt zulaufen zu lassen, wenn wir uns zu sehr auf jene analytischen Größen beziehen? Sind postkoloniale Ansätze unter anderem eine Chance, unsere (historisch bedingten) wissenschaftlichen Ordnungssysteme kritisch zu wenden?³⁸

Bei diesen Fragen soll es, wie gesagt, nicht darum gehen, die Geschichte des Antiziganismus ausschließlich in ihrer Beziehung zum Kolonialismus

36 Julia Roth: Ein Volk von roten Unterrücken. Doing Gypsy, Doing Gender in Spielfilmen und der Krimiserie Tatort seit 1989. In: Claudia Bruns; Asal Dardan; Annette Dietrich (Hg.): Welchen der Steine du hebst – Filmische Erinnerung an den Holocaust. Berlin 2011, S. 232-244, hier S. 236ff.

37 Erwa; Herbert Uerlings; Iulia-Karin Patrut (Hg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation–Inklusion–Exklusion. Frankfurt a. M. 2008.

38 Vgl. Frederick Cooper: Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive. Frankfurt a. M. & New York 2012.

zu lesen. Postkoloniale Theorien auf ihren Mehrwert für die Antiziganismusforschung hin zu befragen, lässt andere Erklärungen nicht obsolet erscheinen. Vergleiche ebnet Differenzierungen nicht ein, sondern lassen sie sichtbar werden. Die Fruchtbarmachung der postkolonialen Theorie geht zudem weit über diesen Vergleichsaspekt hinaus. Dies betrifft sowohl jenen kritischen Blick auf Analysekatégorien als auch Anknüpfungsmöglichkeiten an Konzepte von Mimikry und Hybridität (Bhaba) sowie Fragen nach der Handlungsmacht von Subalternen (Spivak), die zunehmend Differenzierungen jenseits von Dichotomien in das Blickfeld der Forschung gerückt haben. Aus der ausdifferenzierten postkolonialen Theorie erwachsen sind nicht zuletzt auch Ansätze der kritischen Weißseinsforschung, die weitere Perspektiven für die Antiziganismusforschung eröffnen.

Positionsbestimmungen mithilfe der kritischen Weißseinsforschung

Die koloniale (Neu-)Erfindung des Anderen und Fremden basiert wesentlich auf einer dichotomen Idee von schwarz und weiß. Sehr früh entfaltete diese Dichotomie auch ihre Wirksamkeit in Beschreibungen über oder in Verordnungen gegen sogenannte „Zigeuner“. Bekannt ist z. B. deren Markierung als „schwarz“ durch Sebastian Münster 1550.³⁹ Zwar kann dies auch im Kontext einer frühneuzeitlichen Grenzziehung zum Adel oder als Bestandteil eines religiösen Antiziganismus und zudem in Relation zum Stereotyp des „dreckigen Zigeuners“ gelesen werden. Jedoch ging jene Markierung teils auch mit der Bezeichnung von „Zigeunern“ als „Indianer“ oder „Mohren“ einher⁴⁰, so dass sich hier offensichtlich ein kolonialistisch geformter Assoziationsraum entfaltete.

Schwarz-Weiß markiert bis in die Gegenwart einen (konstruierten) absoluten Gegensatz zwischen einer als weiß erachteten Mehrheits-

39 Maciejewski 1996, S. 13.

40 Bogdal 2011, S. 148.

gesellschaft⁴¹ und Menschen, die als „Zigeuner“ und dabei als schwarz stigmatisiert werden. Dies äußert sich schon allein auf der bildlichen Ebene.⁴² Der Begriff des Weißseins umfasst jedoch mehr als eine sichtbare und abbildbare Farbmarkierung. Weißsein bezeichnet ein umfassendes Dominanzverhältnis. Es bezeichnet eine rassistische Normalität, die Gesellschaften beherrschend durchzieht und Privilegien an Teilhabe vorbestimmt. Über die solchermaßen konstruierten Normen werden rassistische Strukturen und Praxen fortwährend (re-)produziert. Diese Normen weisen über Projektionen auf „Zigeuner“ hinaus, beziehen sich jedoch wesentlich auf sie und prägen sie anhaltend. Hierzu gehört im Übrigen auch eine spezifische Art der mehrheitsgesellschaftlichen Wertschätzung von „kulturellem“ und „identitärem“ Unterschied.⁴³ Damit wird eine weiße dominante Deutungsmacht fortgeschrieben, ohne sie zu benennen.

Das Nichtbenennen und Nichterkennen des Weißseins beruht auf einer Blindheit, die oft auch antirassistische Bemühungen und Initiativen noch durchzieht, einer Blindheit gegenüber der Tiefenstruktur rassistischer Machtverhältnisse und gegebenenfalls der eigenen (privilegierten) Position innerhalb einer als weiß definierten Gesellschaft. Weißsein ist eine nicht unmittelbar sichtbare und hinterfragte Norm. „Weiß-Sein“ bedeutet allerdings, sich dafür oder dagegen entscheiden zu können, ob man sich mit Rassismus befassen will.⁴⁴ Frantz Fanon, der als politischer Vordenker der Entkolonialisierung gilt, hat einst betont, wie schmerzlich und zugleich entscheidend für ihn die Erkenntnis gewesen sei, sich der eigenen schwarzen Haut in jeder Hinsicht niemals entledigen zu können.

41 Zur (konstruierten) Verbindung zwischen „Weißsein“ und deutscher Mehrheitsgesellschaft vgl. Katharina Walgenbach: ‚Weißsein‘ und ‚Deutschein‘ – Historische Interdependenzen. In: Eggers; Kilomba; Piesche; Arndt (Hg.) 2005, S. 377-393.

42 Siehe etwa Walter Moers Comic „Im Konzentrationslager“, der auf seine eigene Weise das Attribut des Schwarzseins nutzt und dennoch fortschreibt. Ders.: *Schöne Geschichten*. Frankfurt a. M. 1991, S. 15-17.

43 Oftmals zielen parlamentarische Initiativen entsprechend auf den Erhalt von Unterschieden, ohne diese Grenzziehung auch nur in Ansätzen zu hinterfragen. Vgl. etwa entsprechende Drucksachen des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2011: DS 17/7131 als Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen DS 17/5536.

44 Anette Dietrich: *Weißer Weiblichkeiten*. Konstruktionen von „Rasse“ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus. Bielefeld 2007, S. 47.

Die Wahrnehmung als „schwarz“, gleich einer Uniform, verunmögliche es ihm selbst, sich anders als „schwarz“ wahrzunehmen.⁴⁵ Mit anderen Worten: Die Zuschreibung „schwarz“ ist ein absoluter Platzverweis. Ein Mensch, der als „schwarz“ markiert wird, kann nicht wählen, ob er sich hiermit beschäftigen will oder nicht. Dabei ist es für die Wirksamkeit des Sprechens und hinsichtlich des Assoziationsraumes, den die Markierung „schwarz“ eröffnet, unerheblich, ob „schwarz“ auch als Selbstbeschreibung von Menschen gewählt wird, die sich selbst zugleich als Roma bezeichnen. Gleiches gilt für die Intention der Sprechenden: „Ganz unabhängig von ihrer Intention schafft die sprechende Person mittels Sprachhandlung Wirklichkeit.“⁴⁶

Entsprechend notwendig ist eine Auseinandersetzung mit dieser Wahlmöglichkeit oder -unmöglichkeit. Somit fordert die Perspektive der kritischen Weißseinsforschung auch dazu heraus, die eigene Forscher_innenposition zu reflektieren. Hierin besteht letztlich auch eine Herausforderung für (eine mehrheitlich weiße) Geschichtsschreibung und für die Theoriebildung zum Thema Antiziganismus. Weißsein kann sich seiner Präsenz stellen, aber sich seiner Dominanz nicht entziehen, hat Susan Arndt treffend konstatiert.⁴⁷ Allerdings wäre es ein viel größerer Schritt, als es auf den ersten Blick scheinen mag, sich jener Dominanzstrukturen bewusst zu werden und damit unter anderem die eigenen wissenschaftlichen Analysekatégorien sowie ihre strukturelle Verortung kritisch zu hinterfragen.

45 Frantz Fanon: *The Fact of Blackness*. In: Azzedine Haddour (Hg.): *The Fanon Reader*. London 2006, S. 127-148.

46 Alexandra Bartels: *Antiziganismus benennen. Zur sprachlichen Diskriminierung durch das ‚Zigeuner‘-Wort*. In: dies.; Tobias von Borcke; Markus End; Anna Friedrich (Hg.): *Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse*. Münster 2013, S. 20-38, hier S. 27.

47 Arndt 2005, S. 349f.



VON AMEISEN UND GRILLEN

Zu Kontinuitäten in der jüngeren
und jüngsten deutschen Zigeunerforschung

Ulrich Friedrich Opfermann

Das Ende des Nationalsozialismus war trotz der Massenverbrechen an den europäischen Roma bekanntlich nicht das Ende der gängigen Vorstellungen über „Zigeuner“. Die rassistischen Ideen vom „Zigeunertum“ kapitulierten weder in ihrer abwertend-exkludierenden noch in ihrer romantisch-exkludierenden Variante. Unbeschadet lebten sie in breiter Übereinstimmung im Alltagsgespräch wie im Wissenschaftsdiskurs fort.¹ Das war der allgemeine Kontext, in dem sich die postnationalsozialistische Zigeunerforschung in den folgenden Jahrzehnten bewegte.

Sein Selbstverständnis hatte dieser Forschungszweig seit seinen Anfängen aus der immanenten Annahme bezogen, den Objekten seines Interesses sei ein in seinem Kern einheitliches Wesen gemeinsam, mit dem sie antagonistisch zur Umgebungsgesellschaft und -kultur stehen würden. Die Erforschung der „Zigeuner“ galt der Erfassung dieses „Zigeunerischen“, nämlich als einem überzeitlichen und überräumlichen invarianten Merkmalskomplex.²

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert spielten dabei rassenanthropologische und rassenhygienische Überzeugungen eine wachsende Rolle. Im Nationalsozialismus galten sie exklusiv, wenngleich in unterschiedlichen Ausformungen. In der Konkurrenz der Forscher setzte sich die Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle (RHF) des Erbhygienikers Robert Ritter durch. Sie wurde normativ und praktisch wirksam. Praktisch heißt, dass diese Forschung in die Praxis der Zigeunerverfolgung und -vernichtung integriert war. Wie ging diese Forschung nach 1945 mit ihrem Erbe um?

1 Dazu ausführlich: Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001.

2 Siehe dazu als jüngere Veröffentlichung, die sich vor allem auch jüngeren zigeunerforscherischen Ansätzen zuwendet und viele weiterführende Literaturhinweise enthält: Joachim Krauß: „Zigeunerkontinuum“ – die Raum und Zeit übergreifende Konstanz in der Beschreibung von Roma in Theorie und Empirie. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 18, 2009, S. 161-181.

Der Zigeunerexperte Hermann Arnold

Zunächst fällt auf, dass die insgesamt spärliche Literatur einer ersten Phase (1950er bis 1970er Jahre) nicht aus Arbeiten von Historikern, Kultur- oder Politikwissenschaftlern besteht, sondern hauptsächlich das Werk eines einzelnen Arztes war.

Hermann Arnold (Jg. 1912), ein erbhygienisch orientierter Amtsarzt, hatte aufgrund guter persönlicher Verbindungen Zugang zu den Beständen des Ritter-Instituts.³ Bis mindestens 1983 stand er im freundlich-kollegialen Forscherkontakt mit früherem Personal der RHF, das ihm Arbeitsunterlagen aus der aktiven Zeit zur Verfügung stellte.⁴ Auf dieser Basis, die er um Eigenes ergänzte, erwarb er sich einen Ruf als der wichtigste bundesdeutsche Fachmann für „Zigeunerfragen“.

Arnold verstand seine Zigeunerforschung als Wissenschaft mit Praxis- und Politikbezug. Er war überzeugt, dass sie in der Zukunft wieder der Sozial-, Gesundheits- und Ordnungspolitik zuarbeiten werde. Ihre Forschungsergebnisse seien heute „so richtig wie damals“. Sie würden durch anwachsende „Großstadt-Slums“ auch bald „wieder aktuell werden“. „Wenn dieser Zeitpunkt gekommen“ sei, müssten „alle zuvor erarbeiteten Materialien bereit liegen“.⁵

Arnold bestimmte das Zigeunerische als eine Disposition von Eigenschaften, mit denen ihre Träger in einem grundlegenden Gegensatz zu den „europäischen Wirtsvölkern“ stehen würden. Einem „europäischen Rassentyp“ stellte er einen „indiden Rassentyp“ gegenüber. Es gebe eine gemeinsame Herkunft der „Zigeuner“ mit den indischen „Wandering and Criminal Tribes“, den „vermutlich nächsten Verwandten“.⁶ Eine

3 Siehe z. B. die Eigenangabe Arnolds zum „wissenschaftlichen Nachlaß“ Ritters, und die Zitierung daraus in: Arnold, Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet, Zigeuner. Olten und Freiburg 1965, S. 234, 308.

4 So geht es aus einer handschriftlichen Randbemerkung von Arnold auf einer 1940 entstandenen „Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge“ hervor, die er 1983 von dem RHF-Hauptamtlichen Adolf Würth erhielt: BAB, ZSg. 142/Anhang, 28.

5 Bundesarchiv Berlin, ZSg 142/32, Mappe 3.535, Korrespondenz Hermann Arnold mit Otto Hesse, undat. (1960er Jahre).

6 Arnold 1965, S. 16, 21.

„europäische Volkssprache“ stehe dichotomisch neben der „Zigeunersprache“, die jeweilige „nationale Kultur“ der Mehrheitsbevölkerung neben der „Zigeunerfolklore“ und eine „vorsorgende Wirtschaft“ „planender Wirtsvölker“ neben zigeunerischer „Wildbeuterwirtschaft“.⁷

Kein notwendig auftretendes Merkmal sei der durch „Bastardisierung“ uneindeutig gewordene „Rasstyp“. Überhaupt werde das Zigeunerische nicht allein durch – nur vermeintlich – „echte Zigeuner“ repräsentiert, sondern von „Menschen zigeunerischer Artung, mögen sie der ethnischen Gemeinschaft der Zigeuner angehören oder nicht“.⁸ Arnold führte damit die Tradition eines seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in die staatliche „Zigeunerbekämpfung“ übergegangenen doppelten Zigeunerbegriffs fort, in welchen immer die Minderheit der Roma eingeschlossen war, der aber zugleich weiter gefasst war. Traveller, Jenische, indische Gruppen oder „Buschmänner“ und deren jeweilige „Bastarde“ galten Arnold ebenfalls als zigeunerisch.⁹

Die Sprache sei kein brauchbares Unterscheidungsmerkmal zwischen „Zigeunern“ und „Nichtzigeunern“.¹⁰ Das heutige Romanes sei nur mehr ein Restbestand. Es werde wie die spezifischen Idiome anderer zigeunerischer Gruppen als „Geheimsprache“ eingesetzt und diene dazu, Gruppenfremde aus der Kommunikation auszuschließen.

Sicheres Kennzeichen des Zigeunertums sei die nomadisierende Wirtschaftsweise der „Sammler“ und „Wildbeuter“.¹¹ „Kulturell“ verhielten „Zigeuner“ sich „wie Menschen der Altsteinzeit.“¹² Es gelte bis heute, dass „sie blieben, was sie waren.“ Planend und vorsorgend produziert werde nichts. Wie vor einigen tausend Jahren die Früchte der Natur würden sie sich in der Gegenwart die materiellen Hervorbringungen der

7 Ebenda, S. 268.

8 Ebenda, S. 270.

9 Hermann Arnold, *The Gypsy-Genes*. In: *Journal of the Gypsy Lore Society*, 40-1961, S. 53-56, hier: S. 56.

10 *Zur Sprache*: Arnold 1965, S. 142-146. Dort auch die folgenden Angaben.

11 Ebenda, S. 269.

12 Dieses und das anschließende Zitat: Hermann Arnold: *Randgruppen des Zigeunervolkes*. Neustadt 1975 (in unveränderter zweiter Auflage als: *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolkes*. Landau 1983), S. 127f.

Mehrheitszivilisation zuführen.¹³ Stets gehe es darum, sich „ohne eigentliche Arbeit“ „auf dem bestellten Acker der menschlichen Zivilisation“ zu bedienen.¹⁴ Selbst die Repressionen der Nationalsozialisten hätten diese „Wesensart“ nicht zu ändern vermocht.¹⁵ Zur normativen Ein- und Unterordnung in eine moderne Gesellschaft seien „Zigeuner“ außerstande.¹⁶

Wie das Zigeunerische in seinen wesentlichen Zügen bei allem Kontakt zwischen „Wirtsvolk“ und „Gastvolk“ und bei aller Geschichte eines Neben- und Miteinanders für eine eindeutig abgrenzbare, zur Mehrheitsgesellschaft kontrastierende geschlossene Kultur stehe, so stünden sich die Individuen aus den beiden Bevölkerungsgruppen mit kontrastierenden Persönlichkeitsstrukturen in natürlicher Fremdheit und Opposition gegenüber.

Die Annahme einer auf immer altsteinzeitlich fixierten ausbeuterischen Wesensart deckte sich mit der „erbgeschichtlich-sozialbiologischen“ Auffassung, wie Robert Ritter sie vertrat.¹⁷ Man dürfe vermuten, so Ritter, dass die Vorfahren der „Zigeuner“ „in zurückgebliebenen, unsteten, primitiven Stämmen der Vergangenheit“ zu finden seien.¹⁸ Sie bildeten einen eigenständigen „auf einer Kindheitsstufe der Menschheit“ stehengebliebenen entwicklungsunfähigen anthropologischen Typus. Wie ihre Vorfahren nomadisierten die heutigen „Zigeuner“ ungestört als urtümliche Sammler und Fänger umher. Sie würden sich nicht durch Arbeit ernähren, seien unfähig zu planendem und vorsorgendem Verhalten und würden sich aus dem Moment heraus „an(eignen), wessen sie habhaft werden können“. Es seien die Arbeit, der Fleiß und die fürsorgende Sittlichkeit der europäischen Mehrheitsbevölkerung, die sie „als Schmarotzer“ ausbeuteten.¹⁹ „In ihrer Natur“ liege es folglich auch zu fliehen,

13 Diese und die folgenden Angaben: Arnold 1965, S. 207, 253-255, 269f.

14 Zu Nomaden- und Parasitentum „des Zigeuners“ siehe z. B.: Arnold 1965, z. B. S. 208, 217 oder 297.

15 Ebenda, S. 214.

16 Ebenda, S. 253-255.

17 Robert Ritter: Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen. In: Fortschritt der Erbpäthologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete 5, 1941, Heft 4, S. 137-155, hier: S. 151f.

18 Dieses und die anschließenden Zitate: Robert Ritter: Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 31, 1940, Heft 9, S. 198-210, hier: S. 203, 198, 199, 200.

auszuweichen, das Weite zu suchen. Die ihnen „wesensfremde“²⁰ mehrheitskulturelle „Wertwelt ... hat keine Geltung für sie.“ „Jahrzehntausende“ trennten sie unabänderlich von ihr.

Arnold stützte sich auf die ritterschen Konstrukte, variierte und erweiterte sie. Auf eine ernsthafte Empirie verzichtete er. Das lässt sich gut an seiner Darstellung von „Zigeuner“-Delinquenz, ein für ihn ausgesprochen wichtiges Thema, in seinem Hauptwerk zeigen.²¹

Durchweg präsentierte er eine bunte Sammlung von Einzelereignissen ohne statistische Relevanz und nur ausnahmsweise referenziert, also meist ohne Überprüfbarkeit ihres realen Gehalts. Eine Ausnahme bilden statistische Angaben aus einer 1943 bei dem Rassenhygieniker Heinrich Kürten entstandenen dünnen medizinisch-erbbiologisch ausgerichteten Dissertation mit enger regionaler Reichweite, die – wie Arnold generell – ohne Vergleichsgruppe auskommt.²² Tenor und erwartbares Ergebnis der Schrift war eine angeblich genetisch verankerte überdurchschnittliche Kriminalität von „Zigeunern“.

Ein weiteres Merkmal der bei Arnold vorzufindenden Daten ist ihr oft spektakulärer Charakter. So sind sie effektvolle Illustrationen des Bilds, das ihnen als Vorannahme bei der Auswahl zugrunde lag, nämlich dass das Bestreben, „ohne Arbeit zu viel Geld zu kommen“, zigeunertypisch sei.²³ Dass derartige Verhaltensweisen für „Zigeuner“ und „zigeunerische Kriminalität“ so repräsentativ seien wie für die Mehrheitsbevölkerung untypisch, würde nicht nur seriöse Angaben, sondern auch den Vergleich erfordern. Beides fehlt.

19 Robert Ritter: Mitteleuropäische Zigeuner: ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation? In: Internationaler Kongress für Bevölkerungswissenschaft. Paris 1937, S. 52-60, hier: S. 60; ders., Zigeuner und Landfahrer. In: Der nichtseßhafte Mensch 1938, S. 71-78, hier: S. 82.

20 Dieses und die anschließenden Zitate: Ritter, Primitivität, S. 200-202.

21 Arnold 1965, S. 217-228 („Die Kriminalität der Zigeuner“).

22 Elisabeth Ferst: Fertilität und Kriminalität der Zigeuner. Eine statistische Untersuchung. München 1943 (= 37 Seiten!). Zu Ferst und ihrer Dissertation vgl.: Joachim S. Hohmann: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt a. M./New York/Paris. 1991, S. 315-317. Zu Heinrich („Heinz“) Kürten, einem „alten nationalsozialistischen Kämpfer“, siehe: Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2003, S. 349.

23 Arnold 1965, S. 225.

Arnold griff häufig auf im Nationalsozialismus entstandene rassenhygienische und erbbiologische Literatur zurück. Wenn in der Rangfolge der Verweise dabei Robert Ritter an der Spitze steht, dann ist das deshalb bemerkenswert, weil Arnold sich damit explizit auf jene Variante der Zigeunerforschung stützt, die in Erfassung und Vernichtung umgesetzt wurde. Vor diesem Hintergrund kann es nicht erstaunen, wenn er bestrebt war, den durch die Verbrechen diskreditierten Ritter in ein warmes Licht zu rücken. Die Mitarbeiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle seien „keine Rassenfanatiker“,²⁴ ihr Leiter sei gar ein Freund der „Zigeuner“ gewesen. Arnold deutete das Institut um in eine wissenschaftliche Einrichtung fernab der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung wie generell der Rassenpolitik. Es habe „eine bis dahin nach Umfang und Intensität in der Zigeunerforschung nicht gesehene Arbeit“ geleistet. Die Berufung der dort tätigen Wissenschaftler auf Rassenhygiene und Rassenanthropologie mochte befremden, also nahm Arnold beide aus ihrem rassistischen Referenzrahmen heraus und milderte die Rassenhygiene zu einer unpolitisch gemeinten „Erbgesundheitspflege“ ab. „Der Gebrauch der Vokabeln ‚rassenpflegerisch‘, ‚rassenbiologisch‘, ‚fremdrassig‘ sei kein Rassismuskennzeichen, „denn sie waren gängige kleine Münze der Zeit.“²⁵

„Rassismus“ definierte Arnold in einem diffusen Alltagsverständnis als emotionale Übertreibung, dem „urbanen Teil der Bevölkerung“,²⁶ erst recht also intellektuellen Größen wie Wissenschaftlern fremd. Die nationalsozialistische Rassenideologie sei eine nicht ernstzunehmende Umkleidung („Mäntelchen“) des Judenhasses gewesen, dem tatsächlich nur „Fanatiker“ angehangen hätten.

Rassismus als Wesensmerkmal des NS-Systems leugnete er, setzte den Terminus in distanzierende Anführungszeichen.²⁷ Mit einer „kollektive[n] Herabsetzung und Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen,

24 Dieses und die anschließenden Zitate: Arnold 1965, S. 294.

25 Hermann Arnold: „Sinti und Roma“. Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie. Landau 1999, S. 28.

26 Dieses und das anschließende Zitat: ebenda, S. 27.

27 Z. B.: Hermann Arnold: Die NS-Zigeunerverfolgung. Ihre Ausdeutung und Ausbeutung. Fakten – Mythen – Agitation – Kommerz. O.O. (Aschaffenburg) o.J. (1988), S. 39.

die nach biologischen Kriterien abgegrenzt sind“, habe „Rassismus“ auch überhaupt nichts zu tun.²⁸ Eine solche Definition sei nur so etwas wie ein publizistisch-politischer Trick, um zum einen Forscher wie Ritter (oder ihn selbst) anprangern und um zum anderen überhöhte Wiedergutmachungsforderungen stellen zu können. Die „Zigeunerfrage“ sei im Nationalsozialismus nie „primär ein Gegenstand des ‚Rassismus‘“ gewesen, wie ja der ganze Nationalsozialismus „primär nicht ‚rassistisch‘, sondern lediglich antisemitisch“ gewesen sei.²⁹

Eine systematische, planmäßige Verfolgung der Roma-Minderheit habe es nicht gegeben. Nur eine gewisse „Abfolge von Einzelaktionen, die in kein Schema passt.“³⁰ Die Zigeunerverfolgung lasse sich nicht mit der Shoa gleichstellen, wie die „Betreiber des ‚Sinti und Roma‘-Schwindels“ suggerierten. Motive und Absichten seien „fundamental verschieden“, die Zigeunerverfolgung sei „polizeilicher Natur“ gewesen.³¹

Arnold kam damit einer restriktiven Entschädigungs- und exkulpatorischen Vergangenheitspolitik entgegen. Seine Sicht auf „Zigeuner“ war bis in die 1980er Jahre hinein durchweg akzeptiert, sie deckte sich mit zeitgenössischen Alltagsüberzeugungen und wurde lange in die westdeutsche fachliche Literatur übernommen. Arnold sprach aus, was sich in Anlehnung an den Terminus „sekundärer Antisemitismus“ als sekundärer Antiziganismus beschreiben lässt. Die Übereinstimmung mit rechtsextremistischen Denkfiguren ist offenkundig, wenn man mit den Darlegungen des gerichtsnotorischen Holocaustleugners Uwe Walendy vergleicht.³² Arnold fand, wenn dieser „nur die Hälfte von dem wüsste, was mir bekannt ist“, dann wäre dessen Schrift zur NS-Zigeunerverfolgung und zur aktuellen Bürgerrechtsbewegung „noch viel schlimmer“ ausgefallen.³³

28 Arnold 1988, S. 26.

29 Arnold 1965, S. 66.

30 Dieses und die anschließenden Zitate: ebenda, S. 6.

31 Rom e.V., Köln, Dokumentationsstelle, Nachlass Katrin Reemtsma, Teilbestand Hermann Arnold – Karl-Heinz Gerster, Hermann Arnold an Erika Moser in Reaktion auf eine Gedenktafel zur Deportation Landauer Sinti, 18.5.2001.

32 Udo Walendy: Zigeuner bewältigen ½ Million. Vlotho 1985.

33 Rom e.V., Köln, Dokumentationsstelle, Nachlass Katrin Reemtsma, Teilbestand Hermann Arnold – Karl-Heinz Gerster, Hermann Arnold an Karl-Heinz Gerster, 12.5.1985.

Die Bürgerrechtsbewegung stellte in öffentlichen Aktionen und Publikationen Arnolds engen Bezug auf die Tätigkeit von Ritter und dessen Mitarbeiter heraus. Das machte es für ihn zunehmend schwierig. Als er sich 1988 ein weiteres Mal der NS-Zeit zuwandte, griff er zugleich mit massiver Polemik die Träger der Kritik, die inzwischen entstandenen Sinti-Organisationen und als deren Unterstützer die Gesellschaft für bedrohte Völker an. Es ging ihm darum, ihre Sprecherrolle und ihre Perspektive auf die Verfolgung im Nationalsozialismus zu entwerten.³⁴ Das Hauptinteresse dieser „Clique“ sei „das Verlangen nach Geld aus öffentlichen Kassen“.³⁵ Sie habe zwischenzeitlich Medien und Politik infiltriert, habe „politisch-ideologische Tabus“ errichtet und übe nunmehr eine unbarmherzige „Zensur“ aus, die bis hin zu aufgenötigten Sprachregelungen reiche.³⁶ Damit war insbesondere der Übergang der Medien und der Politik von „Zigeuner“ zu einer auf Romanes-Ethnonymen beruhenden Bezeichnungskonvention gemeint.³⁷ Die Forderung der „Berufszigeuner“³⁸ nach wissenschaftlicher Erforschung der NS-Zigeunerverfolgung sei im übrigen gegenstandslos, denn „die Geschichte der Zigeuner, insbesondere auch der NS-Verfolgung“ sei erforscht, „soweit verlässliche Quellen verfügbar sind“, nämlich in den „Arbeiten der Projektgruppe Tsiganologie am Institut für Soziologie der Universität Gießen.“³⁹

Die Gießener Tsiganologie und ihr Sprecher Bernhard Streck

Mit Arnolds Lob der Giessener Gruppe ist der Bogen in die zweite Phase bundesdeutscher Zigeunereforschung geschlagen. Die Teilnehmer an dem Gießener Projekt „Kulturelle Alternativen und Integration. Das Beispiel

34 Arnold 1988.

35 Ebenda, S. 108.

36 Ebenda, S. 71.

37 Einen ausgezeichneten Überblick über den politischen und medialen Umgang mit dem Thema unter im Jahr 1981 bietet auf annähernd 600 Seiten ein Reader des Bremer Projekts Sinti in der Bundesrepublik: Ingrid Braach; Josef Bura; Vanessa Jones u. a.: Roma-Weltkongress und Sinti-Alltag. Presseberichterstattung zum Thema Sinti und Roma im Jahr 1981. Bremen 1982. Das Jahr 1981 war für eine solche Recherche deshalb besonders ergiebig, weil in Göttingen der Dritte Welt-Roma-Kongress stattfand.)

38 Arnold 1988, S. 89.

der Zigeuner“ gehörten der Generation nach Arnold an. Sie waren zu meist Ethnologen. Mit der Neubezeichnung ihrer Forschung als Tsiganologie, die sie als Teildisziplin der Ethnologie einordneten, gingen sie terminologisch-rhetorisch auf Abstand zur NS-Zigeunerforschung. Den ethnisch-erbbiologischen Erklärungsansatz ersetzten sie durch einen ethnisch-kulturalistischen, blieben damit aber wie ihre Vorgänger bei der Wesenhaftigkeit einer universalen „zigeunerischen“ Kultur und Kollektivpersönlichkeit. Darunter subsumierten sie in doppelter Bedeutung die Gesamtheit der Roma, aber auch andere, ihres Erachtens kulturell in gleicher Weise als „zigeunerisch“ zu bestimmende Gruppen. Das zigeunerische Wesen, wie es sich einheitlich bei Sinti, Gitanos, Jenischen oder Travellern manifestiere, stehe antagonistisch zur Mehrheitsgesellschaft. „Zigeuner“, so Bernhard Streck als führender Sprecher des Projekts 1979, seien schon „immer anders gewesen als wir.“⁴⁰ „Zigeunerkultur“ sei eine „nicht ins europäische Wertssystem integrierte ethnische Kultur“.⁴¹

Wie schon Arnold verweigerte sich auch das Gießener Projekt ostentativ dem Appell der Bürgerrechtsbewegung und der Selbstorganisationen, die tradierte Sichtweise aufzugeben und Selbstbezeichnung wie Selbstdefinition anzuerkennen. Streck bestritt die Bedeutung der Kategorie „Zigeuner“ als Ausschluss- oder gar Vernichtungskategorie im Nationalsozialismus. Sie sei durch den Nationalsozialismus nicht kontaminiert, sie habe von 1933 bis 1945 wie eh und je ihren „alten Doppelcharakter aus Zerlumptheit und Romantik“ behalten.⁴² Nachdrücklich schloss er sich dem „landläufigen Sprachgebrauch“ an, der bei „Zigeuner“ ganz zu recht zwischen Roma, Jenischen, „neuen Zigeunern aus der Aussteiger-szene“ usw. nicht unterscheide.⁴³

39 Bernhard Streck: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte. In: Tilman Zülch (Hg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Reinbek 1979, S. 64-87, S. 88.

40 Ebenda, S. 86.

41 Mark Münzel; Bernhard Streck: Kurzbericht zum Forschungsprojekt: Kulturelle Alternative und Integration – Das Beispiel der Zigeuner. Gießen 1980, S. 1.

42 Bernhard Streck: Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“. In: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 20, 1981, Heft 78, S. 53-77, hier: S. 53.

Der Ethnologe Bernhard Streck (Jg. 1945) hatte in dem Gießener Projekt mit mehreren Aufsätzen die Rolle des Zeithistorikers, Politologen und Fachmanns für Fragen der nationalsozialistischen Zigeunerforschung und -verfolgung übernommen. Er übte für einen längeren Zeitraum den bestimmenden fachlichen Einfluss aus, daher beschränken die folgenden Ausführungen sich weitgehend auf ihn.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass er im Rassismus nur den „angeblichen Kern der NS-Ideologie“ sah⁴⁴ und die NS-Zigeunerverfolgung aus diesem Zusammenhang ganz herauslöste. Ähnlich wie Arnold bezog er sich mit seinem Rassismuskonzept auf Alltagsvorstellungen.⁴⁵ Die NS-Rassenlehre stuft er „zur bloßen Hypostase einer ‚Gegenrasse‘“ herunter, „die das ‚raffende Kapital‘ zu personifizieren“ gehabt habe,⁴⁶ was hieß, den Rassismus des Regimes auf eins von vielen antisemitischen Klischees zu reduzieren. Aussagen des ns-verbundenen Rasseideologen Houston Stewart Chamberlain über ein Ariertum der „Zigeuner“ und über eine kollektive „unvergleichliche und eigenartige musikalische Begabung“ der ungarischen Roma entkräfteten den Rassismusbefehl, da sie nicht abwerteten. So belege es auch der NS-Rundfunk, der bis zum Schluss romantische „Zigeunermusik“ gesendet habe.

Die NS-Zigeunerverfolgung sei also nicht rasse-, sondern sozialpolitisch motiviert gewesen. Selbst die anthropometrischen Messungen oder die Kategorisierung der Roma nach Fremd- und Eigenblutanteilen waren für Streck „eindeutig nicht rassistisch, sondern sozialpolitisch“⁴⁷ gemeint. Mit „Rassenhygiene“ und „Rassenanthropologie“ habe die nationalsozialistische Sozialpolitik nichts zu tun gehabt. Das seien Worthülsen gewesen.⁴⁸

43 Bernhard Streck: Halab. Zigeuner am Nil. Wuppertal 1996, S. 317; ders.: Kultur der Zwischenräume. Grundfragen der Tsiganologie. In: Fabian Jacobs; Johannes Ries (Hg.), Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven. Leipzig 2008, S. 21-47, S. 35.

44 Bernhard Streck: Gesellschaft als Pflegefall. Leitgedanken der nationalsozialistischen Sozialpolitik. In: Reimer Gronemeyer (Hg.), Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften. Gießen 1983, S. 17-42, hier: S. 19.

45 Bernhard Streck: Einführung. In: ders. (Hg.): Ethnologie und Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig, Bd. 1). Gehen 2000, S. 7-21, hier: S. 12.

46 Streck 1983, S. 19.

47 Streck 1981a, S. 66.

48 Streck 1983, S. 19, 25.

Die Umdeutung der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle zu einer Einrichtung der Sozialpolitik spiegelt sich bei Streck in einem interessanten Detail. Er vermied die amtliche Institutsbezeichnung entweder ganz oder in ihrem ersten Teil, das heißt bei ihrem Verweis auf die rassenhygienische Aufgabenstellung. Er unterschlug auch nahezu vollständig die jahrelange enge Zusammenarbeit des Ritter-Instituts mit dem Reichskriminalpolizeiamt und dem Reichssicherheitshauptamt als zentralen nicht nur sicherheitspolitischen, sondern gleichermaßen rassenpolitischen Instanzen. Von dem Institutsleiter und dessen Mitarbeitern sprach er wie vor ihm Arnold im hohen Ton. Ritter habe ein „starkes Wissenschaftlerteam“, eine „Forschungsgruppe“ mit einem „umfangreichen Forschungsprogramm“ geleitet.⁴⁹

Der nationalsozialistischen Sozialpolitik habe ein „anthropologischer Dualismus“ zugrunde gelegen. Streck konstruierte zwei polare anthropologische Grundtypen: einen ethnisch als „deutsch“ ausgewiesenen Kleinbürger mit „Gemütstiefe und Dienstwilligkeit“, der dem Leitbild „des nationalsozialistischen Leistungsmenschen“ entsprochen habe, und einen liederlichen Normverletzer und Verweigerer.⁵⁰ Diesen identifizierte er als „Zigeuner“, „sonstigen Asozialen oder Arbeitsscheuen“.⁵¹ Arbeitslager, Konzentrationslager und Wehrmacht seien nur eine Methode gewesen, „die Arbeitskraft renitenter Volksgenossen sicherzustellen“. „Zigeuner“ aber hätten selbst „in Konzentrationslagern“ ihre „Widerstände gegen fremdbestimmte Arbeit“ nicht aufgegeben.⁵²

„Nicht weil sie Zigeuner waren“, bilanzierte Streck, „sondern aus hygienischen oder lagertechnischen Gründen“, „als Träger von Bakterien und Viren, als ‚Schwachsinnige‘, weil sie nicht lesen und schreiben konnten und ... weil sie nicht arbeiten wollten“, seien Roma in den Lagern zu Tode gekommen.⁵³

49 Streck 1981a, S. 66; Streck 1983, S. 31.

50 Ebenda.

51 Bernhard Streck: Nationalsozialistische Methoden zur Lösung der „Zigeunerfrage“. In: Politische Didaktik, 1981, Heft 1, S. 26-37, hier: S. 28. Streck verzichtete auf distanzierende Anführungszeichen.

52 Streck 1981a, S. 60; vgl. auch: Streck 1981b, S. 34.

53 Ebenda, S. 35.

Streck gab dem Lagerabschnitt für Roma in Auschwitz einen Sonderstatus, der ihn aus der Vernichtungsabsicht herausnahm. Die Bewohner seien „eher Internierte als Häftlinge“ gewesen. Die Lagerverwaltung habe auf die der Minderheit eigene Arbeitsscheu Rücksicht genommen, denn die Insassen seien „zumindest im ersten Jahr keinem Arbeitskommando zugeteilt“ worden.⁵⁴ Die Kantine dieses Lagerabschnitts war nach Streck zum „Umschlagplatz des schwarzen Marktes für das Gesamtlager“ geworden.⁵⁵ Der Schwarzmarkt als typisches Betätigungsfeld bestätigte demnach die Unwandelbarkeit des zigeunerischen Wesens selbst „unter extremsten Lebensbedingungen“.

Eine Gleichstellung der Verfolgung und Vernichtung der Roma mit der als rassistisch und genozidal anerkannten Judenverfolgung lehnte Streck ab. „Der sogenannte [sic!] zweite Genocid baute auf keinem Antitsiganismus auf.“⁵⁶ Mit „Antitsiganismus“ führte er einen neuen Begriff ein, um sich gleichwohl doch umgehend von ihm zu distanzieren. Er nutzte ihn zur Delegitimierung der Roma-Position in der Opferkonkurrenz. Die Ablehnung von „Zigeunern“ habe auf realer Erfahrung mit ihnen beruht, und sei „sozialpolitisch, also höchst praktisch verstanden [worden]“, nämlich „im Sinne einer Beseitigung von Missständen, weniger von Personen.“⁵⁷

Dieser „praktische“ Ansatz habe das Jahr 1945 überlebt, weil die Missstände geblieben seien. Die „Zigeuner“ hätten sich eben trotz aller Erfahrungen im Nationalsozialismus nicht geändert. Sie „stellten weiterhin die Verwaltung, die Sozialpolitik und die Sicherheitspolitik vor Probleme.“⁵⁸ Der „Judenhass“ dagegen sei 1945 mit den Juden insoweit aus Deutschland verschwunden, als er nur mehr eine Angelegenheit von

54 Ebenda, S. 33.

55 Streck 1981a, S. 70.

56 Streck 1981b, S. 26.

57 Streck 1981a, S. 53. Vgl. mit: Bernhard Streck: Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lagers B II e. In: Mark Münzel; Bernhard Streck (Hg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, Gießen 1981, S. 69-128, hier: S. 115; hier sprach Streck vorbehaltlos vom „zweiten Genocid“, schränkte aber bereits ein, dieser sei „unvollständig“ geblieben.

58 Streck 1981a, S. 53f.

wenigen „Gestörten“ gewesen sei.⁵⁹ Das passte auch Arnold ausgezeichnet ins Bild, der diese Überlegungen hochtönend als Ausweis Bedeutung „der kantischen und der christlichen Ethik“ im Land, die auf Motive abstelle, ausführlich in seine Streitschrift von 1988 übernahm.⁶⁰

Weder Antisemitismus noch Antiziganismus sind aber jemals eine Angelegenheit nur von Psychopathen gewesen. Sie waren und sind ein Massenphänomen vornehmlich in einer breiten bildungsbürgerlichen Mitte der Gesellschaft. An die reale Gegenwart von Juden – 1933 etwa 0,65 Prozent der Bevölkerung – war Antisemitismus ebenso wenig gebunden wie dessen Pendant an reale Erfahrungen mit „Zigeunern“ – 1933 nicht ganz 0,02 Prozent.

Strecks Antisemitismus-Konzept gab den Erkenntnisstand der 1950er/60er Jahre wieder. Es diente ihm dazu, Antisemitismus soweit auf Abstand zum Rassismus gegen „Zigeuner“ zu bringen, dass dieser als Motiv der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung ausschied. Es liegt auf der Hand, dass er mit seiner entlastenden und auch geschichtspolitisch wirksamen Positionierung zur Referenz für geschichtsrevisionistische Leugner der Massenverbrechen wurde.⁶¹

Für Arnold waren die streckschen Darstellungen eine Fundgrube. Ausführlich übernahm er daraus 1988 und 1999 für zwei seiner Schriften zur NS-Zigeunerforschung.⁶² So dann noch wieder 2004, als er einen letzten Versuch unternahm, sich zu Wort zu melden und keinen Verleger mehr fand. Die seit den 1980er Jahren entstandene Literatur ignorierte Arnold mit Ausnahme der Aufsätze von Streck 1988 vollständig und 1999 und 2004 weitgehend.⁶³ Wer von den beiden sich jeweils auf wen stützte, muss offenbleiben. Arnold übernahm von Streck, was dieser bei Arnold finden konnte.

59 Ebenda.

60 Arnold 1988, S. 29f.

61 Vgl.: Walendy 1985; zur Referenz des Verfassers auf Streck siehe insbesondere die hervorgehobenen Zitate auf S. 2 und 15.

62 Rom e.V., Dokumentationsstelle, Nachlass Katrin Reemtsma, Teilbestand Hermann Arnold – Karl-Heinz Gerster.

63 Der Beitrag fand keinen Verleger mehr, liegt aber als Manuskript vor. Hermann Arnold: Press Germany to pay. Der „Sinti- und Roma“-Schwindel. O.O. 2004, Rom e.V., Dokumentationsstelle, Nachlass Hermann Arnold.

Anders als zu Arnolds Hochzeiten stieß Streck⁶⁴ nun von Anbeginn auf einen energischen Widerspruch der Bürgerrechtsbewegung. Sie stellte die Frage nach der Kontinuität mit der NS-Forschung. „Zigeunerexperten“ wie Streck, hieß es, seien ebenso überflüssig wie einst „Judenexperten“.⁶⁵

Wissenschaftlich bewegte er sich verstärkt im Abseits, denn viele andere Wissenschaftler der jungen Generation hatten sich seit den 1980er Jahren mit sozialwissenschaftlich-empirischen Arbeiten aus dem ns-affinen Erbe gelöst, und auch zur Geschichte der Zigeunerforschung und -verfolgung im Nationalsozialismus erschienen jetzt und spät nach dem Ausland auch in der Bundesrepublik quellenbasierte Untersuchungen.⁶⁶ Streck erfuhr von dort scharfe Kritik.⁶⁷ Seine Gießener Kolleginnen und Kollegen verließen in der weiteren Folge das Thema ihrer akademischen Anfangsjahre und setzten ihre Karrieren in anderen Bereichen der Ethnologie fort.

Die Leipziger Schule und ihr Lehrer Bernhard Streck

Allein Streck kam um die Mitte der 1990er Jahre auf die Zigeunerforschung zurück. Damit ist der Einstieg in eine dritte Phase der deutschen nachnationalsozialistischen Zigeunerforschung anzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt erhöhte sich mit großem Medienecho die Zahl der Roma im Westen Europas durch die mit der Wende im Osten einsetzenden Kriege, Verelendungsprozesse und nachfolgenden Migrationen. Streck beobachtete die Entwicklungen nun aus Ostdeutschland, denn 1994 war er nach Leipzig gewechselt, wo sich ihm mit den wendebedingten Veränderungen im Lehrkörper der Universität und an der Spitze des

64 Und in geringerem Maße dessen Kollege in dem Gießener Projekt Mark Münzel.

65 Siehe: Romani Rose: Die neue Generation und die alte Ideologie. Zigeunerforschung – wie gehabt? In: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 21, 1982, Heft 81, S. 88-108, hier: S. 108.

66 Joachim S. Hohmann: Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im „Dritten Reich“. Marburg a. d. Lahn 1980; ders.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988.

67 Katrin Reemtsma: Sinti und Roma. Kultur, Geschichte, Gegenwart. München 1996, S. 48-52; Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996, S. 33.

Instituts für Ethnologie⁶⁸ die Möglichkeit zu dessen Leitung eröffnet hatte. Dort begründete er mit einigen Studenten ein neues Projekt, das er als Fortführung der Gießener Tsiganologie anlegte. Ausweislich ihrer Veröffentlichungen vertritt diese „Leipziger Schule der Zigeunerforschung“ (Yaron Matras) heute ein Spektrum tsiganologischer Auffassungen in unterschiedlicher Übereinstimmung mit ihrem Begründer. Sie sollen hier nicht nachgezeichnet werden, im Folgenden wird es allein um Streck's Beiträge gehen.

Von der ausführlichen Beschäftigung mit der NS-Verfolgungsgeschichte lässt er seither weitgehend ab. Es versteht sich, dass „Zigeuner“ für Streck eine so „altherwürdige“ wie beliebte Bezeichnung blieb. Den Zusammenhang mit der Kategorisierung von Roma im Nationalsozialismus mit dem Ziel von Aussonderung und Vernichtung leugnet er weiterhin. Es gehe bei dem Namensstreit „einzig um Macht, Einfluss und Gelder“.⁶⁹

Sein damaliges Interesse an der NS-Geschichte findet er inzwischen „merkwürdig“.⁷⁰ Dennoch kommt er regelmäßig darauf zurück. Neue Erkenntnisse, die aus der Rezeption der nun umfangreich vorliegenden Forschungsliteratur zu gewinnen wären, sind dabei in keiner Hinsicht zu bemerken. In einem Aufsatz über „Grundfragen der Tsiganologie“ mit einem ausführlichen Literaturapparat, der grundlegende Literatur anzugeben beansprucht, nennt er noch 2008 selbst unverzichtbare Standardliteratur nicht⁷¹ und bescheidet sich mit einer Kompilation unausgewerteter gebliebener Zeitzeugendarstellungen aus dem Jahre 1979⁷² und mit der Schrift eines Außenseiters,⁷³ der wie er die Annahme eines

68 Seinem Vorgänger, dem international hoch angesehenen Dietrich Treide, war „aus Mangel an Bedarf“ gekündigt worden. Siehe: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Treide_1480/.

69 So Streck an Rüdiger Benninghaus, einen Kölner Zigeunerforscher, der wie er die Gleichstellung der Verbrechen an Juden und Roma als Genozid ablehnt. In: Mitteilung an Rüdiger Benninghaus, 13.4.2004, <http://www.rbenninghaus.de/zigeuner-begriff.htm>.

70 Dieter Haller: Die Suche nach dem Fremden. Geschichte der Ethnologie in der Bundesrepublik 1945-1990. Frankfurt a. M. und New York 2012, S. 5; siehe auch das Interview mit Streck vom 27.2.2008: http://www.germananthropology.com/cms/media/uploads/4df07e34b85a6/interview_4e44295d8811d.pdf.

71 Siehe: Streck 2008, S. 43-47.

72 Christian Bernadac: L'Holocauste Oublié. Le Massacre des Tsiganes. Paris 1979.

73 Guenter Lewy: The Nazi Persecution of the Gypsies. Oxford 2000.

nichtgenozidalen Charakters der Verbrechen an den europäischen Roma und einer nicht rassopolitischen Motivation der Zigeunerverfolgung vertritt.

In geradezu demonstrativer Ignoranz gegenüber allen Erkenntnisfortschritten der letzten 25 Jahre proklamiert Streck eine Forschungslage, wie er sie benötigt. „Die“ Historiker, erklärt er, seien sich einig, dass es „eine systematische Verfolgung, die im Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau 1943/44 ihren Höhepunkt erreicht hätte“, nicht gegeben habe.⁷⁴ Dafür hätten auch die Voraussetzungen gefehlt, denn die Rassendiagnostiker seien bei „Zigeunern“ „zu keinem negativen Befund gekommen“,⁷⁵ vielmehr habe die „Tsiganologie“ dieser Jahre, wie an Ritter zu sehen, „eher zu unübersichtlichen Befunden“⁷⁶ geführt. Eine Einordnung der Massenverbrechen als Genozid verbiete sich: „Zigeuner wurden wie Arbeitsscheue, Asoziale und Erbkrankte behandelt – nicht wie Juden.“⁷⁷

Was seine Zigeunerforschung angeht, hält Streck mit dem essentialistischen Postulat des alle „Zigeuner“ verbindenden „zigeunerischen“ Wesens das von ihm geschätzte, aus den Kulturwissenschaften freilich ausgemusterte Konzept von der herderschen mystisch-wesenhaften „Volksseele“ weiterhin hoch, auf das er mit einer so überflüssigen wie seltsamen Zitierung aus ausgerechnet dem Jahr 1938 verweist.⁷⁸

Ein Spezifikum der zigeunerischen Gesamtheit – ob Bauwagengreaks oder Roma – sei die normative Unansprechbarkeit.⁷⁹ „Der Zweck heiligt die Mittel. Um aus der Mehrheitsgesellschaft Vorteile, Güter oder Geld zu ziehen, dürfen Lüge, Verstellung, Frivolität, Obszönität eingesetzt werden. ... Bei allen extracting activities, am extremsten in Bettelei und

74 Bernhard Streck: *Zigeuner. Geschichte und Kultur*. München 2010, unkorrigierter Umbruch der vom Verlag abgesagten Veröffentlichung, S. 40.

75 Ebenda.

76 Streck 2008, S. 32.

77 Streck 1981c, S. 37.

78 Streck bezieht sich auf Johann Gottfried Herders „Stimmen der Völker“ in einer Ausgabe von 1938, siehe: Bernhard Streck: *Ethnologie und Tsiganologie. Warum studieren wir „überrollte“ Kulturen?* In: *Behemoth. A Journal on Civilisation*, Bd. 4, 2011, Heft 1, S. 106-123, hier: S. 115.

79 „Normative Unvereinbarkeit“ als „Spezifikum für zigeunerische Kultur“ und „im Kern alle Gruppen verbindende Eigenschaft“, zit. nach: Nina Stoffers: *Streck, Roma und andere Zigeuner* (Manuskriptfassung), Protokoll einer Diskussion. In: *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen*, 7. Ausgabe, 15.4.2010, S. 9-11, hier: S. 10.

Diebstahl, regiert das Motiv des Übervorteilens ... Deswegen sind Zigeunergruppen auch in jeder Hinsicht daran interessiert, die Grenze zu den Nichtzigeunern geschlossen zu halten⁸⁰, so dass die beiden aufeinanderstoßenden Populationen „vor allem in ihrer Unvereinbarkeit sichtbar“ würden.⁸¹ So sei es „auf der ganzen Welt“.⁸² Für die zigeunerischen hermetischen „Komplizenschaften und Insidernetze“ gelte „Vertrauen nach innen und Schweigsamkeit nach außen.“⁸³ Hier ordnet Streck auch die Sprache ein, nämlich als „exotische Geheimsprache“. Das Romanes sei nur eine von vielen „Sprechmasken“ zigeunerischer Gruppen. Sie alle dienten der verdeckten Kommunikation, mithin dem Betrug.⁸⁴

Streck interessiert nach wie vor nicht die komplexe Realität der vielfältigen wechselseitigen Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit, von Distanzierung zu, Annäherung an, Übergang in und Einbezug in die Umgebungsgesellschaft, der Wandlungsprozesse. Er ignoriert die Empirie, solange sie sich nicht irgendwie für sein tsiganologisches System verwerten lässt. Repräsentativ muss sie nicht sein, sie muss auf seine definitiven Vorgaben passen. Wer in das Raster seiner zigeunerischen Verhaltenstypik nicht passt, der sei ein „Überläufer“. Und Überläufer würden ihn nicht interessieren.⁸⁵ Schon in seinen Anfängen als Ethnologe hätten ihn auch „Afrikaner mit Schlips“ respektive „Hosennigger“ nicht interessiert. Ihn habe mehr die „Baströckchen-Ethnologie“ angesprochen. Immer noch genieße sie seine Sympathie.⁸⁶

Wie vor ihm Ritter und Arnold gibt Streck auch heute noch dem Konstrukt des Zigeunerischen mit der Spekulation eines archaischen

80 Streck 2010, S. 60.

81 Bernhard Streck: Editorial. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation*, Bd. 4, 2011, Heft 1, S. 1-6, hier: S. 3.

82 Ebenda. Eine Blickweise, die innerhalb der Leipziger Schule nicht nur auf Zustimmung stieß, siehe auch: Stoffers 2010, S. 10.

83 Streck 2010, S. 56.

84 Im Umgang mit der Mehrheitsbevölkerung wechselt man die Masken täglich mehrmals. Streck stützt sich dabei auf eine von Judith Okely mitgeteilte vereinzelte Beobachtung, die er ohne Weiteres verallgemeinert, siehe: Streck 2011, S. 113f. Siehe auch: ders. 2010, S. 61. Zur Kritik an Streck siehe auch: Yaron Matras in seiner Rezension von: *Roma-Zigeunerulturen in neuen Perspektiven*. In: *Romani Studies*, Bd. 19, 2010, Nr. 1, S. 90-93.

85 Stoffers 2010, S. 10.

86 Haller 2012, S. 269.

„Menschheitserbe[s] ... aus den Jahrzehntausenden wildbeuterischer Lebensweise vor der Neolithischen Revolution“ eine anthropologisch-evolutionsbiologische Dimension.⁸⁷ Die Suche nach evolutionären Wurzeln bedeute eben, zu den Neandertalern zurückzugehen.⁸⁸ Geschickte Anpassung ermögliche es den Nachfahren der präneolithischen Wildbeuter, die Ressourcen der mehrheitskulturellen „sozialen Umwelt“ „abzugreifen“, wie vordem Fauna und Flora abgegriffen worden seien:⁸⁹ „Die Nichtzigeuner sind die Quellen des zigeunerischen Einkommens; es kann keine Sünde sein, an ihnen zu verdienen, sie auszunehmen, sie zu übervorteilen.“⁹⁰ Es ist nur folgerichtig, wenn Streck seine „Zigeuner“ also „immer auf der Flucht oder zumindest in ständiger Fluchtbereitschaft“ sieht, aber nicht als Flüchtlinge.⁹¹ Näher als die Assoziation zum Arbeits- oder Elendsmigranten liegt für ihn etwa die zum „Unfallflüchtigen, der nicht zu seiner Verantwortung steht.“⁹²

So plausibilisiert er seine Gesellschaft und Geschichte enthobene kulturrassistische Hypothese von der innerhalb historischer Zeiträume sich chamäleonhaft⁹³ nur an ihrer Oberfläche wandelnden zigeunerischen Natur. Das erweitert er gelegentlich um den von seinen Vorläufern bekannten erbbiologischen Aspekt. Womöglich biete die Genetik doch die überzeugenderen Erklärungen, es würden ja neuerdings „wieder ... Gene für alle möglichen kulturelevanten Eigenschaften entdeckt.“⁹⁴

87 Streck 2010, S. 32.

88 Haller 2012, S. 291.

89 Ebenda, S. 59.

90 Streck 2008, S. 27.

91 Streck 2010, S. 70.

92 Streck 2011, S. 121.

93 Eine Streck-Schülerin und profilierte Sprecherin des Leipziger Kreises greift 2009 in dem Fazit eines kollektiven Psychogramms der Bewohner von Shuto Orizari (Mazedonien), die sie mit Roma gleichsetzt, auf genau dieses Bild zurück: „Wie Chamäleons passen sie sich ihrer Umgebung an. ... sie haben ein unbewusstes Faible ... für die professionelle Schauspielerei.“ Siehe: Rika Dauth, Wort-Händel. In: Shutka Shukar. Zu Gast bei Roma, Ashkali und Ägyptern. Leipzig 2009, S. 194-203, hier: S. 203. Vgl. auch Arnold 1965, S. 257: „... der Zigeuner blendet mit Gerissenheit, Verschlagenheit, Vigilanz und Präsenz ... Er ist instinktsicher ... In der Persönlichkeitsstruktur scheinen grundlegende Unterschiede zwischen Zigeunern und uns zu bestehen, die nicht nur auf Umwelteinflüssen beruhen. ... Zigeuner sind Menschen wie wir, und doch sind sie anders als wir.“

94 Haller 2012, S. 291.

Unverrückbar stehe jedenfalls die zigeunerische „aneignende Wirtschaft“ der „produzierenden Wirtschaft“ der Mehrheit gegenüber. Raffende Minderheit gegen schaffende Mehrheit, die einen wie die anderen durch ethnische Zugehörigkeit festgelegt: zweifelsfrei eine Idee, die es auch im Antisemitismus gibt, sie gehört zur Schnittmenge von Antisemitismus und Antiziganismus.⁹⁵

Eine solche Zuordnung dürfte Streck nicht in große Unruhe versetzen: Mittlerweile stellt er nicht mehr nur in Frage, dass es antiziganistische Konstrukte gibt, er ignoriert auch den modernen Antisemitismus, indem er das Wort vom nichtrassistisch gemeinten Antijudaismus an die Stelle setzt und „Antisemiten“ mit distanzierenden Anführungszeichen versieht.⁹⁶

Strecks Methode ist die einer umstandslosen oberflächlichen Verallgemeinerung möglichst aufsehenerregender Einzelaussagen auf die Gesamtheit der von ihm konstruierten „Zigeuner“. Ob seine Typisierungen ein empirisches Fundament haben, kümmert ihn nicht. Die von ihm konstituierte parasitäre zigeunerische Parallelgesellschaft und Kontrastkultur versucht er beispielsweise, anhand eines abstrusen Vergleichs zwischen Donauschwaben einerseits und „Niltalzigeunern“ andererseits nachzuweisen. Während die ersten sich durch „Arbeiten, sich Plagen und Rackern“ hervortäten, würden die anderen lieber, „Fleisch essen, Schnaps trinken [und] der Frau beiwohnen“. In diesem Lebensentwurf komme „die Arbeit nicht vor“. Eine Feststellung auf dem Niveau von Gloria von Thurn und Taxis.⁹⁷ Strecks Nachweis der Gültigkeit der Erkenntnis: ein alter Niltal-Blechschmied habe ihm das mitgeteilt.⁹⁸

95 Es „wandern“ um 1900“, so erst kürzlich Klaus-Michael Bogdal, „immer mehr antisemitische Vorurteile in die Darstellung der Zigeuner ein“. „Anzahl und Bedeutung“ von Aussagen hätten in diesen und den Folgejahrzehnten zugenommen, „in denen die ... produktive Wirtschaftsleistung der als Kerneuropäer angesehenen Völker dem parasitären und unproduktiven Verhalten der Zigeuner und Juden gegenübergestellt wird.“ Siehe: Klaus-Michael Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin 2011, S. 308.

96 So in einem Glossar innerhalb einer Einführung in die Geschichte der Ethnologie im Nationalsozialismus, siehe: Einführung. In: Bernhard Streck (Hg.), Ethnologie und Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig, Bd. 1). Gehen 2000, S. 7-21, hier: S. 12.

97 Afrika habe ein Aids-Problem, „weil der Schwarze gerne schnackselt“, siehe: TV-Skandal. Empörung über Fürstin Gloria. In: Der Spiegel, 11.5.2001.

98 Streck 1996, S. 66.

Für die Verifizierung zigeunerischer „Informalität, Illegalität und Kriminalität“, die „ineinander übergehende Qualitäten“ seien, benötigt er keine vergleichenden empirischen Untersuchungen, ihm genügt ein einzelner sensationalistischer Zeitungsbericht über ein heruntergekommenes, zugleich aber durch Drogenhandel steinreiches Quartier spanischer Calé.⁹⁹ So ging auch Arnold vor.¹⁰⁰

Auf den Punkt bringt er seine Vorstellungen in der Abwandlung einer Fabel, die sich – mit anderem Ausgang – schon bei Aesop und Jean de La Fontaine vorfindet. Die Grille habe im Sommer, anstatt zu arbeiten, lieber gesungen, weshalb sie ohne Wintervorräte sei. Die fleißige Ameise schlage die von der faulen Grille erbetene Hilfe ab. Nicht so schlimm für diese, zwar „bekommt (sie) von der Ameise nichts freiwillig, aber sie überlebt den Winter trotzdem“:¹⁰¹ als tückischer Nutznießer der von anderen erarbeiteten Mittel. Ameisenverhalten und Grillenverhalten, das sei nur ein „sogenanntes Vorurteil“.

Strecks so flockiger wie perfider Vergleich beinhaltet, was weniger flockig schon Ritter, Arnold und mancher andere mitteilten. Seine mit dem Gestus der Wissenschaftlichkeit vorgetragenen Behauptungen decken sich umfänglich mit landläufigen rassistischen Alltagsgewissheiten. Sie sind Teil eines seit langem kursierenden Repertoires so simpler wie empirieferner Zigeunerbilder, das eine Schnittmenge mit dem gesellschaftlichen Bestand an Judenbildern hat. Es ist also gut zu verstehen, wenn 2010 Strecks Versuch, die Essenz seiner Zigeunerforschung in der bekannten „Beckschen Reihe“ zu publizieren, scheiterte. Er hätte dort die Nachfolge von Katrin Reemtsma angetreten.¹⁰² Der

99 Streck 2010, S. 45f. Strecks Darstellung geht zurück auf: Kerstin Greiner: Der Sonnenschein trägt. Idyllisch liegt das kriminellste Kaff des Kontinents. Son Banya auf Mallorca. Das Dorf der Dealer. In: Süddeutsche Zeitung. Magazin, 2006, Heft 18.

100 Vgl. auch den Umgang von Arnold und Streck mit dem Ort Neumühle in der Pfalz und dessen jenuischer Bewohnerschaft: Hermann Arnold: Die Neumühler – Beschreibung einer sozial isolierten Bevölkerungsgruppe. In: Mitteilungen der Pollichia, III. Reihe, Bd. 14, Bad Dürkheim 1967, S. 56-93, hier: S. 85; Bernhard Streck 2008, S. 24, 27; ders., 2010, S. 64f.

101 Streck 2008, S. 26f.

102 Dort erschien: Reemtsma 1996.

Verlag zog nach fachlichem Einspruch das unmittelbar vor der Veröffentlichung stehende Buch wieder zurück.¹⁰³

Das war sicher keine leichte, aber es war die richtige Entscheidung, denn es zieht sich verknüpft mit den tsiganologischen Vorgängern der 1930er/40er Jahre eine klare Linie vom Hermann Arnold der 1950er Jahre bis zu Streck's Manuskript von 2010. Arnold und Streck verbindet eine gemeinsame Grundauffassung bei sowohl ihrer Sicht auf die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung als auch bei ihrer tsiganologischen Forschung, und zwar nicht nur, weil sie beide etwa für den historischen Fall die rassistische Perspektive leugnen und sie für ihre eigenen Forschungen abstreiten. Der Konsens reicht tiefer. Ihrer Darstellung der NS-Zigeunerpolitik wie auch ihrer Zigeunerwissenschaft liegt als herausragendes Merkmal das jahrhundertalte Stereotyp von der grundsätzlichen Fremdheit und Andersartigkeit der Roma zugrunde.¹⁰⁴

Von dort ausgehend kommen sie auch in den Details zu zahlreichen Gemeinsamkeiten. Wer von ihnen seine Thesen vorlegt, ob es um Wildbeutertum, Nomadisieren, Sprache oder Delinquenz geht: es wird ungehemmt spekuliert, konkrete, systematisch erarbeitete sozialwissenschaftliche Daten verlieren ihre Bedeutung. Im Zirkelschluss ergibt sich aus der Spekulation die detaillierte Beschreibung eines „Zigeunertums“, das wiederum die Spekulation zu füttern in der Lage ist.

„Das Sonderbarste“ an „Zigeunern“ sei, so erklärte 1787 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, der Ahnherr der Zigeunerforschung, „daß weder Zeit noch Clima noch Beyspiele bisher auf sie überhaupt genommen merklichen Einfluß gehabt“ hätten.¹⁰⁵ Sie würden „unverändert bleiben und sich überall [...] gleich“ sein. „Faulheit“ sei die herausragende Eigenschaft. Sie erkläre den zigeunerischen „Hang zum Diebstahl und Betrug“. Das sei „nicht blos erst nach und nach eine Eigenschaft der

103 Streck 2010.

104 So in Übertragung einer Feststellung von Katrin Reemtsma zum Giessener Tsiganologieprojekt auf das tsiganologische Gesamtwerk der beiden. Siehe: Reemtsma 1996, S. 49.

105 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann: Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa und dessen Ursprung. Göttingen 1787, 2., viel veränderte und vermehrte Aufl.

späteren Zigeuner geworden“, sondern schon immer so gewesen. Auch für Streck als dem Jüngsten in der hier beschriebenen Überlieferungslinie ist damit die Essenz der Zigeunerforschung formuliert. In Streckes zigeunerforscherischen Positionen wie im Bezeichnungsdiskurs oder in seiner Haltung zur Zeitgeschichte ist jene Starre zu sehen, die für diese Art von Forschung so charakteristisch ist. Einer kritischen Auseinandersetzung mit den Prämissen und der Geschichte seiner Tsiganologie hat er sich bislang nicht gestellt. Die deutsche postnationalsozialistische Zigeunerforschung, die unterdessen nur mehr er und wenige Anhänger vertreten, verbleibt bei der Suche nach dem „Zigeunerischen“ bis in die jüngste Zeit eigensinnig in den engen Grenzen ihrer unseligen Tradition. Sie klärt nicht auf, sie verbreitet wie eh und je Verdacht, sie erhält und schürt das nach wie vor lebendige rassistische Alltagsressentiment.



**„ZIGEUNER“-WISSENSCHAFT MIT
SCHLECHTEM GEWISSEN?**

Das Forum *Tsiganologische Forschung* an der Universität Leipzig
Tobias von Borcke

[Aus gegebenem Anlass möchte ich diesem Text die – meines Erachtens erfreuliche – Bemerkung voranstellen, dass das hier behandelte Thema, das Forum Tsiganologische Forschung an der Universität Leipzig, mittlerweile zu einem quasi zeitgeschichtlichen Gegenstand geworden ist. Bereits im November 2012, als die in diesem Band dokumentierte Tagung in Heidelberg stattfand, war es um das Leipziger Forschungsnetzwerk seit einigen Monaten bemerkenswert ruhig. Bei einem öffentlichen Vortrag über die Leipziger Tsiganologie in Leipzig Ende März 2014 haben ehemalige Angehörige des Forums Tsiganologische Forschung in Wortmeldungen klargestellt, dass das Forum seine Arbeit definitiv eingestellt hat. Was die Facetten und Wirkungsweisen antiziganistischer Stereotype angeht, können die untenstehenden Ausführungen hoffentlich nichtsdestotrotz hilfreich sein.]

Tobias von Borcke im April 2014

Nachdem Bernhard Streck 1994 zum Leiter des Instituts für Ethnologie an der Universität Leipzig berufen wurde, bot er dort ab 1998 einen Lektürekurs zur Tsiganologie an, aus dem 2002 zunächst die Arbeitsgruppe Projektseminar Tsiganologie und 2005 schließlich das Forum Tsiganologische Forschung (FTF) hervorgingen. Diese Fortführung des heftig kritisierten Gießener Projekts Tsiganologie¹ wurde in der Literatur schon verschiedentlich erwähnt, eine detaillierte Analyse einzelner Texte hat aber bisher nur in Ansätzen stattgefunden.² Um zu einer besseren

- 1 Vgl. hierzu vor allem: Romani Rose: Vorwort. In: Kirsten Martins-Heuss: Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung. Frankfurt am Main, Haag & Herchen 1983, S. 1-34; sowie Sören Niemann: Eine nomadische Kultur der Freiheit. Der Traum der Tsiganologie. In: Wulf D. Hund (Hg.): Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie. Duisburg 2000, S. 31-50. Ein neuerer Text, der das Projekt Tsiganologie in die Geschichte der deutschsprachigen Ethnologie über „Zigeuner“ einordnet, stammt von Jan Severin: „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit.“ Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie. In: Markus End; Kathrin Herold; Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster 2009, S. 67-94.
- 2 Eine Erwähnung im Rahmen eines Überblickstextes bei Karola Fings: Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Bremen 2012, S. 24-34. Siehe auch: Severin 2009, S. 70. In einem Artikel, der sich mit den methodischen Schwächen der „Zigeuner“-Wissenschaften befasst, streift Joachim Krauß das

Einschätzung des FTF und seiner Arbeit zu gelangen, werden in diesem Aufsatz Texte einiger Autor_innen aus dem Kontext der Leipziger Tsiganologie untersucht, wobei es primär um die in diesen Texten gezeichneten „Zigeuner“-Bilder gehen soll. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, in welchem Verhältnis die neueste Tsiganologie inhaltlich zum Gießener Projekt sowie zur Tradition der „Zigeuner“-Wissenschaften im weiteren Sinne steht.

Die Leipziger Tsiganologie

In seiner Selbstdarstellung bezeichnet sich das FTF als die...

“...einzig deutsche Institution, die sich aus ethnologischer Perspektive mit den transnationalen, nationalen und lokalen Gruppen der Roma/Zigeuner beschäftigt.”³

Tätigkeitsschwerpunkte stellen dabei die tsiganologische Ausbildung von Studierenden sowie die nationale und internationale Vernetzung von in diesem Bereich tätigen Wissenschaftler_innen dar. Zu diesem Zweck werden Lehrveranstaltungen, Tagungen, Workshops, Vorträge und Exkursionen organisiert. Darüber hinaus sind diverse Abschlussarbeiten und Dissertationsprojekte sowie ein Bildband mit dem Titel “Zigeuner am schwarzen Meer” und das von Streck herausgegebene Buch “Shutka Shukar – Zu Gast bei Roma, Ashkali und Ägyptern” entstanden. In der Reihe Tsiganologie des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig

FTF, vgl. Joachim Krauß: „Zigeunerkontinuum“ – die Raum und Zeit übergreifende Konstanz in der Beschreibung von Roma in Theorie und Empirie, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung Bd. 18. Berlin 2009, S. 161-180, hier S. 175f. Einige Aufregung verursachte zudem eine Rezension, die Ulrich Opfermann zum aus dem Kontext des FTF heraus entstandenen Sammelband “Shutka Shukar – Zu Gast bei Roma, Ashkali und Ägyptern” geschrieben und im Online-Journal Nevipe veröffentlicht hat (die Rezension ist in der Ausgabe 1/2012 erschienen, der Debatte wurde in der Ausgabe 3/2012 Raum gegeben, beide online unter: http://www.romev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=95&Itemid=293 [letzter Zugriff am 31.1.2013]). Für eine etwas ausführlichere Analyse, die sich zum Teil mit den gleichen tsiganologischen Texten befasst wie dieser Artikel vgl. außerdem: Tobias von Borcke: Feldforschung. Betrachtungen zur neuesten Tsiganologie aus Leipzig. In: Alexandra Bartels (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster 2013, S. 114-137.

3 Menüpunkt „Konzept“ auf der Homepage des FTF: <http://tsiganologie.de/> [letzter Zugriff am 30.1.2013].

sind bisher zwei Sammelbände erschienen.⁴ Als Online-Publikation stellt das FTF zudem seit April 2009 den Newsletter Tsiganologische Mitteilungen, der teilweise zusätzlich den Titel Blickpunkte trägt, zur Verfügung.⁵

Streck gilt dabei als „spiritus rector“⁶ der Tsiganologie, wie er in einem Artikel in den Tsiganologischen Mitteilungen titulierte wurde. Verweise auf seine Texte fehlen in praktisch keiner größeren Arbeit aus dem FTF und seinem Umfeld und der 2011 erschienene zweite Sammelband der Reihe Tsiganologie ist ihm gewidmet. Als „kritische Fortsetzung des Giessener Projekts“⁷ schätzt Streck selbst die Arbeit FTF ein, ähnlich scheinen dies Fabian Jacobs und Johannes Ries zu sehen, die zusammen den ersten Sammelband der Reihe Tsiganologie herausgegeben haben. In ihrem gemeinsamen Vorwort halten sie der Gießener Tsiganologie zugute, mit dem bis dahin in der „Zigeuner“-Forschung üblichen rassistischen Paradigma gebrochen und in eine zukunftsweisende „interaktionistische Richtung“⁸ gedacht zu haben. Allerdings sei „von Dissidenz begeistert ein zu generalisiertes und romantisiertes Roma-/Zigeunerbild“⁹ gezeichnet worden.

Solche Romantisierungen und pauschalen Zuschreibungen will die neueste Tsiganologie nach eigenem Bekunden vermeiden. Einer zeitgemäßen Tsiganologie könne es nicht darum gehen, das wie auch immer geartete Wesen der „Zigeuner“ zu bestimmen. Ziel sei es vielmehr, die unterschiedlichen Minderheitengruppen im Wechselverhältnis mit den

4 Fabian Jacobs; Johannes Ries (Hg.): Roma-/Zigeunerulturen in neuen Perspektiven. Leipzig 2008 und Theresa Jacobs; Fabian Jacobs (Hg.): Vielheiten. Leipziger Studien zu Roma/Zigeuner-Kulturen. Leipzig 2011.

5 Alle Ausgaben online unter: <http://www.uni-leipzig.de/~ftf/blickpunkte/blickpunkte.html> [letzter Zugriff am 30.1.2013], zwischen April 2009 und April 2012 sind insgesamt 16 Ausgaben erschienen. Zwischen April 2012 und Ende Januar 2013 wurde eine neue Ausgabe weder veröffentlicht noch angekündigt, das zwischenzeitlich regelmäßige Erscheinen der Tsiganologischen Mitteilungen scheint also zumindest unterbrochen.

6 Olaf Guenther; Henning Schwanke: Überrollte Figuren und moderner Kreisverkehr. Bernhard Streck, dem spiritus rector der Leipziger Tsiganologie zu Ehren. In: Tsiganologische Mitteilungen, 9. Ausgabe, 15. August 2010, S. 11-18, hier S. 14.

7 Bernhard Streck: Kultur der Zwischenräume – Grundfragen der Tsiganologie, in: Fabian Jacobs; Johannes Ries (Hg.): Roma-/Zigeunerulturen in neuen Perspektiven. Leipzig 2008, S. 21-47, hier S. 22.

8 Johannes Ries; Fabian Jacobs: Einleitung. In: dies. (Hg.) 2008, S. 9-13, hier S. 10.

9 Ebenda.

jeweiligen Mehrheitsgesellschaften zu verstehen. So würden die Minderheiten nicht quasi ontologisch festgeschrieben, sondern in ihrer Flexibilität und Heterogenität dargestellt.

Begrifflichkeiten

Streck selbst hält unbeirrt daran fest, von „Zigeunern“ zu sprechen und verteidigt die Verwendung dieser Bezeichnung vehement und polemisch gegen jegliche Kritik.¹⁰ Eine vergleichbare Emphase ist bei den jüngeren Autor_innen des FTF in der Regel nicht festzustellen. Zwar verwenden auch sie den umkämpften Sammelbegriff, allerdings aus scheinbar eher pragmatischen Motiven. So konstatiert etwa Jens Bengelstorf in seiner Studie über die „Ethnizität der Rudari und Bajeschi in Südosteuropa“, dass die Verwendung der Bezeichnung das Risiko einer Stigmatisierung der Bezeichneten berge, hält aber mangels einer aus seiner Sicht besseren Alternative doch daran fest.¹¹ Ein gewisses Problembewusstsein und das Bedürfnis, die begriffliche Festlegung des eigenen Forschungsgegenstandes zumindest zu erörtern, schlagen sich auch in der Selbstdarstellung des FTF nieder. Dort wird eingeräumt, dass die Verwendung des Sammelbegriffs „Zigeuner“ von vielen Menschen als beleidigend abgelehnt wird. Die sich bietende Alternative allerdings, nämlich die Ersetzung des Begriffs durch die von vielen von Antiziganismus Betroffenen eingeforderte Selbstbezeichnung als „Roma“, sei mit einem ähnlichen Risiko

10 Beispielsweise heißt es in einem Text von 2008: „Bestimmte Interessenvertreter der Zigeunerszene wollen den ehrwürdigen Namen aber aus dem öffentlichen Sprachgebrauch tilgen, weil seine undeutlichen Grenzen die eigene Verbandspolitik stören“ (Streck 2008, Zwischenräume, S. 24). Nicht nur wird hier der Kritik jede Substanz und Berechtigung abgesprochen, auch die Äußerungen über die Kritiker_innen selbst sind an Respektlosigkeit kaum zu überbieten. In einem von Rolf Bauerdick verfassten Artikel in der Welt wird Streck mit den Worten zitiert, es ginge beim Streit um die Bezeichnung „einzig um Macht, Einfluss und Gelder. Und um ein schlechtes Gewissen bei Journalisten, die unter keinen Umständen unkorrekt erscheinen möchten.“ (Die Welt vom 12.1.2012, online unter: http://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article13810866/Wir-sind-Zigeuner.html [letzter Zugriff am 30.1.2013]).

11 Vgl. Jens Bengelstorf: Die „anderen Zigeuner“ – Zur Ethnizität der Rudari und Bajeschi in Südosteuropa. Leipzig 2009, S. 46f. Ähnliches findet sich auch in einem Aufsatz von Udo Mischek und in der Dissertation von Johannes Ries, vgl. Udo Mischek: Die Straße der Handwerker in Istanbul. In: Jacobs; Ries (Hg.) 2008, S. 177-192; vgl. Johannes Ries: Welten-Wanderer. Über die kulturelle Souveränität siebenbürgischer Zigeuner und den Einfluß des Pfingstchristentums. Würzburg 2007, S. 22f.

verbunden. So könne es passieren, dass Gruppen und Personen, die historisch wie aktuell als „Zigeuner“ klassifiziert wurden und werden, und die sich selbst nicht als Roma definieren, erneut unter eine ihnen von außen übergestülpte Fremdbezeichnung subsumiert und so diskriminiert werden. Tatsächlich scheint eine solche bloße Ersetzung einer als überkommen angesehenen, diskriminierenden Fremdbezeichnung durch eine neue nicht angebracht. Was aber spräche dagegen, von der Sammelbezeichnung „Zigeuner“ Abstand zu nehmen und als „Roma“ oder „Sinti und Roma“ nur Menschen zu bezeichnen, die sich selbst als solche verstehen? Andere Personen und Gruppen müssten unter diese Begriffe nicht subsumiert werden, sondern könnten mit den von ihnen bevorzugten Selbstbezeichnungen benannt werden. Was so verloren ginge, wäre ein Begriff, der dazu dient, alle als „Zigeuner“ Klassifizierten nicht nur im Hinblick auf diese gemeinsame Erfahrung einer Fremdidifizierung, sondern positiv durch irgendein vermeintlich gemeinsames Merkmal zu bestimmen. Dies kann in Anbetracht der Heterogenität dieser Menschen aber ohnehin nicht gelingen, so dass bereits der Versuch in wissenschaftlicher Hinsicht problematisch erscheinen muss.¹² Überdies dürfte es im Bewusstsein der langen Geschichte des Antiziganismus, in der immer auch Versuche der Definition, wer oder was „Zigeuner“ überhaupt seien, eine bedeutende Rolle spielten, geboten sein, mit einer solchen Tradition des Einordnens und Zuschreibens endlich zu brechen und auf fragwürdige Allgemeinbegriffe zu verzichten. Das allerdings ist wohl einer Tsiganologie, die Tsiganologie bleiben will, nicht möglich, käme ihr doch mit einer solchen ordnenden Kategorie zugleich die Möglichkeit einer Bestimmung ihres Gegenstandes abhanden.

Das FTF begegnet dem beschriebenen Dilemma mit der neuen Doppelbezeichnung „Roma/Zigeuner“ und will so demonstrieren:

„...dass es sich wissenschaftlich differenziert mit der Frage der adäquaten Bezeichnung der heterogenen transethnischen Minderheit auseinandersetzt, im politischen Streit jedoch keine Stellung bezieht.“¹³

12 Vgl. hierzu: Marko Heinz: „Wer ist Zigeuner?“ – Über die Konstruktion einer ethnischen Minderheit im wissenschaftlichen Diskurs. In: Wolf-Dietrich Bukow; Markus Ottersbach (Hg.): Die Zivilgesellschaft in der Zerreißprobe. Opladen 1999, S. 162-184.

Hier den Verzicht auf eine politische Stellungnahme sehen zu wollen, leuchtet dabei nicht recht ein. Immerhin wird durch die fortgesetzte Nutzung des „Zigeuner“-Wortes ganz explizit gegen den deutlich artikulierten Wunsch all derer verstoßen, die darin eine diskriminierende Fremdbezeichnung sehen, die aus dem allgemeinen Sprachgebrauch verschwinden sollte. Durch den Schrägstrich zwischen den Bezeichnungen wird darüber hinaus suggeriert, beide würden den gleichen Personenkreis meinen. Hierdurch wiederum geschieht genau das, was das FTF nach eigenem Bekunden vermeiden wollte, dass nämlich als „Zigeuner“ klassifiziert Menschen, die ihrer Selbstdefinition nach keine Roma sind, unsichtbar werden.

Same old?

Der in der Selbstdarstellung des FTF formulierte Anspruch, keine stereotypen Bilder hervorzubringen, wird auch in den Texten einzelner Autor_innen erhoben. So betont Tobias Marx in einem Aufsatz, der sich kritisch mit der vom Open Society Institute (OSI) ausgerufenen *Decade of Roma Inclusion* befasst,¹⁴ die Heterogenität der „Roma-/Zigeuner-Gruppen“ und erteilt pauschalen Aussagen über diese sowie der Vorstellung einer einheitlichen „Gypsy“-Identität eine klare Absage. Letztere existiere nur als theoretische Konstruktion, nicht aber in der Realität.¹⁵ Marx geht es in seinem Text primär um eine Kritik der Ausrichtung des OSI und seines speziell an Roma adressierten Programms am Konzept der Offenen Gesellschaft, das von George Soros, dem Gründer und Vorsitzenden des OSI, mit Rückgriff auf Überlegungen von Karl R. Popper vertreten wird. Die Vorstellung einer Offenen Gesellschaft sei nämlich mit den konkreten Lebensrealitäten, mit den Wünschen und Vorstellungen

13 Menüpunkt „Konzept“ auf der Homepage des FTF, <http://tsiganologie.de/> [letzter Zugriff am 30.1.2013].

14 Tobias Marx: Die Offene Roma-Gesellschaft? Zur Kritik der Integrationsideologie des OSI und der Decade of Roma Inclusion 2005-2015. In: Jacobs; Jacobs (Hg.) 2011, S. 95-124.

15 Ebenda, S. 104.

vieler Roma in den Ländern, die sich an der Dekade beteiligen,¹⁶ nicht vereinbar. Als Quelle seiner diesbezüglichen Ausführungen gibt Marx eine Reihe ethnologischer Regionalstudien über Roma in den beteiligten Ländern an.

Zunächst beschreibt er das Konzept der Offenen Gesellschaft, wie es von Soros und dem OSI vertreten werde. Das Ziel, die freie und gleichberechtigte Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft, werde dabei unweigerlich mit einem Verlust an sozialer Wärme bezahlt:

„Der biologisch begründete und damit grundnötige Durst nach sozialer Bedürfnisbefriedigung wird nicht gestillt.“¹⁷

Hier findet eine Gegenüberstellung statt zwischen dem modernen Leben in einer offenen Gesellschaft einerseits und dem Bedürfnis der Menschen nach Geborgenheit und authentischer Gemeinschaft andererseits. Während das OSI und die Idee einer Offenen Gesellschaft für die kühle und emotional unbefriedigende Moderne stehen, rückt Marx die von ihm behauptete Lebensweise „der Roma-/Zigeuner-Gruppen“ in die Nähe der Idee einer geschlossenen Gesellschaft, auch wenn er an anderer Stelle konstatiert, dass eben dies sich nicht allgemein behaupten ließe:

„Der Fakt der familiären Basis aller Roma-/Zigeuner-Gruppen und -Gemeinschaften könnte als die ‚biologischen Bande‘ dargestellt werden, die den Grundtenor einer geschlossenen Gesellschaft bildet.“¹⁸

Erscheint schon diese Aussage recht pauschal, macht sich Marx im weiteren Verlauf des Textes daran, seine Thesen aus einem konkreten geographischen Kontext zu lösen und ihnen eine über diesen deutlich hinausgehende Erklärungskraft zuzusprechen:

„Das Phänomen der familiären Ordnung und gleichzeitig Sicherheit gebenden Struktur der Gruppe ist aber nicht nur bei den Roma-/Zigeuner-Gruppen des ost- und südosteuropäischen Raums zu finden. Es scheint sich dabei um ein weitreichendes Merkmal zu handeln. So finden

16 Es handelt sich dabei um Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Serbien, Rumänien, Montenegro, Mazedonien, Kroatien und Bulgarien.

17 Ebenda, S. 114.

18 Ebenda, S. 108.

sich dazu auch Erwähnungen in Arbeiten über Roma-/Zigeuner-Gruppen in Mitteleuropa z. B. bei Münzel (1981), der sogar von dem ‚Zusammenschluss mehrerer Familien zu einem ökonomischen Nutzbündnis von familiärer Wärme‘ spricht (Münzel 1981:30). In einem Zeitungsartikel über eine deutsche Sinti-Gemeinschaft in Straubing sagt ein Sinti-Mädchen: ‚Über die Familie geht uns nichts, [...] auch nicht die Schulpflicht‘ (Frank 2006:6).¹⁹

Hier bezieht er sich auf den Gießener Tsiganologen Mark Münzel und dessen Anfang der 1980er Jahre entwickeltes Konzept der „Kumpania“, das eine vermeintlich typisch „zigeunerische“ soziale Organisationsform bezeichnen sollte, die von Münzel in die Nähe von Stammesgesellschaften gerückt und der modernen Gesellschaft gegenübergestellt wurde.²⁰ Der Rückgriff auf dieses schon zum Zeitpunkt seiner Formulierung äußerst zweifelhafte Konzept dient Marx nun dazu, die Gültigkeit seiner eigenen Überlegungen auf „Mitteleuropa“ auszuweiten.²¹ Das sich anschließende Zitat aus einem Artikel der Süddeutschen Zeitung greift einen weiteren Topos auf, der auch in der Gießener Tsiganologie eine Rolle spielte, nämlich die unterstellte und vermeintlich kulturell begründete Abneigung von als „Zigeuner“ kategorisierten Menschen gegenüber den Bildungsinstitutionen der Mehrheitsgesellschaft. Zwar fehlt hier ein expliziter Verweis auf die Schriften des Projekts Tsiganologie. Wer sich damit allerdings beschäftigt hat, dürfte sich an dieser Stelle an Ausführungen von Georgia A. Rakelmann erinnern fühlen. Diese hatte behauptet, der Besuch regulärer Schulen würde „Zigeuner“-Kinder „von der eigenen Kultur“ entfremden. Dass Marx auch bei dieser Annahme davon ausgeht, sie sei verallgemeinerbar, wird schon daran deutlich, dass er ein auf deutsche Sinti bezogenes Zeitungszitat umstandslos in seine Ausführungen

19 Ebenda.

20 Vgl. Mark Münzel: Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft. In: ders./ Bernhard Streck (Hg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens. Giessen 1981, S. 13-67. Eine kurze kritische Einordnung des Konzepts der „Kumapania“ findet sich hier: Severin 2009, S. 68f.

21 Damit ist der Text ein anschauliches Beispiel für das, was Joachim Krauß treffend als „Zigeunerkontinuum“ kritisiert hat, vgl. Krauß 2009.

über einen südosteuropäischen Kontext einfügt, ohne auf die unterschiedlichen lokalen, sozialen und historischen Kontexte einzugehen. Eine Tendenz zur Verallgemeinerung zeigt sich bezüglich des gleichen Themas auch in dieser Aussage:

„Das Regime der Zeit und die körperliche Bedrängung der obligatorischen Anwesenheit in der Schule lassen den Rom und die Romni vom mehrheitsgesellschaftlichen Bildungskonzept Abstand nehmen.“²²

Dem Rom und *der Romni* wird hier eine Distanz gegenüber den Institutionen formaler Bildung zugeschrieben, als Begründung wird die vorausgesetzte Abneigung gegenüber der dort erwarteten Disziplin angeführt.

Aus seinen Ausführungen lässt sich herauslesen, dass für die als „Roma/Zigeuner“ kategorisierten Personen als vermeintliche Anhänger_innen des Lebens in geschlossenen Gesellschaften das Inklusionsprogramm des OSI nicht geeignet sei. Nun steht es allen frei, das OSI und seine Projekte zu kritisieren, den Adressat_innen des Programms allerdings sollte es selbst überlassen werden, ob sie die Angebote in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Marx jedoch spricht ihnen diese Entscheidung ab und unterstellt ihnen gar ein ganz anderes Verständnis davon, was Befreiung für sie bedeute:

„Die Vorstellung einer ‚Befreiung‘ findet für die Roma/Zigeuner bei Stewart jenseits dessen statt, was in der Charta der Menschenrechte als verbrieftete Rechte auf adäquate Lebens- und Wohnbedingungen, gleicher Zugang zur Bildung und Gesundheitsvorsorge verankert ist. Die Ausrichtung auf eine Geschichte bzw. eine Vergangenheit, welche es einzulösen oder auszugleichen gilt, existiere nach Stewart nicht. Die Roma-/Zigeuner-Gruppe lebt in ihrem ‚starren Blick auf die ewige Gegenwart in einem zeitlosen Jetzt, in welchem die Existenz, ein Rom zu sein, alles ist, was zählt.“²³

22 Marx 2011, S. 108.

23 Marx 2011, S. 118. Marx bezieht sich hier auf eine Studie von Michael Stewart, aus der auch der Schluss der hier zitierten Passage übernommen ist.

Menschenrechte, angemessene Lebens- und Wohnbedingungen, Bildung und Gesundheit – all das sind hier nicht Dinge, zu denen alle Menschen gleichermaßen Zugang haben sollten. Anmaßend unterstellt Marx, dass diese Güter für „Roma-/Zigeuner-Gruppen“ nicht in dem Maße erstrebenswert seien, wie es die Mehrheitsgesellschaft in ihrer Unwissenheit annehme. Die schwierige Lage vieler Roma in Europa und die in vielen Ländern leider festzustellende Ausgrenzung aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen droht hier zu einem aus kulturellen Gründen selbst gewählten Zustand verklärt zu werden. Der letzte Teil des Zitats, in dem vom angeblichen „zeitlosen Jetzt“ die Rede ist, ergänzt dieses Bild um die Facette eines vermeintlichen Mangels an Zukunftsorientierung und Ambition zur Verbesserung der eigenen Lage und greift damit einen klassischen Topos antiziganistischer Zuschreibungen auf.²⁴

Insgesamt zeichnet Marx in seinem Text also ein Bild von „Roma-/Zigeuner-Gruppen“, die sich angeblich bewusst der gesellschaftlichen Moderne mit ihren Anforderungen entziehen bzw. widersetzen. Bei allem zeitgemäßen akademischen Jargon und aller vorgeblichen Differenziertheit ist er damit von Streck und dessen „Widerstandsnester[n] gegen Modernisierung“²⁵ nicht weit entfernt.

Der in dem Text von Marx festzustellende Widerspruch, stereotype Aussagen explizit zurückzuweisen, dann aber doch in pauschale Zuschreibungen zu verfallen, findet sich auch in einem Text von Harika Dauth. In ihrer „nomadologischen Reise in die postmoderne Tsiganologie“ führt sie aus, dass es nichts gäbe, dass alle als „Zigeuner“ kategorisierten Personen in der Realität gemeinsam hätten, dass also der „Zigeuner“-Begriff inhaltlich unbestimmt bleiben müsste.²⁶ Die mit diesem verknüpften Stereotype kennzeichnet sie an anderer Stelle gar als Projektionen der

24 Nämlich die zugeschriebene Sorg- und Disziplinlosigkeit; vgl. Markus End: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2011, H. 22-23, S. 15-21, hier S. 19.

25 Streck 2008, S. 31.

26 Harika Dauth: Mobilität und Flexibilität: Wandernde Konzepte und ihre Experten. Eine nomadologische Reise in die postmoderne Tsiganologie. In: Jacobs; Jacobs (Hg.) 2011, S. 291-326, hier S. 296. [Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass Harika Dauth sich bei dem eingangs erwähnten Vortrag im März 2014 ausdrücklich von ihren älteren Texten und auch von hier zitierten Aussagen

Mehrheitsgesellschaft.²⁷ Trotzdem lässt sie sich nicht davon abhalten, einen Katalog von Eigenschaften aufzustellen, die den „Zigeunern“ zukämen. Dabei erwähnt sie neben dem von Streck übernommenen Konzept der „gewussten kulturellen Dissidenz“²⁸ auch die angeblich fehlende Lebensmittelherstellung. In Anbetracht der Tatsache, dass in einer modernen, arbeitsteilig organisierten Gesellschaft kaum irgendwer die Nahrungsmittel für den eigenen Verbrauch selbst produziert, sollte es doch zumindest fragwürdig erscheinen, genau dies zum Kennzeichen bestimmter Minderheitengruppen zu erklären.

Mit dem Verweis auf die Sphäre der materiellen Reproduktion greift Dauth hier ein Thema auf, dass in der Geschichte der „Zigeuner“-Wissenschaften vielfach zur Unterscheidung von Mehrheit und Minderheit herangezogen wurde und über das sie auch selbst unter dem Stichwort der „Glücksökonomie“ publiziert hat.²⁹ „Glücksökonom“ hätten das Glück und Geschick, zur rechten Zeit am rechten Ort zu sein und sich bietende Gelegenheiten zu nutzen, zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Wirtschaftsweise gemacht. Dass sie dadurch auf den informellen Sektor verwiesen und dessen Unwägbarkeiten und Risiken ausgeliefert seien, sei dabei weniger ein Problem, als dass es den Wünschen und Ansprüchen und insbesondere dem behaupteten Freiheitsdrang der „Glücksökonom“ entspreche:

„Dieselbe Sicherheit, die der Mehrheitsgesellschaft Freiheit verspricht, würde Glücks- und Kairosökonom wie Roma-/Zigeunergruppen das Rückgrat brechen, indem es ihnen die Freiheit nähme.“³⁰

Was in vielen Fällen gesellschaftlicher Ausgrenzung geschuldet sein dürfte – ein Leben in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen und permanenter Unsicherheit – wird hier in inhaltlicher Nähe zum Klischee

distanziert hat. Da diese Texte veröffentlicht und noch immer verfügbar sind, ist es allerdings meines Erachtens wissenschaftlich legitim, sie einer – auch öffentlichen – kritischen Analyse zu unterziehen, auch wenn sie der aktuellen Position der Verfasserin nicht entsprechen - TvB]

27 Ebenda, S. 305.

28 Ebenda, S. 296.

29 Harika Dauth: „Ich verdiene überall meine Brötchen, sogar in der Wüste“ – Glücksökonomie bei Roma-/Zigeunergruppen. In: Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen, 7. Ausgabe, 15. April 2010, S. 14-20.

30 Ebenda, S. 15.

der „zigeunerischen“ Freiheitsliebe nicht so sehr als Form der Überlebenssicherung in einem je spezifischen sozialen und politischen Kontext, sondern als frei gewählte Form des Wirtschaftens dargestellt, die zugleich Selbstverwirklichung zu sein scheint. Ähnlich wie Marx gesteht Dauth dabei ihren Thesen eine Aussagekraft zu, die sie empirisch in keiner Weise absichern kann. Dies zeigt sich schon an den von ihr gewählten Beispielen für glücksökonomische Tätigkeiten. Benzinschmuggel an der irakisch-türkischen Grenze soll demnach ebenso wie der Verkauf von Musik-CDs an der albanisch-griechischen Grenze und das Musizieren in Berliner S-Bahnen als Ausdruck dieses ökonomischen Lebensgefühls zu interpretieren sein.³¹ Aus Äußerungen von „Gypsies aus Kalifornien“ und einem „englische[n] Traveler“, in denen geregelte Arbeit als schädlich dargestellt werde, leitet Dauth gar die allgemeine Aussage her: „Lohnarbeit kommt für Zigeuner höchstens als Übergangslösung in Frage.“³² Spätestens hier vervollständigt sich das Bild, das den traditionellen Klischees entspricht: „Zigeuner“ nämlich würden die als normal geltenden Beschäftigungsformen der Mehrheitsgesellschaft nach Möglichkeit meiden, wären auf diese aber – mangels eigener Lebensmittelherstellung – für ihr Überleben angewiesen. Sie seien dabei grundsätzlich anderen Werten verpflichtet und könnten so aus der Sicht der Mehrheit nicht als verlässlicher Teil des eigenen Wirtschaftens gelten. Ob die den „Zigeunern“ zugeschriebenen Tätigkeiten sich dabei im Rahmen der Legalität bewegen oder nicht, ob es sich also ums Musizieren oder um Benzinschmuggel handelt, erscheint dabei nur wie ein gradueller, nicht aber ein grundlegender Unterschied. Damit stehen die Ausführungen von Dauth etwa einem von Streck mitverfassten Forschungsbericht über „Dienstleistungsnomaden“ in der Schwarzmeerregion nahe³³, aber auch den Schriften des deutschen „Zigeuner“-Wissenschaftlers Martin Block, der in der Zwischenkriegszeit zwei Arbeiten zum Thema publiziert hat.³⁴

31 Vgl. ebenda, S. 16f.

32 Ebenda, S. 15.

33 Dort heißt es: „Zigeunergruppen besetzen Zwischenräume, die die vielgestaltigen Bauten komplexer Gesellschaften anbieten, sie nutzen Nischen, die im großräumigen Wirtschaftsverkehr freibleiben, und leben in Winkeln, an denen die Winde der etablierten Kasten, Stände und Klassen vorbeiziehen. Sie

In den Texten von Marx und Dauth finden sich Passagen, die nicht nur in fragwürdiger Art und Weise verallgemeinern, sondern sich darüber hinaus in inhaltlicher Nähe zur Gießener Tsiganologie und teils auch zu den Wissensbeständen des Antiziganismus in einem allgemeineren Sinne befinden. Mit dem Projekt Tsiganologie verbindet sie dabei, dass sie dem von ihnen entworfenen Gegenbild zur vermeintlichen Normalität der Mehrheitsgesellschaft nicht Abneigung, sondern Sympathie entgegenbringen. Dies ändert aber nichts daran, dass das von ihnen Beschriebene aus der Sicht der Mehrheit in aller Regel nur zum Feindbild taugen dürfte. Die in den analysierten Texten formulierten Distanzierungen von Stereotypen stehen dabei recht unvermittelt neben pauschalisierenden und klischeehaften Ausführungen. Ob diese Widersprüchlichkeiten einer gewissen Sorglosigkeit beim Verfassen geschuldet sind oder ob den formulierten Absagen an Klischees bloße Feigenblatt-Funktion zukommt, ist dabei auf der Ebene der Textanalyse nicht zu entscheiden. Fest steht jedenfalls, dass die hier analysierten Texte entgegen der proklamierten Absicht der Verfasser_innen durchaus dazu angetan sind, zu einer Fortschreibung und Verfestigung hergebrachter Stereotype beizutragen.

Eine Tsiganologie ohne Einheit und Essenz?

Der in theoretischer Hinsicht vielleicht anspruchsvollste Versuch einer Tsiganologie auf der Höhe der Zeit stammt von Johannes Ries und Fabian Jacobs, die in verschiedenen Texten gegen Tendenzen von Essentialisierung und Homogenisierung in ihrem Wissenschaftszweig angeschrieben

gehören nirgendwo dazu und sind doch überall zu Hause.“ (Elena Marushiakova u. a.: Dienstleistungsnomaden am Schwarzen Meer. Zigeunergruppen zwischen Symbiose und Dissidenz. Halle 2005, S. 4f). An anderen Stellen wird ohne Angaben von Quellen über kriminelle Aktivitäten von „Zigeunern“ gemutmaßt, beispielsweise: „Selbst der Diebstahl gehört zum Repertoire von Dobrudsha-Zigeunern, auch wenn dazu wenig konkrete Angaben zu bekommen waren.“ (Ebenda, S. 21).

- 34 Zu Martin Block und einer Kritik an seinem Denken vgl. Severin 2009, S. 81-83. Zum Verhältnis des FTF zu Block vgl. auch Borcke 2013, besonders S. 130f. Bei den Veröffentlichungen handelte es sich um Blocks Dissertation und Habilitation, beide wurden von Joachim S. Hohmann neu herausgegeben: Martin Block: Die materielle Kultur der Zigeuner. Frankfurt a. M. 1991 und Martin Block: Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele - dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen. Frankfurt a. M. 1997.

haben.³⁵ Das philosophische Rüstzeug liefern dabei Gilles Deleuze und Felix Guattari, deren Konzept des Rhizoms Jacobs und Ries zur Beschreibung von „Zigeunkulturen“ verwenden. Auf diesem Weg wollen sie der realen Heterogenität der als „Zigeuner“ kategorisierten Menschen gerecht werden, statt pauschale Identitäten von außen festzuschreiben und so zur Reproduktion von Stereotypen beizutragen. „Zigeunkulturen“ in ihrer Vielfalt könnten begriffen werden als:

„... Gebilde, die jede Form annehmen können und sich im Austausch mit der Umwelt ständig erneuern und umbauen. Alle Punkte können prinzipiell mit allen anderen verknüpft werden, die dadurch entstehenden Verbindungen verweisen jedoch grundsätzlich immer nur auf eine neue Differenz. Ohne Hierarchie und Ordnung erweist sich das Rhizom als kontextabhängiges Gestrüpp, das die Vielfalt grundsätzlich in sich trägt, ohne sie durch Vereinigung und Vereinheitlichung zu zerstören.“³⁶

Was an dieser Stelle etwas kryptisch klingt, wird in der Dissertation von Ries deutlicher formuliert. Dort heißt es, dass „Zigeuner das Heterogene par excellence repräsentieren“³⁷ würden. Es werden hier also keine konkreten Eigenschaften zugeschrieben, vielmehr wird der ständige und stetige Wandel und damit eben das Nichtvorhandensein einer festgelegten Identität zum gemeinsamen Merkmal unterschiedlicher „Zigeunergruppen“ erklärt. In einer bestimmten Hinsicht knüpft damit selbst noch diese explizit anti-essentialistisch gemeinte Spielart der Tsiganologie an die spezifische Zuschreibungstradition des Antiziganismus an. Mögen sich „Zigeuner“-Stereotype auch im Laufe der Jahrhunderte ihrem Inhalt nach immer wieder etwas verschoben haben, ist ein zentrales Element

35 Johannes Ries; Fabian Jacobs: Gegen Einheit und Essenz in der „Tsiganologie“. In: *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen*, 5. Ausgabe, 15. Dezember 2009 (2. Auflage), S. 2-14; sowie: Johannes Ries; Fabian Jacobs: Roma/Zigeuner in Relationen. *Ethnologische Anregungen für die vergleichende Minderheitenforschung*. In: Elka Tschernokosheva; Udo Mischek (Hg.): *Beziehungsgewebe Minderheit. Zum Paradigmenwechsel in der Kulturforschung/Ethnologie Europas*. Münster u. a. 2009, S. 117-129. Teils wortgleiche Überlegungen zu diesem Thema finden ich auch in der Dissertation von Johannes Ries, *Welten-Wanderer* 2007.

36 Diese Formulierung findet sich wortgleich in allen drei aufgeführten Texten: Ries; Jacobs 2009, S. 10; Ries; Jacobs 2009, S. 125; Ries 2007, S. 225.

37 Ebenda, S. 224.

der Sinnstruktur des Antiziganismus darin zu sehen, dass den als „Zigeuner“ Kategorisierten die Zugehörigkeit zu den gesellschaftlich je dominanten Identitätsentwürfen abgesprochen wird. Historisch konnten „Zigeuner“-Bilder so als Negativfolie per Abgrenzung zur Definition dessen dienen, was als gesellschaftliche Norm galt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass damit zwar oft die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften, aber nicht unbedingt die Zuweisung einer bestimmten Identität verbunden war. So zeigt die Analyse von antiziganistischen Texten aus unterschiedlichen historischen Kontexten, dass „Zigeuner“ nicht so sehr eine andere Nation oder Religion repräsentieren sollten, sondern vielmehr behauptet wurde, sie seien eben keinem Glauben und keinem Vaterland wirklich verpflichtet.³⁸ Indem Ries und Jacobs das ursprünglich zur Kritik der scheinbaren Eindeutigkeit der althergebrachten Wissensordnung entwickelte Modell des Rhizoms nicht im Sinne einer allgemeineren Diagnose, sondern lediglich im Bezug auf „Zigeunkulturen“ verwenden, wird diesen eine stabile Identität abgesprochen, während die homogenisierenden Identitätsentwürfe der Mehrheitsgesellschaft nicht nachhaltig in Frage gestellt werden. Zwar werfen sie die Frage auf, ob es noch Sinn mache, überhaupt von klar abgrenzbaren „Mehrheiten“ und „Minderheiten“ zu sprechen. Würden sie aber ihre Interpretation des Rhizom-Konzepts konsequent auch auf die Mehrheitsgesellschaft anwenden, würde es keine Aussagen über die vermeintliche Spezifik von „Zigeuner“-Gruppen mehr erlauben.³⁹ Wenn das Flüchtige und Unbestimmte des Rhizoms nicht mehr als der gemeinsame Nenner gesehen würde, auf den die sonst heterogenen „Zigeunkulturen“ gebracht werden können, würde dieser Variante der Tsiganologie ein abgrenzbarer Forschungsbereich fehlen. Auf die von Jacobs und Ries in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage, ob es „überhaupt noch Sinn“ mache, „von der ‚Tsiganologie‘ zu sprechen, als ‚logos‘ vom ‚Zigeuner(ischen)‘“⁴⁰

38 Vgl. End 2011, S. 19.

39 In einem der Texte schlagen sie zudem vor, das von ihnen vorgeschlagene Modell auch auf andere Minderheiten zu übertragen. Ähnlich wie im Bezug auf die Mehrheitsgesellschaft führen sie dies aber nicht durch; vgl. Ries; Jacobs 2009, S. 127.

könnte dann nicht mehr mit Appellen nach einer vermehrten Anerkennung der Verschiedenheit von „Zigeuner“-Gruppen reagiert werden. Übrig bliebe nur eine klare Verneinung.

Die Art und Weise, wie Ries und Jacobs mit dem Modell des Rhizoms operieren, mag zwar ohne die explizite Reproduktion einzelner Elemente des bekannten „Zigeuner“-Stereotyps auskommen, schreibt aber doch Fremdheit fest, indem es bestimmt, was als „Zigeuner“ kategorisierte Menschen nicht seien, nämlich normal im Sinne der Mehrheitsgesellschaft. Deutlich wird dies etwa, wenn Aktivist_innen, die sich in der politischen Arena Gehör verschaffen wollen, bescheinigt wird, sie würden sich „aus den Kulturen der Roma bzw. Zigeuner heraus“⁴¹ emanzipieren. Ries und Jacobs behaupten hier zwar nicht, dass bestimmte soziale Organisationsformen typisch seien für „Zigeuner im Allgemeinen“, maßen sich aber doch an, festzulegen, was deren angeblicher Kultur nicht entspreche, nämlich die Anpassung an die Gepflogenheiten der gesellschaftlichen Mehrheit.

Versuch eines Fazits, oder: Vom möglichen Ende der Tsiganologie

Zwischen den hier untersuchten Ansätzen einer gegenwärtigen Tsiganologie ist eine Reihe von Unterschieden festzustellen. Sie sind nicht homogen. Genauso muss die hier formulierte Kritik an einzelnen tsiganologischen Texten nicht oder nicht im gleichen Maße auf die Arbeiten anderer Autor_innen zutreffen. Allgemein festzuhalten ist aber wohl, dass Tsiganologie, die daran festhält, eben das zu sein, die Wissenschaft von „den Zigeunern“, eine bestimmte Grenze nicht wird überschreiten können. Um überhaupt einen eigenen Forschungsbereich formulieren zu können, muss sie davon ausgehen, dass es irgendetwas gibt, was alle als „Zigeuner“ kategorisierten Menschen in der Realität gemeinsam haben.

40 Ries; Jacobs 2009, S. 12.

41 Ebenda, S. 3.

Eine Wissenschaft auf dieser Grundlage ist ohne pauschalisierende, stereotype Aussagen nicht zu haben. Das scheint auch Jacobs und Ries klar zu sein, wenn sie schreiben: „Es gibt keine verallgemeinerbaren Aussagen, die nicht zu Stereotypen werden.“⁴² Würden sie die in selbstkritischer Absicht gestellten Fragen konsequent verfolgen, würden sie es möglicherweise nicht bei Vorschlägen bewenden lassen, wie die Tsiganologie verbessert werden könne, sondern dieser Wissenschaftsrichtung ganz den Rücken kehren.

Was den Stellenwert und die Bedeutung des FTF im Moment und für die Zukunft angeht, ist zunächst festzustellen, dass es in den letzten Monaten bemerkenswert ruhig war um die Leipziger Tsiganologie, vielleicht schläft das Netzwerk einfach ein. Ob das FTF und die in ihm aktiven Tsiganolog_innen also künftig überhaupt eine Rolle spielen werden und wie diese aussehen könnte, ist demnach schwer zu beurteilen. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass der gesellschaftlich verbreitete Wunsch nach pauschalem Wissen über die Roma oder eben auch über „Zigeuner“ nicht einfach verschwinden wird. Scheint Streck auch in der jüngeren Vergangenheit zumindest gelegentlich der Status eines wissenschaftlich ernstzunehmenden Experten zugestanden worden zu sein⁴³, wäre es künftig durchaus denkbar, dass andere Wissenschaftler_innen aus dem FTF an seine Stelle treten und so den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussen könnten.⁴⁴ In diesem Zusammenhang wird unter Umständen auch etwas

42 Ries; Jacobs 2009, S. 124.

43 Als Indiz hierfür mag der Umstand gelten, dass der renommierte Beck-Verlag zeitweilig plante, eine von Streck verfasste Monographie mit dem Titel „Zigeuner. Geschichte und Kultur“ zu veröffentlichen. Dass das Buch letztlich nicht erschienen ist, dürfte darauf verweisen, dass Streck's Schaffen eben doch umstritten ist, auch wenn der Grund für die Absage des Titels auf der Internetseite des Verlages nicht angegeben ist, siehe: <http://www.chbeck.de/Streck-Zigeuner/productview.aspx?product=32202> [letzter Zugriff am 30.1.2013].

44 In Ansätzen scheinen das FTF und einige seiner Protagonist_innen schon vor einigen Jahren außerhalb ihrer eigenen Kreise zur Kenntnis genommen worden zu sein. Während es in einem kurzen Beitrag des Deutschlandfunks vor allem um die beruflichen Aussichten der „Nischenforscher“ ging (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/757406/> [letzter Zugriff am 30.1.2013]), durfte Joannes Ries in einer auf der DVD-Version des Films „Das Zigeunerlager zieht in den Himmel“ enthaltenen Dokumentation „Einblicke in die Kulturen der Zigeuner“ geben (veröffentlicht vom Berliner Filmverleih Icestorm, siehe: <http://www.icestorm.de/dvd-das-zigeunerlager-zieht-in-den-himmel-jetzt-guenstig-kaufen.html> [letzter Zugriff am 30.1.2013]).

von Bedeutung sein, das hier nicht ausführlich behandelt werden konnte: dass nämlich das FTF in seiner Orientierung keineswegs auf Deutschland beschränkt ist. So wurden nicht nur regelmäßig internationale Wissenschaftler_innen zu Vorträgen nach Leipzig eingeladen, auch zur internationalen Zusammenarbeit bei einzelnen Forschungsprojekten ist es gekommen. Dass sich zumindest einige Leipziger Tsiganolog_innen im internationalen ethnologischen Kontext positionieren können, zeigt sich etwa daran, dass Fabian Jacobs bei der von der Gypsy Lore Society herausgegebenen Zeitschrift *Romani Studies* für die Buchbesprechungen verantwortlich zeichnet.⁴⁵ Die Frage nach der künftigen Bedeutung der Tsiganologie Leipziger Prägung kann also möglicherweise nur auf einer europäischen Ebene beantwortet werden.

45 Siehe: <http://www.gypsyloresociety.org/gypsy-lore-society-publications/romani-studies> [letzter Zugriff am 31.1.2013].

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Die integrierten Deutschen und Andere Zu den Mechanismen der Sicherung von Ausgrenzung Georg Hansen

Wilhelm Busch: Pater Filucius. Allegorisches Zeitbild. in: ders.: Humoristischer Hausschatz. Sammlung der beliebtesten Schriften mit 1500 Bildern von Wilhelm Busch. München 1904, S. 69-84.

Merkmale und Funktion des Antiziganismus am Beispiel Ungarns Wolfgang Aschauer

Abb. 1) Ungarische Post: Ungarische Minderheiten I – Roma. Budapest 2008. Quelle: http://www.posta.hu/belyeg/belyegeink/archivum/2008/magyarorszagi_kisebbsgek_1 (letzter Zugriff am 20.1.2013).

Abb. 2) Abbildungen aus der Kampagne „Programm zur Schaffung einer zusammenhaltenden Gesellschaft“ (Program az Összetartó Társadalom megteremtéséért). 2004-2006. Quelle: Materialien z. T. vorhanden unter <http://szmm.gov.hu/main.php?folderID=1052&articleID=3996&ctag=articlelist&iid=1> (letzter Zugriff am 10.12.2014)

Abb. 3) Alltagsansichten. Quelle: Péter Litauszky (privat)

Fataler Blickkontakt Wie in „Zigeunerbildern“ Vorurteile inszeniert werden Peter Bell

Abb.1) Titelseite, Weltwoche, 4. April 2012.

Abb. 2) Jacques de Gheyn II, Bogenschütze und Mädchen, verschollen, (Reproduktion nach: Hans Christian Lühr: Der Eiserne Sammler. Die

Kollektion Hermann Göring. Kunst und Korruption im „Dritten Reich“. Berlin 2009, S. 179).

Abb. 3) Gary Smith, Karikatur zu “Fast-tracking the Tarmac community on the NHS”, Daily Mail, 19. Juni 2009.

Abb. 4) L'Ostile, Zingara per 75 volte arrestata. . . , (<http://ostile.blogspot.it>, 21.10.2007)

Abb. 5) Otto Müller, Zwei Zigeunerinnen mit Katze, Köln, Museum Ludwig.

Abb. 6) Jacob Duck (zugeschr.), Wahrsagerin in einer Gruppe von fünf Personen, Amsterdam, Rijksmuseum.

Abb. 7) Michelangelo Merisi da Caravaggio, Die Wahrsagerin, Rom, Kapitolinische Museen, Pinakothek. (In: Mina Gregori (Hrsg.): Michelangelo Merisi da Caravaggio. Come nascono i capolavori, Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung im Palazzo Pitti, Galleria Palatina, Florenz u. a. 1992, S. 89)

Abb. 8) Jan Cossiers, Wahrsagerin, St. Petersburg, Eremitage, (In: Vsevolozhskaya, Svetlana/Linnik, Irene: Caravaggio and his followers in Soviet Museums, St. Petersburg 1993, Abb. 179).

Abb. 9) Fabian Biasio, der junge Mentor mit seinem Bild auf der Weltwoche, WOZ, die Wochenzeitung (16/2012), 19.4.2012.

Das kleine ABC der Exklusion

„Zigeunerbilder“ in Buchstabier- und Lesebüchern um 1800

Dirk Suckow

Abb. 1) *Illustration zum Buchstaben Z*. In: Johann Wolf: Neues Buchstabier- und Lesebuch. Zur Beförderung der Entwicklung des Verstandes für niedere besonders aber für Landschulen, nebst einer kurzen Anweisung

für Aeltern und Lehrer zum Gebrauch desselben. Nürnberg: Schneider und Weigel 1799 (Archiv Marco Wolf, Dresden)

Abb. 2) *Illustration* (Detail). In: Johann Bernhard Basedow: J. B. Basedows kleines Buch für Kinder aller Stände. Zur elementarischen Bibliothek gehörig. Leipzig: Fritsch 1771, Tafel III (Archiv des Verfassers)

Abb. 3) *Illustration* (Detail). In: Johann Sigmund Stoy: Bilder-Akademie für die Jugend. Abbildung und Beschreibung der vornehmsten Gegenstände der iugendlichen Aufmerksamkeit – aus der biblischen und Profangeschichte, aus dem gemeinen Leben, dem Naturreiche und den Berufsgeschäften, aus der heidnischen Götter- und Alterthums-Lehre, aus den besten Sammlungen guter Fabeln und moralischer Erzählungen – nebst einem Auszuge aus Herrn Basedows Elementarwerke; In vier und funfzig Kupfertafeln und zweyen Bänden Erklärung. Nürnberg 1784, Tafelteil, 14 (aus: Nachdr. der Ausg. Nürnberg 1784, mit einem Begleittext von Othmar Hicking. Andernach 1999)

Abb. 4) *Illustration zum Buchstaben Z* (Detail). In: Theodor Hosemann: Das allergrösste Bilder-ABC. Im Verlag der lithographischen Anstalt Winckelmann & Söhne. Berlin 1828, No. 129 (Archiv des Verfassers)

Abb. 5) *Illustration zum Buchstaben Z*. In: Friedrich Wilhelm Hempel: Neues ABC-Lese- und Bilderbuch für deutsche Knaben und Mädchen. Nebst einer Anweisung vorzüglich für Aeltern, welche ihren Kindern auf eine leichte und faßliche Art den ersten Unterricht selbst ertheilen wollen; Mit 8 ausgemalten Kupfertafeln. Leipzig: Cnobloch 1816, nach S. 178 (Copyright: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin)

Abb. 6) *Illustration zum Artikel „Eine herumziehende Zigeunerfamilie“*. In: Bildungsblätter oder Zeitung für die Jugend, Nr. 46, 16. April 1808, Tafel 12 (Copyright: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin)

Abb. 7) *Illustration zum Begriff „Zigeuner“*. In: Neuester Orbis pictus oder Schauplatz der Natur und Kunst. Ein Universal-Bilderlexicon mit erklärendem deutschen Texte und einer Nomenclatur in 5 Sprachen. Herausgegeben von Huldreich Becher und Johann Christian Schneemann. Meißen: F. W. Goedsche 1843, Tafel 41 (aus: Faksimile-Druck der Orig.-Ausg. Leipzig: Ed. Leipzig 1969 = Historische Kinderbücher; 6)

Abb. 8) *Illustration zum Buchstaben Z*. In: Karl August Gottlieb Seidel: Galerie der Menschen nach alphabetischer Ordnung. Ein Bilderbuch für die Jugend zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Befriedigung ihrer Wißbegierde. 2. verb. Aufl. Leipzig: F. A. Leo 1798 (aus: Hubert Goebels: Hundert alte Kinderbücher aus Barock und Aufklärung. Eine illustrierte Bibliographie. Dortmund 1980, S. 243)

Abb. 9) *Illustration zur Erzählung „Die geraubte Ziege“*. In: Ludwig Bechstein: Märchenbilder und Erzählungen. Der reiferen Jugend geweiht. Leipzig: 1829, S. 116 (aus: Ludwig Bechstein: Gesammelte Werke, hrsg. von Wolfgang Möhrig-Marothi; Bd. 1. Hildesheim [u. a.] 2004)



„Antiziganismus“ wird verstanden als eine spezielle Form des Rassismus gegenüber als „Zigeuner“ identifizierten Individuen und Gruppen. Es ist eines der am weitesten verbreiteten und wirkungsmächtigsten Ressentiments unserer Zeit. Der vorliegende Tagungsband dokumentiert die Ergebnisse einer interdisziplinären wissenschaftlichen Tagung, die im Herbst 2012 im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma stattfand. Ziel der Tagung war es, Stärken und Schwächen des „Antiziganismus“-Begriffs neu zu diskutieren, das Phänomen in seinen vielfältigen Aspekten zu untersuchen und nicht zuletzt Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die in diesem Band versammelten Aufsätze verstehen sich als wissenschaftliche Beiträge zur „Antiziganismusforschung“ und verdeutlichen die historische und soziale Dimension des aktuellen Diskurses.

Tagungsband

Antiziganismus – Soziale und historische Dimensionen
von "Zigeuner"- Stereotypen

ISBN 978-3-929446-31-9

Preis: 14,80 €

© 2015 Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
www.sintiundroma.de